

8/201
Information
WISSENSCHAFT & PRAXIS

Eine Million eBooks. Eine Plattform.



Der SwetsWise eBook Katalog

1.000.000 Katalogeinträge von mehr als **1.000 Verlagen**

Erwerb von Kollektionen und Einzeltiteln

Strukturierter Vergleich von Preisen und Lizenzbedingungen

Inhaltsverzeichnisse, Abstracts, Titelbild,

Titeldetails und Google Book Preview

www.swets.com/ebooks

Positionierung der Informationswissenschaft

Befragung zum Urheberrecht in Bildung und Wissenschaft

Softwareinfrastruktur für die Deutsche Digitale Bibliothek

Elektronischer Lesesaal

Tagungsbericht eSciDoc Days

Bericht AGM-Sitzung 2011

Tagungsbericht Oberhofer Kolloquium

Neuer Webauftritt der DGI

Programm DGI-Konferenz 2012

Jahresregister 2011



Das Fachbuchjournal.

Jetzt abonnieren: www.fachbuchjournal.de



EDITORIAL

Neue Website, Oberhof, DGI-Konferenz 2012 ... und Abschied von Dinges & Frick

Liebe Mitglieder und Freunde der DGI,

es tut sich 'was in der DGI – und das vorliegende Heft der IWP ist ein guter Beleg für diese Aussage.

Da ist zum einen die neue Website: der Artikel von Nadja Strein berichtet über dies lange überfällige und seit 2009 intensiv betriebene Projekt, und das Ergebnis kann sich – so mein Eindruck – wirklich sehen lassen. Besonders freut mich an dieser Entwicklung neben dem erzielten ästhetisch-funktionalen Ergebnis die Tatsache, dass der Spezifikationsprozess von Nachwuchs-Informationswissenschaftlern intensiv begleitet und mitgestaltet worden ist: insbesondere der Hochschule der Medien in Stuttgart gebührt dafür besonderer Dank! Daneben muss auf die professionelle Unterstützung der Firma Makrolog hingewiesen werden, die als Sponsor und professioneller Begleiter erheblich zum Gelingen dieser Unternehmung beigetragen hat! Das Ergebnis ist nun ein nachvollziehbar und übersichtlich gestalteter Web-Auftritt, dessen technischer Kern das Open-Source WCMS Joomla ist – auch dies ein meines Erachtens richtiges und zukunftsorientiertes Signal. Die DGI ist mit dieser Entwicklung und den flankierenden Aktivitäten im Bereich Social Media im WWW deutlich präsenter geworden und zugleich auch dem technischen Mainstream des WWW näher gekommen: zwei auch programmatisch begrüßenswerte Entwicklungen.

Der zweite positive Punkt ist der Erfolg des diesjährigen Oberhofer Kolloquiums: er war angesichts der zeitgleich stattfindenden ASpB-Tagung alles andere als selbstverständlich und ist deshalb umso ermutigender. Der ausführliche Beitrag von Marlies Ockenfeld berichtet über alle ‚Highlights‘ – besonders herausheben möchte ich aber den Beitrag von Michael Christen zu seiner Suchmaschinenentwicklung YaCy, die in den letzten Wochen eine spektakuläre Medienresonanz gefunden hat: da haben die Organisatoren des Kolloquiums einmal mehr wirklich ins Schwarze getroffen. Zugleich



ist es nach der letzten DGI-Konferenz mit dem Schwerpunkt Semantic Web ein weiteres mal gelungen, die Nähe unserer Mitglieder zu den Zukunftsthemen dieses Web der zweiten Generation zu belegen und zugleich deutlich zu machen, dass dies Web der Inhalte ohne diejenigen nicht auskommen wird, die den Übergang von reinen Informationsakkumulationen zu ‚Wissen‘ verstehen und gestalten können: und dafür steht zunehmend die DGI! Für all dies allen voran Herrn Rosemann ganz herzlichen Glückwunsch und ebenso herzlichen Dank!

Und schließlich möchte ich es nicht versäumen, auf unsere DGI-Konferenz 2012 hinzuweisen, die unter dem Titel „Social Media & Web Science – das Web als Lebensraum“ im März in Düsseldorf stattfinden wird: das Programm finden Sie in diesem Heft. Es ist ein äußerst attraktives und auch wissenschaftlich hochkarätiges Programm, das die Düsseldorfer Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler um Katrin Weller da zusammengetragen haben, flankiert von hochkarätigen Keynote-Beiträgen und attraktiven Workshops: ich freue mich sehr auf diese zweite DGI-Konferenz und hoffe, möglichst viele von Ihnen in Düsseldorf begrüßen zu können. Diese beiden Veranstaltungen zusammen mit dem neuen Web-Auftritt belegen vor

allem eines: die DGI nimmt das Thema WWW und technologische Grundlagen dieses Netzes, das eben auch unser Verhältnis zu Information und Wissen ganz neu gestaltet, nicht nur ernst sondern kann auch zunehmend als ein fachinhaltlich kompetenter Akteur in diesem Umfeld auftreten. Hatten wir in der ersten Version des Positionspapiers in meinem ersten Amtsjahr noch beklagt, dass die DGI als Verband (bei aller Kompetenz einzelner Mitglieder) die neuen Realitäten des WWW nicht hinreichend reflektiert und in ihr Selbstverständnis integriert hat, so hat sich dies nunmehr ein ganzes Stück weit und deutlich sichtbar geändert: die DGI ist im besten Sinne des Wortes im WWW angekommen!

Doch noch zu einem vierten aktuellen Thema möchte ich mich an dieser Stelle äußern. Ich hatte schon in meinem letzten Editorial darauf hingewiesen, dass wir damals mit einem angesehenen deutschen Wissenschaftsverlag in Verhandlung standen, um der IWP für die Zukunft eine professionelle verlegerische Betreuung zu sichern und auf diesem Weg eben auch die Sichtbarkeit unserer Inhalte zu erhöhen. Wie Sie alle wissen sind diese Verhandlungen inzwischen mit dem Ergebnis abgeschlossen, dass die IWP ab dem kommenden Heft beim Verlag De Gruyter erscheinen wird – und damit ist das nun vorliegende Heft das letzte, das im Verlag Dinges & Frick erscheint. Ich möchte dies zum Anlass nehmen, dem Verlag und auch Herrn König persönlich herzlichen Dank zu sagen für eine langjährige faire und gute Partnerschaft, die nun ihrem Ende zugeht. Das schließt jedoch zukünftige Zusammenarbeit auf anderen Feldern keineswegs aus, und ich wünsche mir ausdrücklich, dass wir auch in Zukunft im Gespräch bleiben.

So blicke ich auf ein ereignisreiches und meines Erachtens unter dem Strich für die DGI positives Jahr zurück und wünsche Ihnen allen geruhsame, friedliche Festtage und einen guten Beginn des hoffentlich erfolgreichen Jahres 2012.

Ihr Stefan Gradmann



2. DGI-Konferenz, 64. DGI Jahrestagung

Social Media und Web Science – Das Web als Lebensraum



Konferenzprogramm 22. bis 23. März 2012

Lindner Congress Hotel Düsseldorf

Donnerstag, 22. März 2012

09:00 – 09:30 Eröffnung / Begrüßung

09:30 – 10:30 Keynote 1

Dame Wendy Hall [University of Southampton, UK]

11:00 – 12:30 Session 1: Social Media Platforms & Models

Online Information Ripples – A conceptual model for analyzing information dissemination patterns in social media

Kim Holmberg [Åbo Akademi University, FIN]

Collaborative recall effects and extended identity generation in Twitter communication – The case to remember and to forget

Janis Pencis*, Jurgis Skilters*, Liva Brice*, Monika Kreile** & Uldis Bojars* [*University of Latvia, LV & **University of Oxford, UK]

Uses and gratifications in Wayn – Study of a social network that gives voices to international audiences

Federica Fornaciari [University of Illinois at Chicago, USA]

11:00 – 12:30 Session 2: Wertschöpfung mit Social Media

Medienwandel durch Social Media – Auswahlentscheidungen im Internet

Ulrich Hofmann, Hardy Gundlach [Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, D]

Lebensräume des Information Workers – Integration von internem und externem Web zu einem „Web Information Workplace“

Silke Grossmann, Steffen Leich-Nienhaus [Daimler AG, D]

Qualifikationsanforderungen an Fachkräfte im Kontext von Web 2.0-Anwendungen

Helmut Kuwan*, Bernhardt Schmidt-Hertha** [*Helmut Kuwan – Sozialwissenschaftliche Forschung und Beratung München, ** TU Braunschweig, D]

12:30 – 13:30 Pause

13:30 – 15:00 Session 3: E-Learning & Knowledge Distribution

Enterprise 2.0 in a library – European perspective

Adam Sofronijevic [University of Belgrade, SRB]

Morphing distance education into social media communities of practice

Vanessa Irvin Morris, Kristene Unsworth [Drexel University, USA]

Writing with others in wiki: An investigation of student collaborative writing in English among Chinese secondary students

Sam Chu, Ada Lee, Ronnel King [University of Hong Kong, China SAR]

13:30 – 15:00 Session 4 – Podiumsdiskussion: Social Software im Unternehmen

Moderation: Clemens Weis [DFKI GmbH, D]

Teilnehmer: Klaus Tochtermann [ZBW Kiel, D], Anja Rotering [Creditreform, D], Matthias Fank [FH Köln, D], Hans-Georg Schnauffer [Thyssen Krupp, D], Thomas Meyer [Deutsche Bank, D]

15:00 – 15:30 Poster Madness (Zwei-Minuten Präsentationen in Englisch/2-minute presentations in English)

15:00 – 15:30 Poster und Pause

16:00 – 18:00 Session 5: Politics 2.0

The usage of social media in Italian local electoral campaigns

Agnese Vardanega [University of Teramo, I]

Web based face to face e-governance systems

Roumiana Tsankova, Orlin Marinov [Technical University Sofia, BG]

Revolution or exaggeration – A content analysis on the political impact of social media by world major newspapers

Miao Feng [University of Illinois at Chicago, USA]

The role of Web and social media in the implementation of e-government in Malaysia

Bazilah Hj A Talip [University of Kuala Lumpur, MAL], Bhuva Narayan [Queensland University of Technology, AUS]

16:00 – 18:00 Session 6: Social Networks in der Wissenschaft

Social networking tools and research information systems – Do they compete?

Sven Bittner [IFQ – Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung, D], Andre Müller [GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, D]

Analyse von Folksonomy-basierten Netzwerken als komplexer Ansatz für Autoreneempfehlungen in der Wissenschaft

Tamara Heck [Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, D]

Exploring the Web as a working space – A community and its digital library

Suenje Dallmeier-Tiessen [CERN, CH, und Humboldt-Universität zu Berlin, D], Henning Weiler [CERN, CH, und Universität Erlangen-Nürnberg, D]

ScholarLib - Ein Framework zur Koppelung von sozialen Netzwerken mit wissenschaftlichen Fachportalen

Peter Mutschke, Mark Thamm, Timo Wandhöfer [GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, D]

18:00 – 18:15 Pause

18:15 – 19:15 Keynote 2

How Westminster Abbey created world-wide audience engagement around the royal wedding with online and social media

Imogen Levy [Westminster Abbey, UK]

ab 20:00 Get Together / Gesellschaftsabend

Freitag, 23. März 2012

09:00 – 10:00 Keynote 3

Marc Rittberger [DIPF, D]

10:00 – 11:30 Session 7: Information Retrieval im Social Web

Social Ranking als Feedbackmechanismus zur Beitragssteigerung in Vorlesungswikis

Athanasios Mazarakis [FZI Forschungszentrum Informatik, D]

Social Monitoring - Information Retrieval in unstrukturierten Daten mit der Software Web2Monitor

Evrin Sen, Jan Krömer [infospeed GmbH, D]

Relevance Assessment Tool – Ein Werkzeug zum Design von Retrievaltests sowie zur weitgehend automatisierten Erfassung, Aufbereitung und Auswertung der Daten

Dirk Lewandowski, Sebastian Sünkler [Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, D]

10:00 – 11:30 Session 8: Nutzergenerierte Metadaten

Quo vadis user-generated metadata?

Johannes Hercher, Harald Sack [Hasso-Plattner-Institut für Softwaresystemtechnik GmbH, D], Marcel Ruhl [FH Potsdam, D]

Das Epistemic Model – Ein Modell zur Erklärung der Dynamik in Tagging Systemen

Klaas Dellschaft Universität Koblenz-Landau, D]

Sind Tag-Verteilungen vom Inhalt der getaggten Resource abhängig?

Dominik Fischer [Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, D]

11:30 – 12:30 Pause

12:30 – 14:00 Session 9 - Podiumsdiskussion: Zukunft der Informationswissenschaft

Moderation: Wolfgang G. Stock

Teilnehmer: Willi Bredemeier [Password, D], Ben Kaden [Libreas, D], Stefan Gradmann [DGI, D], Christian Schlögl [Uni Graz, D], York Sure-Vetter [Gesis, D], Marlies Ockenfeld [IWP, D], Hans-Christoph Hobohm [FH Potsdam, D]

12:30 – 14:00 Session 10: Wissenschaftliche Kommunikation im Social Web

Wissenschaft und Social Network Sites

Michael Nentwich [Institut für Technikfolgen-Abschätzung Wien, A], René König [Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS), Karlsruher Institut für Technologie (KIT), D]

Im Digitalen nichts Neues? Zur Nutzung neuer Medien in der Wissenschaft

André Donk [Universität Münster, D]

Vis-a-vis mit der Hochschule – Aktivitäten von Hochschulen im Social Web

Peter Wolff [Wolff-PR und Hochschule Fulda, D]

14:30 – 16:00 Session 11: Web Science

Korpusbasierte Online-Dialoganalyse am Beispiel Twitter

Agnes Mainka [Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, D]

Daten als Wettbewerbsfaktor in Social Network Sites

Laura Dorfer [Universität Siegen, D]

Hin zu einer Pathologie der Social Media

Christian Schieder, Anja Lorenz [Technische Universität Chemnitz, D]

14:30 – 16:00 Session 12: Datenbanken & Bibliotheken

Social Media an der ETH Bibliothek

Rudolf Mumenthaler [ETH Bibliothek Zürich, CH]

Von wem stammt welches Paper? Institutionentheseaur zur Bestimmung der Forschungsorientierung wissenschaftlicher Themen und Technologien

Miloš Jovanović [Fraunhofer INT, D]

Anwendungsspezifische Suchtermvorschläge aus OAI-Metadaten

Philipp Schaer, Thomas Lücke, Wilko van Hoek [GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, D]

16:00 – 16:30 Abschlussveranstaltung

und Verleihung des Best Paper Awards für Young Information Professionals durch

— Aktuelle Informationen unter www.dgi-info.de —



Mit freundlicher Unterstützung unserer Sponsoren und Medienpartner



Haben auch Sie Interesse an einer Medienpartnerschaft oder einem Sponsoring? Kontaktieren Sie uns.

Veranstalter / Ansprechpartner:

DGI Geschäftsstelle, Deutsche Gesellschaft für Informationswissenschaft und Informationspraxis e.V., Windmühlstraße 3, 60329 Frankfurt am Main, Telefon 069 430313, Fax 069 4909096, E-Mail: mail@dgi-info.de

Inhalt

8/2011

EDITORIAL

- 337 Stefan *Gradmann*
Neue Website, Oberhof, DGI-Konferenz 2012 ... und Abschied von Dinges & Frick

NACHRICHTEN

- 350 Exzellente Wissensorganisation EWO 2012 kooperiert mit der Informare!
358 7. SVP-Fachtagung „Market Intelligence“
397 APE 2012 – DGI-Mitglieder erhalten Rabatt

INFORMATIONSWISSENSCHAFT

- 343 Ben *Kaden*
Referenz, Netzwerk und Regelkreis. Herausforderungen digitaler Kommunikationsumgebungen für die Bibliotheks- und Informationswissenschaft. Eine Positionierung im Nachgang zu einem Festvortrag für die Jubiläumsveranstaltung des Arbeitskreis Information Magdeburg im Oktober 2011

INFORMATIONSPRAXIS

- 351 Stefan *Paal* und Stefan *Eickeler*
Automatisierung vom Scan bis zum elektronischen Lesesaal
355 Vera *Münch*
Herz und Hirn der Deutschen Digitalen Bibliothek

INFORMATIONSCHEIT

- 359 Rainer *Kuhlen*
Keine Politik ohne die Wissenschaft. Ergebnisse einer Befragung zu Stand und Perspektiven des Urheberrechts für Bildung und Wissenschaft

FORT- UND WEITERBILDUNG

- 375 Elske *Janssen*
Society of Indexers' Training in Indexing

TAGUNGSBERICHTE

- 377 Lisa *Beutelspacher*
Fördern Web 2.0 und mobile Technologien das Lernen? Ein Bericht über die ICT 2011 in Hongkong

- 380 Vera *Münch*
„Infrastrukturen entwickeln sich in Jahrzehnten. Nicht in Jahren.“ Bericht von den 4. eSciDoc Days am 26. und 27. Oktober 2011 in Berlin, Harnack-Haus der Max Planck Gesellschaft

- 385 Dieter *Geiß*
Aus der Praxis der Patentinformation. Die Entwicklung der elektronischen Medien und Dienstleistungen bei den Patentbehörden und Internet Providern 2011

- 393 Marlies *Ockenfeld*
Know-how der Informationsbranche unabdingbar für die Qualität des Semantic Web. Bericht über das Oberhofer Kolloquium 2011

INFORMATIONEN

- 338 Programm der DGI-Konferenz 2012
342 Sabine *Graumann*: Auf Euro und Cent – Vom Wert und Nutzen einer Bibliothek
342 Zusatzprogramm zur DGI-Jahrestagung 21. bis 23. März 2012
374 DGI strebt Open Access für Dissertationen an
379 Jan-Ulrich *Glup*; Luzian *Weisel*: Informationskompetenz meets Westkurve – DGI-Mitglieder bei der 5. Gesprächsrunde „Informationsstrategien“ auf dem Betzenberg
401 Nadja *Strein*: Neuer Webauftritt der DGI mit Anbindung an Social Networks

BUCHBESPRECHUNGEN

- 398 Gobinda G. *Chowdhury*: Introduction to modern information retrieval – 3rd. ed. London: Facet Publishing, 2010. (Andreas R. *Brellochs*)
400 Engelbert *Plassmann*, Hermann *Rösch*, Jürgen *Seefeldt*, Konrad *Umlauf*: Bibliotheken und Informationsgesellschaft in Deutschland. Eine Einführung – 2., gründlich überarbeitete und erweiterte Auflage. Harrassowitz: Wiesbaden, 2011. (Cordula *Nötzelmann*)

LITERATURAUSSLESE

Impressum

Jahresregister 2011

Beilagenhinweis: In dieser Ausgabe finden Sie Beilagen des 19. IK-Symposiums 2012 in Rüschlikon und des Verlages Dinges & Frick in Wiesbaden. Wir bitten um Beachtung

Wenn wir nicht **wissen**, was wir **wissen** und was wir nicht **wissen**?

Informare!

vom 8. - 10. Mai 2012
im ‚Moskau‘ in Berlin Mitte

Der Weg zum **WISSEN**. Digital!

Die Informare! ist das neue Forum für Information Professionals.
Der Treffpunkt für Menschen, die mitdenken und die digitale Zukunft mitgestalten wollen.

Konferenz, Workshops, Ausstellung, Poster,
„Die lange Nacht der Suchmaschinen“, Bühne ...

© Ingrid Maria Spakler

Es gibt Informationen für und aus Wissenschaft, Wirtschaft, Industrie, Börsen, Banken, Versicherungen und Social Media. Es geht um Informationsinfrastruktur. Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Neue Medien, Produkte. Informationsdienste, Dienstleistungen und Technologien. Neue Datenstrukturen. Linked Open Data & Schema.org. Semantische Technologien, Smarter Publishing. Der intelligente Desktop. Content Enrichment & Data Mining. Informationsvermittlung. Wissensbereitstellung. Exzellente Wissensorganisation. Suchmaschinen. Marktforschung. Das „Internet der Dinge“ und das „Internet der Dienste“. Geistiges Eigentum und Verwertung. Der Einfluss von Computergames.

Join the Community!
www.informare-wissen-und-koennen.com

Auf Euro und Cent – Vom Wert und Nutzen einer Bibliothek

Was ist eine öffentlich geförderte Einrichtung wert, und wie kann man herausfinden, was sie der Gesellschaft und dem Staat bringt? Bis vor kurzem wurde der Nutzen von Bibliotheken, öffentlichen Organisationen oder staatlichen Institutionen über qualitative Methoden ermittelt. Interviews wurden geführt und fachliche Analysen geschrieben. Wie viel eine Bibliothek aber tatsächlich wert ist, konnte man bisher nicht in Geldwerten messen. Mit der Studie „Die TIB – Zukunft mit Mehrwert“ ändert sich jetzt die Art und Weise, mit der der Wert einer nicht auf Gewinn ausgerichteten Einrichtung gemessen werden kann. TNS Infratest Business Intelligence hat den Nutzen der Technischen Informationsbibliothek (TIB) in Hannover sowohl für den Einzelnen als auch für den Wissenschaftsstandort Deutschland ermittelt – und das erstmals in Euro und Cent, was für die Leistungsmessung einer Bibliothek in Deutschland ein Novum darstellt. Die Studie wurde am 23. November 2010 in Hannover offiziell vorgestellt.

Gewinn für die Volkswirtschaft

64 Millionen Euro, das ist der Schaden, der für die deutsche Volkswirtschaft mindestens entstehen würde, würde die Finanzierung einer der weltweit größten technischen Bibliothek durch das Land Niedersachsen und den Bund plötzlich eingestellt werden. Das bedeutet in an-

deren Worten, dass die TIB aus jedem öffentlich in sie investierten Euro 3,80 Euro generiert. Aus 23 Millionen Euro jährlicher Förderung erwirtschaftet die TIB also 87 Millionen Euro für die deutsche Wissenschaftsgesellschaft. Sie ist somit um einen Faktor von 3,8 mehr wert als in sie investiert wird. Ein klares „Daumen-Hoch“ für die TIB als Zentrale Fachbibliothek. „Der volkswirtschaftliche Nutzen dieser Bibliothek ist beeindruckend“, sagt die Niedersächsische Ministerin für Wissenschaft und Kultur, Professor Dr. Johanna Wanka. „Darüber haben wir jetzt Zeugnis erhalten. Das Ergebnis der TNS Infratest-Studie zeichnet die TIB als effektiven Wissensgenerator und effizienten Informationsdienstleister aus.“

Methode von Nobelpreisträgern

Im Herbst 2009 wurden 663 Kunden der TIB aus Privatwirtschaft, Forschung und Lehre in einer Online-Befragung gebeten, den Nutzen der Bibliothek zu bewerten. Um den Mehrwert zu ermitteln, griff TNS Infratest Business Intelligence auf eine Methode zurück, die von den Nobelpreisträgern Kenneth Arrow und Robert Solow 1993 entwickelt wurde, und mit der bereits die British Library 2004 erfolgreich ihren Wert gemessen hat.

„Es ist das erste Mal, dass wir für einen unserer Kunden die so genannte Contingent-Valuation-Methode angewendet haben“, erklärt Dr. Stefan Tuschl, Be-

reichsleiter von Modelle & Methoden, dem Zentrum für mathematisch-statistische Analysen von TNS Infratest. „Wir haben den Befragten mehrere Fragen gestellt, aus denen wir eine monetäre Schätzung des Wertes der TIB vornehmen konnten.“

Wertmessung mit Zukunft für öffentlich finanzierte Einrichtungen

Die Studie zeigt nicht nur ein Ergebnis, das sich aus der Sicht der TIB sehen lassen kann. Vielmehr hat sich die „Contingent-Valuation“-Methode als Verfahren erwiesen, das der Leitungsebene öffentlich finanzierter Einrichtungen ein Instrument an die Hand gibt, ihren Nutzen auf empirisch gesicherter Basis in Geldwerten zu quantifizieren. Internationale Organisationen, öffentlichen Einrichtungen, subventionierte Dienste und Services können jetzt ihren Wert berechnen und ihren Förderern gegenüber anders auftreten. Ab sofort können sie überzeugend nachweisen, dass ihre öffentliche Finanzierung nicht nur gerechtfertigt ist, sondern sich auch rechnet.

Die Studie „Die TIB – Zukunft mit Mehrwert“ kann unter www.tns-infratest.com/TIB kostenlos heruntergeladen werden.

Dr. Sabine Graumann

Director TNS Infratest Business Intelligence
sabine.graumann@tns-infratest.com

Zusatzprogramm zur DGI-Jahrestagung 21. bis 23. März 2012

Anlässlich der 64. Jahrestagung der DGI finden Fachgruppen-, Regionalgruppen- und Arbeitskreistreffen statt. Die Mitgliederversammlung der DGI ist am Freitag, dem 23. März, von 16:30 bis 18:30 Uhr. Aktuelles erfahren Sie unter www.dgi-info.de.

Mittwoch, 21. März 2012

Düsseldorf Workshop on Interdisciplinary Approaches to Twitter Analysis (DIATA12)

Der zweite „Düsseldorf Workshop on Interdisciplinary Approaches to Twitter Analysis“ findet am Vortag zur DGI-Konferenz am 21. März 2012 in der Uni Düsseldorf statt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, weitere Informationen und Angaben zur Anmeldung folgen in Kürze unter <http://www.nfgwin.uni-duesseldorf.de>.

Workshopreihe Information Broking

Was beinhaltet das Tätigkeitsfeld Information Broking? Welche Anforderungen sind gefragt, welche Herausforderungen gibt es, wie bringt man sich und sein Produkt „an den Mann“? Fragen rund um dieses Themenfeld werden in unserer Workshopreihe am 21. März behandelt. Die angebotenen Workshops können als Paket oder einzeln gebucht werden, Details folgen in Kürze.

Workshop 1: Information Broking – Selbständig werden / Selbständig bleiben!

Christine Eckenweber-Black, Barbara Reißland

Workshop 2: How to Copy Right

Christine Eckenweber-Black, Barbara Reißland

Workshop 3: Ich als Marke – Branding beschreibt das, was mich ausmacht!

Annette K. Zimmer-Kass

Donnerstag, 22. März 2012

Workshop DIATA12: Data Analysis with Twitter Tutorial

Organisation: Cornelius Puschmann; Katrin Weller

Freitag, 23. März 2012

Wissenschaftlicher Impact und Social Media

Organisation: Ulrich Herb und Daniel Beucke (Projekt „Open Access Statistics“)

Mitgliederversammlung der DGI

Referenz, Netzwerk und Regelkreis.

Herausforderungen digitaler Kommunikationsumgebungen für die Bibliotheks- und Informationswissenschaft¹

Eine Positionierung im Nachgang zu einem Festvortrag für die Jubiläumsveranstaltung
des Arbeitskreis Information Magdeburg im Oktober 2011

Ben Kaden, Berlin

Der Beitrag unternimmt eine Annäherung an bestimmte grundlegende Auswirkungen digitaler Kommunikationsnetze auf die Bibliotheks- und Informationswissenschaft sowie die Informationsvermittlung. Im Mittelpunkt stehen dabei der informationelle „Eigensinn“ dieser Systeme sowie die Ablösung des Dokuments als fester Bezugsgröße. Die konkrete Einschreibbarkeit des Nutzungshandelns in das System der Informationsinhalte verändert beide Faktoren der Informationsarbeit. Die Frage, was ein Informationsobjekt ist und wie dieses verstanden werden kann, erfordert daher die Einbeziehung dieses Handelns in die bibliotheks- und informationswissenschaftliche Analyse, Bewertung und Innovation. Als Beschreibungsmatrix wird eine „Vierheit“ vorgeschlagen. Dem klassischen Retrieval müssen dafür dynamische Verfahren der Visualisierung sowie der Informationshermeneutik zur Seite gestellt werden.

Reference, Network, Feedback, Loop. Perspectives on digital communities environments from a Library and Information Science point of view

This paper takes an approach towards certain fundamental effects of digital communication networks on the field of library and information science as well as the dissemination of information. It focuses on the informational „obstinacy“ of these systems and the replacement of the document as a fixed reference object. The concrete inscribability of the use action into the information system's content changes both basic aspects of information work. The question of what is an information object and how it can be understood, requires therefore the inclusion of the aspects of the action in the library-and information-scientific analysis, evaluation and innovation. A kind of „tetrad“ is proposed as means of a descriptive matrix. Additional methods of visualization and information hermeneutics should be set up to supplement traditional retrieval methods.

Référence, réseau et circuit logique. Défis des environnements de communication numérique pour la bibliothéconomie et les sciences de l'information

Cet article examine certains impacts fondamentaux des réseaux de communication numérique sur la bibliothéconomie et les sciences de l'information, ainsi que sur la diffusion de l'information. Il se concentre sur «l'obstination» informationnelle de ces systèmes et sur le remplacement du document comme référence fixe. La possibilité de l'inscription de l'utilisation de l'action dans le système des contenus des informations change les deux facteurs principaux du travail de l'information. La question de la définition d'un objet d'information et comment il peut être compris, nécessite donc l'inclusion de cette action dans l'analyse, l'évaluation et l'innovation bibliothéconomiques et des sciences de l'information. Comme matrice de description l'auteur propose une «tétrade». Pour y arriver, les procédés classiques de recherche doivent être complétés par des méthodes dynamiques de visualisation et d'herméneutique de l'information.

Vorbemerkung

Das Ziel dieses Beitrags ist die Beschreibung einiger Aspekte, die mir wegweisend für die Zukunft der Informationsvermittlung in digitalen Kommunikationsumgebungen scheinen. Ich differenziere dabei – vielleicht analog zur Unterscheidung Web 1.0 und Web 2.0 – zwei Sphären digitaler Kommunikation, die verzahnt vorliegen, aber trennbar definiert werden können. Auf der einen Seite steht eine dokumentenvermittelte Kommunikationsstruktur. Diese emuliert weitgehend den Umgang mit Dokumenten aus dem Analogen, oft inklusive der Datenträgerbindung (z.B. bei PDF-Dateien). Damit ist häufig das Bestreben verbunden, abgeschlossene, also stabile und mehr oder weniger ausdrücklich publizierte Dokumente zu erzeugen. Dem gegenüber stehen digitale Kommunikationen und Kommunikationsspuren, die sich dynamisch z.B. in *Social Networks* entfalten. Zu diesen zähle ich alle dokumentierbaren und referenzierbaren Spuren, die beispielsweise bei der Nutzung stabiler Inhalte entstehen. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich überwiegend auf die zweite Variante und mögliche Wechselwirkungen zur ersten. Mir geht es vor allem um eine Auseinandersetzung mit den Folgen und Implikationen der wachsenden Bedeutung dieser Kommunikationsformen jenseits des klassischen Dokument-Modells für die Bibliotheks- und Informationswissenschaft und -praxis.

¹ Der Beitrag entspricht der grundlegenden Neufassung eines Vortrags gehalten am 6.10.2011 in Magdeburg. Die dort vorgestellten Grundthesen wurden dafür unter Berücksichtigung der Diskussion zusammengefasst und ergänzt.

Ein Zitat aus dem Herbst 2011 schickt uns auf den Weg:

„Selbst die Literatur ist in einem Stadium der Immaterialisierung angekommen und hat sich zuweilen der klassischen Dokumentform entzogen.“

Der Züricher Kunsthochschullehrer Beat Suter klärt über diese Schwierigkeiten auf. Etliche Kunstwerke verloren in der jüngsten Zeit ihr Trägermedium. Kompensiert wird die Immaterialität der Werke durch situationsabhängige Interpretationsformen. Der Rezipient und die Technologie, die er einsetzt, werden Bestandteil der Kunstform und jede „Aufführung“ des Werkes individuell.²

In der knappen Passage findet sich bereits sehr Entscheidendes für den Betrachtungsrahmen: (1) die Lösung vom Trägermedium, also die Immaterialisierung der Anzeige und Vermittlung von Zeichen und (2) die absolute Kontextbindung der Rezeption (situationsabhängig, individuell). Obwohl es im Zitat um die digitalisierte und digitale Kunst geht, darf man eine ähnliche Entwicklung zweifellos für jede digital vermittelte Informationsrezeption unterstellen. Und man entdeckt noch etwas anderes dahinter: Die Ausweitung selektiver Informationsvermittlungsprozesse, wie sie in der Dokumentation eine lange Tradition haben. Die Dokumentations- und Fachinformationsgeschichte enthält bei genauerer Sicht sehr viel von dem, was wir heute brauchen. Für den Umgang mit dem strukturell Neuen verfügen wir über einen elaborierten Fundus von Konzepten, Ideen und Praxen. Vieles davon lässt sich auf die jetzigen Rahmenbedingungen hin aktualisieren. Denn der Anspruch hinter der digitalen Technologie folgt einem ebenfalls sehr klassischen Konzept, das nun eine gewisse Aktualisierung oder auch Entfesselung erfährt. Sprach Hugo Andres Krüss 1967 von der „Beherrschung des Wissens“ als „Voraussetzung für die planmäßige und überlegte Vermehrung von Erkenntnis“³, so ist die Beherrschung des Wissens und der Wissensstrukturen von der Wissenschaft auf die gesamte gesellschaftliche Kommunikation erweitert worden. In bürokratisch organisierten Gesellschaften gehen Beherrschung und Verwaltbarkeit eng zusammen. Wo die Inhalte nicht mehr selbst vollständig kontrolliert werden können, werden Vermittlung und Zugang zu entscheidenden Faktoren. Digitale Technologie unterstützt dahingehend maßgeblich die Verwaltbarkeit (hier fand die *Elektronische Datenverarbeitung* ihre frühesten Anwendungen abseits von Forschung und Entwicklung.) Die um-

fängliche Verwaltbarkeit der Welt, die uns mehr und mehr als *e-only* erscheint, betont demnach auch einen neuen Anspruch an die Beherrschbarkeit der Welt. In dem Maße, in dem wir soziale Netzwerke zur Verwaltung unserer individuellen Kommunikationen und Konsumgewohnheiten heranziehen, machen wir sie beherrschbar. Die digitale Organisation des eigenen Selbstbilds per *Social Graph* suggeriert in gewisser Weise eine Möglichkeit zur buchstäblichen Selbstbeherrschung. Ohne Zweifel sind die Plattformen der großen digitalen Zugangsverwalter wie Facebook, Google oder Amazon – ganz wertfrei – Herrschaftsinstrumente.

Die Dokumentation, der freilich nicht die Prozessorleistungen und Speichermengen digitaler Technologie zur Verfügung standen, beschäftigte sich seit ihrem Entstehen mit der heute genauso bedeutsamen Frage, wie man komplexe und erratisch entstehende Daten- und Informationsmengen systematisiert und beherrschbar macht. Die Ausdehnung des ehemals vor allem juristisch verwendeten Ausdrucks „Dokumentation“ erfolgte denn auch mit der Motivation, „ein Wort zu finden, das Bibliografie, wissenschaftliche Aufklärung (Auskunft), Registratur und systematisches Archivwesen zusammen umfasste.“⁴

Gemeinhin schien es lange als brächte uns das WWW je nach Lesart sehr idyllisch zum Otlet'schen „Weltgedächtnis“ oder hoch dystopisch in die Schicksalsrolle des Irene Funes bei Borges⁵: Es vergisst nichts. Und daher vergäßen auch wir Menschen dank *Retrieval* nichts mehr. Jedenfalls nichts, was digitaler Code werden kann. Oder, wie es Jan Fürchtejohann und Jens-Christian Rabe unlängst in der Süddeutschen Zeitung hinsichtlich eines Mangels an Inhalt formulierten:

„Diese Zeit ist jedoch vorbei. Kultur entsteht heute unter der Bedingung der unmittelbaren Verfügbarkeit alles Alten und der Gleichzeitigkeit alles Neuen, im absoluten Überfluss.“⁶

Hier haben wir auch, nebenbei gesagt, wieder die beiden Welten: Die archivarisches der Dokumente und Objekte und die des Kommunikationsflusses. Was das Archiv angeht, erweist sich das Verlieren, Verbiegen, Vergessen von konkreter Information vielleicht nicht als unmöglich. Es scheint aber in eine neue Qualität übergegangen zu sein: Es müsste bewusst in die Systeme einprogrammiert

werden. (Oder wir stürzten aufgrund irgendeiner technischen Katastrophe in die Apokalypse des absoluten Datenkollapses. Aber dies scheint in unserem Bewusstsein derzeit abstrakt wie ein Meteoriteneinschlag.) Von den feuilletonistischen Bewertungen herunter gekühlt zeigt die tatsächliche alltägliche Auseinandersetzung mit diesen Prozessen jedoch, dass die Systeme bei weitem nicht so reibungslos funktionieren, um die Komplexität und vor allem die ihnen innewohnende Dynamik wirklich umfassend beherrschen zu können. „Alles Alte“ ist bei weitem nicht verfügbar. Genauso wenig ist alles Neue gleichzeitig für jeden da. Dennoch bleibt subjektiv das ambivalente Phänomen einer Wahrnehmung des Überflusses bei in gewisser Weise gleichzeitigem Mangel gegeben. Aber auch das ist nicht neu. Das Auge wird im Digitalen größer, doch der systemische Eigensinn auch dieser Technologie verhindert, dass die Herrschaftsinstrumente jemals die zu beherrschenden Strukturen komplett abdecken.

Andererseits verschieben sich die wirklichen Ansprüche der Nutzenden. Die Vorstellung eines „Weltgedächtnisses“, eines totalen Archivs, aus dem wir alles *on demand* herausziehen können und das wir auf Fragen der jeweilig aktuellen Realität anwenden, um klare schnelle Lösungen zu finden, stammt aus einer Zeit, in der Archiv und eigentlicher kommunikativer Handlungsraum getrennt waren. Im Digitalen, wie auch dank *Ubiquitous Computing* im Realweltlichen, vermischen sich indessen sukzessiv beide Sphären und relativieren die Rolle des Archivs. Ich halte mein iPad gegen den Nachthimmel und es sagt mir, welche Sternbilder ich sehen könnte. (Aber ich sehe sie selbst nicht mehr, denn ich halte das iPad genau in diese Sichtachse.) Die Sternkarte ist jedoch kein Dokument mehr, sondern eine *App(lication)*. Die Welt der digitalen Kommunikationen und digital vermittelten Selbsthervorbringung unserer Gesellschaft fußt viel weniger auf festen Archiven. Sie betont das *Liquide*: den *Stream*, der bisweilen nach Bedarf Versatzstücke aus dem Archiv an die Oberfläche spült, sie zu Ereignissen macht und dann wieder, mit digitalem *Identifier* versehen, versinken lässt. Auf dieser Ebene ist die Zeit der Dokumente vorbei. Es kommt zu einer Umkehrung: Wie beim Datenjournalismus, wo die vorliegenden Daten die Story vorgeben und nicht mehr die Daten zur Story gesammelt werden, entstehen die Objekte erst aus der Interpretation. Und zwar nur für den einzelnen Abruf. Die Interpretation (bzw. Konkretisierung im Kontext) tritt an die Stelle der Objekte. Zugleich bringt

2 Schulz, 2011
3 Krüss, 1967

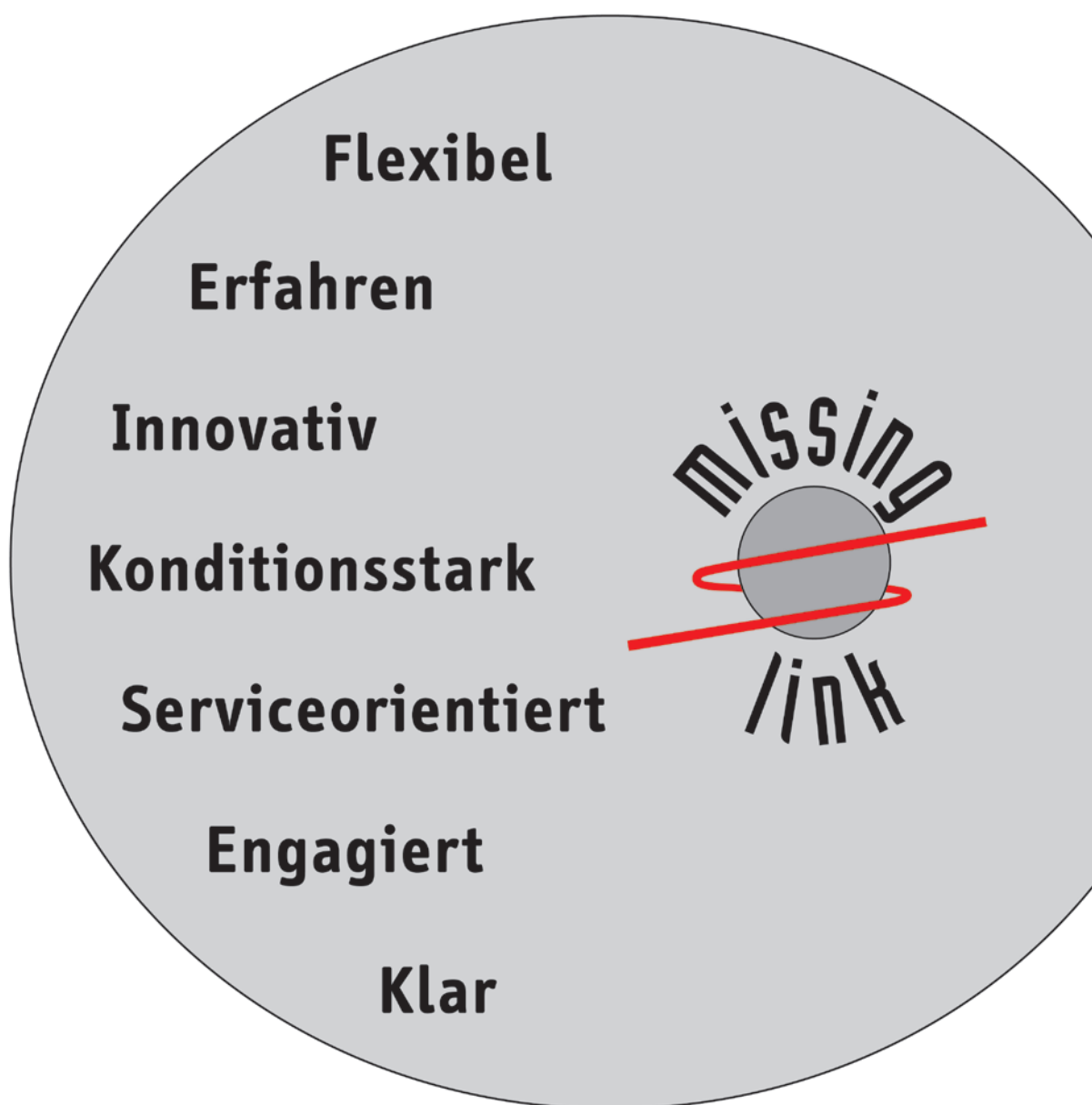
4 Duyvis (1959/1978, S. 99)
5 Borges, (1942/2000)
6 Fürchtejohann/Rabe, 2011

Missing Link

Westerstrasse 114-116 | 28199 Bremen

Tel.: [0421] 504348 | Fax: [0421] 504316

Erwerbspartner, mit denen Sie rechnen können



www.missing-link.de

info@missing-link.de

**Internationale
Versandbuchhandlung**

sie die Möglichkeit eines solchen in einer ganz bestimmten Form hervor. Wir müssen uns folglich auch mit dieser Gemengelage auseinandersetzen: Die Vollständigkeit des Wissens wird durch eine Stimmigkeit der temporären Assoziation ersetzt. Die Dauerbegleitung des Handelns mit Aufzeichnungs- und Abruftechnologien macht diese zu einem spezifischen Baustein unserer allgemeinen Lebenswirklichkeit. Die Aufgaben der Informationswissenschaft verschieben sich damit von der Untersuchung technischer Übertragungsprozesse zur Betrachtung des Menschen und seinem digitaltechnologischen vermittelten Handeln. Also zu Forschungsfeldern, die man mittlerweile *Cyberanthropology* oder, näher der Traditionslinie unserer Disziplin, *Informationshermeneutik* nennt. Wir handeln in diesen Kontexten immer gleichzeitig (a) irgendwie im Archiv, (b) irgendwie gegenwartsgestaltend und (c) irgendwie archivierend. Die spannende Frage ist nicht, wie man klassische Medienformen digital erfasst, nachweist und verfügbar macht, sondern wie diese alten Medien mit den neuen konvergieren und die sich wechselseitig bedingende Dynamik der Nutzungsspuren (*clickstream*) und der Aufzeichnungen (*content*) überschaubar und beherrschbar werden bzw. werden sollen.

IV

Die digitale Grundversorgung ist mittlerweile unbestreitbar Teil der elementaren Lebensinfrastruktur der meisten Menschen, so wie gepflasterte Straßen, Kanalisation oder elektrischer Strom. Was wir den ganzen Tag vor allem mit den Sozialen Netzwerken wie Facebook, LinkedIn, Twitter oder Google-Plus tun, entspricht einer konsequenten Durchsetzung der einmal von Jean-Francois Lyotard ausgerufenen „Datenbanknatur“ des postmodernen Menschen: Wir erfassen unser Leben aktiv in Datenbanken, lagern bestimmte Teile besonders unserer Gedächtniskultur dorthin aus und arbeiten an einer stetigen datenverarbeitenden Abbildung weiter Teile unseres kommunikativen Handelns.

Technisch läuft das sogar mehr oder minder reibungslos und optimiert, was wenig überrascht, wenn man mit der Geschichte der technisch-naturwissenschaftlichen Information und den Grundlagen des Marktes ein wenig vertraut ist. Bestimmte Grundprinzipien des professionellen Umgangs mit Information sind lange bekannt und elaboriert. Auch dass Forschungs- und Entwicklungsleistungen auf diesem Gebiet vor allem von Marktakteuren geleistet werden und geleistet werden können, entspricht eher der Tradition: Die Entwicklung der Fachinformation wurde weniger von der wertfreien Suche nach

Erkenntnis als von der produktorientierten Industrialisierung vorangetrieben. Verhältnismäßig neu scheint dagegen, dass *Information Retrieval*, das Erschließen und selektive Streuen sowie die Kontextualisierung digitaler Informationen nicht mehr ausschließlich Aufgaben von Spezialisten sind, sondern selbstverständlicher Teil alltäglicher informationeller Handlungskompetenz werden – oft ohne, dass sich die Nutzer dessen bewusst sind. Was ist eine *Twitter*-Timeline anderes als ein *Current-Dienst*-Verfahren? Was betreibe ich bei *Delicious* anderes als eine erweiterte Sacherschließung? Was erstellen wir bei *Flickr* anderes als ein riesiges Bildarchiv? Es geht um all diesen Plattformen um die Explikation und Vernetzung von Inhalten und den diese beschreibenden Metadaten. Paul Otlets berühmter „Zettel, der es erlaubt, jede Auskunft auf getrenntem Blatt zu individualisieren, sie so an jedem Ort und zu jeder Zeit auf definitive, wenn auch fragmentarische Art zu registrieren und sie dann in ein geordnetes Ganzes, das aus lauter ähnlichen Elementen zusammengesetzt ist, zu integrieren [...]“⁷ entspricht in etwa dem kleinsten individuell adressierbaren Codeschnipsel im Web, wie auch immer er aussehen mag.

Ich sehe gleichwohl zwei Unterschiede zwischen der gegenwärtigen digitalen Kommunikationsinfrastruktur und klassischen Dokumentationssystemen: Erstens ist das Spektrum der prozessierten Daten weitaus vielfältiger. Neben der vergleichsweise genormten wissenschaftlichen und Fachinformation werden in denselben Netzen unzählige weitere Informationsarten prozessiert. Der zweite Unterschied betrifft die ausübenden Akteure: Jeder wird zu seinem eigenen Dokumentar. Dadurch gewinnt die Facette des Individuums an Bedeutung. Es ergibt sich eine mehrdimensionale Relation aus

- (a) dem konkreten, referenzierbaren Inhalt,
- (b) den diesen beschreibenden Metadaten,
- (c) den (ebenfalls referenzierbaren) Akteuren und
- (d) den konkreten Handlungen der Akteure in Bezug auf einen Inhalt.

Diese Quadruples (oder Vierheiten) lassen sich wiederum als Einheit aufzeichnen und als konkreter und referenzierbarer Inhalt maschinenverarbeiten und digital vermessen. Zudem beeinflussen sie sich gegenseitig: Jeder Abruf eines Inhalts kann als Metadatum erfasst werden und z.B. für Relevanzgewichtungen herangezogen werden. Mit den Schritten der Verarbeitung und Vermessung verhält es sich genauso. Damit haben wir eine unabschließbare Kette, die uns den Erkenntniswert von Konzepten wie beispiels-

weise Pierce' *Semiosis* und Derridas *Différance* für die Informationswissenschaft aufzeigen.

V

Tritt in diesen Informationssystemen ein Mangel an konkreter Information auf, dann oft nicht aus Gründen der prinzipiellen Verfügbarkeit, sondern aus Gründen dessen, was man auch *Findability* nennt. Der Mangel liegt in diesem Zusammenhang weniger im Archiv, als in der richtigen Relationierung.

Das Hauptproblem hinsichtlich eines Informationsmangels, so es als solches wahrgenommen wird, entsteht, wenn sich die Botschaften derart überlagern, dass sie in gewisser Weise für die Rezeption verrauschen oder ihr ganz entgehen, wenn sich also keine stimmige Assoziation zwischen Bedarf und Verfügbarmachung herstellen lässt. Die Schwierigkeiten liegen im Informationsmethodischen. Auch das ist im Prinzip altbekannt und eine ganze Literatur um das so genannte Wissensmanagement hatte nichts anderes als dieses Defizit zum Thema. Die Idee der Vollständigkeit wird zwar durch die stimmige und relevante Assoziation ersetzt. Sie benötigt aber gleichfalls zielführende Nachweisregeln und -verfahren. Daher scheint mir eindeutig vorgegeben, wo die Zukunft für die professionelle Informationsvermittlung in Bibliotheken liegt: In Konzentration und Filtern. Nicht die Verwaltung und Kontrolle eines spezifischen, an konkrete Träger gebundenen und in bestimmten Räumen gebündelten Informationsbestands, sondern die Auseinandersetzung mit einer hoch vernetzten und sich stetig und selbsttätig erweiternden Informationspraxis steht im Zentrum der Aktivitäten. Dazu zählt, wie ich noch ausführen werde, mehr als die Regelkunde und angewandte Algorithmik.

Bestimmte Grundprozesse bleiben stabil: Bibliotheken und andere Informationsdienstleister sammeln Information, erschließen Information und machen Information verfügbar. Jedoch vermischen sich diese Aspekte. Die Sammlung digitaler Information entspricht weniger dem Bestandsaufbau als einer (kontext- bzw. situationsspezifischen) Indexierung. Sie fällt also mit der Erschließung zusammen, wobei während des Indexierungsprozesses zusätzliche Daten über die Indexierung selbst zum indexierten Inhalt zugeordnet werden. Dies können in Hypertextsystemen z.B. die durch die Indexierung entstehenden Vernetzungen zu anderen Inhalten sein. Eine ähnliche additive Anreicherung erfolgt bei der tatsächlichen Verfügbarmachung. Dabei lässt sich die Tatsache des Abrufs eines Inhalts in einem bestimmten Kontext (Zeitpunkt, Ort, eventuell konkreter Akteur, zuvor von dem Akteur abgeru-

7 Otlet, 1907, S. 360

fene Inhalte) protokollieren und dem Objekt zuordnen. Das daraus resultierende stetig expandierende *Dataversum* stellt einen Inhalt in einen sich permanent verändernden Prozessrahmen, der prinzipiell unabschließbar ist. Dem reinen Vorhandensein eines digitalen Inhalts mit seinen spezifischen Formmerkmalen werden also zwei weitere, in der gleichen Weise prozessierbare Datenebenen beigegeben: (a) die Ebene der über die Indexierung angeknüpften Metadaten und Kontextualisierung sowie (b) die Ebene der Nutzung, die sich wiederum in die Identität des Nutzers und in die konkrete Handlung differenzieren lässt.

Zusammenfassend lässt sich über die Entwicklung vermerken: Das in ihr Neue oder Neuartige entspringt der Lösung von Inhalten von festen Datenträgern und in der Lösung von diese Bindungen emulierenden Abbildungsstrukturen im Digitalen. Man könnte hier von einer Totalisierung des Hypertext-Prinzips mit seinen maschinenlesbaren Vernetzbarkeiten sprechen. Zudem vollzieht sich in der Integration der sozialen Nutzung sowohl als Erzeugung wie auch als Rezeption und rezeptionsbegleitende Indexierung bzw. Anreicherung von Inhalten. Die Funktion des Speichers fällt konsequent mit der der Bearbeitung und Publikation sowie der Kommunikation zusammen, bis das Objekthafte der Inhalte transzendiert wird. Aus der Kombination eindeutiger Referenzpunkte, die als atomares Grundgerüst existieren, mit stetigen Verschiebungen während der Nutzung durch Erzeugung neuer, gleichfalls referenzierbarer Relationen folgt, dass wir diese Netze nur als prozessuales System mit den Grundbausteinen Referenz, Relation und Regel verstehen können.

VI

Wenn wir uns also in der Bibliotheks- und Informationswissenschaft darum bemühen, digitale Handlungsräume konzeptionell zu fassen, bietet uns diese Grundstruktur drei Koordinaten zur Orientierung:

- **die Referenz** (oder Adresse),
- **das Netzwerk** (oder Relation) und
- **die Rückkopplung** (bzw. Regelkreis).

Hinter allen stehen elaborierte Theorien. Unsere wissenschaftliche Aufgabe liegt im Dreischritt (a) der Analyse des tatsächlichen Geschehens in digitalen Kommunikationsnetzen, (b) der Abschätzung von Möglichkeiten und (c) der Formulierung von Modellen, Leitlinien und Anwendungsoptionen für die Praxis. Wir müssen auch dabei weniger neu erfinden als neu interpretieren und anwenden.

So ist das Phänomen der *Referenz* sehr gut über semiotische Theorien zu fassen. Es erlebt seinen Aufschwung besonders

im Rahmen des *Semantic Web*. Neben der technischen Strukturemiotik und der linguistischen Semiotik ist es vor allem auch die Kultursemiotik, für die sich außerordentliches Aktualisierungspotential abzeichnet. Freilich geht es dabei nicht nur um Semantik, sondern auch um die syntaktische Dimension (den Code) und die pragmatische Ebene (der Zweck).

Das *Netzwerk* wird dagegen sozial- und systemtheoretisch interessant. Sprechen wir von einer *Information Ecology*, dann rücken die Beziehungen und Wechselwirkungen (also *Rückkopplungen*) zwischen den inhaltlichen und den sozialen Prozessen ins Zentrum der Analyse.

Das führt naheliegend in den Bereich der Kybernetik und ihrer praktischen Ausprägung der Regeltechnik, die nicht zuletzt die Informatik entscheidend prägte. Heute sind beide Ausdrücke im aktuellen Fachdiskurs eher rar geworden. Das verwundert, denn eigentlich schlägt die Stunde für eine neokybernetische Interpretation unseres digital geprägten Sozialverhaltens.⁸

Ich erwähne diese konzeptionelle Bandbreite, weil bisweilen der Eindruck entsteht, die Bibliotheks- und Informationswissenschaft sei mittlerweile ein primär technisch-instrumentelles Fach. Diese Einschätzung teile ich nicht. Ich sehe für die Bibliotheks- und Informationswissenschaft angesichts der beschriebenen Trends eine Schnittmenge vorrangig aus den genannten Theoriefeldern Zeichentheorie, Sozialwissenschaft und Regeltechnik als wissenschaftlichem Fundament. Daneben existiert eine außerordentliche Vielfalt von Anschlusspunkten zu anderen Disziplinen. Denn ethische Fragestellungen sind hier genauso relevant wie rechtliche oder mediologische.

VII

So wie die Bibliotheks- und Informationswissenschaft informationelle Metakompetenzen beschreibbar macht und der Praxis vermittelt, so sehe ich die Aufgabe der Informationsvermittlung in der Bündelung entsprechender Befähigungen und Kenntnisse. Kurz: Das Fach erklärt die *Findability*, die Praxis findet, filtert und bewertet oder zeigt den Nutzenden, wie es geht. Auch dabei gilt es vor allem, bestehende Theorien und Praxen permanent zu aktualisieren und anzupassen. Die Vermittlung der passenden Information zum konkreten Informationsbedarf und/oder die Vermittlung, dies gegebenenfalls selbst zu können, bleiben die Ziele informationsvermittelnder Arbeit. Setzen wir nun voraus, dass nach dem

zuvor Gesagten in den digitalen Informationssystemen die Grenzziehungen zwischen den Inhalten, den Aussagen über die Inhalte und dem Nutzungsgeschehen um die Inhalte verschwimmen und nach bestimmten Regeln immer neue die Inhalte ständig umdefinierende Relationen entstehen, dann muss es bei der Informationsvermittlung darum gehen, anhand bestimmter Referenzen für einen bestimmten Kontext einen Ausschnitt aus dem Prozess zu isolieren und als ein konkretes Informationsobjekt situativ stimmig abzugrenzen. Wir erzeugen in Zusammenführung von **Bedarf**, **Inhalt** und **Retrieval-Regel** eine spezifische *Identität*. Man kann auch von einer buchstäblichen *Tat-Sache* sprechen, entsteht doch ein Referenzobjekt im Sinne des oben beschriebenen konkreten Inhalts durch ein Handeln. Jede dieser Handlungen erzeugt potentiell ein neues, wenn auch temporäres Objekt.

Die Regeln zu dieser Objektdefinition ergeben sich aus dem Informationsbedarf bzw. -ziel des Anfragenden (=dem pragmatischen Nutzungshandeln). Wenn man eine Bezeichnung für dieses bewusste Formulieren eines Kontextes und der dazugehörigen Kontextregeln finden möchte, dann bietet sich meiner Ansicht nach der Ausdruck der *Relevanzsynopse* an: Wir fokussieren und kombinieren Informationen über die Zusammenführung von referenzierten Elementen des Systems aus einer die Relevanz definierenden Perspektive und bilden sie in einer dem Anspruch des Adressaten entsprechenden Form ab. Dazu benötigen wir gleichermaßen Kenntnisse über die Objekte und ihre Metadaten sowie über die Akteure und ihre Handlungs- (bzw. Informations-)ziele.

Binden wir wiederum diese relevanzsynoptischen Tatsachen in das digitale Netz – auch im Sinne einer Rückkopplung – ein, werden sie erneut transzendierbar. Digitalen Strukturen gemäß bleibt nicht das Objekt selbst erhalten, sondern die codierte Aussage darüber, dass es zu einem bestimmten Zeitpunkt in einer bestimmten Ausprägung existierte. Es bleibt eine *Spur*, die auf die Möglichkeit seiner Existenz verweist. Die Spur ersetzt den Bestand. Aus dieser heraus ist das Objekt bei Bedarf rekonstruierbar. Die Tatsache einer Rekonstruktion verschiebt das Objekt allerdings wieder und macht es zu einem neuen Ereignis. Es unterscheidet sich von seiner Vorlage mindestens dadurch, dass es als zusätzlicher Abruf entstand. Addiert man nun die konkrete Kontextualisierung (wer, wann zu welchem Zweck) dazu, ergeben sich Erweiterungen nahezu unbegrenzter Komplexität. Daraus entsteht das Problem, eine generelle Authentizität und Identität eines digitalen Objektes festzustellen.

⁸ Das verwundert zudem umso mehr, als das 20. Jahrhundert als das einer „allgemeinen Kybernetisierung“ zu verstehen ist. Vgl. z.B. Hörli, 2011

VIII

Die Aufgabe der *Innovationsakteure*, also u. a. der bibliotheks- und informationswissenschaftlichen Forschung, umfasst also getreu dem genannten Dreischritt in diesem Zusammenhang, (a) die möglichen und tatsächlichen Filterverfahren zu verstehen, (b) weitere jeweils angemessene Methoden, Technologien und Konzepte zur Relevanzbestimmung zu entwickeln sowie (c) diese der Praxis zu vermitteln. Das Aktionsfeld ist denkbar breit: Was einmal beispielsweise als einfacher Empfehlungsdienst aufkam, erscheint mittlerweile erweitert zu einer üppigen Palette von Verfahren der Ermittlung und Abbildung sozial empirisch erhobener und verrechneter Relevanzbewertungen. Es ist davon auszugehen, dass die Facette der Informationskumulation und -visualisierung mit skalierbaren Ausgabeverfahren eines der entscheidenden Themen der Zukunft sein wird. Formen der quantitativen Darstellung von Informationen und Informationszusammenhängen sind sicher ein Grundbaustein digitaler Bibliotheken. Entsprechende quantitativ-visualisierende Methoden nutzen die Vernetzbarkeit und Adressierbarkeit jedes Einzelelements (wozu auch eine Nutzungshandlung eines Akteurs zählt), um die Verbindungen nachvollziehbar und mehrdimensional aufzuzeigen. Jedes referenzierbare Element (bis zum einzelnen Zeichen) kann mit seinen Beziehungen zu anderen Elementen über Knoten und Kanten (Netzwerkrelationen) berechnend nachvollzogen und abgebildet werden. Das Besondere daran ist, wie oben erläutert wurde, dass sich jeder dieser Schritte, jeder Aufruf in die Struktur einschreibt (Regelkreis) und als Metadatum bzw. Metatext mit den Ausgangsinhalten verknüpfbar wird. Die Herausforderung liegt darin, diese Gesamtaussage über die Struktur auf ein konkretes Informationsszenario (=Informationskontext) hin zu filtern.

IX

Bibliotheken entwickeln sich so langfristig vielleicht von reinen Erinnerungskörpern zu semi-intelligenten *digitalen Denkmachines*, die nach bestimmten Regeln weitgehend selbsttätig kumulieren, abstrahieren und skalieren. Doch diese automatisierten Verfahren, die es uns überhaupt erst ermöglichen, die Myriaden von Informationsschnipseln und Datenfragmenten in eine verallgemeinernde und damit überschaubare Form zu bringen, stehen nur für eine Hälfte des Programms. Wie ich oben schrieb, geht es nicht nur um die Kenntnis des Systems, sondern auch um die Kenntnis der Akteure, ihrer Ziele, An-

sprüche und von ihnen auf das System projizierten Werte. Soll die automatisierte Aufbereitung nicht eine Spielerei beeindruckender Muster bleiben, muss zusätzlich *qualitativ* ein konkretisierter Informationsbedarf (oder auch eine entsprechende Forschungsfrage) passend bedient, eventuell sogar erst formuliert werden. Um das menschliche Maß im Umgang mit Informationen beizubehalten, benötigen wir neben den Verfahren der automatisierten Abbildung sowie des *Retrievals* ein intellektuelles Filterprinzip. Die Kernkompetenz liegt im Austarieren der genannten Elemente des Informationsprozesses für einen konkreten Zusammenhang. Die Rolle des *Information Professionals* als Akteur im Prozess wird damit komplexer und wichtiger. Daraus ergibt sich, dass nicht nur die Informationsadressaten als Akteure im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen, sondern ebenso die Informationsvermittler als Akteure betrachtet werden. Wenn wir das Berufsbild diskutieren, vollziehen wir letztlich genau diese Reflektion. Allerdings muss sie direkt in das prozesuale Geschehen eingebunden gesehen werden. Bibliotheken als Informationsvermittler sind daher idealerweise unmittelbar als Trabanten an die Produktions- und Kommunikationsprozesse in Wissenschaft und Forschung anzubinden. Sie helfen im Idealfall aktiv und systematisch, die Übereinstimmung zwischen dem Erkenntnisziel, der Informationsrezeption und der der Kommunikation der Erkenntnis zu erzeugen, zu kontrollieren und zu erhalten. Die Voraussetzung dafür liegt bibliotheks- und informationswissenschaftlich in der sogenannten Informationshermeneutik:

„Diese soll die Bedingungen und Grenzen der Verständigung zwischen den Menschen im Informationszeitalter erforschen. Ihr Stoff sind nicht mehr nur die gedruckten Schriften oder auch das auratische Gespräch face to face mit (oder ohne) kontrafaktischen Rationalitätsidealen als Teilnehmbedingung, sondern das elektronische interface mit all der Komplexität seiner Darstellungen, Verknüpfungen, Such- und Kommunikationsmechanismen.“⁹

Ihre praktische Entsprechung findet sich beispielsweise im Konzept des *Embedded Librarian*: Ein Bibliotheksmitarbeiter wird direkt in ein Forschungsteam eingegliedert und übernimmt Beratung, Koordination und Organisation interner Informationsprozesse. Er sorgt für die oben angeführte Übereinstimmung zwischen den ihm möglichst genau bekannten Zielen der Akteure und dem digitalen Informationsnetzwerk und übernimmt dabei auch die notwendigen Rückkopplungen. Diese Rolle umfasst nicht nur Recherche und Informationsbeschaf-

fung, sondern darüber hinaus und vielleicht noch wichtiger Erzeugung, Formgebung und vorarchivische Vermittlung von Information. Eine solche integrierte wissenschaftskommunikative Qualitätssicherung scheint im Prinzip für jedes komplexere Forschungsvorhaben sinnvoll. Denn die die wissenschaftlichen Erkenntnisproduktionen begleitenden Metaprozesse von der Recherche über die Publikationsvorbereitung mit diversen urheberrechtlichen Implikationen bis zur Forschungsethik sind ungemein spezialisiert und mannigfaltig und addieren sich zur eigentlichen inhaltlichen Arbeit.

X

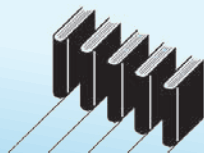
Wie weit hier die Kompetenzen der *Information Professionals* als direkt angegliederte unterstützende Akteure tatsächlich reichen, vermag ich an dieser Stelle nicht abschließend zu bestimmen. Es erscheint mir aber in jedem Fall unvermeidlich, das Berufsbild über das Konzept der Literatur- und Informationsvermittlung hin zur Kompetenzvermittlung entsprechend neu zu definieren. Der Bibliothekar oder *Information Professional* in der Wissenschaft ist als *Data Librarian*, *Copyright Librarian* oder *Reference Librarian* derjenige Ansprechpartner, der sämtliche informationellen Facetten von der Informationsammlung über die Informationsfilterung und Relevanzauswahl bis zur Informationspublikation nach Bedarf moderiert. Er ist in dieser Rolle die Zentralfigur der wissenschaftlichen Qualitätskontrolle und unmittelbar in den Wissenschaftsbetrieb von der Doktorandenschulung bis zur Plagiatsprüfung integriert. Interessanterweise zeigt sich, dass nun – so wie Otlets Zettel im Digitalen seine eigentliche Umsetzung findet – mit diesem Ansatz Ideen des Wissenschaftspanels um den Weinberg-Report in digitalen Bibliotheksdienstleistungen ihren Niederschlag finden.¹⁰ Durch die Erosion der Trennung von Bibliothek und Dokumentation scheint sich die letztere mehr und mehr in der ersteren aufzulösen. Denn in dem Maße, in dem die Bezeichnung Dokumentation allein wenig Zukunft zu haben scheint, restrukturieren ihre Prinzipien die der Digitalen Bibliotheken. Die Re-Interpretation der Empfehlungen des Weinberg-Reports müsste freilich die dort enthaltene und begrenzende Formulierung „technische Information“ öffnen, da heute „soziale Information“ und verknüpfende Metainformationen im WWW weitere Informationsdimensionen erschließen. Das reine „Wiederauffinden“, um das sich laut Weinberg-Report der Autor kümmern muss, sollte vielleicht um Aspekte der Nutz- und Integrierbarkeit erweitert werden. Die „Techniken

9 Capurro, 2011

10 Zum Weinberg-Report sh. Pietsch, 1964

Ihr Partner für Archiv-,

Bibliotheks- und DokumentationsSysteme



DABIS.eu
Gesellschaft für Datenbank-Informationssysteme

BIS-C 2000

4th. generation

**Archiv- und
Bibliotheks-
Informationssystem**

DABIS.eu - alle Aufgaben - ein Team

Synergien: Qualität und Kompetenz

Software: Innovation und Optimierung

Web - SSL - Warenkorb und Benutzeraccount

Web 2.0 und Catalogue enrichment

Verbundaufbau und Outsourcing-Betrieb

Software - State of the art - Open Source

Über 22 Jahre Erfahrung und Wissen

Leistung

Sicherheit

Standards

Offenheit

Stabilität

Verlässlichkeit

Generierung

Adaptierung

Service

Erfahrenheit

Outsourcing

Support

Dienstleistungen

Zufriedenheit

GUI-Web-Wap-XML-Z39.50-OAI-Mets

Archiv

Bibliothek

singleUser

System

multiUser

Lokalsystem

Verbund

multiDatenbank

multiServer

multiProcessing

multiThreading

skalierbar

stufenlos

Unicode

multiLingual

Normdaten

redundanzfrei

multiMedia

Integration

Portale

<http://vthk.eu>

<http://landesbibliotheken.eu>

<http://bmlf.at>

<http://bmwfj.at>

<http://volksliedwerk.org>

<http://behoerdenweb.net>

<http://wkweb.at>

<http://oendv.net>

DABIS.at

Heiligenstädter Straße 213

1190 - Wien, Austria

Tel.: +43-1-318 9 777-10

Fax: +43-1-318 9 777-15

eMail: office@dabis.eu

<http://www.dabis.eu>

DABIS.com

DABIS.de

Herrgasse 24

79294 - Sölden/Freiburg, Germany

Tel.: +49-761-40983-21

Fax: +49-761-40983-29

eMail: office@dabis.de

<http://www.dabis.de>

Zweigstellen: 61350 - Bad Homburg vdH, Germany / 1147 - Budapest, Hungary / 39042 - Brixen, Italy

des Arbeitens mit Informationsmaterial“ sind ebenfalls deutlich komplexer geworden. Ursächlich dafür ist, dass die „technische Gemeinschaft“ bei der Umsetzung der vierten Empfehlung erhebliche Fortschritte verzeichnen konnte: „Die technische Gemeinschaft muss neue Austauschmethoden entwickeln und nutzbar machen.“¹¹ Und zwar – Empfehlung fünf – möglichst einheitliche und miteinander verträgliche. Die neuen Austauschmethoden und gewisse Standards haben wir nun technisch in gewissem Umfang vorliegen. Sie ermöglichen eine Flexibilität im Umgang mit Information, die zu Weinbergs Zeiten zwangsläufig utopisch scheinen mussten. Aber häufig weist bekanntlich bei utopischer Literatur die Grundanlage bereits einiges auf, was sich später wirklich einstellt. Sie ist die Spielwiese, die das zu einem Zeitpunkt Denkbare konsequent ausführt, fixiert und damit auch diskutierbar macht. Von den *Semantic Web*-Technologien bis hin zum integrierten Bibliothekar lässt sich sehr viel aus dem Pool der Zukunftsentwürfe der jüngeren Vergangenheit ableiten. Und wer weiß: Wäre jemand auf die Idee gekommen, in das Weinberg-Panorama zusätzlich zwei, drei geistes- und sozialwissenschaftliche Vertreter zu berufen, dann hätten wir heute womöglich auch ein präziseres Verständnis vom *Social Web*, also den gesamtgesellschaftlichen Effekten einer allgegenwärtigen Informationswelt. Aber so bleibt uns als Bibliotheks- und Informationswissenschaftlern immerhin ein Feld, auf dem wir selbst neue Schlüsse ziehen und

11 vgl. ebd.

Empfehlungen für eine zukünftige Informationsgegenwart formulieren können.

Literatur

Borges, Jorge Luis (1942/2000): Das unerbittliche Gedächtnis. In: ders.: Gesammelte Werke. Der Erzählungen erster Teil. München: Hanser, S. 179-188

Capurro, Rafael; Holgate, John (Hrsg.) (2011): Messages and Messengers. Angeletics as an Approach to the Phenomenology of Communication. Von Boten und Botschaften. Die Angeletik als Weg zur Phänomenologie der Kommunikation, ICIE Schriftenreihe Bd. 5, München: Fink.

Duyvis, F. Donker (1959/1978): Die Entstehung des Wortes „Dokumentation im Namen der FID. In: Frank, Peter R. (1978): Von der systematischen Bibliographie zur Dokumentation. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, S. 99-102. S. 99

Fürchtejohann, Jan; Rabe, Jens-Christian (2011): Die kulturelle Zeitenwende. In: Süddeutsche Zeitung, 18.11.2011, S. 11

Hörl, Erich (2011): Die technologische Bedingung. Zur Einführung. In: Erich Hörl (Hrsg.): Die technologische Bedingung. Beiträge zur Beschreibung der technischen Welt. Frankfurt/Main: Suhrkamp, 2011, S. 7-53

Krüss, Hugo Andres (1967): Die Beherrschung des Wissens. In: Nachrichten für Dokumentation (18) Heft 5, S. 153-155

Otlet, Paul (1907/1978): Die Dokumentation. In: Peter R. Frank (Hrsg.): Von der systematischen Bibliographie zur Dokumentation. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, S. 353-362.

Pietsch, Erich (Hrsg.) (1964): Wissenschaft, Regierung und Information: Die Verantwortung d. techn. Gemeinschaft u.d. Regierung bei d. Informationsübermittlung. [Genehmigte dt. Übers. d. Weinberg-Berichtes vom 10. Jan. 1963] / [Mit e. Vorw. von Erich Pietsch]. Nachrichten für Dokumentation: Beiheft; Nr. 12. Frankfurt a.M.: Dt. Gesellschaft f. Dokumentation e.V. <http://www.ib.hu-berlin.de/~wumsta/weinberg.html>

Roth, Joseph (1939): *Schluß mit der Neuen Sachlichkeit*. In: Die Literarische Welt. Jg. 6, Nr. 3. 14.01.1930, S. 3f.

Schulz, Stefan (2011): Datenwolke. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 5.10.2011, S. N3

Beruf, Information und Dokumentation, Entwicklungstendenz, Digitale Bibliothek, Bibliothekswissenschaft, Informationswissenschaft

DER AUTOR

Ben Kaden M.A.



studierte an der Humboldt-Universität zu Berlin Bibliotheks- und Informationswissenschaft, Soziologie und Politikwissenschaft und arbeitet derzeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Projekt IUWIS – Infrastruktur Urheberrecht für Wissenschaft und Bildung.

Humboldt-Universität zu Berlin
Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft
Dorotheenstr. 26, 10117 Berlin
ben.kaden@ibi.hu-berlin.de
<http://www.treepolar.de/ben>

Exzellente Wissensorganisation EWO 2012 kooperiert mit der Informare!

Getreu dem Motto „Wissen vermehrt sich, wenn es geteilt wird“ haben Christian Keller und Christian Kastrup, Koordinatoren der Initiative „Exzellente Wissensorganisation (EWO) 2012“ mit Arnoud de Kemp, dem Initiator der Informare!, eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Die EWO 2012 wird am 10. Mai unter dem Dach der Kongressmesse Informare! (8. bis 10. Mai 2012) in Berlin im Konferenzzentrum „Moskau“ durchgeführt. Gemeinsame Themen sind Wissensmanagement, Wissenstransfer, Exzellenz. Für den Besuch beider Veranstaltungen werden Sonderkonditionen eingeräumt. Die Ausstellung „Die Kunst der Information“ ist für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer offen. Neue Formen der Kommunikation durch die Technologien des Web 2.0 bieten Or-

ganisationen vielfältige Möglichkeiten, Wissen einzusetzen und zu vermitteln. Die branchenübergreifende Initiative „Exzellente Wissensorganisation 2012“ setzt hier an. Sie zeigt, welche intelligenten Lösungen Organisationen für den Umgang mit Wissen und Informationen gefunden haben, und wie andere von den Erfahrungen lernen können. Die Initiative EWO spürt praxiserprobte Konzepte von Wissensorganisation im Rahmen eines Wettbewerbs auf, zeichnet sie aus und bringt sie anschließend in den Transfer. Während des eintägigen EWO-Kongresses am 10. Mai 2012 stellen die Kandidaten ihre Wissensorganisation den Teilnehmern und einer Expertenjury vor. Sowohl die Jury als auch die Teilnehmer prüfen die Kandidaten und ihre Lösungen und bestimmen gemeinsam, wer die Auszeichnung „Exzellente Wissensorganisation“ erhält. Das beteiligungsorientierte Format des EWO-Kongresses gewährleistet eine hohe Nachvollziehbarkeit und Neutralität der Entscheidung. Gleichzei-

tig entsteht ein intensiver Wissensaustausch. Bewerben können sich Unternehmen und Organisationen aus der Privatwirtschaft und dem öffentlichen Bereich ebenso wie Non-Profit-Einrichtungen. Die Informare! kooperiert bereits mit dem Publishers' Forum am 23. und 24. April 2012 in der axica am Pariser Platz in Berlin. Sie präsentiert dort ein Modul „Die exzellente Wissensorganisation?“, mit einem Vortrag „Enterprise 2.0 - Redefinition der Wissensorganisation oder alter Wein in neuen Schläuchen?“ von Dr. Frank Schönefeld, Mitglied der Geschäftsleitung der T-Systems Multimedia Solutions GmbH und einem weiterführenden Workshop, präsentiert von Christian Keller (EWO) und Arnoud de Kemp (Informare!). Kontakt: Informare!: Arnoud de Kemp, digiprimo, info@digiprimo.com; EWO 2012: Christian Keller, Christian Kastrup, ck2, www.wissensexzellenz.de

Automatisierung vom Scan bis zum elektronischen Lesesaal

Stefan Paal und Stefan Eickeler, Sankt Augustin

Digitalisierte Dokumente im Internet sicher bereitstellen

Gedruckte Medien, wie Bücher, Zeitschriften und Zeitungen sind kulturhistorisch und marktwirtschaftlich wichtige Informationsquellen auf dem Weg zur Wissensgesellschaft. Um sie elektronisch verfügbar zu machen, um sie bereitzustellen und zu vermarkten, werden vorhandene Dokumente digitalisiert, mit besonderen Analyseverfahren inhaltlich erschlossen und über Web-Portale zur Verfügung gestellt. Es ist jedoch eine besondere Herausforderung, sicher und schnell auf zentral verwaltete Dokumentbestände über das Internet zuzugreifen. Beim Abruf von qualitativ hochwertigen Digitalisaten werden große Datenmengen übertragen. Dadurch steigt der Bandbreitenbedarf und die Zugriffszeiten verlängern sich. Außerdem unterliegen urheberrechtlich geschützte Dokumente besonderen gesetzlichen Beschränkungen. Für die wirtschaftliche Verwertung von digitalisierten Druckmedien ist daher neben der inhaltlichen Erschließung auch der Einsatz von geeigneten Leseanwendungen notwendig. Das Fraunhofer-Institut Intelligente Analyse- und Informationssysteme (IAIS) entwickelt Techniken, um diese Herausforderungen zu meistern.

Textdokumente semantisch erschließen

Im Rahmen des Projektes CONTENTUS, einem Anwendungsfall (Use Case) im BMWi-geförderten Forschungsprogramm THESEUS, sind besonders für großvolumige Dokumentsammlungen automatische Verfahren zur semantischen Texterschließung entstanden, die neben der physischen Dokumentstruktur auch ihre logischen und thematischen Verbindungen erfassen. Über die CONTENTUS Dienstplattform können diese Verfahren für die service-basierte Dokumentenverarbeitung in Cluster- und Cloud-Umgebungen betrieben und skaliert werden. Je nach gewünschter Erschließungsqualität lassen sich hierüber auch weitere Service-Module bedarfsspezifisch einbinden,

zum Beispiel für die Kategorisierung von Zeitungsartikeln mit Hilfe einer Redaktionsdatenbank. (Abb. 1)

Vor der semantischen Erschließung werden die Dokumentdigitalisate zunächst aufbereitet. Dabei kommen verschiedene Algorithmen zur Bildoptimierung zum Einsatz, etwa das Freistellen und Ausrichten der Digitalisate, die Verbesserung der Schärfe und des Kontrastes sowie die Separierung von Schriften vor farbigen Hintergründen. Durch eine Seitensegmentierung, für die das Entwicklerteam um Dr. Stefan Eickeler mit einem Preis der IEEE ausgezeichnet wurde, können im Rahmen der Layoutanalyse die logischen Bereiche einer Publikation, wie Inhaltsverzeichnisse, Kapitel und Artikel, automatisch getrennt und in der anschließenden Texterkennung spezifisch verarbeitet werden. Über verschiedene Text-Mining-Verfahren, wie die Entitätenextraktion (Named Entity Recognition) und die Relationserkennung, werden daraufhin thematische Bezüge, etwa auf Personen und Orte, ermittelt und mit anderen Fundstellen aus dem Dokumentbestand vernetzt. Für die Verlinkung mit externen Datenquellen, zum Beispiel der Personennormdatei der Deutschen Nationalbibliothek (DNB) oder Beiträgen aus der freien Enzyklopädie Wikipedia, werden Entitäten mit eindeutigen Identifiern

gekennzeichnet. Dies geschieht entweder automatisch oder interaktiv durch den Benutzer. Dadurch werden Dokumente mit zusätzlichen Informationen angereichert. Direkt beim Lesen kann sich der Benutzer durch eine in die Anwendung integrierte Explorationsfunktion weiterführende Informationen beschaffen. Die Zusatzinformation wird in einem in das Dokument eingebundenen, überlagernden Fenster angezeigt. Eine weitere Variante ist der Wechsel auf eine andere, per Link verknüpfte Webseite durch Anklicken, um weiterführende, eventuell neuere Informationen zum Inhalt des digitalisierten Originaldokument zu bekommen.

Der elektronische Lesesaal

MyBib eRoom:

Gedrucktes Wissen online verfügbar

Zusammen mit der Firma ImageWare Components haben die Wissenschaftler des Fraunhofer IAIS einen elektronischen Lesesaal entwickelt, der es ermöglicht, Digitalisate sicher, echtzeitnah und urheberrechtskonform über das Internet bereitzustellen. Die besondere Herausforderung war hierbei die automatische Aufbereitung von unstrukturierten Dokumentdigitalisaten zur inhaltlichen Ex-

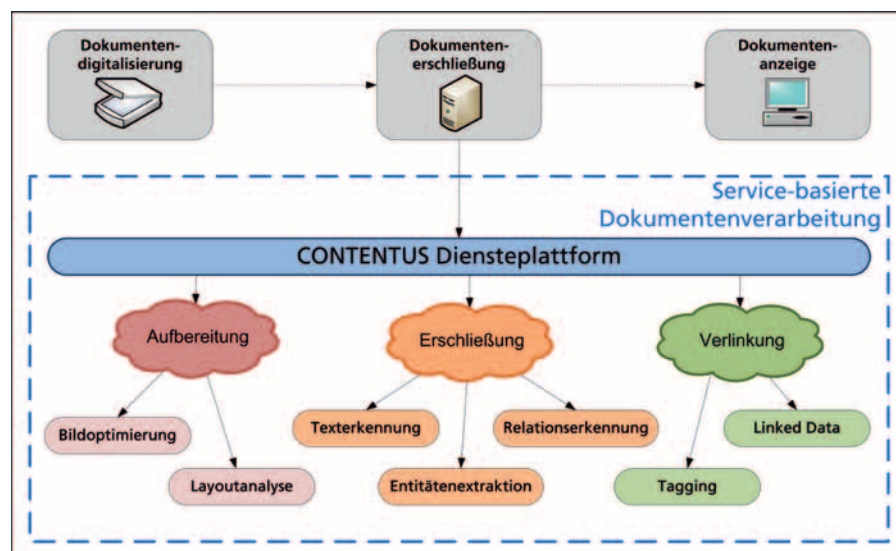


Abbildung 1: Service-basierte Dokumentenverarbeitung (© Stefan Paal, Fraunhofer IAIS).

ploration großvolumiger Dokumentensammlungen, zum Beispiel Lehrbuchreihen oder Zeitschriftenarchive. Zu den einzelnen Arbeitsschritten der Aufbereitung zählen sowohl die Erfassung von strukturellen Metadaten wie Titel, Autor, Inhaltsverzeichnis und die Kapitel eines digitalisierten Dokumentes, als auch die Gewinnung von semantischen Metadaten wie Volltexten, Entitäten und Verweisen zwischen den Dokumenten.

Die automatisch erzeugten Metadaten werden zusammen mit den Digitalisaten in einem zentralen Dokumentarchivsystem verwaltet und indiziert. Im Ergebnis können Anwender im Dokumentbestand navigieren, etwa nach Autoren und Rubriken, oder über eine Volltextsuche relevante Dokumente auffinden. Auf dem Bildschirm erscheinen die digitalisierten Seiten des Dokumentes layoutgetreu und angereichert mit den erschlossenen Metadaten. Der elektronische Lesesaal bewahrt damit den Charakter der gedruckten Medien im digitalen Umfeld und blendet zugleich bei Bedarf weiterführende Informationen ein (Abb.2)

Neben den Verweisen auf andere Dokumentinhalte ermöglicht der elektronische Lesesaal auch die integrierte Darstellung zusätzlicher Informationen aus externen Datenquellen. Damit bietet sich die Anwendung auch allgemein an, um

unstrukturierte Dokumente, wie sie täglich in jedem Unternehmen anfallen, mit strukturierten Informationen zu verbinden – zum Beispiel bei der Bearbeitung und Anreicherung von digitalisierten Unternehmensdokumenten an einem intelligenten Dokumentenarbeitsplatz.

Kooperation des Fraunhofer IAIS mit ImageWare: Kompetenz bündeln

Das Fraunhofer-Institut für Intelligente Analyse- und Informationssysteme IAIS aus Sankt Augustin und der Bonner Software-Spezialist ImageWare arbeiten seit mehreren Jahren erfolgreich zusammen. Im Fokus der im Dezember 2010 aus der Entwicklungspartnerschaft in einen langfristigen Kooperationsvertrag überführten Zusammenarbeit stehen Forschungsarbeiten zur Aufbereitung und Erschließung von Dokumentdigitalisaten. Fraunhofer IAIS hat dazu in den letzten Jahren starke digitale multimediale Archivsysteme mit Suchmaschinen für unterschiedliche Bereiche aufgebaut. Die Techniken sind besonders geeignet, Zeitungs- oder Buchseiten mit automatischen Verfahren der Dokumentenanalyse in unterschiedlicher Tiefe zu erschließen. Die innovative Anwendung im Bereich der Layoutana-

lyse wurde beim Wettbewerb ICDAR 2009 Page Segmentation Competition der University of Salford mit dem ersten Preis ausgezeichnet. Die im elektronischen Lesesaal MyBib eRoom integrierte Technik haben die Fraunhofer-Forscher im Projekt CONTENTUS (THESEUS-Programm) entwickelt. Bei der Realisierung der Lösung brachte ImageWare ihre Kompetenz als Entwickler von Workflow-Lösungen zur Digitalisierung und Erhaltung von Kulturgut ein. Die Bonner haben ein fast 15jähriges Know-how beim Erstellen, Verwalten und Liefern von Digitalisaten im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft mit ImageWare Components liefert das Fraunhofer IAIS zudem Algorithmen zur Bildoptimierung bei der Verarbeitung gescannter Dokumente und realisiert Bildanalysedienste nach dem Software-as-a-Service-Modell (SaaS).

Für das Fraunhofer IAIS ist die Kooperation ein wichtiges Zeugnis angewandter Wissenschaft: »Ziel unserer Forschung bei Fraunhofer ist es, die Ergebnisse in die praktische Anwendung zum Nutzen für Wirtschaft und Gesellschaft zu überführen«, betont Institutsleiter Prof. Dr. Stefan Wrobel. »Ich freue mich, dass wir ImageWare dabei unterstützen können, hochrangige Lösungen für die rechtskonforme Bereitstellung digitaler Dokumente auf den Markt zu bringen.«

Titel: Jahreschronik 2003 Ausgabe: 01.01.2003 Mediennummer: 20030101

The screenshot displays a web-based interface for an electronic reading application. At the top, there is a navigation bar with a title bar indicating 'Titel: Jahreschronik 2003 Ausgabe: 01.01.2003 Mediennummer: 20030101'. Below this, a set of navigation icons (back, forward, search, etc.) is visible. The main content area features a large headline: 'Politik: Bundeskanzler auf China-Reise' and 'Schröder befürwortet Verkauf der Plutoniumfabrik'. A large photograph of Gerhard Schröder is prominently displayed. To the left of the photo, there is a text block starting with 'Mit seiner Ankündigung, den Export der 1995 vor der Inbetriebnahme stillgelegten Hanauer Plutoniumfabrik nach China wohlwollend zu prüfen, löst Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) bei Teilen seiner rot-grünen Koalition Proteste aus.' To the right of the photo, there is a caption: 'Drachen muss Kanzler Gerhard Schröder in der Volksrepublik China nicht binden – er ist auch bei der TUI-Vertretung in Peking herzlich willkommen.' Below the main article, there are three smaller news items in the sidebar, each with a 'Politik' label: 'Kompromiss bei Reformpaket', 'CDU folgt Merkels Reformkurs', and 'Hamburg: Aus'. Each item includes a small photo and a brief description. The bottom of the interface shows a status bar with various icons and a search bar.

Abbildung 2: Elektronische Lesesaalanwendung mit Ergebnissen der Named Entity Recognition (NER).

Produktionsablauf und Verfahren

Der Produktionsablauf für die Bereitstellung von digitalisierten Dokumenten im Internet gliedert sich prinzipiell in zwei Teile. Im ersten Arbeitsschritt werden die Digitalisate inhaltlich erschlossen und mit Metadaten angereichert. Dazu kommen verschiedene Verfahren aus der Bild- und Textverarbeitung zum Einsatz. Das Ergebnis der Erschließung sind XML-Dateien mit den erzeugten Metadaten. Im zweiten Arbeitsschritt werden die XML-Dateien zusammen mit den Digitalisaten in den elektronischen Lesesaal eingelesen und indiziert. Dabei kommen eine relationale Datenbank MySQL zum Einsatz, die die Dokumentstruktur abbildet, und ein Lucene-basierter Suchindex, der die Volltextsuche über den gesamten Dokumentbestand unterstützt.

1. CONTENTUS Dienstplattform

Die CONTENTUS-Dienstplattform basiert auf einer Service-Orientierten Architektur (SOA). In diese können die Algorithmen zur Verarbeitung der Digitalisate in Form von web-basierten Diensten über SOAP flexibel eingebunden werden. Eine BPEL Engine (Active-BPEL) steuert die Arbeitsabläufe anhand von BPEL Scripten, die je nach Anwendungsfall spezifische Dienste ansteuern und orchestrieren. Ein Dienstyp kann in der Service-Infrastruktur redundant auf mehreren Rechnerknoten installiert werden, um eine größere Arbeitsteilung zu erreichen. Die effiziente Auslastung der eingesetzten Rechnerressourcen wird über eine ausgeklügelte Lastüberwachung sichergestellt, die einzelne Dienste hoch- und herunterfahren kann, um so die jeweilige Verarbeitungskapazität je nach Bedarf anzupassen. Für

die Verarbeitung großvolumiger Dokumentbestände können zudem Rechnerressourcen kurzfristig und kostengünstig aus einer Cloud-Infrastruktur angemietet werden und die notwendigen Software-Module als Appliances auf neue Rechner verteilt werden.

Optimierung der Digitalisate

Vor der inhaltlichen Erschließung der Dokumente werden die Digitalisate aufbereitet. Typischerweise beginnt die Optimierung mit der Freistellung einer Seite vor dem Hintergrund. Daran schließt sich die Korrektur der Ausrichtung an sowie eine Entzerrung, wie beispielsweise notwendig beim Scannen von Buchdoppelseiten und der Durchführung einer Buchfalzkorrektur. Optionale Schritte zur Optimierung sind beispielsweise das Entfernen von Daumenabdrücken, die beim Auflegen der Digitalisate mit aufgenommen wurden, oder auch das Entfernen von durchscheinenden Artefakten bei dünnem Papier.

Separierung der Dokumentteile

Werden Einzelseiten eingescannt, so liegt die physikalische Dokumentstruktur bereits vor. Im Falle von Doppelseiten, zum Beispiel beim Buchscannen, wird zuvor noch eine digitale Seitentrennung durchgeführt. Die resultierenden Einzelseiten werden anschließend mit einer preisgekrönten Seitensegmentierung in ihre strukturellen Komponenten zerlegt, wie zum Beispiel Logos, Kopfzeilen, Kapitelüberschriften, Textkörper, Grafiken und eingebettete Bilder. Hierfür kommen neben regelbasierten Ansätzen auch Layoutmodelle zum Einsatz, die auf Dokumentbestände speziell trainiert werden. Über spezielle Verfahren zur Logodetektion können damit auch Titelseiten von Zeitungen

erkannt werden, zum Beispiel für die Ausgaben-separierung von Zeitungsdigitalisaten vom Mikrofilm.

Texterkennung

Die Ergebnisse der Seitensegmentierung dienen der Texterkennung zur Identifikation, welche Teile einer Seite Text enthalten und wie dieser von der Texterkennung behandelt werden soll. Durch diese Vorgehensweise werden gerade im Vergleich zu konventionellen OCR-Verfahren stark verbesserte Ergebnisse in der Erkennungsrate erreicht. Zusätzlich werden die umrahmenden Rechtecke (bounding boxes) der erkannten Wörter miteingefasst und in den Metadaten gespeichert. Diese Informationen können bei der Dokumentenanzeige zur Lokalisierung einzelner Wörter verwendet werden, zum Beispiel zur layoutgetreuen Hervorhebung von Suchtreffern im Digitalisat.

Artikelsegmentierung

Für eine inhaltliche Erschließung von strukturierten Dokumenten, zum Beispiel Büchern und Zeitungen, ist die Zusammenführung von Textblöcken zu Artikeln und Kapiteln notwendig, um thematisch abgegrenzte Texteinheiten zu erhalten. Im Gegensatz zu einer Volltextseite können damit auch semantische Auswertungen innerhalb des Dokumentes durchgeführt werden, zum Beispiel die Klassifikation von Zeitungsartikeln. Die zugehörige Verarbeitung wird als Artikelsegmentierung bezeichnet und basiert einerseits auf Regeln (Schriftgröße einer Artikelüberschrift, Positionierung von Bildunterschriften, Lesereihenfolge etc.) und andererseits auf Layoutmodellen, die je nach Dokument spezifisch trainiert werden, zum Beispiel die Anordnung von Zeitungsspalten.

Gesamtlösungen für Digitalisierungsprojekte



MyBib eDoc® Workflow-System

BCS-2® Scansoftware

C-3 Periodikaerschließung

MyBib eRoom Elektronischer Lesesaal

SCANROBOT® Bookeye® Buchscanner

Semantische Anreicherung

Neben den im Digitalisat sichtbaren Informationen können Textstellen durch weitere Erschließungstechniken mit semantischen Zusatzinformationen und Hintergrundwissen angereichert werden. Ein typisches Verfahren ist die Entitätenerkennung (Named Entity Recognition), die eine bedeutungsbezogene Auswertung von Begriffen aus dem Kontext durchführt, zum Beispiel die Erkennung von genannten Personen, Orten und Organisationen. Hierzu kommen zunächst statistische Verfahren zum Einsatz, die mit linguistischen Modellen zur Verbesserung der Ergebnisse ergänzt werden können. An die eigentliche Erkennung schließt sich noch die Disambiguierung an, die gleichlautende Entitäten, zum Beispiel den Begriff Java, je nach Kontext einer anderen Bedeutung zuordnet, zum Beispiel einer Insel oder einer Programmiersprache. Durch die eindeutige Identifikation von Entitäten können diese auch mit externen Datenquellen, zum Beispiel der freien Enzyklopädie Wikipedia, verlinkt und zueinander in Relation gesetzt.

2. Elektronischer Lesesaal

Der elektronische Lesesaal ist als Client-Server-System aufgebaut und besteht aus einem Datenbankserver (MySQL und Apache JackRabbit), einem Anwendungsserver (Apache Tomcat) und einer Java-basierten Rich Client Anwendung (Java Web Start). Das wesentliche Merkmal ist die geschlossene Anwendungsumgebung, die eine zugriffsgeschützte Bereitstellung von Dokumentdigitalisaten über das Internet und die integrierte Darstellung mit angereicherten Informationen aus der semantischen Erschließung ermöglicht. Der Zugang zum elektronischen Lesesaal ist über einen Internet-Browser von jedem Java-fähigen Rechner möglich. Eine gesonderte Installation auf dem Arbeitsplatzrechner ist hierbei nicht notwendig, sondern die Software-Komponenten werden dynamisch vom Server heruntergeladen und ausgeführt. Der Zugriff auf den Lesesaal kann durch verschiedene Authentifizierungsverfahren eingeschränkt werden, zum Beispiel mit einem benutzerbezogenen Anmeldeverfahren oder einer arbeitsplatzbezogenen Zugriffsbeschränkung.

Speicherung der Dokumente

Beim Einlesen von Dokumenten in den elektronischen Lesesaal werden die Digitalisate zusammen mit den Metadaten aus der inhaltlichen Erschließung in das Datenbanksystem gespeichert. Zum Einsatz kommt hier ein dokumentorientiertes Datenbankmodell, welches die Dokumente über ein Java Document Repository (Apache JackRabbit) in einer re-

lationalen Datenbank (MySQL) speichert. Die erzeugten Metadaten können in diesem flexibel erweiterbaren Datenbankmodell besonders einfach an Dokumente angehängt und ausgelesen werden.

Indexierung und Suche von Dokumenten

Die Speicherung von Dokumenten in einem Java Content Repository wie Apache JackRabbit schließt die automatische Indexierung von im Datenmodell ausgezeichneten Metadaten wie Überschriften, Autoren etc. mit ein. Für die Volltextsuche wird im elektronischen Lesesaal ein separater Suchindex auf Basis von Apache Lucene aufgebaut. Dies ermöglicht die Suche und insbesondere gleichzeitig die grafische Lokalisation von Fundstellen auf den Digitalisaten mit den Informationen aus den OCR Metadaten. Zusätzliche Features wie die facettierte Suche über erkannte Entitäten können durch Erweiterungen des Suchindexes realisiert werden.

Anzeige von Dokumenten

Beim Abruf von Dokumenten wird die Dokumentstruktur vom Server auf den Client übertragen und kann vom Benutzer zur Navigation im Dokument verwendet werden, um zum Beispiel Seiten gezielt über die Auswahl von Artikeln

und Kapitel eines Dokumentes aufzurufen. Eine andere Möglichkeit ist der Weg über die Suche, die auch eine layoutgetreue Anzeige der Fundstellen im Digitalisat erlaubt. Zu diesem Zweck wird das angeforderte Seitenbild vom Server zum Client verschlüsselt übertragen und mit Zusatzinformationen dynamisch angereichert. In jedem Fall werden immer nur die aktuell angeforderte Seitenbilder heruntergeladen, so dass auch große Dokumente schnell angezeigt und navigiert werden können. Einmal heruntergeladene Seitenbilder werden dabei während der Arbeitssitzung im Speicher vorgehalten, um die Datenübertragung zu minimieren.

Arbeitsablauf, Scannen, Bildverarbeitung, Inhaltserschließung, Text Mining

DIE AUTOREN

Dr. rer. nat. Stefan Paal



leitet den Bereich Dokumentenverarbeitung in der Abteilung NetMedia am Fraunhofer-Institut für Intelligente Analyse und Informationssysteme (IAIS) in Sankt Augustin. Er studierte von 1990 bis 1995 Elektrotechnik an der Universität Siegen und wurde 2010 von der Universität Marburg zum Dr. rer. nat. mit dem Thema On-Demand Internet Computing promoviert. Seit 2000 arbeitet er in der Fraunhofer-Gesellschaft und befasst sich mit Internet-Anwendungssystemen und der automatisierten Erschließung von Mediendaten.

stefan.paal@iais.fraunhofer.de

Dr.-Ing. Stefan Eickeler



arbeitet in der Abteilung NetMedia am Fraunhofer-Institut für Intelligente Analyse und Informationssysteme (IAIS). Hier forscht und entwickelt er seit 2002 auf dem Gebiet der Dokumentenanalyse. Zuvor war er 1992 bis 1995 beim Fraunhofer-Institut für Mikroelektronische Schaltungen und Systeme (IMS) tätig. 1996 entwickelte er bei der Firma LuraTech in Berlin die erste Version des verlustfreien Wavelet Kompressor LuraWave. 1997 bis 2001 forschte er an der Universität Duisburg auf dem Gebiet der Bildanalyse. Von der Universität Duisburg wurde er 2001 mit einer Dissertation auf dem Gebiet der Bildfolgenanalyse zum Dr.-Ing. promoviert.

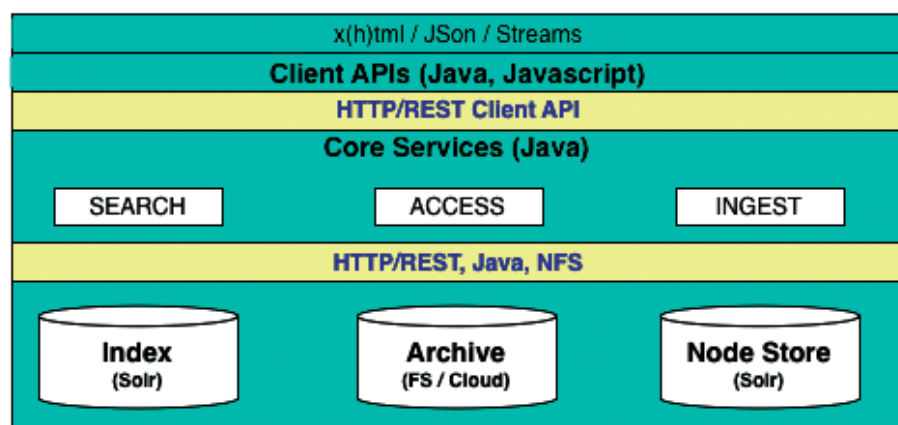
stefan.eickeler@iais.fraunhofer.de

Fraunhofer-Institut für Intelligente Analyse- und Informationssysteme IAIS
Schloss Birlinghoven, 53754 Sankt Augustin

Herz und Hirn für die Deutsche Digitale Bibliothek

Das Fraunhofer IAIS hat ein Logistikzentrum für die Organisation und Bereitstellung von Datenbeständen entwickelt, das aus Metadaten logisch verknüpfte Wissensnetze macht und Interessensfilter für die Suche bereitstellt. Zugriffskontrolle und Langzeitarchivierung digitaler Originale sind als Option vorgesehen.

Vera Münch, Hildesheim

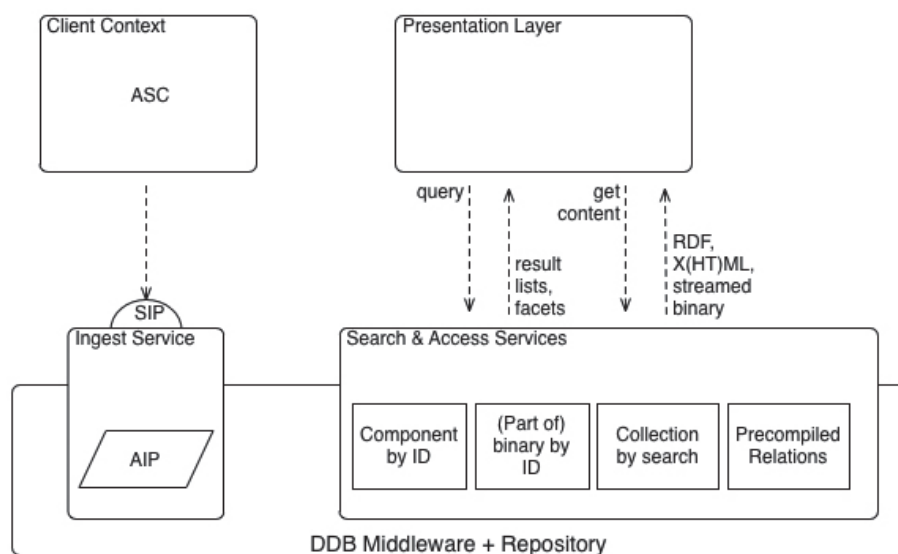


IAIS-CORTEX Systemarchitektur: Die eingelesenen und aufbereiteten Daten werden in drei Container aufgeteilt. Der Index liegt in der Suchmaschine. Informationsobjekte (Metadaten und binärer Content) sind im Archiv (Repository) gespeichert. Die Relationen für das Wissensnetz aus Metadaten werden im Triplestore Node Store verwahrt. Die Informationssuche läuft in der Suchmaschine, wodurch hohe Suchlasten in guter Geschwindigkeit abgearbeitet werden können. Für die Benutzung ist eine Registrierung vorgesehen, bei der aber keine Personendaten erhoben werden. Authentifizierung und Autorisierung sind als Servicemodul verfügbar. Die Personendaten werden von der Plattform abgekoppelt auf einem eigenen Server verwaltet.

Der Auftrag war, die erste Ausbaustufe der Deutschen Digitalen Bibliothek zu planen, zu entwickeln und technisch umzusetzen. Das Ergebnis ist IAIS-CORTEX, ein Datenlogistikzentrum für maschinelle Metadatenverarbeitung und Contentbereitstellung. Gefördert durch die Bundesregierung haben das mit der technischen Gesamtkonzeption der Deutschen Digitalen Bibliothek sowie der Koordination der Arbeiten zu ihrer Realisierung beauftragte Fraunhofer-Institut für Intelligente Analyse- und Informationssysteme (IAIS) und seine Entwicklungspartner, FIZ Karlsruhe auf Seiten des technischen Betriebes sowie Bibliotheken, Archive, Mediatheken, Museen, wissenschaftliche Einrichtungen und Einrichtungen der Denkmalpflege als Partner für die Inhalte (Content und Metadaten) in einer Entwicklungszeit von nur anderthalb Jahren eine beeindruckende Softwareinfrastruktur geschaffen. IAIS-CORTEX ist technisches Herz und Hirn der Deutschen Digitalen Bibliothek.

Maschinelle Datenveredelung

Konzipiert für den Anwendungsfall Deutsche Digitale Bibliothek ist die Plattform dafür ausgelegt, digitalisierte Bestände aus rund 30.000 Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen in Deutschland so aufzubereiten, dass die Kulturobjekte für alle Bürgerinnen und Bürger einfach, aber gezielt auffindbar sind und bei den Suchergebnissen jederzeit nachvollziehbar ist, woher der vorgeschlagene Content und die weiteren Informationen stammen. Nach Aussage des technischen Leiters der Entwicklung, Dr. Kai Stalman vom Fraunhofer IAIS, ist IAIS-CORTEX in der Lage, die gestellten Anforderungen technisch zu bedienen. Die von Contentpartnern bereitgestellten Metadaten werden in der Plattform maschinell aufbereitet und veredelt. Dadurch kann man im Webportal gesuchte Informationen zielgenau abrufen, aber



Eine Produktionsstraße für die Datenveredelung: Die aus den Systemen der Kunden in verschiedenen Formaten angelieferten Daten werden mit dem vom Fraunhofer IAIS entwickelten *Augmented SIP Creator* (ASC) automatisiert für die verlustfreie Weiterverarbeitung im System vorbereitet. Im Anschluss erfolgt vollautomatisch die Aufbereitung der Informationsobjekte für die Archivierung, die semantische Anreicherung und Indexierung für einfache und facetierte Suche.

auch explorativ neues Wissen entdecken. Softwaretechnisch betrachtet ist die Deutsche Digitale Bibliothek als Serviceorientierte Architektur (SOA) konzipiert. IAIS-CORTEX umfasst als Systemkern die Services Ingest, Search und Access; also Module für die Datenaufnahme, die Suche sowie den Zugang zu den Informationen über das Webportal. Der modulare Aufbau und Schnittstellen, die auf offenen Standards basieren, ermöglichen es laut Stalman, IAIS-CORTEX flexibel an den jeweiligen Einsatzzweck anzupassen. Bestehende Services aus Systemen der Anwendungspartner können integriert werden. Die Plattform macht auch den technischen Fortschritt der Zukunft mit: Module können ausgewechselt werden, ohne das Gesamtsystem migrieren zu müssen, so Stalman.

schen Digitalen Bibliothek wird in Karlsruhe redundant gefahren. (Siehe auch Kastentext: „Deutschlands Portal für Kultur und Wissenschaft“)

Was IAIS-CORTEX macht

Als zentrale Infrastrukturkomponente für die Datenlogistik in webbasierten Informationssystemen bedient IAIS-CORTEX den Arbeitsablauf, der für die professionelle Bereitstellung von Informationsobjekten über ein Webportal notwendig ist. Das heißt, die Softwaremaschine erledigt alles, was nach dem Digitalisieren und Erstellen der Metadaten durch Bibliothekare, Archivare und Kuratoren zu tun ist, um die digitalisierten Objekte im Internet verfügbar zu machen.

Persistent Identifier / PID), unter der es im Repository der Deutschen Digitalen Bibliothek (oder jedem anderen Repository) verwaltet wird. Gegebenenfalls gibt es weitere Kennungen, die auf Herkunft bzw. Standort des digitalen Originals zurückverweisen. Interessant ist an dieser Stelle, dass sowohl binärer Content als auch Metadatenobjekte und Referenzobjekte PID-gekennzeichnete Informationsobjekte sein können.

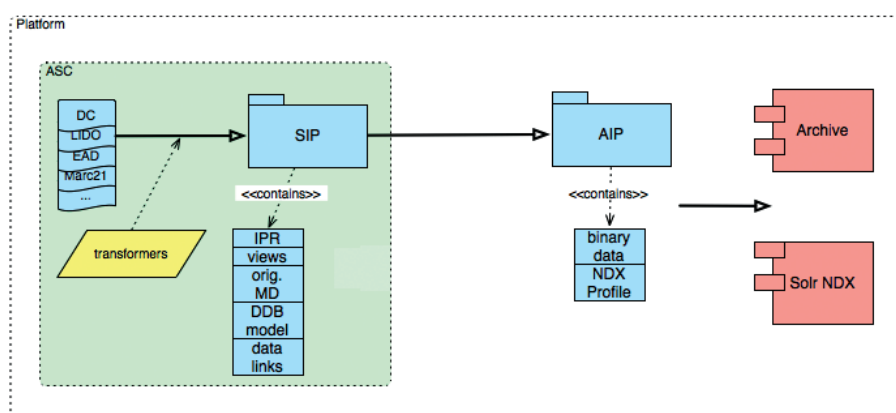
- Sämtliche Informationen darüber, welche Kultur- und Informationsobjekte über das Portal vermittelt werden können, sind auf vielfältige Weise such- und abrufbar (browserbasierte facetierte Suche)
- IAIS-CORTEX importiert auf Wunsch auch die digitalen Originale, die zu den Metadaten gehören (binären Content in Form von Digitalisaten, Derivaten, Volltexten, Audiodateien, Bildern, Filmen) und schickt diese zur Archivierung in ein Repository mit Zugangskontrolle.

Heterogene Formate stellen höchsten Anspruch

Aus Sicht der Informatik stecken im Datenverarbeitungsprozess dieses Informationssystems höchste Anforderungen. Metadaten, die so heterogene digitalisierte Informationsbestände wie Bücher, Archivalien, Filme, Audio, Bilder usw. beschreiben, sind in beinahe unzähligen Formaten kodiert und die Beschreibungen variieren stark – in der Beschreibungstiefe wie im Datenvolumen. Zu den bekanntesten Formaten, die im Umfeld der Deutschen Digitalen Bibliothek vorkommen, zählen beispielsweise Marc, EAD, museumdat (MUDA), METS, MODS, Lido und DC, um nur einige zu nennen. Beschreibungsvolumina, die in der Entwicklungsphase angetroffen wurden, reichten von weniger als 1 KB bis zu 100 MB für ein Objekt.

Pre-Ingest von Fraunhofer ermöglicht semantisch präzises Retrieval

Für die Qualität des gesamten Systems ist es deshalb von ausschlaggebender Bedeutung, wie der maschinelle Einleseprozess – der Ingest – mit der Heterogenität der Ursprungsdaten umgeht. Das Team des Fraunhofer IAIS hat im Rahmen der Arbeiten für die Deutsche Digitale Bibliothek ein Werkzeug für den Pre-Ingest entwickelt, das Bestandteil von IAIS-CORTEX ist: den Augmented SIP Creator (ASC). SIP steht für Submission Information Package und ist ein Fachterminus aus dem OAIS Referenz-



CORTEX-Datenfluss: Der Augmented SIP Creator (ASC) transformiert die Ursprungsdatenformate verlustfrei nach CIDOC CRM (mapping). Grundlage der Datenverarbeitung im ASC sind Transformer Skripte, die in einer XSLT Library verwaltet werden. Der Ingestservice der Plattform erzeugt in der Folge aus den SIPs Archival Information Packages, mit denen das Archiv (Cloud), der Suchmaschinenindex (Solr) und der Node Store (Solr) befüllt werden. Beim Ingest erkennt das System vorhandene, zusammengehörige oder verwandte Informationen anhand von Heuristiken und stellt Verbindungen zwischen neuen und vorhandenen Objekten her.

Erste Auslieferung im Dezember

Die Projektpartner haben in der kurzen Zeit eine Mammutaufgabe gestemmt. Allein die Anforderungsanalyse aus politischer, rechtlicher und funktionaler/technischer Sicht dauerte sechs Monate. Ihre Zusammenfassung ist 106 Seiten stark. Erst als diese fertig war, konnte mit dem Systementwurf begonnen werden. In Spitzenzeiten arbeiteten bis zu 60 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Fraunhofer IAIS an der Entwicklung; etwa 30 Einrichtungen stellten Content bereit. Die erste IAIS-CORTEX-Plattform wird noch im Dezember 2011 an den Auftraggeber Bundesregierung übergeben. Für Fraunhofer ist der Entwicklungsauftrag für die erste Ausbaustufe der Deutschen Digitalen Bibliothek mit der Abgabe zunächst abgeschlossen. Bei FIZ Karlsruhe, für den technischen Betrieb zuständig, beginnt damit die Pilotanwendungsphase. Das gesamte System der Deut-

- IAIS-CORTEX liest die Metadaten digitaler Informationsobjekte in einem automatisierten Prozess in die Plattform ein (Ingest);
- überträgt die eingelesenen Metadaten ohne Informationsverlust auf die Plattform (Mapping);
- bereitet sie maschinell so auf, dass exploratives Entdecken von Wissen ebenso wie der gezielte Zugriff durch die Suchmaschine möglich werden. Die Metadaten werden bei dieser Aufbereitung mit Informationen über ihre Bedeutung und den Kontext des Umfeldes angereichert (semantisches Processing / Datenveredelung).
- Die nun mit Bedeutung versehenen Informationsobjekte werden anschließend von der Softwaremaschine zu einem logischen Wissensnetz zusammengefügt.
- IAIS-CORTEX versieht jedes Informationsobjekt mit einer eindeutigen Kennung (Persistenter Identifikator /

modell. Im ASC werden die Ursprungsdatenformate verlustfrei nach CIDOC CRM transformiert (mapping), das neben statischen Views und Informationen über den Sender wesentlichster Bestandteil des SIP ist. Grundlage der Datenverarbeitung im ASC sind Transformer Skripte, die in einer XSLT Library verwaltet werden. Der Ingestservice der Plattform erzeugt in der Folge aus den SIPs Archival Information Packages (AIPs), mit denen das Archiv (Cloud), der Suchmaschinenindex (Solr) und der Node Store (Solr) befüllt werden. Beim Ingest erkennt das System vorhandene, zusammengehörige oder verwandte Informationen anhand von Heuristiken und stellt Verbindungen zwischen neuen und vorhandenen Objekten her. Zur Erinnerung: Das alles läuft vollautomatisch. Der gesamte Prozess wird von der Softwaremaschine erledigt, berücksichtigt dabei aber manuell erzeugte Bezüge zu Normdaten. Der Prozess lässt sich auf vergleichbare Aufgabenstellungen der Datenaufbereitung für Informationssysteme in anderen Domänen übertragen.

und im wesentlich schnelleren Suchmaschinenindex Solr indexiert. Für alle anderen Leser dauert die Erklärung etwas länger. Jeder Gegenstand, jedes Ereignis, jedes Datum ist mit weiterem Wissen verbunden, das im menschlichen Gehirn aktiviert wird, wenn die Situation auftritt. Sieht ein Mensch eine Vase, weiß er sofort, dass sie den Zweck hat, Blumen aufzunehmen, erkennt, dass sie ein chinesisches Design hat und aus Porzellan ist. Er sieht, ob sie leer oder mit Blumen gefüllt, alt oder neu ist. Solche Bezüge können Maschinen heute noch nicht herstellen. Semantische Datenaufbereitung versucht es ihnen beizubringen, indem sie die Objekte mit den zusätzlichen Informationen zu ihrer Bedeutung verbindet. Verständlich machen lässt sich das Prinzip dieser semantischen Aufbereitung von Information an einem Beispiel, das so zwar im Web noch nicht umgesetzt ist und es vermutlich auch noch lange nicht sein wird, die Arbeitsweise aber anschaulich erklärt. Semantische Anreicherung verbindet den Begriff „Hamburg“ mit den weiteren Begriffen Stadt und Deutschland und Norden und Regen und

Wissensressourcen dar (abgebildet in einem Graph). Um die Indexierung nicht zu komplex werden zu lassen, haben die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ein Verfahren entwickelt, mit dem sie die Eigenschaften der Triples auf ein kompaktes Vokabular reduzieren, das als ISO Standard vorliegt und in zahlreichen Projekten verwendet wurde, das CIDOC CRM.

Wissen entdecken, von dem man nichts wusste

Mit dem Wissensnetz sind die Voraussetzungen geschaffen, dass sich bei der Suche im Webportal für den Benutzer unerwartete Zusammenhänge auftun. Er entdeckt vielleicht Wissen, von dem er vorher nicht wusste, dass es existiert, erfährt beispielsweise im Zusammenhang mit einem ägyptischen Königsgrab, dessen Beigaben man in einem Museum begutachten kann, dass sich schon die alten Ägypter mit homöopathischen Arzneimitteln beschäftigt haben, die heute in der Medikamentenentwicklung eine wichtige Rolle spielen. In der Vernetzung des Wissens aus verschiedenen Sparten der Kultur und Wissenschaft liegt das große Potential der Deutschen Digitalen Bibliothek.

Zunächst aber erfüllt das Wissensnetz in IAIS-CORTEX die schon fast profan klingende Funktion, die über das Informationssystem zugänglichen Informationen so miteinander zu verknüpfen, dass der Benutzer einfach darauf zugreifen kann, aber umfassend zu seinen Fragen informiert wird. Für die Informationssuche sind mächtige Funktionen eingerichtet. Auf Filter gestützter, gezielter Zugriff ist ebenso vorgesehen wie simple Schlagwortsuche, die Schritt für Schritt durch Filteranwendung (z.B. Zeitraum, Land, Werkstoff etc.) eingegrenzt werden kann. Ein Highlight für die älteren Information Professionals gibt es übrigens auch noch: Es wird zwar nicht so angeboten, aber wer möchte, kann einen Suchstring mit Booleschen Operatoren eingeben. Die Abfrage funktioniert! Und Ja - auch an Social Media hat das Fraunhofer IAIS-Team natürlich gedacht. Web 2.0 Funktionen zum Aufbau von Communities rund um das Informationssystem und Interessensgebiete sind angedacht - und technisch vorgesehen. Für die Deutsche Digitale Bibliothek wäre das aber erst eine der nächsten Ausbaustufen.

Technik mit großem Potential

IAIS-CORTEX als Kernsystem für die Deutsche Digitale Bibliothek ist ein beeindruckendes Beispiel dafür, wie die reale Welt Schritt für Schritt im Netz

Deutschlands Portal für Kultur und Wissenschaft

Die Deutsche Digitale Bibliothek soll als zentrales nationales Portal die digitalen Angebote von etwa 30.000 Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen miteinander vernetzen. Das ambitionierte Ziel lautet: „Das kulturelle und wissenschaftliche Erbe der Nation wird weitgehend kostenfrei für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich gemacht“, so die Angaben auf der Webseite des Projektes. Der Aufbau wird vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) aus Mitteln des Konjunkturprogramms II des Bundes finanziert. Er hat Fraunhofer IAIS mit dem technischen Projektmanagement beauftragt. Ein Kompetenznetzwerk mit Vertretern aus Bund, Ländern und Kommunen arbeitet seit Mitte 2007 an der Umsetzung der Idee mit und ist für den künftigen Betrieb verantwortlich. Der Pilotbetrieb läuft Anfang 2012 an. Die Überführung in den Regelbetrieb soll, wenn alles gut geht, Mitte des Jahres stattfinden.

Auch wenn die softwaretechnischen Möglichkeiten zum Betrieb eines so großen zentralen Portals heute schon gegeben sind, stellt die durchgängige technische Realisierung nach wie vor eine große Herausforderung dar. Noch wichtiger aber ist die Frage nach der tragenden Organisation. Wie in jedem Unternehmen und in jeder Verwaltung muss hinter dem Betrieb des Portals eine dauerhafte Organisation stehen, die sich um die unternehmerischen Fragen kümmert: die Contentgewinnung, die Verwaltung, das Marketing, die Contentpflege, die Klärung rechtlicher Fragen zu urheberbewehrten Inhalten, die politische Arbeit, die technische Weiterentwicklung, um nur die wichtigsten Punkte aufzuzählen. Mit IAIS-CORTEX sind die ersten wichtigen Schritte nun jedoch getan, um den Startschuss für das Vorhaben Deutsche Digitale Bibliothek zu geben. <http://www.deutsche-digitale-bibliothek.de>

Das Wissensnetz

Beim semantischen Anreichern gewinnt man durch das Herstellen von Relationen Informationen über die Bedeutung des Inhaltes, der im Objekt abgespeichert ist. Dieser Versuch, die menschliche Fähigkeit, aus einer Situation logische Rückschlüsse zu ziehen, auf Informationssysteme zu übertragen, erfährt in IAIS-CORTEX eine neue Dimension: Das Wissensnetz.

Die Erklärung für Informatiker: Aus Triples werden Triples erzeugt, allerdings werden die Triple nicht in einem Triplestore verwaltet, sondern vorberechnet

schön und weltoffen und Regenschirm. Solche Relationen werden in sogenannten Triples abgebildet und gespeichert. In der Fachsprache heißen diese Zusatzinformationen Entitäten (Stadt, Deutschland, Norden, Regen, Regenschirm) und Attribute (schön, weltoffen).

Fraunhofer hat in IAIS-CORTEX nicht nur die semantische Erschließung und Anreicherung von Metadaten durch Verknüpfung mit Entitäten und Attributen eingebaut, sondern erzeugt über eine Verknüpfung der Persistenten Identifikatoren aus den Triples auch noch ein Wissensnetz. Dieses Wissensnetz stellt die Informationsobjekte im System als



Diplom-Ingenieur Sven Becker und Diplom-Informatikerin Marion Borowski gehörten zum Projektteam, das die Entwicklung von IAIS-CORTEX bei der Fraunhofer-Gesellschaft vorantrieb.

abgebildet wird und dabei neue Dimensionen selbstbestimmten Lernens und kultureller Weiterentwicklung eröffnet. Kulturschätze und Informationsgüter - Tontafeln, Skulpturen, die geschichtliche Dokumentation der gesellschaftlichen Entwicklung, Archivdaten zur Entwicklung des Rechtssystems und der Demokratie, Archivdaten zur Entwicklung der Völker, Spielfilme, Kunstobjekte ... welches kulturelle Wissensgut auch immer - werden zu Datenbeständen und damit im Netz verfügbar für die ganze Welt. Darin liegen zwei ganz große Chancen: Erstens wird Wissen aus der Vergangenheit und



Dr. Kai Stalman, Technischer Leiter der Entwicklungen für die Deutsche Digitale Bibliothek bei Fraunhofer IAIS, erklärte in Sankt August das Verfahren, mit dem die Eigenschaften der Triples auf ein kompaktes Vokabular reduziert werden, das CIDOC CRM.

Gegenwart auf diese Weise für alle Menschen gleichermaßen verfügbar (sofern sie die Zugangstechnik besitzen und mit den Informationen umgehen können). Zweitens eröffnen die neuen Metaaufbereitungstechniken (bei IAIS-CORTEX die Wissensnetze) Lernräume zum Selbststudium, die es noch nie zuvor gab. Dieses explorative Lernen meint, dass man bei der Suche nach Information durch die Technik auf Wege geführt wird, die man von selbst nicht eingeschlagen hätte. Ob man sich auf dieser Abenteuerreise durch das Wissen im Nirwana des Datenweltraums hoffnungslos verläuft oder gute neue Informationen findet, nach denen man selbst nicht hätte suchen können, weil man von ihrer Existenz bislang nicht wusste, hängt von der Qualität der bereitgestellten Information und ihrer intelligenten Aufbereitung in leistungsfähigen, zuverlässigen Softwaresystemen ab. Die Tücke liegt im kleinsten Detail: Einem falschen Bezug, einer falschen Übersetzung folgt unweigerlich eine Multiplikation des Fehlers. Bei richtiger Aggregation auf Basis guter Inhalte und

sauberer technischer Lösungen jedoch hat diese neue Art der Wissensrepräsentation ein Potential zu einer Weiterentwicklung der Gesellschaften, die man sich auf der Basis heutiger Bildungstechniken in ihrer Dimension nur ansatzweise vorstellen kann.

Dieser Wunsch nach Führung zu neuen Erkenntnissen ist der Gedanke, der hinter den Metadaten-Wissensnetzen der Fraunhofer-Wissenschaftlerinnen und -Wissenschaftler steht. Und das gilt künftig nicht nur für Kultur und Wissenschaft. Die Technologie eröffnet auch Unternehmen die Möglichkeit, Datenbestände intelligent zu managen und Unternehmenswissen zu organisieren.

Softwareentwicklung, Textanalyse, Metadaten, Data Mining, Infrastruktur

DIE AUTORIN

Vera Münch



Jahrgang 1958, ist freie Journalistin und PR-Beraterin mit Schwerpunkt Wissenschaft und Forschung. Seit vielen Jahren beschäftigt sie sich mit elektronischer Infor-

mation und Kommunikation (Naturwissenschaften, Technik, Patente, Wirtschaftsinformationen) sowie Informatik und Software-Themen.

PR+TEXTE

Leinkampstr. 3 · 31141 Hildesheim

Telefon: (0 51 21) 8 26 13

Telefax: (0 51 21) 8 26 14

vera-muench@kabelmail.de

7. SVP-Fachtagung „Market Intelligence“

Am 23. und 24. Februar 2012 findet in der Print Media Academy Heidelberg die nächste SVP-Fachtagung zum Thema „How to pamper your CEO“ statt.

Als Keynote-Sprecher stehen am 24. Februar Prof. Gunter Dueck (Ex-IBM, angefragt) und Dr. Martin Althaus auf dem Programm. Prof. Dueck wird aus seiner Erfahrung mit den Ansprüchen und dem Umfeld von Führungskräften aus Großunternehmen berichten. Dr. Martin Alt-

haus (Mitglied der BBH Geschäftsleitung) berät Vorstände und Geschäftsführer. Er soll uns einen Eindruck von den Bedürfnissen und Problemen dieser wichtigen internen Zielgruppe für die tägliche Arbeit der MI-Professionals geben. Was sind deren Bedürfnisse, was die Restriktionen und wo wird Market Intelligence diesen Bedingungen bisher nicht gerecht.

Weitere Fachvorträge, darunter einer von DGI-Präsident Prof. Dr. Gradmann, und eine Podiumsdiskussion zum Thema der Keynotes runden das Programm ab. Zum Abschluss der Veranstaltung gehen

an den traditionellen Thementischen die Diskussion und der Erfahrungsaustausch zu aktuellen Fachthemen weiter, etwa „Kann ich Social Media-Instrumente für die Entwicklung einer Unternehmensstrategie nutzen oder sind es nur Kommunikationsplattformen?“ Themenwünsche und Vorschläge können noch berücksichtigt werden. Der Vorabend am 23. Februar ist traditionell ein geselliger Anlass, zu dem auch die Keynote-Sprecher eingeladen sind.

Kontakt: Jenny Ripke, SVP Deutschland AG, Kurfürsten-Anlage 6, 69115 Heidelberg, jripke@svp.de

Politik gegen die Wissenschaft geht nicht

Ergebnisse einer Befragung zu Stand und Perspektiven des Urheberrechts für Bildung und Wissenschaft

Rainer Kuhlen, Konstanz

Wie schätzen die in Bildung und Wissenschaft Tätigen die bestehenden Urheberrechtsregelungen ein, und was erwarten sie von den politischen Instanzen für die auch jetzt wieder anstehenden Reformen des Urheberrechts? Dazu haben sich viele Institutionen mit vielen Papieren geäußert, aber kaum ist das empirisch breiter fundiert. Um es genauer zu wissen, hat das Aktionsbündnis die Initiative ergriffen¹ und im Sommer mit Unterstützung des Deutschen Bibliotheksverbandes (dbv), der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen und der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften eine Online-Fragebogenaktion auf den Weg gebracht².

1 Die Befragung

Die Online-Befragung wurde nicht frei ins Netz gestellt, war also nicht für jedermann zugänglich, sondern wurde über die E-Mail-Verteiler der beteiligten Organisationen versandt. Auch hieraus lassen sich keine genauen Schlüsse auf die Anzahl der erreichten Personen ziehen – direkt sind es einige Zehntausend.

1 Als Sprecher des Aktionsbündnisses bedanke ich mich bei den beteiligten Organisationen für die Unterstützung bei der Bekanntmachung der Befragung, bei den Mitgliedern der Lenkungsgruppe des Aktionsbündnisses, von denen zahlreiche Vorschläge zur Befragung und zur Auswertung kamen, bei den MitarbeiterInnen im Projekt iuwis.de für ihre konzeptionelle Zuarbeit und ganz besonders bei der Arbeitsgruppe aus dem Institute for Science Networking Oldenburg GmbH, ISN Oldenburg GmbH (<http://www.isn-oldenburg.de>), durch die unter der Leitung von Thomas Severiens die Daten ermittelt und in graphischer Form aufbereitet wurden.

2 Der ebenfalls dazu eingeladene Deutsche Hochschullehrerverband (DHV), dessen Hochschullehrerverzeichnis von 2011 ca. 60.000 Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen deutscher Universitäten nachweist (ohne dass diese alle Mitglieder im DHV sind), konnte nicht für eine Teilnahme gewonnen werden, weil, so die offizielle Auskunft, eine solche Befragung zum Urheberrecht eher Verwirrung als Aufklärung bewirken würde.

Über den Verteiler der HRK werden aber nicht Personen, sondern Institutionen, also die Hochschulen, i.d.R. über die Präsidenten/Rektoren, erreicht. Inwieweit diese den Online-Fragebogen ihren Mitgliedern zugänglich gemacht haben, ist nicht bekannt. Die Erhebung kann mit ihren Daten keineswegs unter methodischen Gesichtspunkten Repräsentativität beanspruchen, zumal, und das mag fast noch gewichtiger sein, die Auswahl der beteiligten Institutionen zweifellos einen gewissen Bias in die Untersuchung bringt. Sicherlich lässt sich aber aus den Daten ein aussagekräftiges Meinungsbild aus den verschiedenen Bereichen von Bildung und Wissenschaft gewinnen, das auch von den für das Urheberrecht zuständigen politischen Instanzen nicht ignoriert werden sollte.

Über 2.500 Antworten sind eingegangen, darunter 1.653 vollständig ausgefüllte Fragebögen: Zweifelloso angesichts des nicht ganz einfachen Fragenkatalogs bemerkenswert. Das große Interesse an der Aktion zeigt ebenfalls deutlich, dass die in Bildung und Wissenschaft Arbeitenden sich der Bedeutung des Urheberrechts für ihre Arbeit bewusst sind und sich (spätestens im Rahmen dieser Befragung) intensiv mit der Materie auseinandergesetzt haben. Dies war ein wichtiger Nebeneffekt der Befragung.

Die folgende Zusammenstellung zeigt, welche Bereiche wie stark auf die Befragung reagiert haben (Mehrfachnennungen waren möglich):

640 Personen aus der universitären Forschung
522 Personen aus der außeruniversitären, öffentlich finanzierten Forschung
111 Personen aus der nicht öffentlich finanzierten Industrieforschung
398 Personen aus Bibliotheken, Museen, Archiven usw.
268 Lehrkräfte aus dem Bildungssektor (Schulen, Hochschulen, Weiterbildung)
108 Schüler und Studierende

148 Personen aus dem/r
Wissenschaftsmanagement/-infrastruktur
86 Personen aus den Bereichen Medien, Publizistik
26 Personen aus der (Wissenschafts-) Politik
73 weitere, nicht näher spezifiziert

Die große Mehrheit nutzt wissenschaftliche Veröffentlichungen nicht nur, sondern publiziert selbst (vgl. Abb. 1). Die Gruppen der ForscherInnen und AutorInnen sind in Bildung und Wissenschaft mehr oder weniger identisch. Das trifft vor allem auf die 90 Prozent der Teilnehmenden aus der universitären Forschung, 81,6 Prozent aus der außeruniversitären, öffentlich finanzierten Forschung und 73,9 Prozent aus der Industrieforschung zu. Auch die meisten Teilnehmenden aus dem Bildungssektor (Schulen, Hochschulen, Weiterbildung) sind als AutorInnen aktiv. Über alle Teilnehmende gemittelt sind es knapp 71 Prozent; schließt man die Gruppen „Bibliotheken ...“ und „Studierende/Schüler“ aus, sogar etwa 80 Prozent. Die Befragung liefert also Daten sowohl von AutorInnen als auch von NutzerInnen.

Um den Fragebogen handhabbar zu halten, wurden im ersten Teil nur Fragen zu einer Auswahl der bekannten Probleme des derzeitigen Urheberrechts gestellt. Gefragt wurde nicht allgemein nach positiven oder negativen Einschätzungen der auf Bildung und Wissenschaft zugeschnittenen Schrankenregelungen, sondern konkret nach den in ihnen enthaltenen Regelungen für die reale Nutzung. In Bezug auf § 52b UrhG lautete beispielsweise die Frage:

„Halten Sie die im Gesetz vorgesehenen Regelung der Nutzung bzw. der Einschränkungen (kleine Teile, nur im Unterricht, bestimmt abgegrenzter Kreis etc.) für zu „liberal“ (also die Rechte der Rechteinhaber zu weit einschränkend), für angemessen oder für zu restriktiv?“ In der Regel wurde alternativ gefragt („... oder ...“), wobei auf einer Sechser-

90,0% aus der universitären Forschung
 81,6% aus der außeruniversitären öffentlichen Forschung
 73,9% aus der nicht öffentlich finanzierten Industrieforschung
 41,7% aus Bibliotheken, Museen, Archiven usw.
 85,8% aus dem Bildungssektor ()
 37,0% Studierende/Schüler
 72,3% aus dem Wissenschaftsmanagement/-infrastruktur
 81,4% der Personen aus den Bereichen Medien, Publizistik
 73,1% aus der (Wissenschafts-) Politik

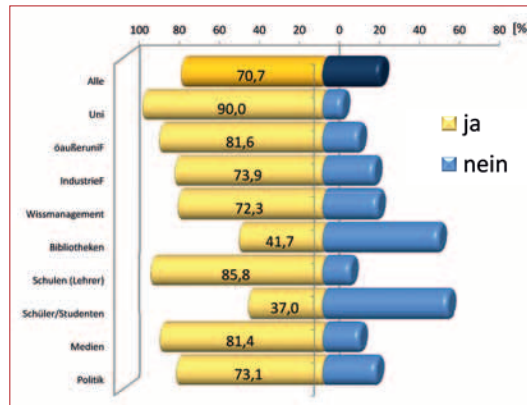


Abbildung 1 ForscherInnen als AutorInnen.

skala jeweils ganz links die stärkste Zustimmung zu der einen und ganz rechts die stärkste Zustimmung zu der anderen Alternative markiert werden konnte. Einige Fragen sollten binär (ja/nein), einige weitere offen (freier Text) beantwortet werden. Nur wenige TeilnehmerInnen nutzten die „gemäßigten“ Antwortoptionen auf den Sechskerskalen; daher habe ich die Daten in der folgenden Auswertung häufig zu binären Aussagen zusammengefasst. Für die Gesamtheit der TeilnehmerInnen („Alle“) ist aber in den Abbildungen auch die Verteilung über die Sechskerskalen dargestellt.

Die Befragung umfasst sechs Komplexe³:

- zu § 52a UrhG
- zu § 52b UrhG
- zu § 53a UrhG
- zur Alternative „Schrankenregelungen vs. allgemeine Wissenschaftsklausel“
- zum Zweitverwertungsrecht und zu einem „Institutional Mandate“
- zur freien Verfügbarkeit des öffentlich geförderten Wissens

Ich stelle im Folgenden zunächst die Ergebnisse im Überblick dar. Sie werden im dann folgenden Abschnitt „Ergebnisse der Umfrage“ detailliert beschrieben und interpretiert. Die Darstellung schließt mit politischen Konsequenzen und Forderungen ab. Vor allem in den Erläuterungen zu den Fragen und in den Fußnoten habe ich versucht, auf einige aktuelle Entwicklungen bei den Bildung und Wissenschaft betreffenden Urheberrechtsregelungen einzugehen, auch auf aktuelle Gerichts-

entscheidungen zu den §§ 52a und 52b sowie auf parlamentarische Aktivitäten.

2 Ergebnisse im Überblick

zu § 52a UrhG:

- 92 Prozent der Befragten sind der Ansicht, dass die Regelungen in § 52a UrhG zu restriktiv formuliert sind.
- 93 Prozent der Befragten sind der Meinung, dass urheberrechtsgeschützte Werke in Bildung und Wissenschaft nicht nur genehmigungsfrei, sondern angesichts der in der Norm eng gefassten Nutzungsbedingungen auch gebührenfrei genutzt werden sollten.
- Unter denen, die Nutzungsentgelte nicht ablehnen, plädiert eine klare Mehrheit (84%) dafür, dass die Träger der Institutionen (über die von ihnen finanzierten Bibliotheken) die Entgelte übernehmen.
- Eine klare Mehrheit (77%) votiert zudem für die pauschale Abrechnung der Vergütung und damit gegen individuelle Abrechnungsverfahren.

zu § 52b UrhG

- Über 90 Prozent der Personen aus Bildung und Wissenschaft finden § 52b UrhG zu restriktiv. Er behindere ihre Arbeit.
- Über alle Akteursgruppen hinweg herrscht (zu i. d. R. gut 90 Prozent) die Meinung vor, dass für die Nutzung digitalisierter Werke aus den Beständen der Bibliotheken keine weiteren Gebühren gezahlt werden sollten.
- Unter den (wenigen) Befürwortern einer Vergütung meint eine deutliche Mehrheit, dass die Bibliotheken selber für deren Entrichtung zuständig sein sollen. Der Einsatz von Drittmitteln oder Eigenmitteln der NutzerInnen wird von den meisten abgelehnt.

§ 53a UrhG

- Eine große Mehrheit (fast 90%) ist mit den Regelungen von § 53a nicht einverstanden.

- Die Ablehnung der Kostenpflichtigkeit für den Dokumentenversand ist nicht ganz so stark wie bei den vergleichbaren Fragen in den beiden vorigen Fragekomplexen, liegt aber mit durchschnittlich 78 Prozent immer noch sehr hoch.

- Nur 36 Prozent jener Befragten, die eine Kostenpflichtigkeit der Dokumentenlieferung befürworten, sehen hier Bibliotheken in der Pflicht; 11 Prozent wollen dafür Drittmittel verwendet sehen. Die Mehrheit (53%) ist dagegen bereit, Dokumentlieferungen aus eigenen Mitteln zu bezahlen (wobei vermutlich mit Eigenmitteln i.d.R. die Mittel der Grundausrüstung, nicht die persönlichen Mitteln gemeint sind; vgl. dazu die Interpretation zu Frage 2.2.1).

- Alternative „Schrankenregelungen vs. allgemeine Wissenschaftsklausel“

- Die existierenden Schrankenregelungen werden durchweg mit hohem Werten als unangemessen bzw. zu restriktiv bewertet. Die große Mehrheit (86%) plädiert dafür, statt des bisherigen Ansatzes der kleinteiligen Schrankenregelungen den Ansatz einer allgemeinen Wissenschaftsklausel zu verfolgen.

- Genehmigungsfreiheit wird bei der Nutzung in Bildung und Wissenschaft unbedingt als Recht angesehen. Die Antworten zur Frage, ob diese genehmigungsfreie Nutzung vergütet werden soll, sind zwischen Forschung und Ausbildung unterschiedlich:

- 61 Prozent der Antwortenden sind hier der Meinung, dass für die Forschung die Nutzung frei sein sollte, während für Zwecke der Ausbildung dies nur 58 Prozent für richtig halten – in beiden Fällen die Mehrheit.

Zweitverwertungsrecht

- Die Voten sowohl aus Bildung und Wissenschaft als auch aus dem Infrastruktur-Bereich, einschließlich der Medien und der Politik, sind eindeutig: Ein Zweitverwertungsrecht für die nichtkommerzielle Nutzung fordern 93 Prozent aller Befragten. Einzig die Gruppe „Medien“ liegt knapp unter 90 Prozent. Die TeilnehmerInnen aus dem Bereich Politik stimmen der Forderung sogar zu 100 Prozent zu.

„Institutional Mandate“

- Während ein „Institutional Mandate“, also ein (nicht-kommerzielles) Zweitverwertungsrecht der Institutionen der AutorInnen, in der juristischen und politischen Diskussion oft noch tabuisiert wird, ist die große Mehrheit (80%) aller befragten Personen aus Wissenschaft und Bildung bereit, ein solches Mandat zu akzeptieren.
- Freie Verfügbarkeit des öffentlich geförderten Wissens

3 Um dem Umfang des Fragebogens in Grenzen zu halten, sind nicht alle der für Bildung und Wissenschaft einschlägigen Regelungen abgefragt worden. Dazu gehören nicht zuletzt: § 31a Verträge über unbekannte Nutzungsarten (im Zusammenhang mit 1371 Übergangsregelung für neue Nutzungsarten); § 51 Zitate; § 53 Vervielfältigungen zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch (wozu auch die eigene wissenschaftliche und ausbildungsbezogene Nutzung zählt); die 95er Paragraphen, die den Schutz technischer Maßnahmen festlegen und die auch die Bildung und Wissenschaft begünstigenden Normen außer Kraft setzen können.

- Diese Frage wird mit großer Mehrheit quer durch alle Akteursgruppen bejaht. Der Gesamtdurchschnitt der Zustimmung beträgt 92 Prozent.

3 Die Ergebnisse im Einzelnen

A. Zu den Schrankenregelungen, die bei den letzten beiden Anpassungen des Urheberrechts 2003 und 2008 in das Gesetz eingefügt wurden

Es konnte nicht erwartet werden, dass die Befragten die konkreten Regelungen der jeweiligen Schrankenregelung im Kopf haben oder bei der Beantwortung nachschlagen (obgleich dies über einen Link möglich war). Zudem sind diese Normen leider so vom Gesetzgeber formuliert, dass die wenigsten Betroffenen sie gänzlich verstehen. Das gilt selbst für Juristen – nicht umsonst muss die Bedeutung und Reichweite der Regelungen häufig erst vor Gericht geklärt werden. Und auch dann bleibt es zuweilen bei Widersprüchen (vgl. die Anm. 5 und 6). Die Normen wurden daher im Fragebogen in Anschluss an die jeweilige Frage knapp erläutert. In diesem Text werden die einschlägigen Normen im Volltext wiedergegeben.

Fragenkomplex 1: UrhG § 52a regelt die „öffentliche Zugänglichmachung“, also die Online-Verfügbarkeit von Werken für Unterricht und Forschung. Wie schätzen Sie diese Regelung ein?

Erläuterung: Diese Zugänglichmachung gilt in § 52a nicht unbeschränkt, sondern wird im Detail spezifiziert, z.B. zu Ausbildungszwecken dürfen einem „abgegrenzten Kreis“ von Unterrichtsteilnehmern „veröffentlichte kleine Teile eines Werkes, Werke geringen Umfangs sowie einzelne Beiträge aus Zeitungen oder Zeitschriften zur Veranschaulichung im Unterricht“ zugänglich gemacht werden. Für die Forschung gilt Ähnliches; auch hier gilt die „öffentliche“ Zugänglichmachung „ausschließlich für einen bestimmt abgegrenzten Kreis von Personen für deren eigene wissenschaftliche Forschung“. In beiden Fällen gilt Genehmigungsfreiheit, aber nicht Vergütungsfreiheit.

Diese Norm zählt zu den umstrittensten und massiv bekämpften Regelungen im Urheberrecht⁴. Auch der Deutsche Bundestag war sich bei der Verabschiedung von § 52a im Jahr 2002 nicht sicher, inwieweit diese Umsetzung von Art 5, 3, a („purpose of illustration for teaching

§ 52a Öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung [13.09.2003]

- (1) Zulässig ist,
1. veröffentlichte kleine Teile eines Werkes, Werke geringen Umfangs sowie einzelne Beiträge aus Zeitungen oder Zeitschriften zur Veranschaulichung im Unterricht an Schulen, Hochschulen, nichtgewerblichen Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung sowie an Einrichtungen der Berufsbildung ausschließlich für den bestimmt abgegrenzten Kreis von Unterrichtsteilnehmern oder
 2. veröffentlichte Teile eines Werkes, Werke geringen Umfangs sowie einzelne Beiträge aus Zeitungen oder Zeitschriften ausschließlich für einen bestimmt abgegrenzten Kreis von Personen für deren eigene wissenschaftliche Forschung öffentlich zugänglich zu machen, soweit dies zu dem jeweiligen Zweck geboten und zur Verfolgung nicht kommerzieller Zwecke gerechtfertigt ist.
- (2) Die öffentliche Zugänglichmachung eines für den Unterrichtsgebrauch an Schulen bestimmten Werkes ist stets nur mit Einwilligung des Berechtigten zulässig. Die öffentliche Zugänglichmachung eines Filmwerkes ist vor Ablauf von zwei Jahren nach Beginn der üblichen regulären Auswertung in Filmtheatern im Geltungsbereich dieses Gesetzes stets nur mit Einwilligung des Berechtigten zulässig.
- (3) Zulässig sind in den Fällen des Absatzes 1 auch die zur öffentlichen Zugänglichmachung erforderlichen Vervielfältigungen.
- (4) Für die öffentliche Zugänglichmachung nach Absatz 1 ist eine angemessene Vergütung zu zahlen. Der Anspruch kann nur durch eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden.

or scientific research“) der EU-Richtlinie von 2001 angemessen oder nicht bzw. zu weit eingreifend in die Rechte der Rechteinhaber sei. Daher wurde § 52a immer wieder befristet – derzeit bis Ende 2012. § 52a wird auch immer wieder als ein Beispiel angeführt, dass Urheberrechtsregulierungen zum einen schwierig für die Betroffenen zu verstehen geschweige denn zu akzeptieren sind und zum anderen, dass viele Details in ihnen sehr unterschiedlich interpretiert werden (können) und daher die Gerichte zu Klärung angerufen werden (müssen)⁵.

5 Exemplarisch wird auf das Schlussurteil des 17. Zivilsenats des Landgerichts Stuttgart im Musterprozess zu § 52a UrhG vom 27.09.2011 hingewiesen (Kuhlen 2011b und c; vgl. auch das Dossier bei IUWIS zu 52a – <http://bit.ly/tJ859V>). Es ging um eine Klage des Alfred Kröner Verlags gegen die Fernuniversität Hagen. Stein des Anstoßes war die elektronische Nutzung des Buches „Meilensteine der Psychologie“, das die Fernuniversität in gedruckter Form in ihren Beständen hat und unter Berufung auf § 52a in Teilen (91 Seiten, ca. 20 Prozent) den TeilnehmerInnen am Kurs zur Verfügung gestellt und ihnen nicht nur den Zugriff, sondern auch das Speichern und damit das Ausdrucken ermöglicht hatte. Nach § 53 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 UrhG steht den Studierenden zu ihrer persönlichen Nutzung

Frage 1.1: Halten Sie die im Gesetz vorgesehenen Regelung der Nutzung bzw. der Einschränkungen (kleine Teile, nur im Unterricht, bestimmt abgegrenzter Kreis etc.) für zu „liberal“ (also die Rechte der Rechteinhaber zu weit einschränkend), für angemessen oder für zu restriktiv? (Antwort über Sechsskalisierung)

Die Daten sind quer über alle Akteursgruppen sehr eindeutig (Abb. 2). Nicht einmal 8 Prozent aller Befragten sind der Ansicht, die Regelungen in § 52a UrhG seien zu liberal in dem Sinne, dass sie die Rechte der Rechteinhaber zu sehr einschränkten. Eine Abweichung ist lediglich bei den Bibliotheken und der außeruniversitären Forschung (je gut 10 Prozent), den Medien (17,6%) und der (Wissenschafts-)Politik (23,1%) festzustellen. Hingegen sind 92,1 Prozent aller TeilnehmerInnen der Ansicht, die Regelungen in § 52a UrhG seien zu restriktiv formuliert. Die stärkste mögliche Zustimmung auf der Sechsskala signalisierten knapp 48 Prozent der Befragten; etwa 23 Prozent wählten eine mittlere, etwa 21 Prozent eine schwache Zustimmung.

Interpretation: Sehr deutlich, nämlich mit über 90 Prozent, bewerten die aktiv in Bildung und Wissenschaft Arbeitenden den § 52a UrhG als zu restriktiv. Er behindere ihre Arbeit eher, als dass er sie befördere. Diejenigen, die eher der Infrastruktur von Bildung und Wissenschaft zuzurechnen sind (Bibliotheken, Medien, Politik) artikulieren die Kritik an § 52a vorsichtiger und geben damit zu bedenken, dass die Rechte der Rechteinhaber nicht zu stark eingeschränkt werden

die elektronische Speicherung und damit das Ausdrucken zu, aber, so das Urteil, die Hochschule darf nicht den Studierenden die Ausübung dieses Rechts ermöglichen. Hagen hätte ein anderes Format wählen müssen, „das im Rahmen des Online-Abruferfahrens die Einrichtung funktionierender Schutzmechanismen erlaubt, um die Speicherung der Werkteile... auf den Computern der Studenten unmöglich zu machen.“ (S. 14 des Urteils). Zudem dürfe der Zugriff nur etwa 10 Prozent eines Gesamtwerks umfassen, in diesem Fall also nur 48 Seiten.

Geklärt scheint aber jetzt zu sein, dass die Anzahl der TeilnehmerInnen an einem Kurs keine Rolle spielt, also die 4000 Studierenden des Studienmoduls 1 des Bachelor-Studienganges Psychologie der Fernuniversität Hagen durch § 52a begünstigt werden dürfen. Die lange irreführende Formulierung in § 52a Nutzung nur „im Unterricht“ ist jetzt wohl verbindlich als „für den Unterricht“ umgedeutet worden, gilt also auch für Vor- und Nachbereitungen. Ob in der nächsten Instanz des Bundesgerichtshof (BGH) das Ausdrucksverbot Bestand haben wird, ist weiterhin umstritten (vgl. Talke 2011). Auch andere Einschränkungen oder Unklarheiten der Wissenschaftsschranke bleiben ungeklärt, wie z.B. die Genehmigungspflichtigkeit für die Nutzung an Schulen, die Regelungen für Filme, die Abklärung, was genau „nicht kommerziell“ bedeutet und wie die Vorgabe „ausschließlich für einen bestimmt abgegrenzten Kreis von Personen“ definiert und die Einhaltung dann kontrolliert werden kann.

4 Vgl. „Börsenverein will Urheber gegenüber Hochschulen, Bibliotheken, Museen und Archiven stärken. Streichung von §§ 52 a und 52 b UrhG gefordert.“ Meldung des Instituts für Urheber- und Medienrecht 8.6.2011 – <http://bit.ly/mbTR9B>

dürften. Aber auch sie kritisieren die Regelungen durchweg mit großer Mehrheit als zu restriktiv. Trotz der Unzulänglichkeiten von § 52a UrhG kann aus den Daten nicht geschlossen werden, dass er ersatzlos gestrichen werden sollte – beispielsweise nach Ablauf der Befristung Ende 2012. Als Alternative bietet sich eher eine umfassende Wissenschaftsklausel an, auf die in Frage 4 eingegangen wird.

Frage 1.2: Sollte die genehmigungsfreie öffentliche Zugänglichmachung elektronischer Werke für nicht-kommerzielle Zwecke und für einen abgegrenzten Nutzerkreis in Bildung und Wissenschaft (a) auch gebührenfrei oder (b) gebührenpflichtig sein? (Antwort über Sechsserskalierung)

Erläuterung: Nach der vorherrschenden juristischen Einschätzung (Kommentare, Gerichtsurteile) besteht für Schrankenregelungen i. d. R. eine Vergütungspflichtigkeit. Es gibt aber Ausnahmen, wenn auch diese auf enge Nutzungsanwendungen bezogen sind. Der Gesetzgeber hat aber zweifellos den Spielraum, auch für die Nutzung urheberrechtsgeschützter Werke Gebührenfreiheit festzulegen.

Antworten (vgl. Abb. 3): Auch hier sind die Antworten eindeutig – und sogar noch homogener: Über alle Bereiche hinweg sind 93 Prozent mehr oder weniger stark der Meinung, dass auch urheberrechtsgeschützte Werke in Bildung und Wissenschaft nicht nur genehmigungsfrei, sondern auch gebührenfrei genutzt werden sollten. Stärkste Zustimmung zur Gebührenfreiheit signalisieren durchweg um die 76 Prozent; lediglich bei den Studierenden/Schülern sowie den Medien sind es „nur“ etwa 70 Prozent.

Interpretation: Die vehemente Ablehnung von Gebühren hängt vermutlich damit zusammen, dass WissenschaftlerInnen bis in die jüngste Vergangenheit nicht für die Nutzung zahlen mussten. Klar ist jedenfalls, dass WissenschaftlerInnen und Lehrende es nicht für akzeptabel halten, für die Nutzung von Publikationen aus eigenen Mitteln zu bezahlen (vgl. auch Fragekomplex 2).

1.3.1 Wenn für die Nutzung Gebühren entrichtet werden sollen – wer soll dafür aufkommen?

Erläuterung: Diese Anschlussfrage sollten nur diejenigen 7 Prozent beantworten, die eine Gebührenpflichtigkeit für notwendig erachteten.

Antworten (vgl. Abb. 4): Hier waren drei Antworten möglich: a) bezahlen aus eigenen Mitteln, einschließlich der eigenen Grundausstattung; b) bezahlen mit eingeworbenen Drittmitteln, c) aus Mitteln des Trägers der Institution, i. d. R. dann wohl über die Bibliotheken. Über alle Gruppierungen hinweg zeichnete sich eine klare Mehrheit von 84 Prozent für (c) ab. Nur 3 Prozent wollen Drittmittel dafür einsetzen (b), während immerhin doch 13 Prozent bereit waren, die eigenen Mittel dafür zu verwenden. Die Personen aus der Industrieforschung (22%), den Bibliotheken (21%) und der Wissenschaftspolitik (57%) zeigten noch am ehesten die Bereitschaft, eigene Mittel einzusetzen, und 14 Prozent der Antwortenden aus der Wissenschaftspolitik sowie 10 Prozent der Antwortenden aus dem Wissensmanagement plädierten für den Einsatz von Drittmitteln. Diese Unterschiede zwischen den Akteursgruppen können aber zum Teil auf die jeweils kleine Zahl der Antworten zurückzuführen sein.

Interpretation: Die geringe Zahl der Antworten auf diese Frage erschwert die Deutung. Klar erkennen lässt sich, dass die Akteure – bis auf die Wissenschaftspolitiker – überwiegend meinen, die Träger der Institutionen sollten die Nutzungsgebühren zahlen. Die bei den Gebührenbefürwortern einiger Gruppen (Industrieforschung, Bibliotheken, Medien und Wissenschaftspolitik) erkennbare Neigung, Eigenmittel zu verwenden, kann wegen der nicht ganz ein-

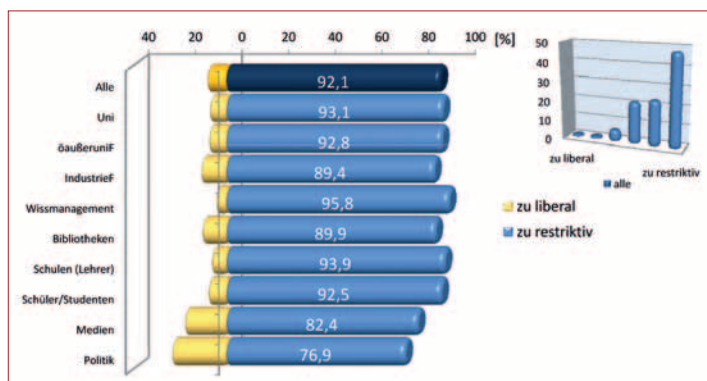


Abb. 2: Antworten der Akteursgruppen auf Frage 1.1.

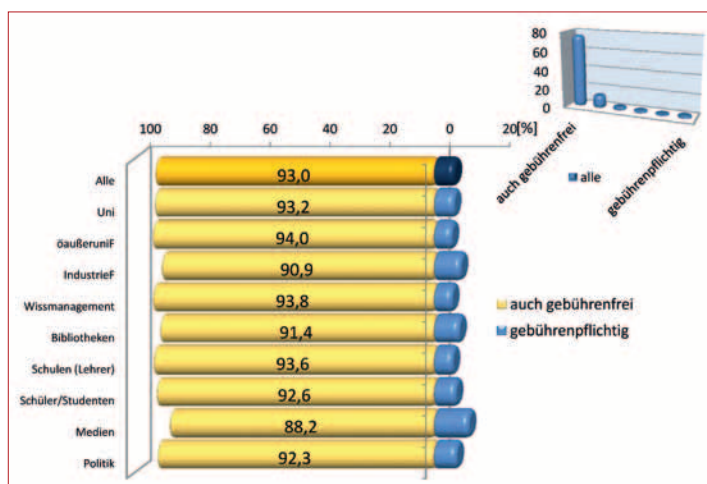


Abb. 3: Antworten der Akteursgruppen auf Frage 1.2.

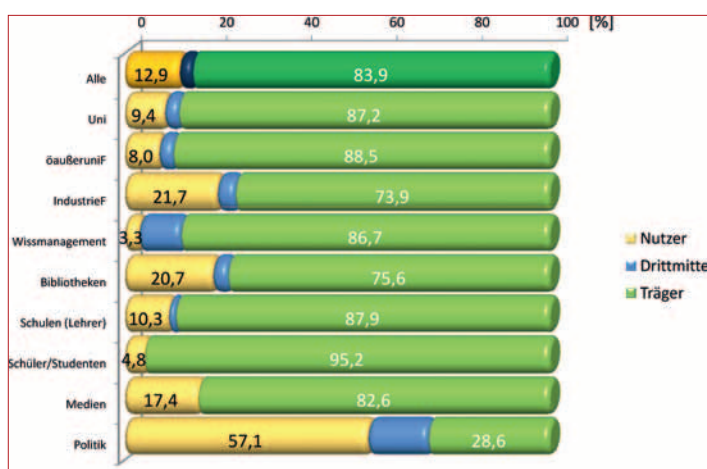


Abb. 4: Antworten der Akteursgruppen auf Frage 1.3.1.

deutigen Frageformulierung entweder bedeuten, dass die WissenschaftlerInnen die Nutzungsgebühren wirklich stärker als bislang aus eigenen Mitteln begleichen sollen, oder als Plädoyer für eine Verbesserung der drittmittelunabhängigen Grundausstattung der Forscher verstanden werden. Die hohen Werte bei der Industrieforschung und der Wissenschaftspolitik könnten auf Letzteres hindeuten. Allerdings darf nicht vergessen werden, dass in allen Gruppen die überwältigende Mehrheit eine solche Gebührenpflichtigkeit generell ablehnt (vgl. die Antworten zu 1.2).

1.3.2 Wenn Gebühren entrichtet werden müssen – soll das individuell oder pauschal abgerechnet werden?

Erläuterung: Diese Anschlussfrage richtete sich an diejenigen, die eine Vergütungspflichtigkeit auch für die Nutzung in Bildung und

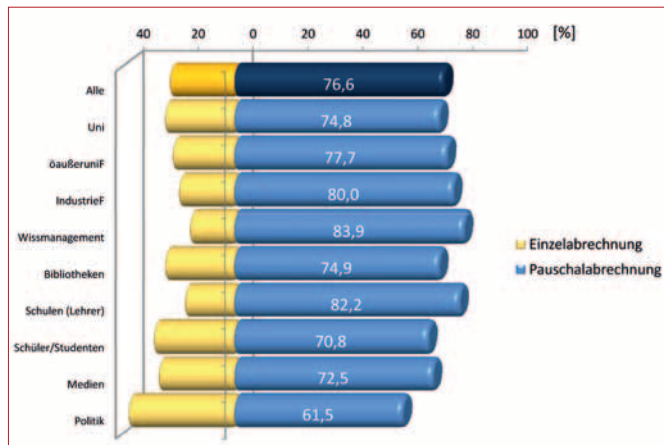


Abb. 5: Antworten der Akteursgruppen auf Frage 1.3.2.

Wissenschaft bejaht und die Träger der Institutionen für zuständig erklärt hatten.

Antworten (vgl. Abb. 5): Es zeichnet sich eine klare Mehrheit für die pauschale Abrechnung ab. Über alle Akteursgruppen hinweg plädieren 77 Prozent für die pauschale Abrechnung und nur 23 Prozent für die Einzelabrechnung nach individuellem Gebrauch. Die stärkste Zustimmung zu einer Pauschalabrechnung kommt aus dem Wissenschaftsmanagement (84%), die schwächste aus der Politik (62%).

Interpretation: Auch hier erschwert die geringe Zahl der Antworten die Deutung. Zudem wurde weder nach den Gründen für die Bevorzugung eines Abrechnungsmodus gefragt noch danach, über welche Partner die Pauschalen vereinbart werden sollen. Bislang gelten die Ländervertretungen und die Verwertungsgesellschaften als zuständig, ohne dass dies flächendeckend zu einem Erfolg geführt hätte. In der Literatur wird zum einen mit dem hohen Verwaltungsaufwand gegen eine individuelle Abrechnung argumentiert. Zum andern werden Datenschutzargumente und Skepsis gegenüber dem dann vermutlich nötigen Einsatz von DRM-Techniken gegen eine pauschale Abrechnung vorgebracht. Die Ergebnisse könnten als Ermutigung aufgefasst werden, über eine „Wissenschafts- und Bildungsflatrate“ nachzudenken. In jedem Fall sind sie als Auftrag an den Gesetzgeber bzw. an die zuständigen Verhandlungspartner zu verstehen, von individuellen Abrechnungsverfahren abzusehen. Zum Fragekomplex 1 gehörte auch eine offene Frage: Welche Nutzungsregelung für publizierte, elektronische Medien erwarten Sie für Bildung und Wissenschaft? Die umfangreichen Antworten über mehr als 20 Seiten engen Texts, ebenso die zu den Fragekomplexen 2 und 3, können von der Website des Aktionsbündnisses abgerufen und ausgewertet werden (<http://www.urheberrechtsbuendnis.de/>). Zu Fragekomplex 6 werden einige Beispiele für Antworten zu der letzten offenen Frage gegeben.

Fragekomplex 2: Nutzung digitalisierter Bestände aus Bibliotheken und ähnlichen Einrichtungen

Frage 2.1: Halten Sie die im Gesetz vorgesehenen Einschränkungen der Nutzung (nur in den Einrichtungen an speziellen Leseplätzen, nicht online vom Arbeitsplatz; nur einsehen; nur so viele elektronische Exemplare anzeigen, wie analog vorhanden, etc.) für zu „liberal“ (also die Rechte der Rechteinhaber zu weit einschränkend), für angemessen oder für zu restriktiv? (Antwort über Sechserskalierung)

Erläuterung: Vergleichbar mit § 52a war auch 52b von Beginn Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen zwischen Verlagsvertretern, Bibliotheken und NutzerInnen aus Bildung und Wissenschaft. Die Urheberrechtsplattform IUWIS.de weist 147 Publikationen nach, die sich direkt auf § 52b beziehen. Umstritten war die Formulierung, nach der eine Nutzung der von den

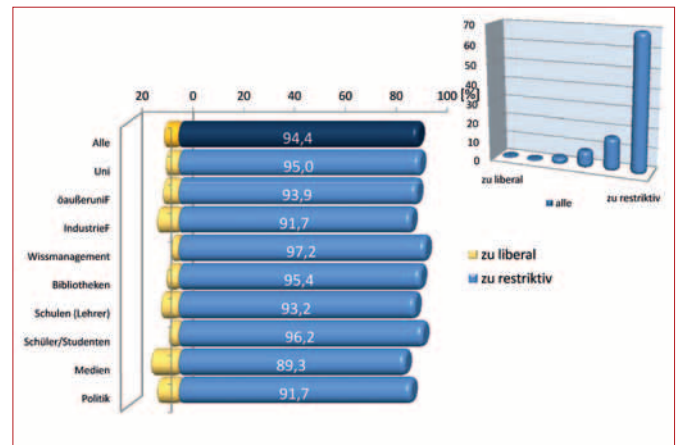


Abb. 6: Antworten der Akteursgruppen auf Frage 2.1.

§ 52b Wiedergabe von Werken an elektronischen Leseplätzen in öffentlichen Bibliotheken, Museen und Archiven (1.1.2008)

Zulässig ist, veröffentlichte Werke aus dem Bestand öffentlich zugänglicher Bibliotheken, Museen oder Archive, die keinen unmittelbar oder mittelbar wirtschaftlichen oder Erwerbszweck verfolgen, ausschließlich in den Räumen der jeweiligen Einrichtung an eigens dafür eingerichteten elektronischen Leseplätzen zur Forschung und für private Studien zugänglich zu machen, soweit dem keine vertraglichen Regelungen entgegenstehen. Es dürfen grundsätzlich nicht mehr Exemplare eines Werkes an den eingerichteten elektronischen Leseplätzen gleichzeitig zugänglich gemacht werden, als der Bestand der Einrichtung umfasst. Für die Zugänglichmachung ist eine angemessene Vergütung zu zahlen. Der Anspruch kann nur durch eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden.

Bibliotheken digitalisierten Werke nur an speziellen Leseplätzen in der Bibliothek erlaubt sei: Wie soll man z.B. multimediale Materialien „lesen“? Warum müssen NutzerInnen in die Bibliothek gehen, wo doch so gut wie jedermann heute entweder über das Intranet an der Hochschule oder aus dem Internet weltweit elektronischer Zugriff haben könnte? Aber auch: Können Verlage weiter für ihre Produkte, speziell für Lehrbücher, einen Markt finden, wenn Bibliotheken diese unbeschränkt zur Nutzung elektronisch bereitstellen?⁶

⁶ Auch hier sei nur exemplarisch auf einen Streitfall vor Gericht hingewiesen, auf das Verfahren Eugen Ulmer Verlag gegen ULB Darmstadt (vgl. Rauer 2011, Kaden 2011). Es ist strukturell ähnlich dem oben beschriebenen Verfahren Hagen gegen Kröner. Die Bibliothek an der TU Darmstadt digitalisierte u.a. einen Titel aus dem Verlagsprogramm des Ulmer Verlags und stellte diesen nicht nur zur reinen Bildschirmanzeige zur Verfügung, sondern interpretierte „Leseplätze“ auch dahingehend, dass eine Bilddatei ausgedruckt und auf einen externen Datenträger abgespeichert werden konnte. Letzteres schien dem Ulmer Verlag nicht durch § 52b gedeckt zu sein. Die Gerichte sind sich bislang nicht einig. Das Landgericht in Frankfurt am Main hatte zur Reichweite von § 52b am 13.5.2009 entschieden und die Rechtmäßigkeit der Vervielfältigung von Werken zum Zwecke der Digitalisierung an elektronischen Leseplätzen festgestellt. Nicht erlaubt sei es jedoch, „die Digitalisate als Datei auf ein digitales Medium zu speichern bzw. speichern zu lassen und aus der Bibliothek mitzunehmen bzw. mitnehmen zu lassen“ (<http://bit.ly/sRGK5L>). Das Ausdrucken und Mitnehmen dieser Papierausdrucke sei jedoch erlaubt.

Das Oberlandesgericht (<http://bit.ly/s6ZNxU>) hatte hingegen in seinem Urteil vom 24.11.2009 das Ausdrucken und Speichern in jeder Form untersagt, wobei es sich ausdrücklich darauf beruft, dass der Gesetzgeber von „Leseplätzen“ gesprochen habe – also auch nur „Lesen“, aber nicht „Ausdrucken“ gestattet sei (!).

Das dann wieder damit befasste Landgericht hatte am 16.3.2011 erneut entschieden (<http://bit.ly/saP2KC>) und nun nach einer „teleologischen [also am Ziel der Norm orientierten – RK] Auslegung von § 52b“ Anschlussanalogien wie Ausdrucken oder Speichern auf einem USB-Stick untersagt. Also auch hier, wie bei dem Urteil zu § 52a, ein „Jein“ – nach § 53 sollten NutzerInnen das dürfen, aber die Anbieter, Bibliotheken und Hochschulen dürfen nicht die „Bedingungen der Möglichkeit für eine solche Vervielfältigung bereitstellen“ (Kuhlen 2011d). Erlaubt sei nur, was vergleichbar der früheren analogen Nutzung ist. Höherwer-

Die Fragen im Komplex 2 sollen klären, unter welchen Bedingungen Bibliotheken Werke aus ihrem Bestand zusätzlich digital verfügbar machen sollen. Nach UrhG § 52b dürfen öffentliche Bibliotheken, Museen und Archive publizierte und im Bestand vorhandene Werke genehmigungsfrei (aber gegen angemessene Vergütung) digitalisieren, und Nutzer dürfen die digitalisierten Werke in den Räumen dieser Einrichtungen an speziellen Leseplätzen einsehen, aber nicht kopieren oder speichern. Ein elektronisches Werk darf nur von so vielen Personen gleichzeitig eingesehen werden, wie die Einrichtung analoge Exemplare erworben hat (oft also nur von einer Person).

Antworten (vgl. Abb. 6): Noch deutlicher als bei der Frage nach § 52a UrhG, nämlich über alle Gruppen hinweg zu 94,4 Prozent, sind die TeilnehmerInnen der Ansicht, dass die Regelungen unter § 52b zu restriktiv formuliert sind. 69,2 Prozent haben dabei den größtmöglichen Zustimmungswert auf der Sechsskala gewählt. Zwischen den Akteursgruppen sind so gut wie keine Abweichungen zu verzeichnen; lediglich unter den in den Medien Tätigen finden weniger als 90 Prozent (nämlich 89,3%) die Regelung zu restriktiv.

Interpretation: Sehr deutlich ist erkennbar, dass die große Mehrheit der Personen aus Bildung und Wissenschaft den § 52b UrhG als zu restriktiv und hinderlich für die tägliche Arbeit auffasst. Für diese Einschätzung dürften vor allem zwei Gründe maßgeblich sein: Zum einen wird es als nicht zeitgemäß empfunden, dass die von den Bibliothek aus ihren eigenen Beständen digitalisierten Werke nicht vom Arbeitsplatz der Nutzer (wo immer der auch ist), sondern nur in den Räumen der Bibliothek eingesehen werden dürfen. Zum andern stören sich viele daran, dass Bibliotheken ihren Nutzern nicht gestatten dürfen, die an den „Leseplätzen“ eingesehenen Werke z. B. auf einem mitgebrachten USB-Stick abzuspeichern. Nutzer müssen bisher tatsächlich eigene Mitschriften anfertigen, wenn sie einzelnen Passagen später als Zitat verwenden wollen. Zwar sind für die im deutschen Gesetz festgeschriebenen Regelungen zum Teil verbindliche Vorgaben der EU-Richtlinie von 2001 verantwortlich. Aber solche Vorgaben rechtfertigen keinesfalls das Festhalten an unbrauchbaren und unzeitgemäßen Normen im Gesetz. Auch hier wurde nach der Kostenpflichtigkeit gefragt:

2.2.1 Halten Sie es für gerechtfertigt, wenn die elektronische Nutzung/Bereitstellung von Werken, die in einer Bibliothek analog vorhanden sind, auch für Zwecke von Bildung und Wissenschaft kostenpflichtig ist?

Erläuterung: Auch hier gilt das unter 1.2 Gesagte: Nach der vorherrschenden juristischen Einschätzung (Kommentare, Gerichtsurteile) besteht für Schrankenregelungen i. d. R. eine Vergütungspflichtigkeit. Es gibt jedoch Ausnahmen, wenn auch auf enge Nutzungsanwendungen bezogen. Der Gesetzgeber hat aber zweifellos den Spielraum, auch für die im öffentlichen Interesse liegende, nicht-kommerzielle Nutzung urheberrechtsschutzter Werke Gebührenfreiheit festzulegen.

Antworten (vgl. Abb. 7): Die Daten signalisieren durchweg (mit i. d. R. um die 90 Prozent), dass für die Nutzung digitalisierter Werke aus den Beständen der Bibliotheken keine weiteren Gebühren gezahlt werden sollten. Bei den aktiv in der Forschung Tätigen liegen die Werte knapp über, bei den Akteuren aus der Infrastruktur knapp unter 90 Prozent. Den stärksten der drei angebotenen Zustimmungsggrade zu dieser Aussage wählten durchweg um die 76 Prozent der TeilnehmerInnen.

Interpretation: Vom Gesetzgeber ist für die Nutzung digitalisierter Werke an den Leseplätzen der Bibliotheken eine Vergütungsverpflichtung vorgesehen: „Für die Zugänglichmachung ist eine angemessene Vergütung zu zahlen. Der Anspruch kann nur durch eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden.“ Dem erteilen die TeilnehmerInnen dieser Befragung eine klare Absage: Die Regelung wird offensichtlich als nicht angemessen und wohl auch als unfair empfunden, da die Öffentlichkeit für den Erwerb der zugrundeliegenden analogen, gedruckten Werke schon einmal gezahlt hat.

2.2.2 Wenn Sie bei der vorherigen Frage zu einer „kostenpflichtigen“ Regelung tendierten: Wer soll bezahlen?

Antworten (vgl. Abb. 8): Da die große Mehrheit sich unter 2.2.1 gegen die Kostenpflichtigkeit ausgesprochen hat, gab es relativ wenige Antworten auf diese Zusatzfrage. Wie schon bei der entsprechenden Frage 1.3.1 meinten die meisten, dass die Bibliotheken selber für die Entrichtung der Vergütung zuständig sein sollen: Über alle Akteursgruppen hinweg liegt der Wert bei 75 Prozent. Leichte Abweichungen nach unten ergeben sich bei den öffentlich finanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen (72%) und den Schülern/Studierenden (74%); am stärksten bevorzugen die Medienvertreter (90%) diese Lösung. Wenig Zustimmung (insgesamt 8%) erfährt der Vorschlag, eingeworbene Drittmittel dafür zu verwenden. Auch bei

der Frage, ob eigene Mittel, z. B. aus der Grundausstattung, für die Gebühren verwendet werden sollen, gibt es ein gemischtes Bild: Im Durchschnitt halten das 17 Prozent für angemessen. Am wenigsten sind die Lehrenden (6%) und die Medienvertreter (5%) dieser Meinung, während 19 Prozent der Bibliothekare, 20 Prozent der Wissenschaftler an außeruniversitären, öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen und 21 Prozent der Schüler/Studierenden, die eine Kostenpflicht befürworten, eine Beteiligung der Eigenmittel für angemessen halten.

Interpretation: Die Position, dass die Bibliotheken die Gebühren für die Nutzung ihrer digitalisierten Bestände selber entrichten müssten, vertreten 75 Prozent der Antwortenden – weniger als bei Frage 1.3.1, aber immer noch eine große Mehrheit. Die NutzerInnen sind daran gewöhnt, dass die Bibliothek für die Informationsversorgung zuständig ist, und sehen das für die elektronische Bereitstellung von in der Bibliothek vorhandenen Werken nicht anders. Etwas überraschend mag sein, dass der Einsatz von eingeworbenen Drittmitteln weitgehend abgelehnt wird (vgl. dazu aber die Antworten zu Frage 3.2.2, wo nach der Dokumentlieferung aus externen Beständen gefragt wird). Die Frage nach der Vergütung durch eigene Mittel war leider auch hier so formuliert, dass darunter auch eigene persönliche Mittel verstanden werden konnten. Gemeint waren Mittel, über die die NutzerInnen aus ihrer institutionellen Ausstattung verfügen – und die Antworten zeigen, dass dies überwiegend auch so verstanden wurde (vgl. hier die in dieser Frage abweichenden Ergebnisse bei Frage 3.2.2).

Zu Fragekomplex 2 gehört auch eine offene Frage: Wie sollen Bibliotheken, Museen, Archive und ggf. weitere Bildungseinrichtungen ihre der Bildung und Wissenschaft dienenden Materialien nach Ihrer Meinung elektronisch zugänglich machen? Die umfänglichen Antworten darauf können von der Website des Aktionsbündnisses (<http://www.urheberrechtsbuenndnis.de/>) abgerufen und ausgewertet werden.

Fragenkomplex 3: Kopienversand

Erläuterung: Nach UrhG § 53a dürfen öffentlich finanzierte Bibliotheken elektronische Dokumente als grafische (nicht textverarbeitungsfähige) Datei „zur Veranschaulichung des Unterrichts oder für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung“ für „nicht gewerbliche Zwecke“ gegen Vergütung bereitstellen, aber nur dann, wenn kommerzielle Anbieter auf den Informationsmärkten solche Dienste nicht selber zu „angemessenen Bedingungen“ anbieten. Wenn diese das tun, dürfen Bibliotheken nur analoge (Papier-) Kopien versenden.

tige Nachfolgehändlungen seien nicht durch das Gesetz gedeckt. Immerhin rückte das Landgericht jetzt aber von der engen Interpretation der „Leseplätze“ ab, also auch multimediale Objekte dürfen von der Bibliothek aus ihren Beständen digitalisiert und in ihren Räumen zugänglich gemacht werden.

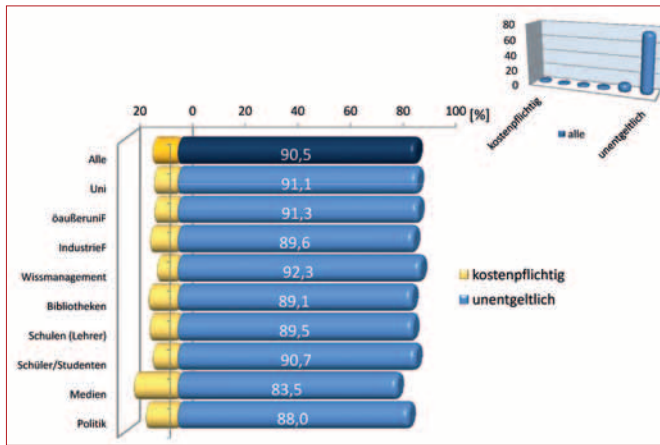


Abb. 7: Antworten der Akteursgruppen auf Frage 2.2.1.



Abb. 8: Antworten der Akteursgruppen auf Frage 2.2.2.

§ 53a Kopienversand auf Bestellung [01.01.2008]

(1) Zulässig ist auf Einzelbestellung die Vervielfältigung und Übermittlung einzelner in Zeitungen und Zeitschriften erschienener Beiträge sowie kleiner Teile eines erschienenen Werkes im Wege des Post- oder Faxversands durch öffentliche Bibliotheken, sofern die Nutzung durch den Besteller nach § 53 zulässig ist. Die Vervielfältigung und Übermittlung in sonstiger elektronischer Form ist ausschließlich als grafische Datei und zur Veranschaulichung des Unterrichts oder für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung zulässig, soweit dies zur Verfolgung nicht gewerblicher Zwecke gerechtfertigt ist. Die Vervielfältigung und Übermittlung in sonstiger elektronischer Form ist ferner nur dann zulässig, wenn der Zugang zu den Beiträgen oder kleinen Teilen eines Werkes den Mitgliedern der Öffentlichkeit nicht offensichtlich von Orten und zu Zeiten ihrer Wahl mittels einer vertraglichen Vereinbarung zu angemessenen Bedingungen ermöglicht wird.

(2) Für die Vervielfältigung und Übermittlung ist dem Urheber eine angemessene Vergütung zu zahlen. Der Anspruch kann nur durch eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden.

3.1 Halten Sie die im Gesetz vorgesehenen Einschränkungen der Versanddienstleistungen der Bibliotheken (nur als grafische Datei, nur wenn der Markt das nicht leistet, etc.) für berechtigt oder für unangemessen, wenn es um Bildungs- und Wissenschaftszwecke geht?

Antworten (vgl. Abb. 9): Auch hier wurde eine Sechskerskala angeboten – jeweils drei Ausprägungen für „berechtigt“ und „unangemessen“. Über alle Akteursgruppen hinweg (und die je drei Antworten zusammengefasst) fanden 89,5 Prozent der TeilnehmerInnen diese Regelung „unangemessen“. (Maximale

Zustimmung zu dieser Einschätzung signalisierten im Durchschnitt 71 Prozent.) Leichte Abweichungen nach oben finden sich vor allem bei den Bibliotheken und der Politik (jeweils 92,3%). Für berechtigt halten diese Regelung am ehesten noch Industrieforscher (14,5%) und Medienvertreter (15,7%).

Interpretation: Es ist deutlich erkennbar, dass die stark überwiegende Mehrheit mit den Regelungen von § 53a nicht einverstanden ist. Nach den Gründen hierfür wurde nicht explizit gefragt. Man kann davon ausgehen, dass sowohl die nutzerunfreundliche Beschränkung auf grafische Dateien als unangemessen empfunden wird (obwohl dieser Schaden von Nutzerseite durch entsprechende, auch frei verfügbare Software geheilt werden könnte) als auch die gewisse Monopolzuschreibung an kommerzielle Marktteilnehmer. Dass Bibliotheken in diesem Fall nur analoge Kopien versenden dürfen, wird als nicht zeitgemäß empfunden. Besonders deutlich bringen das die MitarbeiterInnen der Bibliotheken selber zum Ausdruck; sie sind sich somit ihrer Verantwortung für eine zeitgemäße Dokumentlieferung bewusst. Die Tendenz geht klar dahin, dass nur das genutzt wird, was auch elektronisch verfügbar ist. Auch hier ist natürlich einzuräumen, dass für die restriktiven Regelungen die EU-Vorgaben der Richtlinie von 2001 mitverantwortlich sind. Das entbindet aber den Bundestag nicht von der Verpflichtung, zeitgemäße und akzeptanzfähige Normen im Urheberrecht zu beschließen. Auch in anderen Politikbereichen nimmt sich der Bundestag bzw. die Regierung diese Freiheit, wenn sie es für unabdingbar halten. Die Befragung macht auch an diesem Punkt den Unwillen der NutzerInnen deutlich, obsolete Regulierungen zu akzeptieren.

3.2.1 Finden Sie es richtig, dass der elektronische Versand von Werken für Bildung und Wissenschaft durch Bibliotheken laut UrhG kostenpflichtig ist?

Erläuterung: § 53a UrhG ist auch eine Schrankenregelung. Diese sind, wie schon bei den beiden anderen Schrankenregelungen erwähnt, i. d. R. vergütungspflichtig; sie müssen es aber nicht sein. Die Entscheidung darüber ist eine urheberrechtssystematische, aber ebenso eine politische.

Antworten (vgl. Abb. 10): Die Antwort war binär angelegt: „Kostenpflichtigkeit richtig“ oder: „Kostenpflichtigkeit nicht richtig“. Die Ablehnung der Kostenpflichtigkeit ist nicht so stark wie bei den vergleichbaren Fragen in den Fragekomplexen 1 und 2, aber mit dem Durchschnittswert 78,3 Prozent über alle Akteursgruppen hinweg noch recht hoch. Immerhin: Mehr als 20 Prozent der Befragten halten eine Vergütung für den auf den individuellen Bedarf zugeschnittenen Dokumentversand für angemessen. Am schwächsten ist die Ablehnung der Kostenpflichtigkeit bei der Industrieforschung (69,6%), den Bibliotheken (73,6%) und den Medien (74,7%), am ausgeprägtesten beim Wissensmanagement (81,5%) und den Studierenden/Schülern (82,2%).

Interpretation: Nach wie vor erwartet die Mehrheit der NutzerInnen, dass alle Dienstleistungen von Bibliotheken, unter Einschluss von Dokumentlieferdiensten wie subito, gratis sind. Wie die Praxis z. B. der Fernleihe zeigt, werden aber geringe Gebühren, die den besonderen Geschäftsaufwand zum Teil decken sollen, akzeptiert. Dass etwas mehr als 20 Prozent der Befragten eine Kostenpflichtigkeit des Dokumentenversands bejahen, deutet eventuell auf einen Trend hin, Gebühren für nicht-standardisierte bzw. individuell zugeschnittene Leistungen zu akzeptieren. Besonders deutlich wird dies in der Industrieforschung (30,4%). Während Basisinformationen weiterhin frei (auch gebührenfrei) verfügbar sein sollten, wird die Berechtigung einer Vergütung bei informationellen Mehrwertleistungen allmählich anerkannt. Auch dass die kostenpflichtigen subito-Dienste weiterhin in Anspruch genommen werden, die wegen der 2008 verbindlich gewordenen Regelungen von § 53a UrhG zeitweilig zurückgenommen werden mussten und danach mit neuen Gebühren erst zögerlich wieder angenommen wurden, deutet auf die Bereitschaft hin, für gute

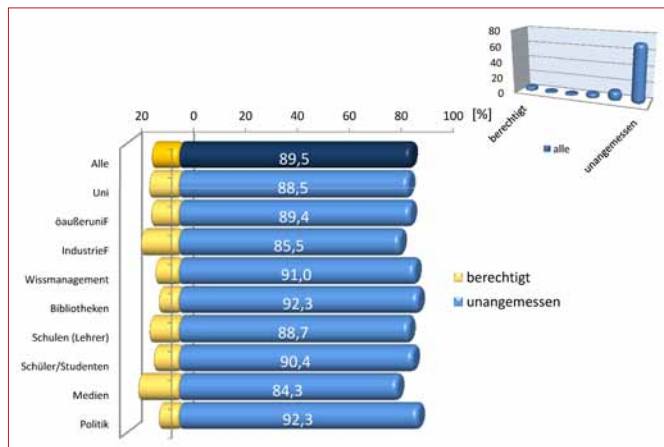


Abb. 9: Antworten der Akteursgruppen auf Frage 3.1.

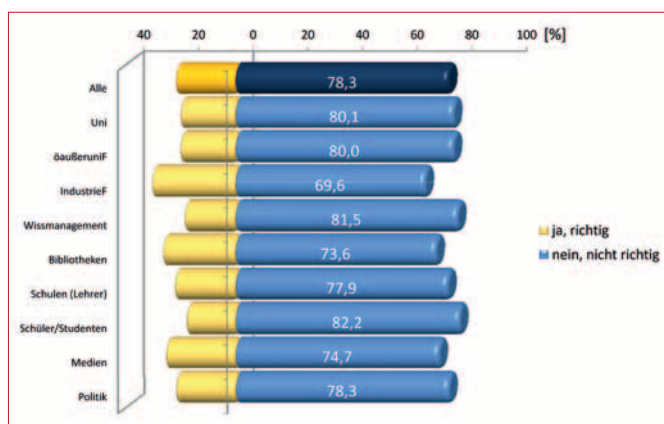


Abb. 10: Antworten der Akteursgruppen auf Frage 3.2.1.



Abb. 11: Antworten der Akteursgruppen auf Frage 3.2.2.

Dienste auch zu zahlen. Aber das muss in Relation zu der großen Mehrheit gesehen werden, die die Kostenpflichtigkeit der Nutzung in Bildung und Wissenschaft ablehnt.

3.2.2 Wenn Sie in der vorherigen Frage die Kostenpflichtigkeit befürwortet haben, wer soll bezahlen?

Erläuterung: Angeboten wurden hier, wie bei den vergleichbaren Fragen in den Komplexen 1 und 2, eine Deckung der Kosten „durch eigene Mittel“, „über Drittmittel“ oder „über die Bibliotheken“. Zu beachten ist, dass sich diese Folgefrage nur an gut 20 Prozent der Befragten richtete.

Antworten (vgl. Abb. 11): Die Daten weichen hier deutlich von den entsprechenden Angaben in den Fragekomplexen 1 und 2 ab. Im Durchschnitt sehen hier nur 35,6 Prozent der Antwortenden die Bibliotheken in der Pflicht. Abweichungen nach oben sind vor allem bei der Universitätsforschung (41,5%), beim Wissensmanagement (53,6%) und bei den Lehrenden an Hoch-

schulen und Schulen (50,8%) zu verzeichnen, Abweichungen nach unten bei der Industrieforschung (25,8%), den Bibliotheken (19,4%), den Studierenden (23,8%), den Medien (29,2%) und der Politik (28,6%).

Auch die Zustimmung für den Einsatz eingeworbener Drittmittel fällt mit 11,2 Prozent deutlich höher aus als bei den analogen Fragen zu § 52a und § 52 b. Abweichungen nach oben sind vor allem bei der universitären und außeruniversitären Forschung (14,1% bzw. 14,5%), den Studierenden (14,2%) und der Wissenschaftspolitik (14,3%) zu erkennen. Wo Drittmittel kaum eine Rolle spielen, nämlich in der Industrieforschung und der Lehre, plädieren nur 3,2 Prozent für den Drittmiteleinsatz.

Die Bereitschaft, mit eigenen Mitteln für die Leistung zu bezahlen, ist mit 53,2 Prozent sehr hoch. Abweichungen nach oben sind deutlich zu erkennen bei der Industrieforschung (71,0%) und den Bibliotheken (70,9%). Abweichungen nach unten treten beim Wissensmanagement (35,7%), der universitären Forschung (44,4%) und den Lehrenden (46,0%) auf.

Interpretation: Deutlicher als bei anderen Fragen ist hier ein großer Unterschied zwischen öffentlich finanzierter Forschung und Industrieforschung festzustellen: Was sich schon bei der vergleichsweise schwachen Ablehnung der Gebührenpflichtigkeit dieser Dienstleistung durch Industrieforscher andeutet, wird durch ihre große Bereitschaft, für die individuell zugeschnittene Leistung der Dokumentlieferung selbst zu zahlen, noch klarer. Die Werte bestätigen die oben vertretene These, dass Gebühren umso eher akzeptiert werden, je größer der informationelle Mehrwert der Leistung ist.

Es wird offensichtlich mehr und mehr akzeptiert, dass die eigenen Bibliotheken den Informationsbedarf nicht mehr gänzlich decken können. Nimmt man den Markt mit externen Informationsdienstleistungen in Anspruch, muss dafür oft genug gezahlt werden. Dem tragen inzwischen auch die Budgets vieler Institute und Fachbereiche durch Umschichtung Rechnung – oft allerdings zu Lasten anderer wichtiger Aufgaben. Die Bibliotheken selber sehen die Dokumentlieferung aus externen Beständen überwiegend nicht als eine Dienstleistung an, die durch ihre eigenen Budgets gedeckt sein soll, sondern als eine Zusatzleistung, für deren Kostendeckung andere zuständig sind. Das deutet auf eine stärkere Marktorientierung der Bibliotheken hin, aber auch darauf, dass sie stärkere Unterstützung von außen erwarten. Die DFG versucht ja auch, auf diese Entwicklung mit Nationallizenzen zu reagieren.

Zum Fragekomplex 3 gehörte noch eine offene Frage: Auf welche Weise sollten Bibliotheken, Museen, Archive und ggf. weitere Bildungseinrichtungen elektronische, der Bildung und Wissenschaft dienende Materialien aus eigenen Beständen oder Verbünden zugänglich machen? Die umfangreichen Antworten darauf können von der Website des Aktionsbündnisses (<http://www.urheberrechtsbuendnis.de/>) abgerufen und ausgewertet werden.

B Fragen nach zukünftigen Regelungen

Fragekomplex 4: Schrankenregelung vs. Wissenschaftsklausel

Erläuterung: In den Fragekomplexen 1 bis 3 haben wir nach der Nützlichkeit einiger Schrankenregelungen des Urheberrechts zugunsten von Bildung und Wissenschaft gefragt. Auch wenn Teile der kommerziellen Verlagswirtschaft Schrankenregelungen tendenziell für überflüssig halten und durch vertragliche Vereinbarungen ersetzen möchten, erachtet der Gesetzgeber einzelne und in der Reichweite eng begrenzte Schrankenregelungen als das angemessene Mittel, den Interessen der Öffentlichkeit bzw. hier der Nutzer in Bildung und Wissenschaft Rechnung zu tragen. Eine Erweiterung in Richtung eines allgemeineren Nutzungsprinzips, vergleichbar dem US-amerikanischen „fair use“, wird bislang nicht für sinnvoll bzw. nicht für machbar gehalten, ebensowenig eine allgemeine Wissen-

schaftsklausel, obgleich hierfür inzwischen einige Vorschläge vorliegen. Deshalb wurde die folgende Frage gestellt:

Frage 4.1 Was halten Sie angesichts dieser Situation für sinnvoller: sich weiter für Verbesserungen der bestehenden Schrankenregelungen einzusetzen – oder auf ein umfassendes Nutzungsprivileg für Bildungs- und Wissenschaftszwecke zu drängen, das eine weitergehende, genehmigungsfreie, aber entgeltliche Nutzung publizierten Wissens gestattet?

Antworten (vgl. Abb. 12): Quer durch alle Akteursgruppen waren 86,3 Prozent der Befragten der Ansicht, dass mit differenzierten Schrankenregelungen keine weiteren Verbesserungen für Bildung und Wissenschaft zu erwarten sind; sie halten ein umfassendes Nutzungsprivileg für erfolgsversprechender. 71,2 Prozent betonten dies mit dem größtmöglichen der drei Zustimmungsggrade. Verbesserungen der Schrankenregelungen halten lediglich 13,7 Prozent für den besseren Weg. Diese Werte sind relativ stabil unter den Akteursgruppen; lediglich der Medien- (78,2%) und der Politikbereich (76,0%) plädieren etwas weniger stark für ein Nutzungsprivileg.

Aus dem European copyright code (Wittem)

Art. 5.2 – Uses for the purpose of freedom of expression and information

(2) The following uses for the purpose of freedom of expression and information are permitted without authorisation, but only against payment of remuneration and to the extent justified by the purpose of the use:

- (a) use of single articles for purposes of internal reporting within an organisation;
- (b) use for purposes of scientific research. [Hervorhebung – RK]

Art. 5.3 – Uses permitted to promote social, political and cultural objectives

(2) The following uses for the purpose of promoting important social, political and cultural objectives are permitted without authorisation, but only against payment of remuneration, and to the extent justified by the purpose of the use:

- (a) reproduction by a natural person for private use, provided that the source from which the reproduction is made is not an obviously infringing copy;
- (b) use for educational purposes. [Hervorhebung – RK]

Interpretation: Dass kaum weitere Verbesserungen von Schrankenregelungen erwartet werden, verwundert angesichts der geringen Akzeptanzraten für die Bildung und Wissenschaft direkt angehenden Schranken §§ 52a, 52b und 53a UrhG kaum. Diese Regelungen wurden mit hohem Werten als unangemessen bzw. zu restriktiv bewertet. Zu beachten ist, dass in der Frage 4.1 die genehmigungsfreie, nicht aber die vergütungsfreie Nutzung für das allgemeine Nutzungsprivileg angesprochen wurde. Das ist der Kompromiss in den entsprechenden Vorschlägen des Aktionsbündnisses, der Allianz der Wissenschaftsorganisationen und der KMK. Angesichts der klaren Tendenz zugunsten einer auch vergütungsfreien Nutzung in den Antworten auf die Fragen nach § 52a und § 52b könnte man darüber nachdenken, ob der bisherige Kompromissvorschlag nicht entsprechend „verschärft“ werden sollte. Dieses Votum ist als klarer Appell an den Gesetzgeber zu werten, von dem bisherigen Ansatz der kleinteiligen Schrankenregelungen abzugehen.

4.2 Führende europäische Urheberrechtsexperten (Wittem-Gruppe) haben vorgeschlagen, dass die Nutzung publizierter Werke für Zwecke der Forschung bzw. für Zwecke der Ausbildung ohne jede weitere Einschränkung genehmigungsfrei, aber gegen Entgelt erlaubt sein soll. Stimmen sie dem zu?

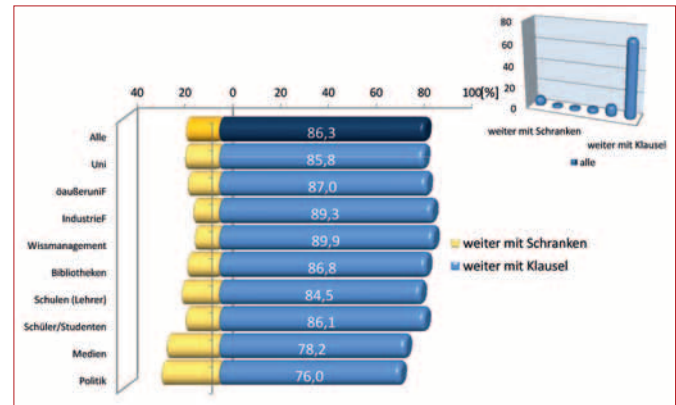


Abb. 12: Antworten der Akteursgruppen auf Frage 4.1.

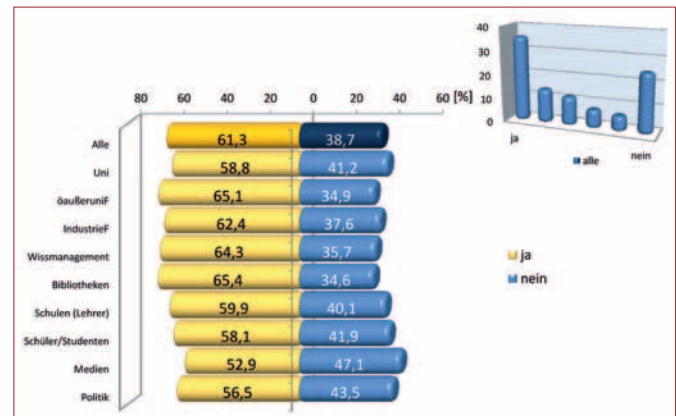


Abb. 13: Antworten der Akteursgruppen auf Frage 4.2 mit Blick auf Forschung.

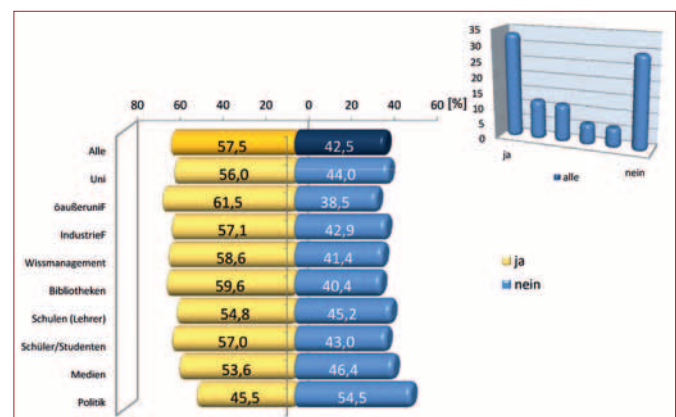


Abb. 14: Antworten der Akteursgruppen auf Frage 4.2 mit Blick auf Ausbildung.

Die hier einschlägigen Artikel aus dem European copyright code des Wittem Project (Wittem 2010) werden oben angeführt, jeweils nur die Absätze (2):

Erläuterung: Diese Frage, im Anschluss an den Vorschlag der Wittem-Gruppe ist zum einen gewissermaßen als Kontrollfrage zu Frage 4.1 zu verstehen. Zum anderen wird hier aber nach Forschung und Ausbildung differenziert, und die Befragten konnten zudem zur Frage der Vergütungsfreiheit bei gegebener Genehmigungsfreiheit Stellung zu beziehen.

Antworten mit Blick auf die Forschung (vgl. Abb. 13): Quer über alle Akteursgruppen stimmen 61,3 Prozent der Antwortenden der Aussage zu, dass die Nutzung publizierter Werke für Zwecke der Forschung genehmigungsfrei, aber vergütungspflichtig sein sollen.

Allerdings wurden hier auf der Sechzerskala alle drei verfügbaren Grade der Zustimmung genutzt: 35,5 Prozent stimmen der Aussage sehr stark, 14,0 Prozent mittelstark und 11,8 Prozent

nur schwach zu. Dieses differenzierte Antwortverhalten findet sich bei allen Akteursgruppen wieder. Möglicherweise waren etliche TeilnehmerInnen, die sich sowohl eine Genehmigungs- als auch eine Vergütungsfreiheit wünschen, durch die Formulierung „genehmigungsfrei, aber vergütungspflichtig“ verunsichert, weil sie dem Vorschlag gewissermaßen zur Hälfte zustimmen. In der Frage selber wurde allerdings nur nach der Vergütungspflichtigkeit gefragt – Genehmigungsfreiheit wurde, wie bei der Wittem-Gruppe, als gegeben angenommen. Bei der Ablehnung der Aussagen (insgesamt 38,7%) dominiert dagegen eindeutig der stärkste Skalenwert.

Zustimmung zum Wittem-Vorschlag kommt vor allem aus der außeruniversitären Forschung (65,1%) und den Bibliotheken (65,4%). Am wenigsten können die Vertreter der Medien (52,9%) und der Politik (56,5%) mit dem Vorschlag anfangen. **Antworten mit Blick auf Ausbildung** (vgl. Abb. 14): Hier findet die Aussage „genehmigungsfrei und vergütungspflichtig“ etwas geringere Zustimmung, insgesamt sind es 57,5 Prozent. Die Meinungsbildung ist wiederum differenzierter als bei den übrigen Fragen: 33,3 Prozent stimmen voll und ganz, 12,4 Prozent mittelstark und 11,9 Prozent nur schwach zu. Ähnliche Differenzierungen finden sich in allen Akteursgruppen. Abgelehnt wird die Vergütungspflichtigkeit bei Genehmigungsfreiheit von 42,5 Prozent der TeilnehmerInnen; der Wert für die stärkste Ablehnung dominiert mit 29,5 Prozent.

Besonders viel Zustimmung erfährt der Wittem-Vorschlag in der außeruniversitären Forschung (61,5%), besonders wenig in der Politik (45,4%).

Interpretation: Die Daten, sowohl für Forschung als auch für Ausbildung, zeigen deutlich, dass der Genehmigungsfreiheit ein höheres Gewicht zukommt als der Vergütungsfreiheit. Das ist es, was ForscherInnen und Lehrende in erster Linie wollen und brauchen: nicht für jedes Stück publiziertes Wissen um Erlaubnis fragen zu müssen. Dass dafür bezahlt werden muss, wird akzeptiert bzw. stört nicht weiter, solange die Träger der Einrichtungen (i. d. R. über die von ihnen finanzierten Bibliotheken) die Vergütung übernehmen (vgl. 1.3.1, 2.3 und 3.3). Allerdings verlagern nicht zuletzt Schrankenregelungen wie § 53a die Zuständigkeit für die Informationsversorgung von den Bibliotheken auf den Markt. Die Träger der Bildungs- und Forschungseinrichtungen stehen vor der Herausforderung, ihren NutzerInnen den Zugriff auf gebührenpflichtige, urheberrechtlich geschützte Informationen (Dokumente) zu gewährleisten. Dieser Bedarf wird in Zukunft mit Blick auf Fakten/Daten und multimediale Objekte noch steigen und vermutlich auch höhere Kosten verursachen. Zu die-

sem Zweck müssen entweder die Bibliotheken oder aber die Forschungseinrichtungen selbst (Institute, Fakultäten etc.) finanziell so gut ausgestattet werden, dass sie die Kosten für die Beschaffung von Information auf den kommerziellen Märkten tragen können.

Die Alternative dazu ist allerdings auch klar erkennbar, nämlich dass zunehmend mehr wissenschaftliche Veröffentlichungen, einschließlich der zugrundeliegenden Daten, unter dem Open-Access- bzw. Open-Data-Paradigma frei gestellt werden. Dessen Durchsetzung und Unterstützung bei den öffentlichen Geldgebern wird auch davon abhängen, inwieweit Open-Access-Modelle in der Gesamtheit zu einer Kostenreduktion beitragen können.

Überhaupt deuten die Antworten auf die Fragenkomplexe 1-4 darauf hin, dass die Fragen der Kosten bzw. der Vergütungspflichtigkeit in Bildung und Wissenschaft grundlegend neu diskutiert und beantwortet werden müssen. Dafür sind nicht alleine urheberrechtsdogmatische Argumente zuständig. Hier ist die Politik (und auch die Wirtschaft) gefragt, darüber zu befinden, was der Umgang mit Wissen und Information in Bildung und Wissenschaft kosten darf und wie die Kostendeckung organisiert sein soll.

Fragekomplex 5: Zweitverwertungsrecht

Ein Zweitverwertungsrecht (auch Zweitveröffentlichungs-, Zweitverwendungs- oder Zweitnutzungsrecht genannt) ist seit 1966 auch schon über § 38 UrhG vorgesehen.

§ 38 Beiträge zu Sammlungen

(1) Gestattet der Urheber die Aufnahme des Werkes in eine periodisch erscheinende Sammlung, so erwirbt der Verleger oder Herausgeber im Zweifel ein ausschließliches Nutzungsrecht zur Vervielfältigung und Verbreitung. Jedoch darf der Urheber das Werk nach Ablauf eines Jahres seit Erscheinen anderweit vervielfältigen und verbreiten, wenn nichts anderes vereinbart ist.

(2) Absatz 1 Satz 2 gilt auch für einen Beitrag zu einer nicht periodisch erscheinenden Sammlung, für dessen Überlassung dem Urheber kein Anspruch auf Vergütung zusteht.

(3) Wird der Beitrag einer Zeitung überlassen, so erwirbt der Verleger oder Herausgeber ein einfaches Nutzungsrecht, wenn nichts anderes vereinbart ist. Räumt der Urheber ein ausschließliches Nutzungsrecht ein, so ist er sogleich nach Erscheinen des Beitrags berechtigt, ihn anderweit zu vervielfältigen und zu verbreiten, wenn nichts anderes vereinbart ist.

Absatz (1), der hier im Vordergrund steht, bezieht sich auf Zeitschriftenartikel, über die Urheber ein Jahr nach dem Erscheinen in einer kommerziellen Zeit-

schrift wieder frei verfügen, allerdings nur – und dies hat die Norm praktisch unwirksam gemacht – wenn „nichts anderes vereinbart ist“. Das ist aber bis in die Gegenwart hinein der Fall. AutorInnen waren und sind in erster Linie daran interessiert, ihre Werke publiziert zu sehen und mangels Alternativen oder aus Unkenntnis haben sie ihre Verwertungsrechte in der Regel vollständig den Verlagen als dann ebenfalls exklusive Nutzungsrechte übertragen. Damit ist die Zweitverwertung ausgehebelt.

Schon im Rahmen des Zweiten Korbs ist von verschiedenen Seiten versucht worden, diese Regelung zugunsten der AutorInnen zu verändern.

Der Bundesrat z.B. hatte in seiner Stellungnahme zum Regierungsentwurf des Zweiten Korbs (BR-Drs. 257/06) eine Regelung für das Zweitverwertungsrecht (nicht in der Formatierung der Erstveröffentlichung) vorgeschlagen, durch die die sogenannte Embargo-Frist auf 6 Monate verkürzt werden sollte und – was entscheidend gegenüber der bestehenden Regelung ist – die nicht vertraglich abbedungen werden kann:

Vorschlag des Bundesrats (2007)

„An wissenschaftlichen Beiträgen, die im Rahmen einer überwiegend mit öffentlichen Mitteln finanzierten Lehr- und Forschungstätigkeit entstanden sind und in Periodika erscheinen, hat der Urheber auch bei Einräumung eines ausschließlichen Nutzungsrechts das Recht, den Inhalt längstens nach Ablauf von sechs Monaten seit Erstveröffentlichung anderweitig öffentlich zugänglich zu machen, soweit dies zur Verfolgung nicht kommerzieller Zwecke gerechtfertigt ist und nicht in der Formatierung der Erstveröffentlichung erfolgt. Dieses Recht kann nicht abbedungen werden.“

Die damalige Bundesregierung hatte diesen Vorschlag zurückgewiesen, und zwar aus *verfassungsrechtlichen* Gründen (Eingriff in Wissenschaftsfreiheit), *formaljuristischen* (es würde sich um eine neue Schrankenregelung handeln, was nach den Vorgaben der EU-Richtlinie von 2001 nicht möglich sei) und *wettbewerblichen* (deutsche Forscher hätten dann Schwierigkeiten, ihre Arbeiten in internationalen Zeitschriften unterzubringen).

Auch im Rahmen des Dritten Korbs wird kontrovers über die Forderung nach einem vertraglich nicht abdingbaren Zweitverwertungsrecht für Wissenschaftler diskutiert, in Ergänzung zu dem weiter bestehenden Recht auf Erstpublikation der Autoren in einer Publikationsart ihrer Wahl (vgl. Kuhlen 2011a).

Vor allem von Seiten vieler Verlage bzw. deren Verbandsvertretung wird zu bedenken gegeben, dass dadurch die ökonomische Verwertung der Erstpublika-

tion und damit ihre Geschäftsgrundlage gefährdet werde (Börsenverein 2009, 2010). Aber auch von Personen und Institutionen⁷, die Wissenschaftsfreiheit eng an positive Publikationsfreiheit binden⁸, wird das Zweitverwertungsrecht abgelehnt.

Die Ablehnung wird zum einen dadurch begründet, dass AutorInnen nun verpflichtet würden, ihre Werke nach Open-Access-Prinzipien öffentlich zugänglich zu machen oder dass zumindest starker Druck auf sie ausgeübt würde, ihren wiedergewonnenen Freiraum dazu zu verwenden, ihrer Institution oder einer anderen öffentlichen Einrichtung ihre Werke zu einer weiteren Publikation – in der Regel in einem Open-Access-Repository – anzubieten. Eine jede indirekte oder direkte Verpflichtung zu einer Publikationsform⁹, so das Argument, verstoße gegen ihre grundgesetzlich garantierte Wissenschaftsfreiheit. Auf dieses Problem wird in Frage 5.1 näher eingegangen. Begründet wird die Ablehnung aber auch formal damit, dass durch ein *unabdingbares* Zweitverwertungsrecht

7 Gemeint ist hier die Gruppe um den Heidelberger Appell („Für Publikationsfreiheit und die Wahrung der Urheberrechte“: <http://www.textkritik.de/urheberrecht/>). Aber auch der Deutsche Hochschullehrerverband wendet sich gegen das Zweitverwertungsrecht (Bernhard Kempen, Präsident des DHV: „Wissenschaftler müssen allein entscheiden, ob, wann und wo publiziert wird“: <http://bit.ly/9Eolpm>). Der Kulturrat verhält sich dem Recht gegenüber sehr zurückhaltend (<http://bit.ly/SKVb>).

Die Auseinandersetzung geht quer durch die Parteien: CDU und FDP haben sich überwiegend dagegen ausgesprochen. Federführend hier der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Günter Krings, der das Zweitverwertungsrecht als „besonders schweren Eingriff in das Urheber- und Persönlichkeitsrecht von Wissenschaftlern“ ablehnt, allerdings sich „Auflagen bei der Vergabe von Wissenschaftsförderungen“ vorstellen kann (<http://bit.ly/vsx7d6> – zur Kritik an Krings vgl. Schulze 2010). Es mehren sich aber aus der Fraktion und dem Bildungsausschuss des Bundestags auch Stimmen, die sich dafür einsetzen, z.B. der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Michael Kretschmer MdB und der zuständige Berichterstatter Tankred Schipanski MdB (Kretschmer/Schipanski 2010. LINKE (DIE LINKE 2011), Bündnis90/DIE GRÜNEN (Grüne 2011a) und SPD (SPD 2011) haben sich, auch mit Anträgen an den Bundestag, deutlich, und jeweils leicht unterschiedlich, zugunsten des Zweitverwertungsrechts als Recht der AutorInnen positioniert.

8 Positive Publikationsfreiheit wird als das Recht verstanden, ohne Einschränkung darüber entscheiden zu können, „ob“, „wann“, „wie“ und „wo“ ein erstelltes Werk publiziert werden soll. Negative Publikationsfreiheit bezieht sich nur auf das „ob“, sich also das Recht vorzubehalten, ob überhaupt ein Werk publiziert werden soll.

9 Die Debatte um eine indirekte oder direkte Verpflichtung („requested vs required“) wurde vor allem in den USA im Zusammenhang der Publikationspolitik des NIH (National Institute of Health) geführt; vgl. <http://bit.ly/b9yhdN>; zu den internationalen Open-Access-„Request vs. Requirement“-Policies vgl. <http://bit.ly/b9yhdN>; eine Übersicht dazu in Kapitel 8.5 „Open Access im internationalen Kontext“ in (Kuhlen 2008).

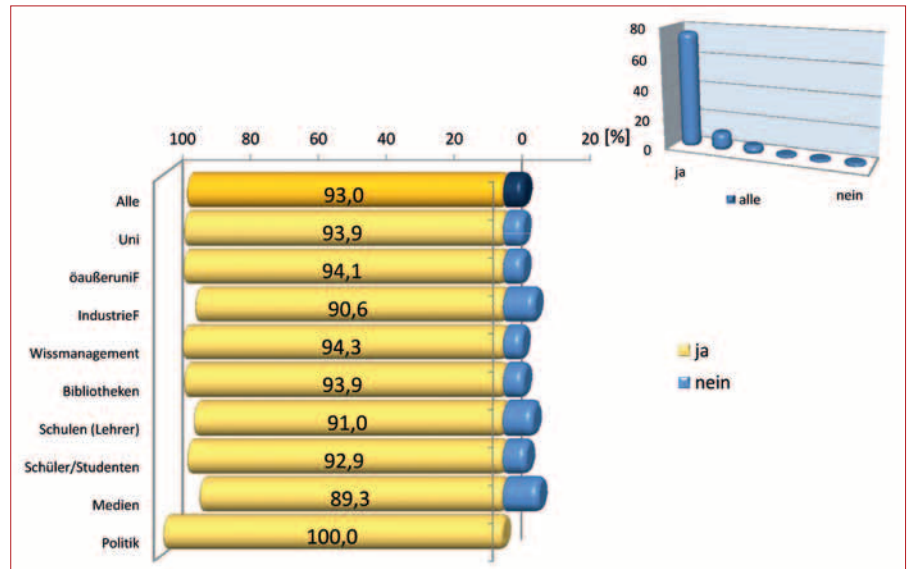


Abb. 15: Antworten der Akteursgruppen auf Frage 5.1.

den AutorInnen das Recht abgesprochen würde, Verträge mit Verlagen abzuschließen, durch die sie die Ausübung ihrer Verwertungsrechte als dann exklusive Nutzungsrechte der Verlage abtreten.

Wie immer solche Argumente eingeschätzt werden – das Zweitverwertungsrecht ist zunächst einmal „nur“ ein Recht der AutorInnen selber und dies ist, für sich genommen, zweifellos eine Erweiterung der Rechte und damit auch der Wissenschaftsfreiheit der AutorInnen.

5.1 Sollten Wissenschaftler und Lehrkräfte für nicht-kommerzielle Nutzungen das Recht haben, auch bei einer vertraglichen Abtretung der Verwertungsrechte an einen kommerziellen Verwerter nach spätestens einem halben Jahr wieder frei über ihre Werke zu verfügen?

Antworten (vgl. Abb. 15): Das Ergebnis ist ganz eindeutig: Der Durchschnittswert der Zustimmung über alle Akteursgruppen beträgt 93,9 Prozent. Bis auf den Medienbereich (89,3%) plädieren alle Gruppierungen zu über 90 Prozent für ein Zweitveröffentlichungsrecht der AutorInnen. Die bei dieser Umfrage Teilnehmenden aus dem Politikbereich stimmen sogar zu 100 Prozent zu.

Interpretation: Die klaren Voten sowohl aus den in Bildung und Wissenschaft Aktiven als auch aus dem Infrastrukturbereich, einschließlich der Medien und der Politik, können kaum mehr überhört werden (auch wenn nicht angenommen werden kann, dass z.B. die Antworten aus dem Politikbereich auf die gegenwärtige politische Mehrheit übertragen werden können). Die zuweilen vorgebrachten Gegenargumente – das unabdingbare Zweitverwertungsrecht könnte die internationale Wettbewerbsfähigkeit

deutscher AutorInnen gefährden oder die Existenzgrundlage der Verlage würde durch das Zweitverwertungsrecht bedroht – wirken marginal gegenüber der dringenden Forderung aus Bildung und Wissenschaft nach einem Zweitverwertungsrecht und damit nach mehr Autonomie für die AutorInnen. Die meisten Befragten sind wohlgerne selbst AutorInnen (vgl. Abb. 1), die den Wert internationaler Publikationen und die Bedeutung der Verlagspublikationen durchaus einzuschätzen wissen.

Weitergehend war die folgende Frage:

5.2 Sollten zusätzlich auch die Institutionen dieser Wissenschaftler oder Lehrkräfte das Recht haben, deren Werke ein halbes Jahr nach der (kommerziellen) Erstpublikation für nicht-kommerzielle Zwecke frei öffentlich zugänglich zu machen?

Erläuterung: Das Autoren-Zweitveröffentlichungsrecht als ein im Urheberrecht zu kodifizierendes Recht ist, wie unter 5.1 schon angedeutet, für sich schon eine höchst umstrittene Angelegenheit. Die meisten Wissenschaftsorganisationen in Deutschland, vor allem die Deutsche Forschungsgemeinschaft, halten eine Verpflichtung der AutorInnen zur Open-Access-Zweitpublikation rechtlich nicht für möglich, auch wenn die Wahlfreiheit für die Erstpublikation dabei nicht angetastet würde. Sie haben sich verschiedentlich sehr klar gegen die Unterstellung, z.B. aus der Gruppe des Heidelberger Appells¹⁰ aber auch von Seiten des CDU-Politikers Jürgen Krings (Krings 2011), gewehrt, dass sie das Zweitver-

10 Vgl. Anm. 7 und die Kritik von Roland Reuss und Volker Rieble: Die freie Wissenschaft ist bedroht – <http://bit.ly/rigaAW>; die Stellungnahme der DFG dazu – <http://bit.ly/rvqFcB>

tungsrecht mit der Verpflichtung zur Open-Access-Publikation verbünde. Die DFG hält zudem eine Zweitveröffentlichungsverpflichtung nicht für erforderlich, weil man davon ausgehen könne, dass Autoren selber die Vorteile von Open-Access-Publikationen erkennen würden. Bislang wehrt sich auch die DFG gegen verbindliche Auflagen, die Bewilligung von Fördergeldern an die Verpflichtung zur Open-Access-Zweitpublikation zu binden. Die offizielle (Forschungs-) Politik steht in der internationalen Debatte bislang auf der Zeit des „requested“, nicht des „required“ (vgl. Anm. 8).

Ein „Institutional Mandate“ wird hingegen von vielen, prominent von Stevan Harnad (Harnad 1006), mit dem Argument gefordert, dass bislang die Mehrzahl der Autoren nicht die Option der Open-Access-Publikation wahrnehme, so dass der Erwartung (und dem Bedarf) der Öffentlichkeit an freier Verfügbarkeit der von ihr finanzierten Werke nicht in ausreichendem Umfang gerecht würde.

Das „Institutional Mandate“ kann als eine direkte Mandatierung der AutorInnen verstanden werden, aber auch als ein Recht der Institutionen der AutorInnen¹¹. Um aus dem Dilemma „Recht oder Verpflichtung“ herauszukommen, empfiehlt sich, wie oben angedeutet, eine Diversifizierung des Zweitveröffentlichungsrechts. Der Autor bekommt dieses Recht als einfaches Verwertungsrecht zugesprochen. Aber auch die Institution des Autors, die die Arbeit finanziert hat, erhält ein einfaches Zweitpublikationsrecht.

Systematisch könnte das im Urheberrecht entweder über die Nutzungsrechte im Urhebervertragsrecht oder durch eine neue Schranke geregelt werden. Da auf Grund der Vorgaben der EU-Richtlinie von 2001, in der eine abschließende Liste von möglichen Schrankenregelungen vorgegeben ist, die Einführung einer neuen Schranke für den deutschen Gesetzgeber derzeit nicht möglich ist, kommt wohl nur das Urhebervertragsrecht in Frage. Eine in der Diskussion bevorzugte Änderung von § 38 UrhG ist mit Blick auf ein institutionelles Zweitveröffentlichungsrecht jedoch schwierig, da bislang dieser Paragraph das Recht des individuellen Autors regelt. Aber es sollte überprüft werden, ob eine Änderung an dieser Stelle doch möglich ist.

Eine andere Möglichkeit wäre die Einführung einer neuen Zwangslizenz, wie sie im Urheberrecht in § 42a als Zwangslizenz zur Herstellung von Tonträgern vorgesehen ist¹². Eine Zwangslizenz, die sich direkt auf das zurückgewonnene Zweitpublikationsrecht der Autoren bezieht, nach der die Autoren im Sinne eines „Institutional Mandate“ veranlasst würden, ihre Werke ihrer Institution zur Aufnahme in ein Open-Access-Repository zu überlassen, wäre eine mögliche und international eher als unproblematisch angesehene Lösung, die aber, wie ausgeführt, in Deutschland auf absehbare Zeit auf heftigen Widerstand von vielen Seiten stoßen würde.

Alternativ könnte aber eine Zwangslizenz auch gegenüber den kommerziellen Rechteinhabern eingeführt werden. Dieser Vorschlag hätte dann eine gewisse Aussicht auf Erfolg, wenn sich die Einschätzung durchsetzt, dass durch die Einschränkung der freien Zugänglichkeit zu publizierter Information in Bildung und Wissenschaft Marktversagen der Publikationswirtschaft vorläge und dass somit eine Zwangslizenz in dieser Form gerechtfertigt sei. Allerdings ist hier mit starken Widerständen durch das auch sonst in Sachen Urheberrecht erfolgreiche Lobbying der Verlagswirtschaft bzw. des Börsenvereins zu rechnen.

Antworten zu Frage 5.2 (vgl. Abb. 16): Die Daten signalisieren zwar nicht in der Eindeutigkeit wie bei Frage 5.1, aber doch

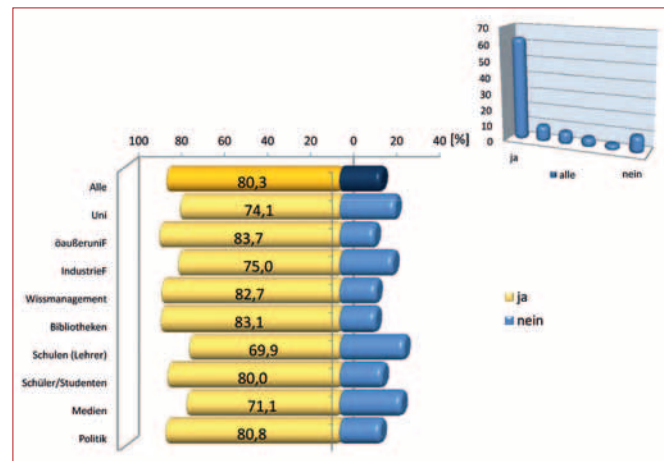


Abb. 16: Antworten der Akteursgruppen auf Frage 5.2.

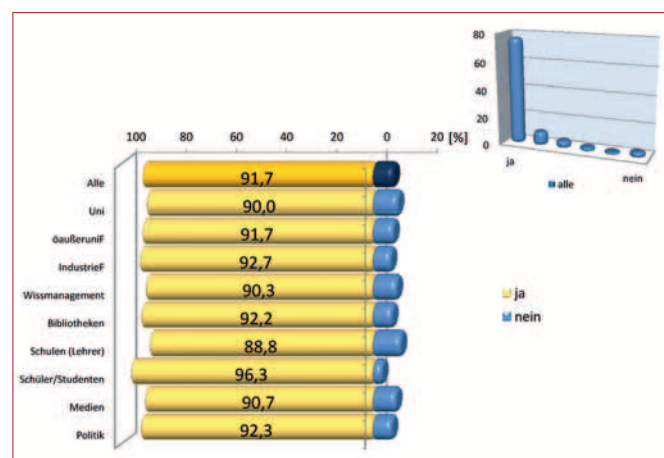


Abb. 17: Antworten der Akteursgruppen auf Frage 6.

mit sehr hohen Werten die Bereitschaft, ein „Institutional Mandate“, also ein nicht-kommerzielles Zweitverwertungsrecht zugunsten der Institutionen der AutorInnen, zu akzeptieren. Über alle Akteursgruppen gemittelt liegt die Zustimmung bei 80,3 Prozent. Allerdings gibt es gewisse Unterschiede zwischen den Gruppen. So setzt sich der Zustimmungswert von etwa 74 Prozent bei TeilnehmerInnen aus der Universitätsforschung aus ungefähr 54 Prozent starker, 10 Prozent mittelstarker und 10 Prozent schwacher Zustimmung zusammen; bei der Politik (81%) sind es entsprechend etwa 54 Prozent, 8 Prozent und 19 Prozent. Ähnliches gilt auch für die Ablehnung des „Institutional Mandate“ durch ungefähr 25 Prozent der Industrieforscher (etwa 4% schwache, 6 Prozent mittlere und 16 Prozent starke Ablehnung).

Die stärkste Zustimmung erfährt die Forderung nach einem Zweitverwertungsrecht der Institutionen in der außeruniversitären öffentlich finanzierten Forschung (83,7%) und den Bibliotheken (83,0%). Selbst die schwächsten Zustimmungsteile (Lehrende 69,9%, Medien 71,1%) liegen noch deutlich über zwei Dritteln.

Interpretation: Dieses Ergebnis konnte nicht unbedingt erwartet werden – wird doch ein solches „Institutional Mandate“ von der herrschenden juristischen Meinung bzw. in der öffentlichen Diskussion als unverträglich mit dem Prinzip der Wissenschaftsfreiheit angesehen. Bestärkt wird dieses Ergebnis durch die Daten aus Fragekomplex 6 (s. u.). Es scheint an der Zeit zu sein, den institutionellen Rechten eine größere Beachtung zu schenken – wie international vielerorts längst üblich. Wissenschaftsfreiheit steht und fällt nicht mit der sekundären Publikationsfreiheit, weder in positiver noch in negativer Hinsicht – darauf deuten die Daten, die ja überwiegend von publizierenden Wis-

¹¹ Die folgenden Absätze beruhen auf Ausführungen aus (Kuhlen 2011a).

¹² Gerd Hansen hatte alternativ zu einer Änderung von § 38 UrhG zu erwägen gegeben, ob nicht Rechteinhaber verpflichtet werden sollten, nach einer Embargofrist jedermann ein unbeschränktes, einfaches Nutzungsrecht zu gewähren, allerdings nur für Werke, die im Rahmen einer öffentlichen Förderung entstanden sind (in GRUR Int. 2005, S. 378 ff.). Auch Reto Hilty hat das Mittel der Zwangslizenz ins Spiel gebracht, um Entwicklungen im internationalen Publikationsgeschehen entgegenzusteuern, bei denen „Mechanismen des Wettbewerbes letzten Endes zum Erliegen kommen“ (Hilty 2009).

senschaftlerInnen selbst stammen, sehr deutlich hin. Es muss sicherlich klarer als bisher üblich abgewogen zwischen einem Verständnis von Wissenschaftsfreiheit als das Recht, die wissenschaftliche Arbeit informationell frei und umfassend absichern zu können, und einem Verständnis von Wissenschaftsfreiheit als das Recht, ohne Einschränkung die negative und positive Publikationsfreiheit wahrnehmen zu können. Auch das sollte eine politische Abwägung, nicht nur eine rechtsdogmatische sein.

Auffallend ist der Unterschied zwischen der universitären (74,1%) und der außeruniversitären Forschung (83,7%). Offenbar fällt es den Nicht-Beamten außeruniversitärer Forschungseinrichtungen, in denen offenere Arbeitsverträge mehr Spielraum geben, leichter, eine solche Übertragung des Zweitpublikationsrechts auf die Institution durchzusetzen bzw. zu akzeptieren.

Die Empfehlung des Aktionsbündnisses an die Bundesregierung von 2011, eine unabhängige gutachterliche rechtliche Überprüfung der Möglichkeiten von institutionellen Mandaten durchführen zu lassen, wird durch diese jetzt ermittelten Daten bestärkt.

Fragekomplex 6: Werke aus öffentlichen Mitteln

Frage 6: Sollte Wissen, das unter Einsatz öffentlicher Mittel gewonnen wurde, Ihrer Meinung nach für jedermann für seinen persönlichen Bedarf frei verfügbar sein?

Erläuterung: Die Diskussion darüber hat vor einiger Zeit durch eine von Lars Fischer (Fischer 2010) an den Bundestag eingebrachte und vom Aktionsbündnis flankierte Petition (Aktionsbündnis 2010a) erheblich öffentliche Beachtung und Zustimmung gefunden. Vor allem durch die Beschränkung auf Wissen, das unter Einsatz öffentlicher Mittel gewonnen wurde, findet diese Forderung inzwischen breite Zustimmung – zumindest in den jetzigen Oppositionsparteien des Deutschen Bundestags¹³, aber auch durch die Piratenpartei (Piratenpartei 2009 und 2011).

¹³ Das Argument der öffentlichen Förderung wird in der Politik verschiedentlich auch deshalb verwendet, um Akzeptanz für ansonsten umstrittene Forderungen wie z.B. das Zweitveröffentlichungsrecht zu gewinnen: „Wir streben an, dass in Zukunft alle Forschungsergebnisse und Daten, die durch öffentliche Finanzierung ermöglicht wurden, der Öffentlichkeit kostenfrei dauerhaft zugänglich gemacht werden ..., beispielsweise über ein unabdingbares Zweitverwertungsrecht für wissenschaftliche Zeitschriften- und Sammelbandbeiträge, sofern diese im Rahmen mit öffentlichen Mitteln finanzierten oder teilfinanzierte Lehr- und Forschungstätigkeit entstanden sind.“ (Grüne 2011b, 13). Systematisch ist es allerdings schwierig einzusehen, warum ein Zweitverwertungsrecht, das ja ein Recht der AutorInnen sein soll, auf öffentlich geförderte/finanzierte WissenschaftlerInnen eingeschränkt werden soll.

Auch hier kommt immer wieder in vielfältiger Form der Hinweis, dass „Wissen, das unter Einsatz öffentlicher Mittel gewonnen wurde, für jedermann verfügbar sein“ muss.

„Es geht doch nicht an, dass Autoren an öffentlichen Institutionen teilweise mit hohen Druckkostenzuschüssen veröffentlichen und die Bibliotheken diese dann, zu wiederum hohen Kosten, zurückkaufen müssen.“

„Es sollte klare Regeln für die Nutzung von publiziertem Material geben, in der Regel sollte Forschung und Lehre an Hochschulen das Recht haben, Materialien kostenfrei zu nutzen.“
„Zu Werken, die mit öffentlichen Geldern geschaffen wurden, sollen keine ausschließlichen Verwertungsrechte an Verwerter übertragen werden können. Für diese Werke sollen Verlage nur eine „licence to publish“ erhalten können, aber kein exclusive copyright“
„für die Bibliotheken, Archive usw. keine komplizierten Verfahren zur Ermittlung von Urhebern bei verwaisten Werken bei Einstellen von Werken ins Internet die freie Verwendung/Kopie/Verbreitung unterstellen, wenn nicht ausdrücklich das Gegenteil formuliert“
„Das bisherige Urheberrecht sollte eigentlich ehrlicherweise umbenannt werden in „Verleger-Begünstigungs-, Urheber-Enteignungs und Benutzerkriminalisierungsrecht“. Jeder Korb brachte mehr Rechte für die Verleger, mehr Enteignung der Urheber“
„Verständliche Formulierungen der juristischen Sachverhalte (klare, schnörkellose Aussagen zu Erlaubtem und den Grenzen) – die Verunsicherung, die den Kreis der Lehrenden erfasst hat, behindert die Ausbildung.“

„Für mich persönlich ist die schlimmste Verschlechterung der Bedingungen durch frühere Urheberrechts-Änderungen, dass Fernleih-Artikel nicht mehr als pdf-Dateien verschickt werden dürfen, sondern wieder nicht-elektronisch als Papierkopien kommen.“

„Urheber sollten ein Zweitpublikationsrecht behalten, insbesondere wenn sie keine Vergütung für die Übertragung ihrer Rechte an den Verlag erhalten. Das bisherige Urheberrecht geht immer davon aus, dass Urheber mit ihren Publikationen Geld verdienen wollen“

„Privatpersonen werden beim Zugriff auf Online-Publikationen wenig bis gar nicht berücksichtigt. Ich erwarte, dass auch Privatpersonen zu diesen Medien einen Zugriff erhalten.“

„Kompatibilität von Nutzungsrechten mit Wissensspeichern, die offene Lizenzen verwenden, also etwa Kompatibilität von produziertem Material mit den Creative Commons Attribution share alike Lizenzen von Wikipedia“

„In den Bereichen in denen ich bis jetzt mit dem Urheberrecht in Kontakt gekommen bin, finde ich, dass es gut geregelt ist. Durch z.B. Universitätsbibliotheken ist der Zugang zu vielen Werken möglich. Die Beitragsgebühren sind relativ benutzerfreundlich.“

„Als Universitätsprofessor zahlt mir der Staat ein passables Gehalt dafür, dass ich während der Dienstzeit Wissen produziere: die Produktion ist also bereits entgolten.“

„Museen sollten verpflichtet werden, Fotos ihres Bestands für wissenschaftliche Arbeiten ohne Entgelt zur Verfügung zu stellen.“

„Ich erwarte vom Urheberrecht, dass es den realen Gegebenheiten gerecht wird, insbesondere, dass der digitale Zugang gegenüber dem gedruckten Werk nicht schlechter gestellt wird.“

„Am meisten ärgert mich, dass bestimmte Verlage unglaubliche Summen für ein Zeitschriftenabo verlangen, obwohl gleichzeitig fast die ganze Arbeit von dafür nicht weiter bezahlten Wissenschaftlern gemacht wird (Redaktion, Satz, etc.). Das ist unerträglich“

„keine Einschränkungen. Wer Wissen schafft, macht das für den Geist und Seele aber keineswegs um reich zu werden. Die Kostendeckung erfolgt durch den Staat oder private Sponsoren.“
Sollte das Urheberrecht nicht schnellstens überarbeitet werden, wird es in Zukunft in sehr vielen gesellschaftlichen und kulturellen Ebenen unserer Gesellschaft einen Stillstand geben, der verheerende Folgen haben wird.“

„Langfristig wird nur ein allgemeinfinanziertes System die Chance eröffnen, von der Allgemeinheit finanziertes Wissen im offenen Zugriff für Jedermann zu halten.“

Antworten (vgl. Abb. 17): Die Frage 6 wird mit großer Mehrheit quer durch alle Akteursgruppen bejaht. Der Gesamtwert (über alle Gruppen und Zustimmungsgabe gemittelt) beträgt 91,7 Prozent. Abweichungen nach oben und unten sind kaum festzustellen: Der höchste Wert liegt bei 96,3 Prozent (Studierende), der niedrigste bei 88,8 Prozent (Lehrende).

Interpretation: Die Frage ist sehr allgemein gestellt worden. Entsprechend allgemein ist die Zustimmung zu der in der Frage enthaltenen Forderung, dass mit öffentlichen Mitteln gefördertes Wissen zum persönlichen Gebrauch frei zugänglich sein muss. Dieses Ziel lässt sich durch verschiedene Mittel erreichen. Die Daten könnten als Unterstützung des

in Frage 5.2 angesprochenen „Institutional Mandate“ gewertet werden, da ein solches die freie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit im Open-Access-Paradigma sichern würde. Möglich wäre aber auch die stärkere öffentliche Unterstützung der Erstpublikation in genuinen Open-Access-Zeitschriften (der goldene Open-Access-Weg). Der grüne Open-Access-Weg, in der Literatur früher meistens mit „Selbstarchivierung“ gleichgesetzt, heute eher als Zugänglichmachung der Zweitpublikation über Open-Access-Repositories verstanden, kann durch das in Frage 5.1 angesprochene und in den Antworten stark unterstützte unabdingbare Zweitverwertungsrecht der AutorInnen befördert werden, zumal dann, wenn dieses entsprechend den Antworten zu

Frage 5.2 durch ein „Institutional Mandate“ erweitert würde.

Am Ende des Fragebogens wurde noch eine offene Frage gestellt: Welche Erwartungen haben Sie sonst noch an ein bildungs- und wissenschaftsfreundliches Urheberrecht? Welche Probleme sollten gelöst werden? Anders als bei den Antworten zu den offenen Fragen der Fragekomplexe 1-3 auf S. 371 gebe ich einige (unkorrigierte) Beispiele aus den umfänglichen Antworten. Die vollständigen Texte der Antworten können von der Website des Aktionsbündnisses (<http://www.urheberrechtsbueundnis.de/>) abgerufen und ausgewertet werden.

4 Politische Konsequenzen und Forderungen

In IWP 8/2010, 427-434 hatte ich einen Vorschlag für eine umfassende Wissenschaftsklausel im deutschen Urheberrecht vorgelegt (Kuhlen 2010b), der vom Aktionsbündnis „Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft“ entwickelt worden ist (Aktionsbündnis 2010b) und der, in leicht unterschiedlichen Variationen, auch von der Allianz der Wissenschaftsorganisationen (Allianz 2010) und der Kultusministerkonferenz (Pflüger 2010), unterstützt worden ist.

In dem Beitrag in IWP wurde auch davon ausgegangen, dass im Laufe des Jahres 2011 nicht nur der Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums für die dritte Anpassung des Urheberrechts (den sogenannten Dritten Korb) vorgelegt sein würde, sondern auch die parlamentarische Beratung darüber Fahrt aufgenommen hätte. Dem ist nicht so. Erst recht zeichnet sich gegenwärtig nicht ab, dass eine umfassende Wissenschaftsklausel eine Chance hat, von der jetzigen Koalition der Bundesregierung bzw. von der Mehrheit des jetzigen Bundestags in das Urheberrechtsgesetz aufgenommen zu werden.

Das Bundesministerium der Justiz tut sich offenbar weiter schwer, einen Referentenentwurf für den Dritten Korb zu entwerfen geschweige denn die Empfehlung des Bundestags aus der vorherigen Legislaturperiode aufzugreifen, den Dritten Korb als einen Wissenschaftskorb zu konzipieren. Dem Deutschen Bundestag, vor allem durch die Initiative des Bundestagsausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, war bei der Verabschiedung des Zweiten Korbs im Juli 2007 offensichtlich bewusst, dass die damals beschlossenen, Bildung und Wissenschaft betreffenden Regelungen¹⁴

kaum den Erwartungen der in Bildung und Wissenschaft tätigen Akteure (Personen und Institutionen) an ein zeitgemäßes, elektronischen Umgebungen gerecht werdendes Urheberrecht entsprächen.¹⁵ Auch der Bundesrat hatte die Beschlüsse des Zweiten Korbs kritisiert¹⁶, hatte sich aber dann doch nicht für die Anrufung des Vermittlungsausschusses entschieden und das Gesetz passieren lassen.

Das Bundesministerium der Justiz ist allerdings nicht untätig gewesen und hat am 19.2.2009 über einen an die einschlägigen Akteursgruppen versandten Fragebogen Stellungnahmen zu den Erwartungen an den Dritten Korb erbeten. Die zahlreichen Antworten zu diesem Fragebogen wurden vom BMJ nicht öffentlich zugänglich gemacht¹⁷, so dass kaum einzuschätzen ist, ob sie irgendeinen Einfluss auf den weiteren politischen Prozess gehabt haben.

Mehr als ein Jahr später hat das Bundesministerium der Justiz, kurz nachdem die Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger in ihrer Berliner Grundsatzzrede vom 16.6.2010 den Startschuss zu diesem Dritten Korb der Urheberrechtsreform geben hatte¹⁸, in vier Anhörungen weiter versucht, sich über die Erwartungen an diesen Korb sachkundig zu machen. Allerdings waren diese Anhörungen keineswegs thematisch offen, sondern wurden vom BMJ vorstrukturiert:

- Anhörung zum Thema Leistungsschutzrecht für Presseverleger am 28.6.2010¹⁹

dem 2003 im Ersten Korb beschlossenen § 52a, dem sogenannten Wissenschaftskorb. Die Texte aller Paragraphen des Urheberrechts sind – auch in den verschiedenen Varianten – bei IUWIS abrufbar: <http://www.iuwis.de/gesetz/urhg>.

- 15 Die Kritik an den beschlossenen Regelungen wird zusammengefasst in (Kuhlen 2007 und 2008). Zur Kritik des Aktionsbündnisses „Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft“ zu den (damals noch vorgesehenen, aber dann bei der Beschlussfassung des Bundestags im Juli 2007 eher noch weiter eingeschränkten) Maßnahmen im Zweiten Korb vgl. Stellungnahme des Aktionsbündnis „Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft“ zum Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 22. März 2006: Entwurf eines Zweiten Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft – <http://bit.ly/vDdWCR>.
- 16 Bundesrat Drucksache 582/1/07, S. 3. Empfehlungen der Ausschüsse vom 10.9.2007 zur 836. Sitzung des Bundesrates am 21. September 2007: <http://bit.ly/sKNfp4>
- 17 Zur Übersicht über die Prüfbitten vgl. bei IUWIS <http://bit.ly/tkTh8K>; dort sind auch 17 Antworten dokumentiert. Ebenso sind über XING 16 Stellungnahmen nachgewiesen: <http://bit.ly/rOiEML>. Zu zwei gegensätzlichen Antwortpositionen: a) Stellungnahme des Aktionsbündnisses: <http://bit.ly/RMyPK>; b) Stellungnahme des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels – <http://bit.ly/chstbY>
- 18 Zum Video dieser Rede: <http://bit.ly/uSjmRH>;
- 19 Vgl. den Vorschlag der Presseverleger für ein entsprechendes Leistungsschutzrechtsgesetz, unterstützend kommentiert von den Gewerkschaften DJV und ver.di: <http://bit.ly/9lqhqx>. Kritisch zum Leistungsschutzrecht

- Anhörung u.a. zu den Themen Open Access, Zweitverwertungsrecht am 13.7.2010²⁰
- Anhörung u.a. zu den Themen Pauschale Vergütung, Transparenz der Verwertungsgesellschaften 27.9.2010
- Anhörung u.a. zum Thema Verwaiste Werke am 13.10.2010²¹

Auch hier ist bislang nicht öffentlich erkennbar, welche Konsequenzen das Ministerium für seinen Referentenentwurf aus diesen Anhörungen ziehen will. Man wird sehen, ob solche Veranstaltungen mehr sind als nur Verbeugungen gegenüber der Öffentlichkeit oder ob die politischen Entscheidungen ganz anders ausfallen, als es die Mehrheit der an den Anhörungen Beteiligten gesehen hat. Partizipation über aktive Bürgerbeteiligung ist immer zugleich Herausforderung und Chance für repräsentative Politik.

Es spricht nicht für eine konstruktive Gesetzgebungsarbeit der jetzigen Bundesregierung in Sachen Urheberrecht, dass zu keinem speziellen Bereich des Urheberrechts in den letzten 2 Jahren Vorschläge entwickelt worden sind – weder zu dem in der Öffentlichkeit breit diskutierten Fragen des Zweitverwertungsrechts, auch im Zusammenhang mit Open Access (Kuhlen 2010a), zu einer Regelung für verwaiste Werke oder zu einer Verbesserung der bestehenden, Bildung und Wissenschaft betreffenden Schrankenregelungen geschweige denn eine Vorlage für eine umfassende Wissenschaftsklausel. Die parlamentarische Arbeit, z.B. im Rechtsausschuss²² oder zuweilen auch in der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“²³,

u.a.: IGEL – Initiative gegen ein Leistungsschutzrecht – <http://leistungsschutzrecht.info/>; informativ und rechtlich fundiert: (Ehmann/Szilagyi 2009)

- 20 Vgl. den Bericht von Matthias Spielkamp bei rights: <http://bit.ly/dk07Ke>
- 21 Vgl. dazu die Pressemitteilung des Aktionsbündnisses vom 4.1.2011: <http://bit.ly/hKNNh>
- 22 Z.B. die Anhörung des Rechtsausschusses am 20.09.2011 (<http://bit.ly/nM5MNo>) zu den drei Gesetzentwürfen der SPD-Fraktion (<http://bit.ly/ur9RvE>), der LINKE-Fraktion (<http://bit.ly/sTnfVl>) und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (<http://bit.ly/qNVsSe> – dort auch die Texte der für die Anhörung geladenen ExpertInnen). Ob sich davon etwas in dem erwarteten Referentenentwurf des BMJ zum Dritten Korb wiederfindet, ist derzeit ungewiss.
- 23 Am 6.6.2011 hieß es auf der Website der Enquete-Kommission „Textarbeit zum Urheberrecht weitgehend abgeschlossen. Die Projektgruppe hat die Arbeit an den Themenkomplexen I bis III abgeschlossen und wird mit ihren Ergebnissen im inhaltlichen Kommissions-Zwischenbericht vertreten sein.“ In diesem Zwischenbericht heißt es: „Die Literaturversorgung bleibt daher aus Wissenschaftsperspektive deutlich hinter den technischen Möglichkeiten und auch dem weltweiten Standard der Wissenschaftskommunikation zurück. Die Verleger von Wissenschaftsmagazinen haben erheblichen Widerstand gegen jede Erweiterung der Schrankenbestimmungen geleistet. Zum

14 Z.B. die neuen §§ 52b und 53a, aber auch die Änderungen in den §§ 53 und 31a. Dazu gehören auch die weiter bestehenden, ebenfalls den Bedürfnissen von Bildung und Wissenschaft kaum entsprechenden Regelungen in

erschöpft sich bislang darin, die vielfältigen Vorlagen und Anträge aus den drei Oppositionsparteien nach den vorgesehenen Beratungen mit der Mehrheit abzulehnen.

Aus der jetzigen Befragung des Aktionsbündnisses ergeben sich folgende Forderungen:

- Der Dritte Korb der Urheberrechtsreform muss, wie im Bundestag 2007 beschlossen, ein Bildungs- und Wissenschaftskorb sein.
- Der Gesetzgeber muss sich angesichts der Ergebnisse der Befragung in der Pflicht sehen, die Regelungen im Urheberrecht zugunsten der AutorInnen und NutzerInnen erheblich zu verbessern. Die Politik kann Bildung und Wissenschaft nicht länger kleinteilige, unbrauchbare, an der alten analogen Welt orientierte Normen zumuten. Der Gesetzgeber muss damit auch die Gerichte davon befreien, kaum nachvollziehbare, zuweilen satireverdächtige Urteile (vgl. Anm. 5 und 6) auf der Basis geltenden Rechts erlassen zu müssen.
- Auch bei einer Reform des Urheberrechts im Dritten Korb müssen – das zeigen die Ergebnisse der Umfrage überdeutlich – bestehende Normen, die für die Arbeit in Bildung und Wissenschaft zentral sind, stark nachgebessert werden. Der Verweis auf seit 2001 geltende Vorgaben der EU kann nicht länger akzeptiert werden. Die derzeitigen Nutzungsbedingungen verhindern einen großen Teil der wissenschaftlich und gesellschaftlich sinnvollen Nutzungen und müssen grundlegend korrigiert werden.
- Die Einschätzung der in Bildung und Wissenschaft Arbeitenden, die ja keine Partikularinteressen verfolgen, sondern der Allgemeinheit zuarbeiten, kann nicht vernachlässigt werden: 92 Prozent der Befragten sind mit den Regelungen in § 52a UrhG unzufrieden, 94 Prozent mit denen in § 52b UrhG und fast 90 Prozent mit denen in § 53a UrhG.
- Allerdings zeigt die Befragung deutlich, dass die große Mehrheit der Be-

fragten kaum noch auf eine Verbesserung einzelner Schrankenbedingungen setzt, sondern die Einführung einer allgemeinen Wissenschaftsklausel fordert.

- Daher ist es bei § 52a UrhG mit einer Aufhebung der bestehenden Befristung bis Ende 2012 nicht getan, schon gar nicht kann, trotz aller Kritik, auch von Seiten der Wissenschaft, ein Auslaufen der jetzt bestehenden Regelungen akzeptiert werden. § 52a sollte, wenn er denn nicht verbessert wird, so lange gültig bleiben, bis eine allgemeine Wissenschaftsklausel, ein Wissenschaftsprivileg, in das Urheberrecht aufgenommen ist. Dann kann er wegfallen.
- Bei allen Bildung und Wissenschaft betreffenden Regelungen muss der Gesetzgeber dafür sorgen, dass in jedem Fall die Nutzung publizierter Werke genehmigungsfrei erfolgen darf. Wenn der Gesetzgeber für die Nutzung eine Vergütungsverpflichtung weiter vorsieht (was von der Mehrheit der Befragten abgelehnt wird), müssen die Mittel dafür von den Trägern der Einrichtungen erbracht werden, sei es über die Budgets der Bibliotheken oder über die Grundaussstattung der WissenschaftlerInnen und Lehrenden.
- Eine individuelle Abrechnung der Nutzung sollte grundsätzlich nicht erfolgen; pauschale Lösungen haben hier eindeutig Vorrang.
- Wie auch bei der Anhörung des Bundesjustizministeriums zum Zweitverwertungsrecht von den meisten Experten gefordert wurde, sollte der Gesetzgeber zur Stärkung der Autorenrechte das unabdingbare (nicht-kommerzielle) Zweitverwertungsrecht im Gesetz verankern.
- Der Gesetzgeber sollte über Gutachten klären lassen, ob das Zweitverwertungsrecht auch den *Institutionen* der AutorInnen verbindlich zugesprochen werden kann. Dieser Lösung stimmen 80 Prozent der befragten Personen aus Bildung und Wissenschaft zu. Das Zweitverwertungsrecht muss nicht ein bloß individuelles Recht der AutorInnen sein.
- Besonders deutlich fordern die Befragten (in Übereinstimmung mit entsprechenden Petitionen an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestag), dass zumindest das mit öffentlichen Mitteln geförderte Wissen frei öffentlich zugänglich gemacht wird.

5 Referenzen

Längere URLs wurden mit bitly abgekürzt: <https://bitly.com/>

(Aktionsbündnis 2010a) Urheberrechte von wissenschaftlichen Autorinnen und Autoren stärken und Open Access befördern – Ergebnisse von mit öffentlichen Mitteln geförderter Forschung kostenfrei zugänglich machen – <http://bit.ly/9PnX82>

(Aktionsbündnis 2010b) Ein großer Schritt für Bildung und Wissenschaft – in Richtung einer allgemeinen Wissenschaftsschranke im Urheberrecht – <http://bit.ly/abfG13>

(Allianz 2010) Allianz der Wissenschaftsorganisationen: Neuordnung des Urheberrechts: Anliegen und Desiderate für einen Dritten Korb – <http://bit.ly/bJl8Qp>

(Börsenverein 2009) Börsenverein des Deutschen Buchhandels: Prüfung weiteren gesetzgeberischen Handlungsbedarfs im Bereich des Urheberrechts – Stellungnahme zu den Fragen des Bundesministeriums der Justiz vom 13. Februar 2009 – <http://bit.ly/chstbY>

(Börsenverein 2010) Börsenverein des Deutschen Buchhandels: Kommentar zur Stellungnahme der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen „Neuregelung des Urheberrechts: Anliegen und Desiderate für einen Dritten Korb“ 2010 – <http://bit.ly/b5EQQ3>

(Börsenverein 2011) Börsenverein des Deutschen Buchhandels: Stellungnahme zur Anhörung des Deutschen Bundestags zur Digitalisierung verwaister und vergriffener Werke und Stellungnahme zum Vorschlag einer Richtlinie [der EU-RK] über die Nutzung verwaister Werke. 2011 – <http://bit.ly/rTRTgJ>

(Ehmann/Szilagyi 2009) Ehmann, Timo; Szilagyi, Emese: Erforderlichkeit eines Leistungsschutzrechts für Presseverleger. In: Kommunikation und Recht, Beihefter 2/ 2009 – <http://bit.ly/uorA4l>

(EU Richtlinie 2001) RICHTLINIE 2001/29/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 22. Mai 2001 zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft. 22.6.2001 – <http://bit.ly/rrr6fw>

(Fischer 2010) Fischer, Lars: Petition: Wissenschaft und Forschung – Kostenloser Erwerb wissenschaftlicher Publikationen vom 20.10.2009 – <http://bit.ly/i1PzGg>

(Grüne 2011a) Antrag Konstantin von Notz et al. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den Deutschen Bundestag: Förderung von Open Access im Wissenschaftsbereich und freier Zugang zu den Resultaten öffentlich geförderter Forschung. Antrag an den Bundestag vom 21.9.2011 – <http://bit.ly/pTKMya>

(Grüne 2011b) Antrag an die 33. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 25. – 27. November 2011: Offenheit, Freiheit, Teilhabe – die Chancen des Internets nutzen – den digitalen Wandel grün gestalten! – <http://bit.ly/vW1U5u>

(Grüne 2011c) Antrag Agnes Krumwiede et al. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den Deutschen Bundestag: Zugang zu verwaisten Werken erleichtern. Drucksache 17/4695 <http://bit.ly/uOVWxJ>

(Harnad 2006) Harnad, Stevan: Maximizing research impact through institutional and national Open-Access self-archiving mandates. Invited Keynote. CRIS2006. Open Access Institutional Repositories. Current Research Information Systems. Bergen, Norway, 11-13 May 2006 – <http://bit.ly/t4RoLy>

(Hartmann 2011) Hartmann, Thomas: Auch Enquete-Kommission wagt sich nicht an Reformperspektiven für das Urheberrecht. IUWIS-Blog 28.6.2011 – <http://bit.ly/jfIAOX>

(Hilty 2009) Hilty, Reto M.: Renaissance der Zwangslizenzen im Urheberrecht? Gedanken zu Ungereimtheiten auf der urheberrechtlichen Wertschöpfungskette. Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR) 2009, 633-644

(Kaden 2011) Kaden, Ben: Wie weiter mit dem § 52b? IUWIS-Blogbeitrag 25.10.2011 – http://www.iuwis.de/52b_10_2011

(Kretschmer/Schipanski 2010) Kretschmer, Michael; Schipanski, Tankred: Open Access mit Zweitveröffentlichungsrecht flankieren. Wir brauchen neue

Teil kann dieser Widerstand hinterfragt werden, so etwa, wenn dem wissenschaftlichen Urheber die Möglichkeit zur Zugänglichmachung von Aufsätzen und kürzeren Beiträgen auf der eigenen oder auf einer universitären Homepage verweigert wird. Als unzureichend für die wissenschaftliche Zusammenarbeit werden die engen Beschränkungen in der Schranke für die Zugänglichmachung von Inhalten in Forschernetzen empfunden. Der Wortlaut des § 52a UrhG, der zudem zum 31.12.2012 ausläuft, wenn er nicht (abermals) verlängert wird, ist aus Sicht von Bildung, Wissenschaft und Forschung in der bestehenden Fassung zu eng formuliert.“ (Kapitel 1.5.3 „Problemfeld: Wissenschaftsschranke“; Zitat aus Hartmann 2011) Inzwischen wird der an sich schon verabschiedete Zwischenbericht aber wieder von der Mehrheit in der Kommission in Frage gestellt.

rechtliche Rahmenbedingungen für das wissenschaftliche Publizieren im Informationszeitalter. Pressemitteilung der CDU/CSU 27.10.2010 – <http://bit.ly/aSF4Md>

(Krings 2011) Krings, Günter: Darauf wird sich die Politik nicht einlassen! DFG attackiert das Urheberrecht. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 26.10.2011. S. N5 – <http://bit.ly/rUZESd>

(Kuhlen 2007) Kuhlen, Rainer: *Urheberrechtsnovelle – Weiter bestehende Widersprüche und Unzulänglichkeiten im Urheberrecht nach dem Zweiten Korb – auf zum Dritten Korb?* In: H-Soz-u-Kult, 26.09.2007 – <http://bit.ly/vVVxU4>

(Kuhlen 2008) Kuhlen, Rainer: Erfolgreiches Scheitern – eine Götterdämmerung des Urheberrechts? Schriften zur Informationswissenschaft; Bd. 48. vvh – Verlag Werner Hülsbusch: Boizenburg 2008

(Kuhlen 2010a) Kuhlen, Rainer: Open Access – eine elektronischen Umgebungen angemessene Institutionalisierungsform für das Gemeingut „Wissen“ Preprint DOI 10.1007/s11578-010-0097-3. In: Leviathan 3, 2010, 313–329. Preprint der Autorenversion: <http://bit.ly/duxVEX>

(Kuhlen 2010b) In Richtung einer allgemeinen Wissenschaftsklausel. In: Information – Wissenschaft und Praxis (IWP) 8/2010, 427–434 – <http://bit.ly/czyGNW>

(Kuhlen 2011a) Kuhlen, Rainer: Der Streit um die Regelung des Zweitveröffentlichungsrechts im Urheberrecht – oder: Was macht Wissenschaftsfreiheit aus? Proceedings ISI 2011. Preprint: <http://bit.ly/skF7tg> unterstützen. Deutscher Bundestag Drucksache 17/

(Kuhlen 2011b) Kuhlen, Rainer: Ob sie nicht doch spinnen, die Gerichte? – aber auf jeden Fall braucht das Land andere Gesetzgeber. NETETHICS-Blog 4. Okt 2011 – <http://bit.ly/p3yT4N>

(Kuhlen 2011c) Kuhlen, Rainer: Spinnen II – zurück zu Gutenberg – kaufen, kaufen, was man nicht braucht – Exzerpte vom Bildschirm machen. NETETHICS-Blog 6. Okt 2011 – <http://bit.ly/pyn4xU>

(Kuhlen 2011d) Kuhlen, Rainer: Studierende sollten ihre Smart Phones mit in die Bibliotheken nehmen – ein Nachtrag zum § 52b-Urteil des Landgerichts Frankfurt vom 16.3.2011. NETETHICS-Blog 20.3.2011 – <http://bit.ly/vtAqKN>

(DIE LINKE 2011) Antrag der Abgeordneten Dr. Petra Sitte et al. und der Fraktion DIE LINKE: Wissenschaftliche Urheberinnen und Urheber stärken – Unabdingbares Zweitveröffentlichungsrecht

introduce. Bundestag Drucksache 17/5470 vom 12.4.2011 – <http://bit.ly/ulghok>

(Pflüger 2010) Pflüger, Thomas: Positionen der Kultusministerkonferenz zum Dritten Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft – »Dritter Korb«. ZUM 2010, Heft 12, 938ff; download unter: <http://bit.ly/uRvf4N>

(Piratenpartei 2009) Grundsatzprogramm der Piratenpartei Deutschland. 2006, erneuert 2009 – <http://bit.ly/3zWgqT>

(Piratenpartei 2011) Nachhaltigkeit mit Wissen und Ressourcen. Piratenpartei Mecklenburg-Vorpommern 2011 – <http://bit.ly/sg1G7c>

(Rauer 2011) Rauer, Nils: Der elektronische Leseplatz, der Richterstuhl und der Dritte Korb. In: Recht, Bibliothek, Dokumentation (RBD), 2/3 (40) 2010. S. 90–114

(Schulze 2011) Schulze, Tobias: Günter Krings gegen Open Access – der Professorenversther. Digitale Linke – Politik in der digitalen Welt – <http://bit.ly/uHC7r>

(SPD 2010) Antrag Burkhard Lischka et al. und Fraktion der SPD an den Deutschen Bundestag. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (Urheberrechtswahrnehmungsgesetz – UrhWahrnG) [Bezug: Verwaiste Werke – RK] 30.11.2010. Drucksache 17/3991 – <http://bit.ly/urgRvE>

(SPD 2011) Gesetzentwurf der Fraktion der SPD; Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes. Bundestagsdrucksache Drucksache 17/5053, 16.3.2011 – <http://bit.ly/hdPoYf>

(Talke 2011) Talke, Armin: Urteilsbegründung zweifelhaft: LG Stuttgart über den erlaubten Umfang der Lernplattform der Fernuni Hagen. IUWIS 6.10.2011 – http://www.iuwis.de/lg_stuttgart_52a

(Wittem 2010) The Wittem Project: European copyright code. April 2010 – www.copyrightcode.eu

Rechtsfragen, Urheberrecht, empirische Untersuchung, Wissenschaftler, Kosten, Gebühren

DER AUTOR

Prof. Dr. Rainer Kuhlen



Seit 1980 Inhaber des Lehrstuhls für Informationswissenschaft, Universität Konstanz, Forschungs- und Lehrschwerpunkte: Information Retrieval, Hypertext, Informati-

onsmarkt, Informationsethik, -politik/-recht, insb. Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft, Open Access; Mitglied des Fachausschusses „Kommunikation und Information“ der Deutschen UNESCO-Kommission (DUK); Deutscher UNESCO Chair in Communications (ORBICOM); Vorsitzender des Vereins Netethics e.V. (Informationsethik im Netz); Sprecher des Aktionsbündnisses „Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft“ und Head of the Board of ENCES (European Network in behalf of Education and Science); Sachverständiger für verschiedene Bundestagsausschüsse und Enquête-Kommissionen; Mitglied zahlreicher Beiräte/Kommission für BMBF, DFG, EU sowie in Österreich und Schweiz und in UNESCO und WIPO. Aktuelle Projekte: IUWIS (Infrastruktur Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft – DFG); MEDOANET (Open Access in six countries of the Mediterranean area – EU/FP7).

rainer.kuhlen@uni-konstanz.de
URL: www.kuhlen.name
Blog: www.netethics.net

DGI strebt Open Access für Dissertationen an

Angesichts der aktuellen Diskussion um Plagiate in Dissertationen hat DGI-Präsident Prof. Gradmann am 7. November in einem Schreiben an die Vorsitzende der Hochschulrektorenkonferenz, Frau Prof. Wintermantel, den Vorschlag der DGI für eine generelle Publikationspflicht von wissenschaftlichen Qualifizierungsarbeiten übermittelt; dies insbesondere auch begründet durch die fortschreitende umfassende Digitalisierung des Publikationswesens im Wissenschaftsbereich:

„Das Verfassen einer Dissertation erfordert hohe Präzision beim Formulieren und Gestalten eigener und der Wiedergabe übernommener Daten, Grafiken und Texte. Aus informationswissenschaftlicher Sicht gehört dazu eine deutliche Trennung von eigenen und zitierten Pas-

sagen, verbunden mit einer klaren und nachvollziehbaren Quellenangabe. Elementare Bedingungen zur Gewährleistung der Einhaltung dieser Grundsätze sind Offenheit und Nachprüfbarkeit.

Dies kann durch eine allgemeine Verpflichtung zu Open-Access-Veröffentlichungen erreicht werden. Damit wird den Möglichkeiten und Versuchen moderner Kommunikationssysteme (Internet) eine gleichgewichtige Überprüfungsmöglichkeit entgegengesetzt. Open Access ist dann gegeben, wenn weltweit im Internet frei und vollständig wissenschaftliche Qualifizierungsarbeiten digitalisiert zur Verfügung stehen.

Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass das Promotionsrecht und seine Ausgestaltung in unserem Land eine Angelegenheit autonom handelnder Universitä-

ten ist und die HRK in dieser Sache kein Weisungsrecht hat. Doch halten wir es für wünschenswert und aussichtsreich, durch einen entsprechenden Konsens in der HRK eine Grundlage für die dann in den jeweiligen Universitäten erfolgende Ergänzung der Promotionsordnungen zu schaffen. Das wohl stärkste Argument für die Konsensbildung in der HRK dürfte die schleichende Entwertung der Promotion durch die sich häufenden Plagiatsfälle sein. Der entgegen zu wirken hilft, die Wertstellungsmerkmale der deutschen Universitäten sicherzustellen. (...) Wir hoffen, Sie und die HRK dafür gewinnen können, sich unsere Forderung nach verpflichtender Veröffentlichung von Dissertationen im Open Access zu Eigen zu machen“.

Society of Indexers' Training in Indexing

Else Janssen, Cambridge, GB

Die britische Society of Indexers bietet ein Fernstudium im Indexieren an, wie es zur Zeit in Deutschland nicht existiert. Der Kurs, der zur Qualifizierung eines akkreditierten Indexierers führt, basiert auf britischen und internationalen Normen und besteht aus vier Lehrgangseinheiten. Der Kurs setzt keinerlei Wissen über Buchregister oder das Verlagswesen voraus und kann als Fernstudium problemlos von Deutschland aus absolviert werden. Einzige Voraussetzung für die Teilnahme am Kurs ist die Mitgliedschaft in einer Indexierer-Gesellschaft, wie z.B. der britischen Society of Indexers oder dem Deutschen Netzwerk der Indexer (www.d-indexer.org).

Der Artikel gibt einen Überblick über den Inhalt des Kurses und enthält Informationen zu Kosten, Kursdauer und Aufbau des Kurses.

Kursinhalt

Der Kurs ist in vier Module eingeteilt. Modul A bietet eine Einführung ins Indexieren und behandelt die folgenden Themen:

Terminologie – gängige Terminologie des Indexierens und des Verlagswesens wird hier vorgestellt. Indexierer müssen mit der Terminologie der Verlagshäuser vertraut sein, um sich problemlos mit Lektoren verständigen zu können.

Was ist ein Index? – ein kurzer Überblick darüber wie ein Index gestaltet ist, welche Funktion er hat und wie ein Index-Eintrag aussieht

Wer ist der Nutzer? – im Verlauf des Kurses wird immer wieder darauf hingewiesen, dass man den Index für einen Nutzer erstellt und es deshalb wichtig ist, sich klar darüber zu sein, wer dieser Nutzer ist, warum er das Dokument liest und wozu er den Index benötigt

Buchproduktion – ein kurzer Überblick über die Arbeitsschritte vom Manuskript zum fertigen Buch hilft dem Indexierer zu verstehen, wie sich die eigene Arbeit in diesen Prozess einfügt.

Modul B behandelt die einzelnen Arbeitsschritte der Indexerstellung:

Was kommt in den Index? – Wie entscheide ich, welche Themen und Elemente des Textes im Index erwähnt wer-

den? Hier wird wieder darauf hingewiesen, sich den Bedürfnissen des Nutzers (Warum liest er den Text?) und denen des Autors (Was will der Autor uns mitteilen?) bewusst zu sein.

Index-Einträge formulieren – in der Regel werden Wortschatz und Stil direkt aus dem Text übernommen. Dieser Teil des Kurses behandelt aber auch die Verwendung von Plural und Singular, von Groß- und Kleinschreibung und von Präpositionen.

Index-Einträge arrangieren – dieser Teil behandelt die korrekte Anwendung von Untereinträgen, Querverweisen und Doppeleinträgen.

Modul C widmet sich komplexeren Themen wie Alphabetisierung und dem Indexieren von Namen:

Alphabetisierung – hier geht es natürlich nicht einfach um das Alphabet sondern z.B. um den Unterschied zwischen Wort-für-Wort-Alphabetisierung und Buchstabe-für-Buchstabe-Alphabetisierung, um die korrekte Alphabetisierung von Einträgen, die mit dem gleichen Wort beginnen, und um andere Probleme, die bei der Alphabetisierung auftreten können.

Mehrere Indexe in einem Dokument – wann ist es sinnvoll zwei Indexe für ein Dokument zu erstellen, z.B. ein Namensregister und ein Sachregister?

Namen – dieser Teil des Kurses behandelt das Indexieren von Personennamen, aber auch von geographischen Namen, Namen von Einrichtungen und Institutionen und Titeln von Büchern und anderen Werken.

Seitenangaben – meist werden im Index Seitenangaben zur Lokalisierung der Einträge verwendet. Manchmal ist es allerdings sinnvoll, an dieser Stelle z.B. Paragraphen zu verwenden. Dieser Teil des Kurses behandelt auch das Indexieren von Illustrationen und Tabellen.

Zum Abschluss geht es in Modul D um die letzten Schliffe am Index und neue Technologien:

Präsentation des Indexes – verschiedene Stilmittel und Arten des Layouts werden hier behandelt. Indexierer beklagen oft, dass im Buch nicht genug Platz für den Index gelassen wird. Dieser Teil des Kurses erklärt wie man Platz sparen kann ohne dass dies die Qualität des Indexes beeinträchtigt.

Spezielle Formen des Indexierens – in diesem Teil, der zur aktuellen Version des Kurses neu hinzugefügt wurde, geht es um eingebettetes Indexieren, Indexieren von Webseiten und Thesaurus-Erstellung.

Aufbau des Kurses

Der gesamte Kurs findet online statt. Kursteilnehmer loggen sich auf der Webseite www.indexers-training.org.uk ein und haben so Zugang zu den Studienmaterialien, die sie sich entweder ausdrucken oder auf dem eigenen Computer abspeichern können. Zusätzlich zu den Studienmaterialien gibt es zu jedem Modul Übungen und ein Quiz, womit man das eigene Wissen prüfen kann, ehe man sich für die Tests anmeldet.

Tests

Jedes Modul wird mit einem Test abgeschlossen. Da man den Kurs in Eigenregie von Zuhause absolviert, kann man den Zeitpunkt der Tests selbst bestimmen. Hat man das gesamte Studienmaterial eines Moduls bearbeitet und die Übungen und das Quiz des Moduls erfolgreich abgeschlossen, kann man sich für den Test des jeweiligen Moduls anmelden. Jeder Test muss in einem vorgeschriebenen Zeitraum abgeschlossen werden – von zwei Wochen für Modul A bis zu fünf Wochen für Module D. Um die Tests zu bestehen benötigt man 70 Prozent der Gesamtpunktzahl – allerdings hat man die Möglichkeit den Test zu Modul A einmal, die übrigen Tests zweimal zu wiederholen. Am Ende jedes Tests bekommt man detailliertes Feedback und Tipps.

Online Tutorials

Erfolgreiches Indexieren lernt man nicht einfach durch Tests. Ein wichtiger Bestandteil des Kurses ist das Üben an kurzen Texten (30-40 Seiten) in den sogenannten Online Tutorials. Man absolviert im Verlauf des Kurses drei dieser Tutorials. Zu jedem Tutorial gibt es einen Tutor und etwa zehn Teilnehmer. Der Tutor schickt allen Teilnehmern per E-Mail

einen Text, für den man dann in einem vorgegebenen Zeitraum (ein bis zwei Wochen) einen Index erstellt. Anschließend schickt man den eigenen Index an die Gruppe, so dass jeder Teilnehmer alle Indexe erhält. Es folgt eine vom Tutor moderierte E-Mail-Diskussion über die Indexe. Auf diese Art und Weise kann man sich mit anderen Indexierern austauschen und sieht, dass es oft mehrere gute Lösungen für ein Problem gibt.

Practical Indexing Assignment

Hat man die Tests zu allen vier Modulen bestanden und drei Online Tutorials absolviert, geht es an den letzten Teil des Kurses – das PIA (Practical Indexing Assignment). Hierzu sucht man sich ein Buch von etwa 200 Seiten, das entweder keinen oder einen unzureichenden Index hat. Man erstellt einen Index und erhält detailliertes Feedback von einem Mentor.

Hilfe

Das E-Mail-Diskussionsforum für Kursteilnehmer gibt die Möglichkeit, sich

über den Kurs auszutauschen, Fragen zu stellen und Probleme zu diskutieren. Außerdem kann man sich über die Helpline per E-Mail an Tutoren wenden und gezielt Fragen zu bestimmten Kursaspekten stellen.

Kursbeginn und Kursdauer

Da man den Kurs Zuhause macht, kann man jederzeit beginnen und sich im eigenen Tempo durch das Material arbeiten. Die maximale Kursdauer beträgt fünf Jahre, die meisten Teilnehmer benötigen zwei bis drei Jahre.

Kosten (Stand Oktober 2011)

Modul A (inkl. 1. Test)	£125
Modul B (inkl. 1. Test)	£150
Modul C (inkl. 1. Test)	£160
Modul D (inkl. 1. Test)	£160
PIA	£ 89
Online Tutorial 1	£ 33
Online Tutorial 2 + 3	£ 56

Weitere Informationen gibt es auf der Webseite der Society of Indexers: www.indexers.org.uki

Fernstudium, Curriculum, Buch, Register, Großbritannien

DIE AUTORIN

Elske Janssen



ist akkreditierte Indexerin und spezialisiert sich auf das Indexieren von Büchern in den Gebieten Sozialwissenschaften und Bildung. Sie hat einen BA in Modern European Studies des University College London und ein Postgraduate Diploma in Housing Studies des Chartered Institute of Housing. Sie lebt in Cambridge und ist Gründerin der East Anglia Indexing Group, die Indexierern der Region die Möglichkeit gibt, sich beruflich auszutauschen. Sollten Sie einen Index für Ihre Publikation benötigen erreichen Sie Elske per E-Mail: elske@index-cambridge.com. Weitere Informationen finden Sie unter www.index-cambridge.com.

Gegründet von H.-K. Soeken † unter dem Titel Nachrichten für Dokumentation (NfD)
Herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für Informationswissenschaft und Informationspraxis e.V. (DGI)
Präsident: Prof. Dr. Stefan Gradmann
Windmühlstraße 3
60329 Frankfurt am Main
Telefon: (0 69) 43 03 13
Telefax: (0 69) 4 90 90 96
mail@dgi-info.de
www.dgi-info.de
Mitteilungsblatt des Normenausschusses Bibliotheks- und Dokumentationswesen im DIN
Deutsches Institut für Normung e.V., der Fachgruppe Dokumentation im Deutschen Museumsbund und der Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken (ASpB)

Redaktionsbeirat

Dr. Sabine Graumann, München (Informationswirtschaft)
Prof. Dr. Hans-Christoph Hobohm, Potsdam (Management von Informationseinrichtungen)
Prof. Dr. Rainer Kuhlen, Konstanz (Informationswissenschaft)
Prof. Dr. Dirk Lewandowski, Hamburg (Suchmaschinen, Internet)
Dr. Philipp Mayr, Bonn/Darmstadt (Information Retrieval, Informatik, Wissensrepräsentation)
Prof. Dr. Wolfgang Ratzek, Stuttgart (Informationspraxis)
Prof. Dr. Christian Schlögl, Graz (Metriken, Informations- und Wissensmanagement)
Prof. Dr. Ralph Schmidt, Hamburg (Newcomer Report, Medien)
Prof. Dr. Wolf G. Stock, Düsseldorf (Wissensrepräsentation und Information Retrieval)

Redaktion

Deutsche Gesellschaft für Informationswissenschaft und Informationspraxis e.V.
Marlies Ockenfeld (verantwortlich)
Viktoriaplatz 8, 64293 Darmstadt
Telefon: (0 61 51) 99 71 17
Telefax: (0 69) 4 90 90 96
ockenfeld@dgi-info.de
Daniel Ockenfeld (Redaktionsass.)
Helmut Masson (französische Kurzreferate)

Verlag

Dinges & Frick GmbH
Greifstraße 4
65199 Wiesbaden
Postfach 1564
65005 Wiesbaden
Telefon: (06 11) 9 31 09 41
Telefax: (06 11) 9 31 09 43
Bankverbindung:
Wiesbadener Volksbank
BLZ 510 900 00, Kto.-Nr. 714 22 26
Postbank Frankfurt
BLZ 500 100 60, Kto.-Nr. 267 204-606

Objektleitung

Erwin König,
e.koenig@dinges-frick.de

Anzeigenservice

Ursula Hensel Anzeigenservice
Hermann-Schuster-Straße 39
65510 Hünstetten-Wallbach
Telefon: (0 61 26) 57 08 82
Telefax: (0 61 26) 58 16 47
ursula.hensel@unitybox.de
Rocco Mischok
Verlag Dinges & Frick GmbH
Greifstraße 4
65199 Wiesbaden
Telefon: (06 11) 3 96 99-60
Telefax: (06 11) 3 96 99-30
r.mischok@dinges-frick.de

Gestaltung

Meinhard Zielke, Wiesbaden

Druck

Dinges & Frick GmbH
Greifstraße 4
65199 Wiesbaden
Postfach 2009
65010 Wiesbaden
Telefon: (06 11) 3 96 99-0
Telefax: (06 11) 3 96 99-30
df@dinges-frick.de
www.dinges-frick.de

Hinweis

Die Aufsätze stellen ausschließlich die Meinung der Autoren dar. Der Inhalt wurde sorgfältig und nach bestem Wissen erarbeitet. Die Originalbeiträge werden einem Begutachtungsverfahren durch die Mitglieder des Redaktionsbeirats und weitere international anerkannte Fachleute unterworfen. Dennoch kann von Verlag und Redaktion eine Gewährleistung auf Richtigkeit und Vollständigkeit nicht übernommen werden. Die Beiträge und die grafischen Darstellungen unterliegen dem Urheberrecht. Nachdruck und Vervielfältigung jeglicher Art bedürfen der Genehmigung des Verlages und der Autoren.
Einreichungen werden als Word-Dateien erbeten. Abbildungen, Fotos und Grafiken müssen eine Auflösung von 300 dpi haben und sollen als separate Dateien beigelegt werden. Abhandlungen müssen ein deutsches und ein englisches Abstract sowie einen deutschen und einen englischen Titel haben. Die Publikationssprache in der IWP ist grundsätzlich deutsch. Die Redaktion strebt eine möglichst umfassende Berichterstattung über

neue informationswissenschaftliche Publikationen an und nimmt gerne Rezensionenangebote aus diesem Umfeld an.

Die IWP wird von folgenden nationalen und internationalen Datenbanken und Referatendiensten ausgewertet: DABI – Datenbank Deutsches Bibliothekswesen, dandelon, Infodata, Internationale Bibliographie der geistes- und sozialwissenschaftlichen Zeitschriftenliteratur, Library Literature & Information Science Index/Full Text, Library and Information Science Abstracts (LISA), Library, Information Science & Technology Abstracts (LISTA), SciVerse Scopus, WISO. Französischsprachige Referate der Abhandlungen werden in den Zeitschriften Cahiers de la documentation – Bladen voor de documentatie sowie documentaliste abgedruckt.

Erscheinungsweise/ Bezugspreise

Sechs Hefte jährlich
(Doppelausgaben März/April und September/Oktober)
Jahresabonnement EUR 208,–
Schüler/Studenten EUR 148,–
Einzelheft EUR 40,–
inkl. Versandkosten/Porto im Inland, Versand in Europa + EUR 28,–
Versand Welt / Luftpost auf Anfrage.
Das Abonnement gilt für mindestens ein Jahr und kann danach bis sechs Wochen zum Ende des Bezugszeitraums gekündigt werden.

Redaktionsschluss für

Heft 1	29. Dezember 2011
Heft 2	16. Februar 2012

Fördern Web 2.0 und mobile Technologien das Lernen?

Ein Bericht über die ICT 2011 in Hongkong

Lisa Beutelspacher, Düsseldorf

Plattformen für Blended Learning, Lernsysteme (wie Moodle), Dienste im Web 2.0 (z. B. Facebook), ePortfolio-Systeme (beispielsweise Mahara), Verfilmungen von Lehrveranstaltungen und weitere Informationsdienste haben breite Anwendung in der Lehre gefunden. Durch das Angebot mobiler Endgeräte (Smartphones, Tablet-Rechner und Laptops) werden die Dienste zunehmend mobil genutzt. Dieser Bericht gibt in informationswissenschaftlicher Perspektive Forschungsergebnisse wieder, die auf der 6. ICT Konferenz in Hongkong „Education unplugged: Mobile Technologies and Web 2.0“ (Juli 2011) vorgetragen worden sind.

Do Web 2.0 and Mobile Technology Enhance Learning? A Report on the ICT 2011 in Hong Kong.

Platforms for blended learning, learning systems (such as Moodle), services in the Web 2.0 (e.g. Facebook), ePortfolio systems (for example, Mahara), lecture captures and other information services have found wide application in teaching (school, university, vocational training). By offering mobile devices (smart phones, tablet computers and laptops), the services are being used increasingly mobile. This report reflects, in perspective of information science, research results presented at the 6th ICT Conference „Education unplugged: Mobile Technologies and Web 2.0“ (July 2011).

Unter dem Motto „Education unplugged: Mobile Technologies and Web 2.0“ fand im Juli 2011 die 6. ICT Konferenz in Hongkong statt. Vorherrschende Tagungsthemen waren mobile Technologien und Web 2.0 in der Lehre. An den drei Veranstaltungstagen hielten Experten aus aller Welt Vorträge über die Chancen, Möglichkeiten und Probleme des Lernens mit elektronischen Medien.

Mobiles Lernen

Die Flexibilität und Einfachheit von mobilen Endgeräten wie Smartphones oder Tablet-PCs eröffnen neue Chancen für das Lernen mit elektronischen Medien. Einer Studie von K.S. Yuen, Simon Cheung und Eva Tsang von der Open University of Hong Kong zeigt, dass rund 32 Prozent der befragten Studierenden ihre mobilen Geräte häufig für das Lesen und Bearbeiten von Unterrichtsmaterialien nutzen.

Ein völlig verändertes Bild mobilen Lernens ergibt sich, wenn wir den Blick weg von Wissensgesellschaften auf Entwicklungsländer richten. Einen beeindruckenden Bericht über die Situation in Bangladesch haben Christopher S. Walsh, Prithvi Shrestha und Claire Hedges (Open University, Milton Keynes, UK) vorgelegt. Englischlehrer unterrichten in diesem Land vorwiegend in Bengalisch und können selbst kaum Englisch. Im Projekt „English in Action“ werden (insgesamt über 10.000) einheimischen Lehrern kostenlos Handys übergeben, die sie im Unterricht einsetzen. In der Projektlaufzeit von neun Jahren (2008 bis 2017) sollen insgesamt 25 Millionen Schüler in Bangladesch erreicht werden. Ziel ist, ihnen zumindest rudimentäre englische Sprachkenntnisse zu vermitteln. Die Telefone werden an Lautsprecher angeschlossen, so dass – unabhängig von Festnetzleitungen – in den Schulen englische Texte angehört werden können. Die vorgefertigten Lektionen werden via Mobiltelefon den Schülern (und auch den Lehrern) übermittelt. Zwischenergebnisse sind positiv. „Through a survey of almost 1700 students, they reported enjoying listening to the audio (iPod) and indicated this helped them learn English more effectively“.

Neue digitale und physische Lernumgebungen

Robert Fox (University of Hong Kong) betont, dass digitale Learning Manage-



Abbildung 1: Tagungsort am ersten Konferenztage: Caritas Institute of Higher Education. (Foto: W.G.Stock)

ment-Systeme (wie etwa Moodle) und ePortfolios (gepflegt beispielsweise mit Mahara) wichtige Bausteine heutiger Hochschulausbildung darstellen, dass die digitale Umwelt allerdings auch ein Umdenken in der physischen Umwelt bedingt. „Our institutions are re-thinking the use of physical spaces“, sagt Fox. In der University of Hong Kong baut man derzeit Lernräume auf, die durch in Gruppen angeordnete Tische eingeteilt werden. Die Räume sind mittels kabellosem Internet und diversen Beamern ausgestattet, so dass die Studierenden und Lehrenden mittels mobilen Endgeräten (derzeit hauptsächlich Tablet-PCs und Laptops) auf ihre ePortfolios und auf die vielfältigen eLearning-Angebote zugreifen und Inhalte präsentieren können. Es gibt keinen zentralen Punkt im Raum; alles ist variable und den Umständen entsprechend gestaltbar. Für die Lehrenden ist dies eine Herausforderung – auch sie stehen nicht mehr im Mittelpunkt. Fox berichtet: „This enabled the teacher complete freedom to roam and when teacher-led periods of the class were required, the teachers were able to stand in the middle of the room. This may cause unease for the teachers as they face just half the class at any one time. Yet at the same time, it puts pressure on a teacher to keep the teacher-centered components of the class to a minimum and instead to stimulate student group work“.

Create, Use and Remix

In eLearning-Kursen kann es sinnvoll sein, den Studierenden Zugang zu digitalen Versionen von Texten „klassischer“ Autoren anzubieten. Ohne weitere Aktionen werden solche Angebote sehr wahrscheinlich nicht angenommen, berichten *Bee Bee Chua* und *Daniilo Valeros Bernardo II* (University of Technology, Sydney). Vielmehr sind die drei Schritte Create, Use und Remix nötig: Im ersten Schritt werden die Angebote erstellt, im zweiten Schritt setzen sich die Lernenden aktiv mit dem Stoff auseinander (referieren und diskutieren den „Klassiker“), und im dritten Schritt wird der Klassiker mit dem übrigen Lernstoff verknüpft. Die digitale Lernumgebung dient hierbei als Vermittlungsinstanz: „The e-learning interface acts as a middle process or agent to facilitate open discussion via social networking and as a process to promote a learner's space which will encourage more collaboration, participation and presentation“.

Web 2.0 in der Lehre

Wie gehen Schüler, deren Eltern und ihre Lehrer mit Web-2.0-Diensten um? Untersucht wurden Schüler des 2. Jahres einer Secondary School (nach sechs Jahren Primary School also eine 8. Klasse). *Mingmei Yu, Allan Yuen, Jae Park, Hoi Ching Lam, Kai Kwong Lau und Wilfred Lau* (University of Hong Kong) etikettieren die drei analysierten Gruppen mit „naughty insiders“ (die Schüler), „worried outsiders“ (Eltern) und „invisible monitors“ (Lehrer). Die Schüler nutzen nahezu jeden Tag Web-2.0-Dienste, aber dies nur selten zu Zwecken der Bildung. In Hongkong sind die heutigen Teenager durchgehend „digital natives“. Zuhause nutzen sie an Web-2.0-Diensten vorwiegend Facebook, Blogs, YouTube, Twitter und Yahoo!Knowledge (ein chinesischsprachiger Dienst, der vor allem in Taiwan und Hongkong angeboten wird). Die Eltern kennen sich weitaus weniger im Web 2.0 aus und sorgen sich um die Entwicklung ihrer Kinder. „It seems that parents are still at the Web 1.0 stage and not familiar with the Web 2.0 applications“, stellen die Autoren fest. Anders die Lehrer: Sie kennen und nutzen Web-2.0-Dienste – aber (zumindest auch) zur „Überwachung“ ihrer Schüler. Die Lehrer setzen zwar solche Dienste (genannt werden u. a. YouTube und Google Earth) gelegentlich im Unterricht ein, ein breiterer Einsatz ist aber das „Monitoring“ ihrer Klientel. „Some teachers have added students on Facebook, interestingly, their purpose was not for communication or academic use, but to supervise students' online behavior“.



Abbildung 2: Tagungsort am zweiten Konferenztag: St. Paul's Convent School. (Foto: W.G.Stock)



Abbildung 3: Tagungsort am dritten Konferenztag: The Open University of Hong Kong. (Foto: W.G.Stock)

Rebecca Vivian (University of South Australia, Adelaide) hat Studenten nach ihrer Nutzung von Facebook befragt. Die Autorin hat eine geschlossene Facebook-Gruppe gegründet, um via Fragebogen und Diskussionen das Informationsverhalten ihrer Versuchspersonen zu analysieren. Neben privaten Gründen nutzen viele Studierende Facebook auch zu Zwecken ihrer Ausbildung. „The general consensus was that students were definitely using FB for informal learning; to discuss coursework, assignments, revise, share information and provide support or to merely vent“. Vivian konnte drei prototypische Nutzergruppen identifizieren: Studenten mit „Open Access“ halten stets Kontakt zu Facebook und nutzen dies vor allem, um mit Kollegen über Studieninhalte zu kommunizieren. Die zweite Gruppe mit „Restricted Access“ übt Selbstkontrolle und begrenzt die Zeit, die sie mit Facebook verbringt. Die Studierenden schalten Facebook ein, um sich selbst zu belohnen oder wenn sie eine Pause benötigen. Im Gegensatz zur ersten Gruppe fühlen sie sich durch stetige Facebook-Aktivitäten in ihrer Konzentration und in ihrer Produktivität beeinträchtigt. „No Access“-Studenten nutzen Facebook nicht während ihrer Studien. Nachteile von Facebook für das Lernen – so die Umfrageteilnehmer – sind, dass man Aktionen fortwährend verschiebt, statt sie zu lösen, sowie, dass man vom Lernen abgelenkt wird. Als Vorteile nennt Vivian: „The benefits

of FB use for informal learning related to accessibility, availability of peers and the ability to communicate with university peers using the various site applications“.

Kenneth Wong, Reggie Kwan, Kat Leung und Fu Lee Wang (Caritas Institute of Higher Education, Hong Kong) untersuchten die Facebook-Nutzung von Studenten in Abhängigkeit von der Anwendung weiterer digitaler Dienste wie einem Learning Management System. Der Zusammenhang zwischen der Nutzung von Moodle und Facebook ist sehr hoch (+0,7 Korrelation nach Pearson): Je mehr Zeit Studierende mit Facebook verbringen, desto mehr Zeit investieren sie auch für das Lernsystem. Dabei geht es vorrangig um zwei Aspekte, erstens den Aufbau und die Pflege einer Lerngemeinschaft und zweitens das gemeinschaftliche Aneignen von Lehrstoff. Die Autoren sind recht optimistisch: „Facebook seems an ideal platform to build a learning community and enhance collaborative learning“.

Vorlesungsmitschnitte

Über das Abfilmen und Bereitstellen von Lehrveranstaltungsvideos berichten *Alfred Keng T. Tan, Eva Wong und Theresa Kwong* (Hong Kong Baptist University). Die Videos werden von einer Organisationseinheit der Universität erstellt und mittels einer einheitlichen Software (Panopto) bearbeitet und verwaltet. Die Inhalte der Filme reichen von ganzen Vorlesungen über das Angebot zusätzlicher Materialien durch die Leiter der Lehrveranstaltungen (etwa Sprechproben beim Sprachunterricht oder Laborexperimente bei einer Physikvorlesung) bis zu studentischen Projekten (beispielsweise Vorträge von Studenten zur Verbesserung ihrer Präsentationsfähigkeiten). Da die eingesetzte Software eine Statistikkomponente enthält, können Lehrende wie Studierende verfolgen, zu welchen Zeiten welche Inhalte angesehen worden sind (Kennwerte: Views, Unique Users, Minutes Viewed). Erfolgsfaktoren sind gute Einarbeitungen beider Parteien, von Lehrenden und von Studierenden. „For better adoption of the lecture capture technology, it must be deployed in such a way that the technology is transparent to the lecturer (i.e. no technical setup on their part, just walk in and teach) and students must be trained on how to best use the lecture captured recordings“.

Die Experten sind sich einig, dass das mobile Lernen, sowie das Lernen mit Web 2.0 Diensten viel Potenzial für alle Formen der Bildung bereithält. Die interessanten Vorträge, die schönen Veran-

staltungsorte und nicht zuletzt die hervorragende Planung seitens der Verantwortlichen machten aus der Konferenz eine rundum gelungene Veranstaltung.

Proceedings

Kwan, R., McNaught, C., Tsang, P., Wang, F.L., & Li, K.C. (Eds.) (2011). Enhancing Learning Through Technology. Education Unplugged: Mobile Technologies and Web 2.0. International Conference, ICT 2011. Hong Kong, China, July 2011. Proceedings. Heidelberg [u.a.]: Springer (Communications in Computer and Information Science; 177).

Tsang, P., Li, K.C., Wang, F.L., Chan, F.T., & Tse, S. (Eds.) (2011). Enhancing Learning Through Technology. Emerging Research on ICT in Teaching and Learning. 6th International Conference, ICT 2011. Hong Kong, China, July 2011. Emerging Research Papers. Hong Kong: City University of Hong Kong.

Tagung, ICT 2011, Erziehungswissenschaft, Informationswissenschaft, Web 2.0, mobile Technologien, Facebook, Lernen, Vorlesung, Film

DIE AUTORIN

Lisa Beutelspacher, B. A.



(Foto von W.G. Stock: im Interview mit Schülerinnen der St. Paul's Convent School nach ihrem Vortrag) arbeitet an der Abteilung für Informationswissenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Dort betreut sie die Lernplattform „InfoCenter“ und betreibt Forschungen zu informationswissenschaftlichen Aspekten von E-Learning und Blended Learning.

Lisa.Beutelspacher@hhu.de

Informationskompetenz meets Westkurve – DGI-Mitglieder bei der 5. Gesprächsrunde „Informationsstrategien“ auf dem Betzenberg



Auf Einladung der Kontaktstelle für Information und Technologie (KIT) der TU Kaiserslautern fand am 19. Oktober 2011 im Fritz-Walter-Stadion auf dem Betzenberg eine Veranstaltung zum Thema „Informationskompetenz als Basis für erfolgreiche Geschäftstätigkeit“ statt. Rund 20 Teilnehmer aus kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie aus Wissenschaftsinstituten aus dem Umfeld der Universität fanden sich in der VIP-Lounge vor der – in Fußballerkreisen – berühmt-berüchtigten Westkurve des Stadions ein. Dr. Luzian Weisel, DGI-Vizepräsident und Senior Information Analyst beim FIZ Karlsruhe, eröffnete mit seinem Vortrag „Die (un)erträgliche Leichtigkeit des Googelns“ die Tagung. Anschau-

lich zeigte er Wege im kompetenten und seriösen Umgang mit Informationen und Wissen auf, die in einer globalisierten Arbeitsumgebung zu einem immer wichtigeren Wettbewerbsfaktor werden. Immer wieder verwies er auf die Notwendigkeit,

den Nachwuchs – gerade im Zeitalter des „social web“ – bereits in der Schule in den Bereichen Medien- und Informationskompetenz zu fördern. Jan-Ulrich Glup, Informationsvermittler in der KIT und korporatives DGI-Mitglied, stellte seine Einrichtung und deren Dienstleistungen vor. Neben dem klassischen Technologietransfer gehören das Patentinformationszentrum (PIZ) und die Informationsvermittlungsstelle, beide einmalig in Rheinland-Pfalz, zur KIT. Dank dieser Organisationsstruktur entstehen Synergieeffekte, die dazu führen, dass die unterschiedlichsten Anfragen und Anforderungen aus Wirtschaft und Wissenschaft effizient beantwortet werden können.

Über „Wirtschaftsinformationen aus einer Hand: Der Datenbankanbieter GENIOS“ berichtete Christian Seemann, Key Account Manager bei GBI-Genios. Der kontinuierliche Ausbau des Produktbereichs „Firmendossiers“ bei dem Münchner Datenbankanbieter trägt der Forderung aus der Wirtschaft nach umfassenden und seriösen Markt- und Unternehmensinformationen Rechnung. Unterlegt wurde dies mit zahlreichen Online-Beispielen.

Und GBI-Genios nimmt den Ball auf und gibt dem Nachwuchs eine Steilvorlage: mit der Recherche-Plattform GENIOS SCHULE können Schüler ausgewählte Quellen renommierter Verlage und Informationsanbieter für Facharbeiten, Referate oder Projekte nutzen!

Neben diesen Vorträgen ließ Moderator Jörg Schlimmer (PIZ Kaiserslautern) den Teilnehmern reichlich Zeit, um „Networking“ zu betreiben und das ein oder andere Erinnerungsfoto in einem der schönsten deutschen Fußball-Stadien zu schießen.

Fazit: Ein rundum gelungener Tag mit zufriedenen Teilnehmern, die sich auf weitere Veranstaltungen dieser Art freuen.

Jan-Ulrich Glup, Kaiserslautern und
Luzian Weisel, Karlsruhe

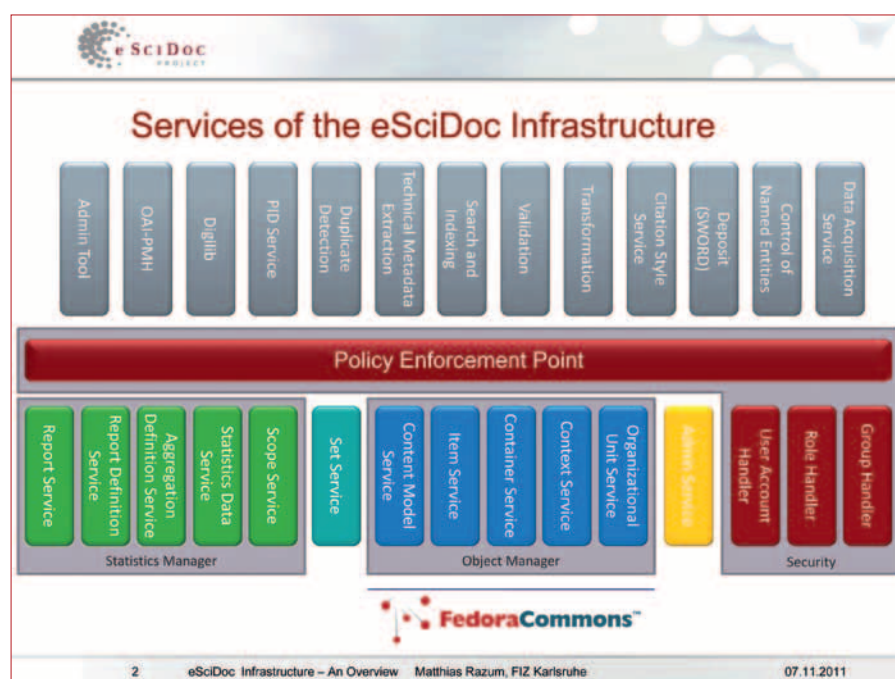
„Infrastrukturen entwickeln sich in Jahrzehnten. Nicht in Jahren.“

Bericht von den 4. eSciDoc Days am 26. und 27. Oktober 2011 in Berlin,
Harnack-Haus der Max Planck Gesellschaft

Vera Münch, Hildesheim

Über 120 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus sieben Ländern diskutierten auf den eSciDocDays 2011 in Berlin die digitale wissenschaftliche Arbeitsumgebung der Zukunft. Vor drei Jahren von FIZ Karlsruhe und der Max Planck Digital Library (MPDL) ins Leben gerufen, um die Erkenntnisse und Entwicklungsergebnisse aus ihrem gemeinsamen Projekt eSciDoc in eine nachhaltige Nachnutzung zu überführen, ist die eSciDoc Community inzwischen zu einer aktiven Gruppe von Entwicklern aus ganz verschiedenen Disziplinen geworden. (*IWP berichtete in 60(2009)6-7,395-397 und 62(2011)1,49-52*).

Gemeinsam verfolgen Informatiker, Ingenieure, Geistes- und Naturwissenschaftler das Ziel, der Wissenschaft neue, softwarebasierte Forschungsinstrumente und eine funktionsfähige Infrastruktur für das Forschungsdatenmanagement entlang des gesamten wissenschaftlichen Wertschöpfungsprozesses zur Verfügung zu stellen. Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, darunter mehr als 30 Max Planck Institute (MPI) aus unterschiedlichen Forschungsrichtungen, entwickeln Anwendungen, die auf den Infrastruktur- und Servicemodulen der eSciDoc-Software aufsetzen. Der umfassende SOA-Systembaukasten wurde von der MPG und FIZ Karlsruhe im Projekt eSciDoc erarbeitet. Die Kernfunktionalität bilden ein zentrales Repository („eSciDoc Infrastructure“, zumeist mit Fedora) mit Basisdiensten für Datenmanagement sowie zahlreiche ergänzende Dienste („eSciDoc Services“). Die spezifischen Anwendungen („eSciDoc Applications“) setzen auf der Infrastruktur auf, nutzen deren Services und binden nach Bedarf weitere externe Dienste ein. Dank der Service-orientierten Architektur (SOA) können beliebige eResearch-Szenarien umgesetzt werden. Der Quellcode der eSciDoc-Infrastruktur steht auf der eSciDoc-Webseite zum Download bereit (<https://www.esdoc.org/>). Die Software ist als Open Source Software unter der „Common Development and Distribution License“ (CDDL) verfügbar.



eSciDoc-Gesamtsystem mit Policy Enforcement Layer und allen Modulen.

Seit dem Ende der Förderung wird der eSciDoc Systembaukasten in einer langfristig angelegten Kooperation der beiden Partner eigenfinanziert weiterentwickelt und in Forschungstransferprojekten mit weiteren Partnern vorangebracht.

Nährboden für internationale Vernetzung

Die Arbeitsumgebung der Zukunft zu gestalten und in Softwarelösungen umzusetzen, ist eine Herkulesaufgabe, die niemand alleine bewältigen kann. Kein Unternehmen, kein Institut, keine Organisation, keine einzelne wissenschaftliche Fachrichtung und kein einzelnes Land. Es erfordert gemeinsame internationale Anstrengungen. Die eSciDoc Community hat sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens schon als guter Nährboden bewährt. Mit ihren Anstren-

gungen, für die eigenen Einrichtungen zeitgemäße Infrastrukturen für digital gestützte Forschung, wissenschaftliche Kollaboration, Information, Publikation und Archivierung zu schaffen, sind die international vertretenen MPI die besten Botschafter für die gemeinsame Sache. Die Forschungskraft der MPG verbunden mit den Kompetenzen von FIZ Karlsruhe und seinen guten Kontakten zu Hochschulen, Bibliotheken und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ergibt in der Summe einen enormen Pool an Wissens- und Forschungsressourcen rund um eScience und eResearch. Trotzdem, oder vielleicht auch gerade deshalb, ist sieben Jahre nach dem Projektstart von eSciDoc unübersehbar, dass es noch sehr lange dauern wird und noch sehr viel getan werden muss, bis aus der Chance zur Verknüpfung der Weltwissenschaften ein funktionierendes durchgängiges System entstehen kann – wenn es denn ein solches System jemals geben sollte.



Japanische Schriftzeichen im Twitterstream von den eSciDoc Days 2011 zeigen implizit einen winzigen Ausschnitt aus den Herausforderungen, die eine international durchgängige digitale Forschungsinfrastruktur bewältigen muss

Weltweite Community soll die Softwarelebenszyklen abfedern

„Infrastrukturen entwickeln sich in Jahrzehnten. Nicht in Jahren“, zitierte der für eSciDoc zuständige Abteilungsleiter Forschung und Entwicklung bei der MPDL, Malte Dreyer, im Vortrag „Overview, concepts, outlook“ eine von den Wissenschaftlern Grübler und Nakiacenoviac 1991 publizierte Entwicklungskurve. Mit ihren Vorträgen führten Dreyer und Matthias Razum, Leiter der Abteilung Elektronisches Publizieren und eScience von FIZ Karlsruhe und in dieser Funktion verantwortlich für eSciDoc, in das Thema der vierten eSciDoc Days ein: Die Aktivitäten zum Aufbau einer durchgängigen digitalen Arbeitsumgebung für die Wissenschaft der Zukunft.

In manchen Ländern der Erde fehlen die von Dreyer angeführten Infrastrukturen heute noch - oder sind durch neue technische Entwicklungen obsolet geworden. Dieses Schicksal soll eSciDoc erspart bleiben. Das Mittel zum Zweck ist die internationale eSciDoc Community, wie Dr. Frank Sander, Leiter der MPDL, am Rande der eSciDoc Days erklärte. „Praktisches Wissen in der Welt ist nur so stabil, wie sich Menschen damit auseinandersetzen. Und bei Software ist das nicht anders“, erklärte der Physiker. Um die Dynamik der technischen Weiterentwicklung bei Software und Systemen bewältigen zu können, sei es notwendig, die Entwicklung auf eine internationale Community zu stützen. „Nur so kann man dem Druck der schnellen Softwarelebenszyklen entkommen. Wenn das System von vielen Menschen getragen wird, werden sie es bei Bedarf an neue Technologien anpassen“.

Die MPG hat in ihren eigenen Reihen deutlich die Weichen gestellt, das erworbene Wissen zum Umgang mit digitalen Werkzeugen, Ressourcen und Publikationsinfrastrukturen dauerhaft in der Organisation zu verankern. Seit Mitte 2010 ist die MPDL, deren Wurzeln auch im eSciDoc Projekt liegen, per Senatsbeschluss als dauerhafte Serviceeinrichtung der MPG installiert. An ihrem Profil kann man die Bedeutung ablesen, die in der MPG diesem Thema zugeordnet wird: Die MPDL ist in vier Bereiche gegliedert:

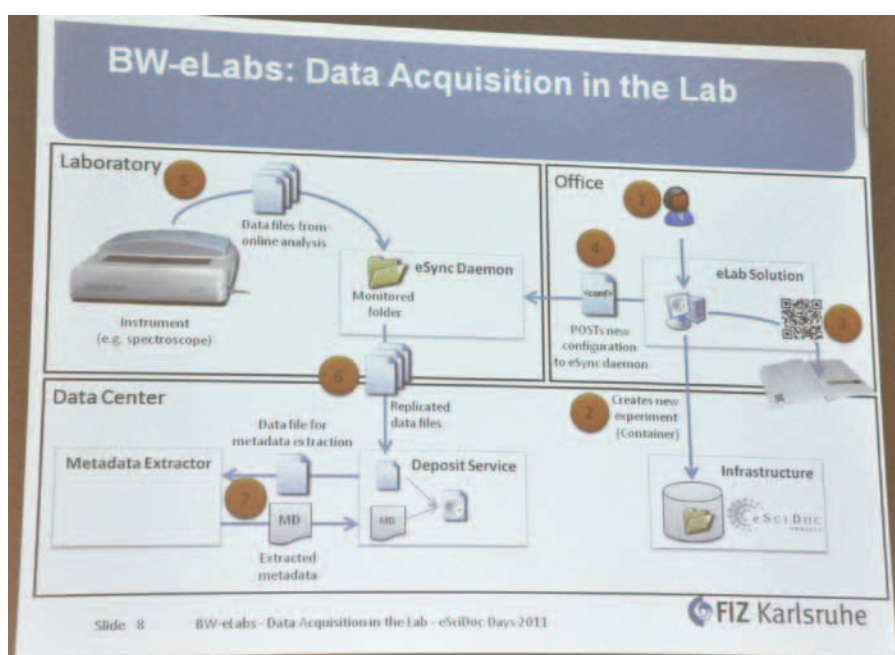
1. Digital Resources (Informationsversorgung, elektronische Publikationen und Publikationsdatenbanken, Bereitstellung und Verwaltung),
2. Open Access (Verwirklichung frei kopier- und verwendbarer wissenschaftlicher Information),
3. Digital Archives (Betrieb von Publikationsrepositories, Datenpublikationen etc.),
4. Digital Resarch (Aufbau digitaler und netzbasierter Forschungsumgebungen, sog. Virtual Research Environments/VREs).

Außerdem unterstützt sie den Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft im Rahmen der Open Access Policy der MPG und bei angrenzenden wissenschaftspolitischen Aufgaben. Zur Zeit setzen schon rund 30 Max-Planck-Institute (MPI) die von der MPDL bereitgestellte neue Infrastruktur zum Nutzen ihrer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ein.

Open Source bereitgestellte Infrastrukturmodule werden rege genutzt

Schritt für Schritt und mit großer Konsequenz wird bei der MPG also der Aufbau eines neuen Informations-, Kollaborations-, Kommunikations- und Publikationswesens für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der MPG vorangetrieben. Der Erfolg der Bemühungen bleibt nicht aus: eSciDoc zieht immer weitere Kreise in die MPG hinein.

Aber auch andere Forschungsorganisationen und Institute sind tief eingestiegen und arbeiten mit Nachdruck daran, die in ihren Disziplinen benötigten Lösungen zu schaffen. Dr. Rainer Stuike-Prill, Bereichsleiter Marketing und Vertrieb bei FIZ Karlsruhe berichtete in Berlin, dass die eSciDoc Community von den eSciDoc Infrastruktur- und Servicemodulen regen Gebrauch macht. „Seit den eSciDoc Days im letzten Jahr in Kopenhagen hat es erheblichen Fortschritt gegeben. Es laufen spannende neue Entwicklungen in ganz verschiedenen Disziplinen; zum Beispiel zur bildgestützten Forschung in der Kunst oder in historischen Wissenschaften, aber auch in Ingenieursdisziplinen“. Einige Systeme würden bereits erfolgreich im Forschungsalltag eingesetzt, andere nähmen jetzt konkret Gestalt an. „Zum Beispiel nutzen immer mehr Institute der MPG für das Management ihrer wissenschaftlichen Publikationen und Forschungsdaten die eSciDoc-Anwendung PubMan und entwickeln als spezifische Anwendungen Forschungsinstrumente für die Astronomie, die Materialwissenschaften und die Sozial- und



Im Projekt BW-eLabs werden Technologien untersucht, mit denen man Meß- und Metadaten im Labor weitgehend automatisiert direkt aus den Geräten abnehmen kann. Matthias Razum von FIZ Karlsruhe stellte die Arbeiten vor.

Humanwissenschaften“, so Stuike-Prill. Hoch interessante Projekte außerhalb der MPG seien die am Geoforschungszentrum (GFZ Helmholtz-Zentrum Potsdam) laufenden Entwicklungsarbeiten sowie eKinematix und BW-eLabs. Das GFZ arbeitet an einer auch für kleine Forschungsprojekte geeigneten flexiblen Toolbox für Forschungsdatenmanagement. In eKinematix entsteht eine umfassende virtuelle Arbeitsumgebung für Ingenieure. Sie wird von der TU Ilmenau, Fachgebiet Konstruktionstechnik, der RWTH Aachen, Institut für Getriebetechnik und Maschinendynamik und FIZ Karlsruhe gemeinsam entwickelt. BW-eLabs ist ein Projekt zur automatisierten Datenerfassung im Labor direkt an den Geräten. Es wird von den Universitäten Freiburg und Stuttgart, der Hochschule der Medien Stuttgart und FIZ Karlsruhe bearbeitet. Zu allen genannten Projekten und vielen weiteren Aktivitäten und Ideen gab es auf den eSciDoc Days in Berlin Vorträge. Die Folien sind auf der Homepage www.esdoc.org im Navigationspunkt eSciDoc Days hinter den Vortragstiteln im Programm zur Einsicht hinterlegt. (<https://www.esdoc.org/JSPWiki/en/ESciDocDays2011Program>). Die MPDL führt die in Berlin vorgestellten und weitere eScience/eResearch Projekte auch auf ihrer Homepage auf: http://www.mpdl.mpg.de/main/projects_de.htm?mp=49

Fachwissenschaften steigen ein – und regen den „Datenkurator“ an

Das Interesse der Fachwissenschaften und ihre Bereitschaft, sich an der Lösung der Herausforderungen zu beteiligen, sind deutlich gestiegen. Dafür gibt es mehrere Gründe. Bei manchen ist es der Leidensdruck, weil es ihnen nicht mehr gelingt, die digital erarbeiteten Forschungsergebnisse für die Welt sichtbar zu machen und ihnen die Dokumentation und Archivierung elektronischer F&E-Ergebnisse Probleme bereitet. Bei anderen ist es die Forschungsneugier und der Wille, ihre Ideen und Entwicklungsleistungen in die Zukunft der Forschung einzubringen. Allen gemeinsam ist: Sie haben erkannt, dass es bei der digitalen Forschungsumgebung nicht um ein Diktat der IT geht, sondern sich hier eine neue Welt des wissenschaftlichen Arbeitens aufbaut. Auch die Geisteswissenschaften, bei denen es ja traditionell um quantitative Methoden der Bewertung und Einordnung geht, sehen, dass es ihnen echte Vorteile bringt, wenn sie dank IT auf größeren Korpora als bisher arbeiten können. Dr. Martin Guichard, wissenschaftliche Mitarbeiterin am MPI für ethnologische Forschung in Halle nannte im Gespräch in Berlin die aus

ihrer Sicht gewichtigen Gründe, sich mit dem Thema intensiv auseinanderzusetzen: „Wir müssen unsere Forschungsdaten sichtbar und besser verfügbar machen. Aus diesem Grund war das Institut sehr daran interessiert, am HARVe-Projekt (Humanities Archiv Verbund in der MPG) teilzunehmen, das von der MPDL unterstützt und in Kooperation mit dem MPI für Psycholinguistik (Nijmegen) und MPI für Bildungsforschung (Berlin) durchgeführt wird. Im Rahmen dieses

Projekts wird bei uns ein neues Archivierungssystem aufgebaut, das die Möglichkeit bietet, Forschungsdaten online zu stellen, zu konsultieren und herunterzuladen. Dieses System wird demnächst offiziell in Betrieb genommen, aber damit es gut funktioniert, brauchen wir einen Datenkurator“. Guichard war nicht zum ersten Mal auf eSciDoc Days. Sie ist gern dabei, weil sie fest davon überzeugt ist: „... es reicht nicht, die IT-Leute mit dieser Aufgabe zu betrauen. Was die Infor-



„Die erste Person, mit der Du Forschungsdaten teilst, bist Du selbst in der Zukunft!“ Von den 4. eSciDoc Days getwittertes Zitat aus der Keynote von Simon Hodson, JISC, UK.

mation bedeutet oder die Software mit den Daten tut, kann am besten ein Fachwissenschaftler gegenüber einem anderen Wissenschaftler erklären“. Guichards Forschungsgebiet ist Verwandtschaft und Freundschaft.

Hier wird gebaut!

Zur Zeit befindet sich der Infrastrukturbau für eResearch mitten in der Anlaufphase. So wurde denn auch in fast allen Vorträgen in Berlin vermittelt, dass es sich um „Work in Progress“ handelt und alles noch „Under Construction“ ist. Dies ließ sich auch beim besten Willen nicht übersehen: eResearch ist eine internationale Großbaustelle mit unzähligen Bauplätzen und einer Vielzahl von Gewerken, doch es gibt keine zentrale Bauleitung; weder in Deutschland, noch in Europa und schon gar nicht für die Welt. Gebaut wird aber überall. Dabei ist der erreichte Reifegrad der Entwicklungen sehr unterschiedlich. Anwendungen wie FACES vom MPI für Bildungsforschung und VIRR (Virtueller Raum Reichsrecht) des MPI für Europäische Rechtsgeschichte werden schon seit geraumer Zeit im Forschungsalltag genutzt und erfahren bereits Neuauflagen. VIRR wird gerade aus der bisherigen Techno-

logie mit statisch präsentierten Digitalisaten mit Metadatenstruktur und Enrichment-Funktionen in eine Anwendung mit neuer, multimedialer Softwaretechnologie überführt. Dabei dient das neue VIRR als Pilot zur Erprobung des Digitization Lifecycle (DLC) Konzeptes. Andrea Kulas erläuterte, was sich dahinter verbirgt: Die MPDL entwickelt mit einer Reihe von Partnern einen integrierten Dienst für die Digitalisierung diverser Beständen verschiedener MPI. Auf der technischen Seite soll eine robuste Basisinfrastruktur geschaffen werden, um Digitalisate nutzbar zu machen. Parallel dazu werden generelle Guidelines für die Abwicklung von Digitalisierungsprojekten erstellt. Die Richtlinien und Werkzeuge stehen dann allen MPI für ihre Digitalisierungsprojekte zur Verfügung. Bis Januar 2012 soll das Vorhaben abgeschlossen sein. Mehr unter: http://colab.mpdl.mpg.de/mediawiki/Digitization_Lifecycle und in den Folien.

Aus FACES entsteht gerade Imeji, die neue Bilddatenbank des Instituts für Kunst- und Bildgeschichte der Humboldt-Universität. Mehr dazu später im Text unter „Die Bilder der Wissenschaft: Gesichter, Kristallstrukturen, Kunst ...“

Großbritannien arbeitet seit 2004 mit einem nationalen Programm

Wie viele Baustellen es alleine in Großbritannien gibt, konnte man den Folien von Simon Hodson entnehmen. Hodson ist Programme Manager for Managing Research Data bei JISC, einem von Bildungseinrichtungen, gemeinnützigen und öffentlichen Förderern getragenen britischen Institutes zur Einführung von eScience. Der Keynote-Speaker der diesjährigen eSciDoc Days erläuterte in seinem Vortrag das von Großbritannien aufgesetzte JISC Programm, welches aufgelegt wurde, „...um die Universitäten des Landes dabei zu unterstützen, die Herausforderungen des Forschungsdatenmanagements so zu bewältigen, dass es gewinnbringend für sie ist“. Auf den 52 Folien, die Hodson für seinen Vortrag einsetzte, waren auf fast jedem Bild URLs angegeben, die auf Aktivitäten an verschiedenen Universitäten in England und bei Regierungseinrichtungen verwiesen. Der Vortrag ist auf der eSciDoc-Homepage geladen. Eine URL beispielsweise verwies auf die Dienste des Digital Data Curation Center (DCC), von Großbritannien 2004 als nationales Zentrum eingerichtet, um zentral „...Herausforderungen und Aufgaben rund um die Pflege von Daten zu lösen, die nicht von einzelnen Instituten oder Disziplinen gelöst werden können“. Hodson und Angus White, Vertreter des DCC und als Konferenzteilnehmer in Berlin, zeigten sich trotz der vielfältigen britischen Aktivitäten von den eSciDoc Entwicklungen beeindruckt.

Immer neue Anwendungsfelder für eSciDoc

Seit dem Projektbeginn 2004 hat sich die digitale Welt stark verändert. Die Technologien wechseln in rasantem Tempo und mit ihnen ändern sich die Anforderungen und die Erwartungshaltung der Anwender während noch viele Lösungsansätze im Entwicklungsstadium sind. Die ständigen Veränderungen haben sich auch in den Anwendungsfeldern für eSciDoc niedergeschlagen. Der Stand im Oktober 2011 sieht wie folgt aus: 1. Virtuelle ferngesteuerte Labore, 2. Bildermanagement, 3. Verwaltung digitaler Ressourcen, 4. Text-Technologien, 5. XML-Verarbeitung, 6. Datenmanagement, 7. Publikationsmanagement, 8. Klare Zuordnung von Attributen zu Informationsobjekten (Named Entities), 9. Maschinenbau, 10. Wissenschaftlicher Metadaten Editor, 11. Erfassen/Laden von Herausgeber- bzw. Verleger-Inhalten (Loading of Publishers Content), 12. Portalintegration, 13. Generisches Ressourcen-Management (wobei

die Nummerierung nur für die bessere Lesbarkeit ergänzt wurde. Sie stellt keine Prioritätsreihenfolge dar). Denkt man an jedem Punkt auch nur ein ganz klein wenig weiter, ergibt sich ein schier unendliches Einsatzgebiet. Und im nächsten Jahr stehen sicherlich wieder neue Punkte auf der Liste.

FIZ Karlsruhe arbeitet am eSciDoc-Browser



Dr. Guido Lonij (l.) von der RWTH Aachen und Matthias Razum arbeiten im Projekt eKinematix zusammen, in dem eine virtuelle Arbeitsumgebung für Ingenieure entwickelt wird. Lonij stellte die Arbeiten in Berlin vor.

Durch die Komplexität der Anforderungen, die es bei dieser Breite abzudecken gilt, ist der eSciDoc-Baukasten zu einem komplexen Gebilde geworden. Projektpartner und Neueinsteiger beklagen, dass die Einarbeitung in den Umgang mit der eSciDoc-Software sehr zeitaufwändig und herausfordernd ist. Nun hat FIZ Karlsruhe einen eSciDoc-Browser speziell für Entwicklungen mit eSciDoc-Modulen entworfen. Der Browser führt Anwendungsentwickler über eine grafische Oberfläche mit Abfrage- und Eingabemasken durch die Konfiguration der Bausteine für ihre individuellen virtuellen Forschungsumgebungen (Virtual Research Environments / VRE). Parallel dazu hilft er, die Forschungsdatenverwaltung (Research Data Management / RDM) zu organisieren. Mit Modulen aus dem eSciDoc-Baukasten können z.B. individuelle Metadatenschemata eingerichtet, Zugriffsrechte definiert, die Versionsverwaltung von Dokumenten per Zeitstempel geregelt oder festgelegt werden, in welcher Form die Namen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern abgelegt werden müssen, damit die Forschungsarbeiten eindeutig ihrem Urheber zugeordnet werden können. Das Herzstück des Browsers ist ein sogenanntes „Content Model“-Modul. In diesem Modul können Richtlinien und Datenverarbeitungsmodelle hinterlegt werden, die beschreiben, wie mit dieser Art von Daten umzugehen ist und in denen auch fest vorliegende Informationen, beispielsweise die Beschreibung

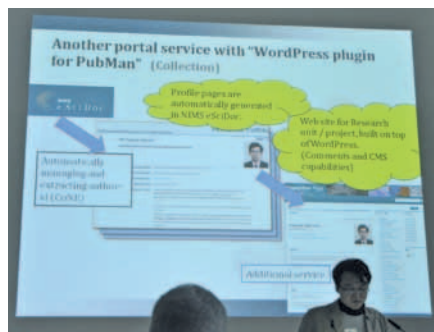
eines Laborgerätes, vorbereitet abgelegt werden können. Will man nun z.B. experimentell gewonnene Daten ins System einspeisen, bietet das Menüfenster des Browsers dem Anwendungsentwickler an, aus einer Liste verschiedener vordefinierter eSciDoc-Contentmodelle „eLab Investigation“ als passendes Modell auszuwählen. Die generischen Standardeinstellungen für experimentell gewonnene Daten bieten zum Erfassen der Metadaten ein vorformatiertes XML-Schema an, das die Eingabe durch eindeutig bezeichnete Fenster unterstützt. Der erarbeitete wissenschaftliche Content, also in diesem Fall die gewonnenen wissenschaftlichen Informationen, kann ebenfalls über (Windows-ähnliche) Registerkartenfenster per Drag and Drop (pdf-Dateien u.ä.) hochgeladen werden. Razum kündigte den Browser für Ende 2011 an. Das bisherige Administrationswerkzeug wird mit ihm zusammengeführt.

Die Bilder der Wissenschaft: Gesichter, Kristallstrukturen, Kunst ...

Was die Fachwissenschaftler aus den eSciDoc-Modulen machen, dafür ist das Bilder-Managementprogramm Imeji ein schönes Beispiel. Anwender können damit eigene Bildersammlungen erstellen und mit Hilfe der hinterlegten Metadatenprofile verschiedenste Bildbeschriftungen als Metadaten anlegen. Dabei ermöglicht Imeji einen einfachen Bilderupload über den Browser und leichtes Bearbeiten der Metadaten für einzelne oder mehrere Bilder. Auf diese Weise lassen sich auch große Bildmengen effizient verwalten. Imeji ist die konsequente Weiterentwicklung der bereits erwähnten Software FACES, die zunächst zur kollaborativen Arbeit mit Bild-Daten zum Studium der Gesichtsmimik vom MPI für Bildungsforschung konzipiert wurde. Japanische Wissenschaftler haben diese Software weiterentwickelt, um damit Kristallstrukturen für materialwissenschaftliche Forschung bereitzustellen. Zur Zeit arbeitet eine Gruppe von Wissenschaftlern in Berlin - Mitarbeiter des Instituts für Kunst- und Bildgeschichte der Humboldt-Universität und vom Konrad Zuse Institute Archive der Freien Universität Berlin - an der Weiterentwicklung der Weiterentwicklung. Sie passen das Anwendungsprogramm zur Bilderforschung für die Arbeit mit historischen Sammlungen und Kunstwerken an. Im ersten Schritt reorganisieren und migrieren sie die Imago_Mediathek des Instituts für Kunst- und Bildgeschichte, bisher eine proprietäre, nur mit veralteten Client-Server-Systemen nutzbare Bildersammlung. Die Wissenschaftler wollen nicht nur die Bilder übertragen, sondern auch den Imago-Thesaurus. Auf den Thesaurus wollen sie

den neuen eSciDoc Service CoNE (Control of named Entities) zur Unterstützung der Metadatenerstellung anwenden. Sie werden bei ihrem Vorhaben von der MPDL unterstützt.

PubMan mit WordPress Plug-Ins



Die japanischen Wissenschaftler vom nationalen Institut für Materialwissenschaften gehören zu den Pionieren in der Anwendung von eSciDoc. Masao Takaku berichtete in Berlin von interessanten Fortschritten, beispielsweise der Einbindung von WordPress Plug-Ins in die Anwendung PubMan und Umwandlung japanischer Schriftzeichen in Strings für andere Suchmaschinen

Die japanischen Forscher von NIMS haben es geschafft, mit Hilfe ihrer auf eSciDoc basierten digitalen Bibliothek und der dazugehörigen Eigenentwicklung „Samurai“ (eine Art Forscher-PID) die Sichtbarkeit ihrer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weltweit zu erhöhen, berichtete ihr Vertreter Masao Takaku in Berlin. Die Reichweite schließt sogar die sogenannten „Rich Snippets“ ein, die Pop-ups, die seit geraumer Zeit am Rande von Google-Trefferlisten auftauchen und einen Auszug aus der Fundstelle anzeigen. Darüber hinaus haben die NIMS-Bibliothekare WordPress Plug-Ins in PubMan integriert, wodurch sie, so Takaku, die Author-PID automatisch aus Dokumenten extrahieren und für weitere Zwecke der Dokumentation und Informationsbereitstellung nutzen können. CoNE, der eSciDoc Service für die kontrollierte Zuordnung von Attributen zu Entitäten (Dateneinheiten und Eigennamen), spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Mit seiner Hilfe können in der eSciDoc Digital Library von NIMS automatische Profilseiten von Wissenschaftlern erzeugt bzw. neu aufgenommene Seiten ihnen automatisch zugeordnet werden. Im Augenblick geht der Trend laut Takaku zur immer stärkeren Verlinkung von Forschern und Publikationen, die in irgendeiner Beziehung miteinander stehen. Dies ermögliche, mit Hilfe von Datamining-Verfahren abzufragen, welcher Wissenschaftler mit wem zusammenarbeitet und welche Forschungsthemen sie gemeinsam bearbeiten. Übrigens fanden im Juli 2011 in Japan die ersten nationalen eSciDoc Days statt und

im Oktober bereits die zweiten mit über 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Organisiert wurden sie von der eSciDoc Community vor Ort. Takaku berichtete darüber hinaus noch von einer zweiten japanischen Community, die sich mit Fragen zur digitalen Forschungsumgebung beschäftigt: Die Digital Repository Community in Japan. Sie hat sich rund um die Digital Repository Federation (DRF) gebildet, die aus der Open-Access-Bewegung entstanden ist. DRF wurde 2006 als Teil des japanischen Cyber Science Infrastructure Program (CSI) des nationalen Institutes für Informatik zur Unterstützung der Einrichtung von institutionellen Repositorien gegründet. Seit 2010 ist sie ein selbstständiger Zusammenschluss von Universitäten und Forschungseinrichtungen. Derzeit gehören ihm 122 Organisationen an. Japan steht beim Betrieb institutioneller Repositorien damit an zweiter Stelle in der Weltrangliste.



Eine Forschergruppe um Professor Renn, der sich am MPI für Wissenschaftsgeschichte mit dem strukturellen Wandel in Wissenssystemen beschäftigt, will ein voll vernetztes elektronisches Skizzenbuch mit einem elektronischen Tiefenregler zur Festlegung der Dokumentationstiefe entwickeln. Benutzer könnten damit festlegen, mit welcher Tiefe das den Skizzen zugrunde liegende Netzwerk der Quellen, Referenzen und Zitate mit seinen Notizen abgespeichert wird. Dr. Jochen Büttner stellte es in Berlin vor.

eSciDoc als Kinderstube einer weltweiten Forschungsinfrastruktur

Die Liste der auf Basis von eSciDoc entstandenen und entstehenden Anwendungsentwicklungen und neuer Ideen lässt sich noch beliebig fortsetzen. Es scheint, als sei es tatsächlich gelungen, durch die Open-Source-Bereitstellung der eSciDoc-Software und die Einrichtung der Community die Wissenschaften in dieser Aufgabe zu verbinden. So entwickeln an der französischen Hochschule ENS Lyon Forscher im Projekt Amalia eine, wie sie es nennen „Cyberinfrastruktur für digitale wissenschaftliche Editionen“ in den Geisteswissenschaften und nutzen dafür die eSciDoc-Grundstruktur. Im EU-Projekt DARIAH (Digital Research Infrastructure for the Arts and Humanities, <http://www.de.dariah.eu/>) bauen Wissenschaftler aus verschiedenen europäischen Ländern an der digitalen Infrastruktur für die europäischen Kunst- und Geisteswissenschaften. Hierbei hat die Staats- und Universitätsbibliothek (SUB) Göttingen eine zentrale Rolle inne. In SCAPE (Scalable Systems and Services for preserving digital content), einem von der EU im Forschungsprogramm FP 7 geförderten Infrastrukturprojekt, untersuchen 16 internationale Wissenschafts- und Wirtschaftspartner aus mehreren europäischen Ländern, wie eine Infrastruktur für die nachhaltige Bewahrung von digitalen Inhalten (Planung und Management rechenintensiver, großvolumiger Datenbewahrungsprozesse) realisiert werden könnte. Die Koordination liegt bei AIT Austrian Institute of Technology GmbH. Partner sind unter anderen Microsoft Research, Ex Libris, mehrere Nationalbibliotheken (AT, UK, DK, NL), Universitäten und FIZ Karlsruhe. eSciDoc ist tatsächlich weit über die Landesgrenzen hinaus zur Kinderstube vielfältiger Bemühungen um den Aufbau einer digitalen Forschungsinfrastruktur geworden. Nun wollen die MPDL und FIZ Karlsruhe die eSciDoc Community auf so viele Länder wie möglich ausweiten, um dadurch Vertrauen in die Nachhaltigkeit der entwickelten Lösungen zu schaffen. Wenn es nicht klappen sollte, dieses nach Ansicht der Projektpartner dringend notwendige Vertrauen aufzubauen, liegt das ganz bestimmt nicht daran, dass sich in der eSciDoc Community zu wenige renommierte Einrichtungen engagieren.

de.dariah.eu/) bauen Wissenschaftler aus verschiedenen europäischen Ländern an der digitalen Infrastruktur für die europäischen Kunst- und Geisteswissenschaften. Hierbei hat die Staats- und Universitätsbibliothek (SUB) Göttingen eine zentrale Rolle inne. In SCAPE (Scalable Systems and Services for preserving digital content), einem von der EU im Forschungsprogramm FP 7 geförderten Infrastrukturprojekt, untersuchen 16 internationale Wissenschafts- und Wirtschaftspartner aus mehreren europäischen Ländern, wie eine Infrastruktur für die nachhaltige Bewahrung von digitalen Inhalten (Planung und Management rechenintensiver, großvolumiger Datenbewahrungsprozesse) realisiert werden könnte. Die Koordination liegt bei AIT Austrian Institute of Technology GmbH. Partner sind unter anderen Microsoft Research, Ex Libris, mehrere Nationalbibliotheken (AT, UK, DK, NL), Universitäten und FIZ Karlsruhe.

eSciDoc ist tatsächlich weit über die Landesgrenzen hinaus zur Kinderstube vielfältiger Bemühungen um den Aufbau einer digitalen Forschungsinfrastruktur geworden. Nun wollen die MPDL und FIZ Karlsruhe die eSciDoc Community auf so viele Länder wie möglich ausweiten, um dadurch Vertrauen in die Nachhaltigkeit der entwickelten Lösungen zu schaffen. Wenn es nicht klappen sollte, dieses nach Ansicht der Projektpartner dringend notwendige Vertrauen aufzubauen, liegt das ganz bestimmt nicht daran, dass sich in der eSciDoc Community zu wenige renommierte Einrichtungen engagieren.

Tagung, Wissenschaft, Forschung, Zusammenarbeit, Daten, Geisteswissenschaften, Rechnernetz, Europa, Japan

DIE AUTORIN

Vera Münch



Jahrgang 1958, ist freie Journalistin und PR-Beraterin mit Schwerpunkt Wissenschaft und Forschung. Seit vielen Jahren beschäftigt sie sich mit elektronischer Information und Kommunikation (Naturwissenschaften, Technik, Patente, Wirtschaftsinformationen) sowie Informatik und Software-Themen.

PR+TEXTE
Leinkampstr. 3 · 31141 Hildesheim
Telefon: (0 51 21) 8 26 13
Telefax: (0 51 21) 8 26 14
vera-muench@kabelmail.de

Aus der Praxis der Patentinformation

Die Entwicklung der elektronischen Medien und Dienstleistungen bei den Patentbehörden und Internet Providern 2011

Dieter Geiß, Castrop-Rauxel

Die 39. Arbeitssitzung der AGM (Arbeitsgruppe Elektronische Medien in der Patentinformation) am 10. November 2011 beim Technischen Informationszentrum des Deutschen Patent- und Markenamt in Berlin behandelte traditionsgemäß „Fortschritte in der Patentinformation“. Die AG hat rd. 76 Mitglieder aus Wirtschaft und Behörden. In diesem Jahr haben sich 28 Patentfachleute in Berlin mit Neuerungen und der zukünftigen Entwicklung der Patentinformation vertraut gemacht. Wer hätte es für möglich gehalten, dass innerhalb von nur etwa zwei Jahren fast alle ostasiatischen Patentedokumente und Gebrauchsmuster, seien sie aus China, aus Japan, aus Korea oder aus Taiwan in lateinischen Buchstaben über brauchbare Maschinenübersetzungen und nicht nur über Google recherchierbar sind und dies nicht nur in den bibliographischen Daten und Abstracts sondern in Volltexten. Insbesondere dem Europäischen Patentamt, der WIPO mit Patentscope und verschiedenen bedeutenden Providern haben wir diesen Fortschritt zu verdanken.

Auf der anderen Seite entwickelt sich über die sozialen Netzwerke und Communities im Internet eine völlig neue Recherchekultur. Unter der Website crowdsourcing.org sind schon Tausende von Unternehmen vertreten, die nach wirtschaftlichen und technischen Lösungen weltweit suchen und dies gilt auch für den Stand der Technik im Patenterteilungsverfahren.

Früher arbeiteten traditionell vielleicht bis zu fünf Rechercheure in einem Unternehmen an einem Problem. Heute beschäftigen sich auf der CrowdIPR Plattform 50 bis 100 Rechercheure mit diesem Projekt, mit vielseitigen Suchstrategien, in vielleicht 30 Sprachen und mit Hunderten von Informationsquellen und dies mit einem festen Preis für ein Rechercheobjekt.

So hat auch das US Patentamt mit Beteiligung der New Yorker Rechtsakademie eine Peer-to-Patent-Plattform geschaffen, bei der sich jeder anmelden und mitwirken kann. Viele erfolgreiche Ergebnisse sind bereits ausgewiesen und geben der Community einen großen Spielraum für

die Weiterentwicklung. Auch das EPA bedient sich dieser Plattform (Third Party Observations) und erwartet so Einwendungen Dritter gegen Patenterteilungen. Eine weitere Plattform ist Article One. Hier werden schon große Belohnungen von Unternehmen ausgelobt für die entsprechenden sachkundigen Hinweise und Rechercheergebnisse. Für die Verbesserung der Patentqualität sind hier Millionen von Rechercheuren tätig. Eine weitere Plattform ist Blue Patent. Hier werden Anfragen eingestellt und ebenfalls Belohnungen ausgelobt. So z. B. 10.000 US\$ für eine Anfrage für die Bedienung von touch screen displays. Bisher haben 71 Investoren mit rd. 50.000 Euro den Aufbau dieser Plattform unterstützt und hoffen auf weitere Sponsoren. Interessenten sollten sich kundig machen und sich diesen Communities anschließen, um ihre Wissenspeicher zu erweitern und bestmögliche Ergebnisse zu erzielen.

Daneben darf man auch nicht verkennen, dass die Ämter und Provider ihre digitalen Datenbestände ständig weiter ergänzen und mit immer benutzerfreundlicheren Recherchertools die Arbeit vereinfachen.

Wie in jedem Jahr, ergeht der Appell an die Nutzer, nicht zu zögern und den Ämtern bzw. Providern mitzuteilen, wenn sie bei ihrer Arbeit Fehler oder Ungeheimheiten bei den Rechercheergebnissen oder Softwaretools feststellen sollten. Nur durch eine ständige Überwachung und Mitarbeit ist sicherzustellen, dass in der Welt der immer komplexeren Datenstrukturen Fehler beseitigt und benutzerfreundliche Lösungen gefunden werden können.

Patentbehörden

Europäisches Patentamt Dienstleistungen des EPA

ESPACENET

Das Europäische Patentamt hat für Espacenet ein neues Logo geschaffen. Es

entfällt das @-Zeichen. Hinzu kommt ein neues Layout. Auf der Rechercheoberfläche zur Patentsuche werden verschiedene Suchbereiche eröffnet, so z. B. der Bereich Smart Search für eine Übersichtsrecherche, die Kurzrecherche, die erweiterte Suche, die Nummernsuche, die Suche nach Klassifikationssymbolen und bei der Anzeige der bibliographischen Daten direkt auch die Suche nach dem INPADOC Rechtsstand und der Patentfamilie.

Nach einer entsprechenden Voreinstellung können Daten in der Trefferliste z. B. in Gelb hervorgehoben werden.

Beim Klick auf ein ECLA-Klassensymbol werden sofort die zugehörigen Daten der Klassifikationsebene und ein Bild zur Erläuterung eingeblendet und geben so einen guten Überblick, ob die Recherche über dieses Klassensymbol effizient weiter geführt werden kann und Erfolg verspricht. Ab 2013 wird die ECLA eingefroren und durch die CPC ersetzt. Sie ist eine neue weltweite Patentklassifikation in Zusammenarbeit mit dem US-Patentamt. Es ist eine Klassifikation, die nur noch Nummern enthält und keine Buchstaben.

Voreinstellungen sind ebenfalls möglich zur Aufzeichnung der Abfragehistorie (Query history) und der Einschaltung der Tooltips zur Anzeige der ECLA Klassifikationsebenen.

Zur besseren Auffindung von Nichtpatentliteratur (NPL) wurde vor einiger Zeit die DOI-Nummer (digital object identifier) eingeführt. Neben der Bereitstellung der bibliographischen Daten in Espacenet wird über diese Nummer eine exakte Bestellung eines wissenschaftlichen Artikels aus Zeitschriften ermöglicht.

Da nur etwa 50 Prozent der wissenschaftlichen Artikel der NPL über diese DOI gefunden werden können, stellt Espacenet noch die URL für die Datenbank sciencedirect.com bereit. Diese Datenbank eröffnet eine weit umfangreichere Recherche nach entsprechender NPL. Für manche Bereiche dieser Datenbank ist jedoch nur durch ein Abonnement die Zugangsberechtigung zu erwerben.

Das EPA Register

Das EPA hat inzwischen im EPA Register ein „Deep Linking“ eingeführt, das für Nutzer die Feststellung des Rechtsstandes der nationalen Patente in verschiedenen Ländern ermöglichen soll.

Die Daten von acht Ländern sind nach Erteilung des europäischen Patentbesitzes bereits verfügbar. Ein Klick auf die Daten des nationalen Amtes ermöglicht den Zugang zu diesen Rechtsstandsdaten. Später soll der Zugang zu diesen Daten ebenso erfolgen wie zu den Daten des Harmonisierungsamtes in Alicante. Die Informationen werden dynamisch in die Website integriert. Für das DPMA bestehen noch Probleme für die Übernahme der nationalen Rechtsstandsdaten, weil z. B. in Deutschland verschiedene Aktenzeichen für dasselbe Dokument vergeben werden. Damit ist eine eindeutige URL-Zuordnung für ein Dokument noch nicht direkt möglich.

Als weitere Gründe für die Unterlassung der Einbindung werden genannt: Das nationale Amt erlaubt keinen Zugriff auf die nationalen Daten wie z. B. in Rumänien, das nationale Amt hat ein anderes Nummernschema und verfügt über keine Konkordanztafel oder die Daten werden nicht gratis vom nationalen Amt bereitgestellt, wie z. B. in Österreich.

Ebenso wie in Espacenet ist ein Highlighting von Ergebnissen möglich.

Ab 1. August 2011 wurde die Möglichkeit für Einwendungen Dritter (auch anonym) eröffnet. Dieser Dienst ist kostenlos und soll möglichst einfach zu handhaben sein. Nach Art. 115 EPÜ ist der Dritte nicht verfahrensbeteiligt, aber die Prüfungsabteilung bezieht zu substantiellen Einwendungen Stellung und die Ergebnisse werden zum öffentlichen Teil der Akte (EP Register/Register Alert). Einwendungen können mit einem Online-Formblatt, das knappe und strukturierte Einwendungen erleichtert, eingereicht werden.

Das Formblatt muss mit der Nummer der europäischen Patentanmeldung und des europäischen Patentbesitzes, dazu mit Tatsachen und Beweismitteln gfls. zur Neuheit oder/und erfinderischen Tätigkeit versehen sein. Es wurden schon einige beachtenswerten Einwendungen eingereicht.

In das EP Register können schon bald Überwachungen integriert werden. Mit dem Login verknüpft, kann in Zukunft in der Ergebnisliste angeklickt werden, was überwacht werden soll. In der bereit zu stellenden Überwachungsliste werden die Daten, die bereits eingesehen wurden, gekennzeichnet.

Auch im EPA Register wird für die NPL die DOI Nummer ausgewiesen, die mit einer URL sofort eine Datenbank geöffnet, in der die Literaturliste zu finden ist.

Für das Downloaden aus dem Register entfällt das alte Format. Nach dem neuen Standard ST 36 werden ab 2012 auch die

bibliographischen Daten mit geliefert. Das EPA weist die Nutzer daraufhin, dass sie daran denken sollen, auch ihre internen Systeme und Workflows auf das neue Format umzustellen.

Inpadoc Rechtsstandsdaten

Die INPADOC Datenbank wurde um die Patentdaten der „LATIPAT“ Länder: AR, CO und CU ergänzt. Ferner wurden aus den USA Ereignisse zu „renewal fees“ hinzugefügt. Das DPMA steuerte das neue Datenimportformat mit Gebrauchsmustern bei. Die nächste Herausforderung ist die Integration der japanischen Frontfiles in die Datenbank. Der Import ist für Anfang 2012 geplant.

Die vorgesehene Modernisierung von INPADOC soll in verschiedenen Phasen erfolgen.

In der 1. Phase geht es um die Infrastruktur und Architektur mit einer Verbesserung der Datenqualität unter Beibehaltung des derzeitigen Produkts/Formats.

In der 2. Phase sollen die Benutzerbedürfnisse gesammelt werden, um sie frühzeitig in die Planungen mit einbeziehen zu können.

In der 3. Phase ist die Migration zu neuen Austauschformaten vorgesehen und es sollen die Weichen gestellt werden für ein besseres und vielseitigeres Produkt.

Den Benutzerbedürfnissen soll weitestgehend Rechnung getragen werden. So z. B. dem Wunsch nach einer Gruppierung von Rechtsstandsdaten nach Kategorien nach „event class“ mit einer Gruppierung nach Daten der gleichen Sorte und dies unabhängig von länderspezifischer Kodierung. Daraus folgt eine länderspezifische Rechtsstandskodierung mit der Möglichkeit, einen spezifischen Rechtsstand zu identifizieren und dies unabhängig vom Land, in dem der Zustand besteht. Die Vielfalt der Datenquellen soll beibehalten bleiben und dies möglichst mit einer Beschreibung in der Originalsprache.

EPA Publikationsserver

Bald werden alle Dokumente in XML St. 36 verfügbar sein:

- **EP-A** Kollektion 1978 bis heute: **fertig**
- **EP-B** Kollektion 2006 bis heute: **fertig**
- **EP-B** Kollektion 1980-2005 verfügbar in **Q1/2012**

Alle Patentedokumente **EP A & B** von 1978 bis heute stehen im PDF/A bereit. Dazu die Metadaten gemäß EPO PDF profile 1.7.

Alle Daten des neuen EP Register liegen im ST.36 XML Format vor.

Einen kompletten Backfile wird es einmal pro Jahr geben. Einzelne Dokumente sind verfügbar via EP Register Webservice und über den OPS web Service für den automatisierten Zugriff (REST Architektur). Der OPS Register Service enthält

inzwischen eine Recherchemöglichkeit über die Anmelde- bzw. die Publikationsnummer. Die Suche erfolgt über CQL.

Auch für die ECLA-Klassen wurde das neue XML-Format eingeführt. Die ECLA ist bereits für Abonnenten aufrufbar. Der OPS ECLA Service enthält die Beschreibung der ECLA-Klassen, den Bilderzugriff und die ECLA-Klassifikationssuche. Das EPA hat für die Darstellung der Sequenzlisten ein neues Produkt bereitgestellt. Es handelt sich um drei Dateien pro Woche: EP direct, Euro-PCT, PCT (ISA=EP). Sie sind nur als Abonnement im Download-Bereich verfügbar. Das Format entspricht der EP-JP-US trilateral sequence listing Datenbank.

Die Planung sieht vor, dass Testdaten bereitgestellt werden. Die Produktion startet ab dem 1. Quartal 2012.

Das EPA arbeitet ständig an Verbesserungen für die Patentinformation. So auch für die DOCDB. Es wurden neue Klassifikationssysteme eingeführt und zwar die US Klassifikation DOCUS und die japanische Klassifikation FI und FTERM. Hinzu kommen die englischen Abstracts der japanischen Patentanmeldungen (PAJ).

Gearbeitet wurde auch an der Erweiterung der Zitate Sammlung, so für die japanischen Daten mit 2,8 Millionen zitierenden Veröffentlichungen und 5,8 Millionen Zitaten. Für Korea startet die Erfassung mit dem Frontfile und geht zurück bis in das Jahr 2006. Für Italien sind inzwischen 15.000 zitierende Veröffentlichungen und 80.000 Zitate erfasst.

Expertenrecherche

Für die Expertenrecherche wurde eine neue Einstiegsmaske erarbeitet. Sie hat inzwischen 116 Suchfelder, unterdrückt bei Bedarf im Global Patent Index (GPI) Dubletten bei den Suchergebnissen, ermöglicht die Recherche in der US und der japanischen Klassifikation und in den englischen Übersetzungen der japanischen Abstracts. Im GPI stehen statistische Visualisierungstools bereit.

Auch das Bulletin wurde überarbeitet. Die Datenbank steht nur Abonnenten zur Verfügung. Sie ermöglicht eine detaillierte Suche nach bibliographischen Daten in EPA-Dokumenten mit Zitaten und nationalen Klassifikationssymbolen und Patentfamilien. Sie umfasst alle vom EPA erfassten Patentedaten über die DOCDB wie bei Espacenet. Jeden Montag erfolgt ein Update.

Das EPA wird einen Patent Indikator mit Parametern für eine Industrie- und Branchensortierung sowie mit Koeffizienten einführen, so z. B. ein A für die Anzahl der Zitate, ein B für die Anzahl der Familienmitglieder, ein C für die Anzahl der Anmelder, ein D für die Anzahl der Erfinder und ein E für die Anzahl der Patentansprüche.

Patstat

Im Bereich der PATSTAT Datenbank gibt es, wie schon im letzten Jahr berichtet, einen „Public mode“, der mit verschiedenen vorgefertigten Statistiken für bestimmte Branchen (44) gratis genutzt werden kann. Die Parameter sind fest eingestellt und es gibt keine weiteren Auswertungsmöglichkeiten.

Der zweite Modus ist der „Private Mode“. Dieser ist für Abonnenten vorgesehen, die Rechercheergebnisse als Eingangsdaten für eigene Statistiken verwenden. Sie können eigene Berechnungen vornehmen und die Möglichkeit nutzen, mit passenden Parametern in weiteren Bereichen der Datenbank zu arbeiten. Die Datenbank für statistische Auswertungen stellt als Werkzeug die „Cross Reference Chart“ bereit. Diese eröffnet viele Kombinationsmöglichkeiten von Feldern wie IPC, Anmelder, Erfinder usw. zu Aussagen über den Wissenstransfer und bietet eine Zitatanalyse.

Es wurden folgende Änderungen und Ergänzungen vorgenommen: Zunächst wurde PATSTAT verknüpft mit INPADOC Rechtsstandsdaten. Eine fixe statische Anmelde ID wurde eingeführt. Die Erstpublikation der Erteilung ist direkt über XML abrufbar. Es wurden neue Zitatquellen erschlossen, so für die Recherche, für Anmelder, für Prüfungsdaten, für Einsprüche und internationale Recherchen. Nachgewiesen sind sogar zitierte nicht-publizierte Anmeldungen. Von der Internationalen Recherchebehörde (International Search Authority) sind PCT Recherchebericht verfügbar von AT, AU, CA, BR, CN, EP, ES, FI, JP, KR, RU, SE, (SU), US und XN. Die Anzahl der Ansprüche für EP (A komplett, B seit 2006) und erteilte US-Publikationen wurde ergänzt, sowie die japanischen und amerikanischen Klassifikationssysteme. Insgesamt liegen neun Millionen englische Abstracts für japanische Patente vor.

Unitary Patent (Gemeinschaftspatent)

Das EPA geht davon aus, dass die EU Kommission Mitte 2012 grünes Licht gibt für die Erteilung von Unitary Patenten, die in der gesamten EU Gültigkeit haben. Es wird kein neuer *Kind of Documents Code* vergeben. Bei einer erfolgreichen EP Patenterteilung kann der Patentinhaber mit einem Antrag das Patent auf die gesamte EU erstrecken lassen. Damit werden erhebliche Übersetzungskosten gespart.

Wegen der Sprachregelung haben Italien und Spanien der Einführung in ihren Ländern bisher nicht zugestimmt. Diese Länder fallen damit aus dem Gültigkeitsbereich heraus.

Über die Höhe und Verteilung der Jahresgebühren wird noch verhandelt. Die Ge-

bühren werden vom EPA erhoben und an die Mitgliedstaaten weitergegeben. Die Grundsätze für die Etablierung von EU-Patentgerichten sind ebenfalls festgelegt. Es sind keine nationalen Gerichte, sondern Gerichte der EU auf lokaler, zentraler und regionaler Ebene, die von Fall zu Fall tätig werden.

Der EPA Publikationsserver ist über folgende URL erreichbar:

https://data.epo.org/publication-server/doc/European_publication_server_web-service_doc_v1_1.pdf

Open Patent Services – OPS:

<http://ops.epo.org>

Deutsches Patent- und Markenamt Schutzrechtsinformation für die Öffentlichkeit

Zunächst wurde die Entwicklung der Personalsituation des Amtes erläutert. Das Amt beschäftigt 2011 insgesamt 2.711 Personen, davon 1.373 Frauen und 1.338 Männer. Die Anzahl der Auszubildenden beträgt 81. Das Amt verfügt über insgesamt 818 Patentprüfer/innen bzw. Abteilungsleiter/innen. Die Zahl der Beschäftigten ist seit 2005 um ca. 110 Personen gewachsen. Die Arbeitssituation im Patentbereich hat sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht verändert. Prüfungsverfahren, Einspruchsverfahren und Recherchen bestimmten den Arbeitsablauf im Amt mit ca. 50.000 Verfahrensgängen. Die Erstbescheide innerhalb der ersten zehn Monate erreichten eine Quote von 66 Prozent.

Elektronische Schutzrechtsakte

Die elektronische Schutzrechtsakte EISA wurde zum 1. Juni 2011 eingeführt und zwar für Patente, Gebrauchsmuster, Topografien und ergänzende Schutzzertifikate. Alle Akten werden vollständig elektronisch geführt und bearbeitet. Ab 2012 wird voraussichtlich auch die elektronische Akteneinsicht über das Internet für die Öffentlichkeit möglich sein. Die Einführung der elektronischen Akte ist verbunden mit einer völlig neuen IT Landschaft im Amt. Sie zeichnet sich aus durch die Nutzung von DEPATIS, der Einbindung der EP und PCT Dokumente und der Bereitstellung von DPMA Direkt und Epoline. Jeder interne Arbeitsbereich und die technischen Dienste wurden neu gestaltet und entsprechend angepasst.

Im Detail bedeutete dies:

- alle Eingangspost in Papierform wird gescannt und intellektuell elektronisch weiter bearbeitet (täglich rund 25.000 Seiten Papier),
- alle Faxeingänge werden elektronisch weiter bearbeitet (täglich rund 5.000 Seiten),

- elektronische Posteingänge werden elektronisch übernommen (täglich rund 10.000 Seiten),
- vorliegende Papierakten werden nachgescannt (bisher bereits ca. 155.000 Akten aus dem Bestand anhängiger Patent- u. Gebrauchsmusterverfahren).

Das bedeutet im Einzelnen, dass die Akte jederzeit für jeden berechtigten Nutzer im Amt verfügbar ist. Die aktuell zu bearbeitende Arbeitsschritte werden angezeigt samt den dafür notwendigen Unterlagen. An der Bestandsakte können damit mehrere Sachbearbeiter gleichzeitig arbeiten. Eine parallele Vorgangs- und Verfahrensbearbeitung wird möglich. Es werden eine vereinfachte Archivierung und ein erleichterter Zugang zu allen Akteninformationen erreicht. Hinzu kommt eine Qualitätsverbesserung durch Fehler vermeidende Hilfsfunktionen mit Plausibilitäts- und Konsistenzprüfungen. Die Vorteile für den Anmelder sind erheblich.

So kann eine direkte Auskunft am Telefon durch sofortigen Zugriff auf die Akte erfolgen. Es wird eine starke Verkürzung der Bearbeitungszeiten erwartet. Mehrfachexemplare in Papierform bei Neuansmeldungen und weiteren Eingaben sind nicht mehr erforderlich.

EISA wird die Einführung der Online-Akteneinsicht für die Schutzrechte Patente und Gebrauchsmuster (ab 2012) ermöglichen und über das DPMAregister können tagesaktuelle Verfahrensinformationen mit verbesserten Recherchemöglichkeiten bereitgestellt werden.

Die Zunahme der elektronischen Anmeldungen im Bereich DPMAdirekt ist erfreulich.

DPMA Register

Zum 1. Juni 2011 erfolgte die Integration der Patente und Gebrauchsmuster ins DPMA Register (Abbildung 1), am 8. August 2011 folgten die Gemeinschaftsmarken und am 1. Oktober 2011 startete ausgehend von DPMAconnect (Marken), die XML-Schnittstelle zum DPMAregister. Geplant ist ab 4. Quartal 2011 die IR-Marken zu integrieren. Im 1. Halbjahr 2012 soll der Start von DPMAconnect für Patente, Gebrauchs- und Geschmacksmuster erfolgen.

Ab 2013 ist die Integration der Gemeinschaftsgeschmacksmuster vorgesehen.

DPMAconnect

Mit der Einführung von DPMAconnect wird eine Webservice-Schnittstelle geschaffen, die über einen direkter Zugriff auf die amtlichen Register- und Publikationsdaten des DPMA (bibliographische und Rechtsstandsdaten) verfügt. Angemeldete, eingetragene bzw. erteilte

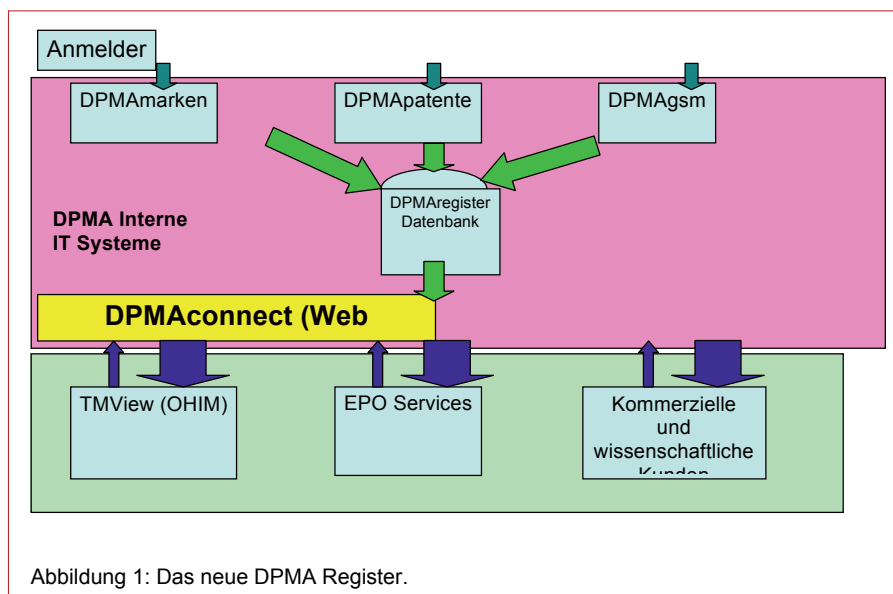


Abbildung 1: Das neue DPMA Register.

Abbildung 1: Das neue DPMA Register.

Benutzeroberfläche

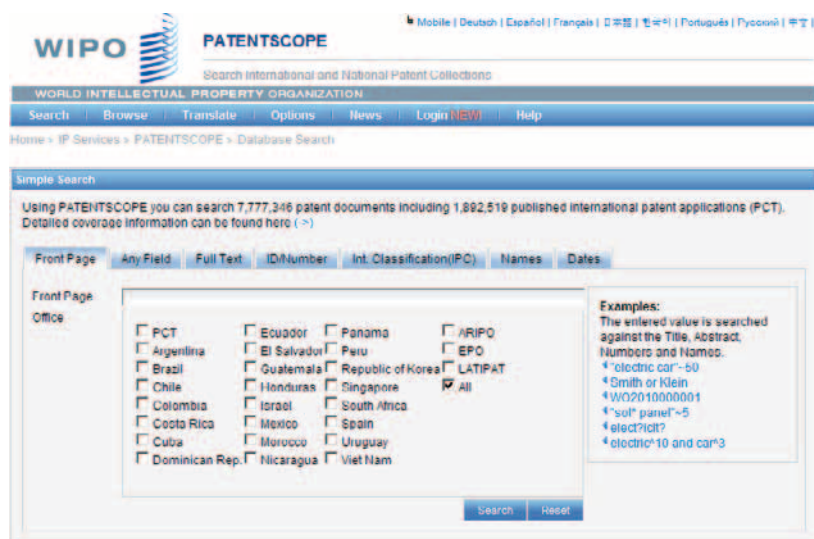


Abbildung 2: Die erweiterte Benutzeroberfläche der WIPO für Patentscope.

Schutzrechte, XML-basiert, sind ebenfalls erfasst. Aktenzeichenabfragen oder komplexe Suchfragen zeigen den aktuellen (tägliches Update) Stand der Registerdaten (Recht- und Verfahrensstand). Die Übermittlung von kompletten Registerauszügen erfolgt im XML-Format. Zur unentgeltlichen Nutzung dieses Dienstes ist ein Vertrag mit dem DPMA mit Nutzerkennung und Passwort notwendig. Die Abfrage-Syntax des Web-Services ist identisch mit den Online-Anfragen in DPMAregister.

Die geplante Weiterentwicklung geht dahin, dass DPMAconnect mit den bibliographischen Daten und den Rechts- und Verfahrensdaten mit DEPATISconnect den Faksimile- und Volltextdaten zu dem Dienst New DPMAconnect zusammengeführt werden.

DEPATISnet

Die Datenbank DEPATISnet wurde um die Möglichkeit des Highlighting in den Volltexten, der Filterung der Familienmitglieder in der Trefferliste und einer Änderung beim Captcha-mechanismus („Completely Automated Public Turing test to tell Computers and Humans Apart“) ergänzt. Um ein Volltextdokument heruntergeladen zu können, muss eine vorgegebene Graphik mit Buchstaben eingegeben werden, um den Vorgang zu verifizieren.

World Intellectual Property Organisation Publikationsdienste der WIPO

Die Dienstleistungen der WIPO wurden erheblich erweitert. Die Datenbestände

der Patentscope Datenbank umfassen folgende Dokumente: PCT, ARIPO, EPA, Argentinien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Honduras, Kolumbien, Kuba, Mexiko, Nicaragua, Panama, Peru, Uruguay, Israel, Spanien, Marokko, Kenia, Südafrika, Republik Korea, Singapur und Vietnam. Damit verfügt die WIPO über insgesamt 27 internationale, regionale und nationale Patentsammlungen mit mehr als 8.1 Mio. Patentdokumenten und recherchierbarem Volltext. Dazu sind 300 000 PCT Dokumente in chinesischer und japanischer Sprache neuerdings im Volltext recherchierbar (früher nur als Bilddatei verfügbar). Hinzu kommen aus Spanien 500.000 ältere Dokumente. Ein großes Anliegen der WIPO ist es, die Patentdokumente der Entwicklungsländer zu digitalisieren, um sie in die Datenbank aufzunehmen zu können.

PatentScope

Die traditionelle PatentScope Benutzeroberfläche (Abbildung 2) für die Recherche nach PCT-Dokumenten mit den Möglichkeiten der Recherche nach einer Volltextsuche in PCT-Anmeldungen und nationalen Sammlungen über Beschreibung und/oder Ansprüche, unbegrenzte Stichwörter und farbig markierte Schlüsselwörter wurde erweitert mit Informationen über den Eintritt der PXCT-Anmeldung in die nationale Phase. Zur Benutzeroberfläche gehören Hilfeseiten, die die Recherchesyntax der nationalen Sammlungen erläutern. Im Startfenster muss jeweils die nationale Sprache ausgewählt werden.

Patentscope bietet eine mehrsprachige Benutzeroberfläche an und zwar in Englisch, Deutsch, Französisch, Spanisch, Portugiesisch, Russisch, Japanisch, Chinesisch, und Koreanisch; ferner ein Cross-lingual Information Retrieval (CLIR), eine integrierte „Google Übersetzungsfunktion“ und einen Übersetzungsassistent für Patente, Titel und Abstracts (TAPTA). Angeboten werden für die Recherche eine Vielzahl von bekannten Operatoren und die automatische Trunkierung. Die Erweiterung der Cross-lingual search Tools (CLIR) bietet dem Rechercheur ein Verwenden von Suchbegriffe/Stichworte in EN, DE, ES, PO, FR, Ru, CN, KO und JP, mit einer automatischen Synonymerweiterung in der ursprünglich eingegebenen Suchsprache und eine automatische Übersetzung der Stichwörter/Schlüsselwörter in andere Sprachen. Siehe auch:

<http://www.wipo.int/patentscope/search/en/search.jsf>

Die WIPO hat ein Patentscope Forum geöffnet und bittet um Mithilfe bei der Verbesserung und Erweiterung der Retrievaltools und um Mitteilung von Fehlern in den Datenbeständen.

INPADOC Codes

Die WIPO hat sich die Aufgabe gestellt, die INPADOC Codes zu vereinheitlichen und besser nutzbar zu machen. Dazu wurde in verschiedenen Gremien Machbarkeitsstudien vorbereitet, um die INPADOC Codes weltweit zusammenzutragen und die Unterschiede deutlich zu machen. Ein Pilotprojekt unter Einbeziehung einiger Entwicklungsländer mit Registern aus 20 Ländern wurde gestartet. Möglicherweise könnten später für die Bereitstellung der Daten Gebühren für den Nutzer anfallen.

Weitere Informationen bei: Irene.kitsara@wipo.int

Entwicklungen bei den Providern für Patentinformationen

Lexis Nexis

LexisNexis ist Teil von Reed Elsevier®, ein anglo-holländischer weltweiter Führer in der Informationsindustrie, speziell bekannt wegen seiner wissenschaftlichen Zeitschriften und Recherchertools wie Scopus, SciVerse und ScienceDirect. Daneben stellt LexisNexis® umfangreiche Informationen für die Wirtschaft in verschiedenen Bereichen bereit, so z. B. in den Rechtswissenschaften, im Risikomanagement, auf dem Sektor der Zusammenarbeit mit Behörden, bei Forderungen nach gesetzlichen Lösungen, in der Bilanzlehre und im akademischen Bereich. Das Unternehmen ist aktiv in 100 Ländern und beschäftigt rd. 13.000 Angestellte.

1983 wurde Lexpat™ gestartet, der Welt erste Volltext recherchierbare Online-Datenbank der US Patente.

Im September 2007 folgte TotalPatent™, eine Internet-basierte Datenbank mit Daten einer Vielzahl von Patentbehörden und entsprechenden Tools für Patentinformation, Recherche und Analyse. Das Unternehmens will bis zum Jahr 2015 die erste oder zweite Stelle der globalen Player für Patentinformationen einnehmen.

Recherchertools

TotalPatent™ gilt als eines der besten Retrieval-Tools für professionelle Rechercheure und Nutzer weltweit. Hunderte von großen Recherchezentren, Rechtsabteilungen, Patentanwaltskanzleien, mittelständischen Betrieben und wissenschaftlichen und staatlichen Institutionen nutzen den Dienst ebenso wie Patentbehörden weltweit.

Die integrierten Lösungen zu Fragen des geistigen Eigentums sehen vor:

1. Auszug neuer Technologien und Patentaktivitäten über TotalPatent™, Nichtpatentliteratur über Elsevier Sci-

ence, ferner Research Disclosures über CourtLink® Focus on Patents und IP-DataDirect.

2. Recherchen zum Stande der Technik in den oben genannten Quellen,
3. Analysemethoden über Matthew Bender® industry-leading, staatliche Abkommen wie z. B. Chisum on Patents, Milgrim on Trade Secrets, Baxter World Patent Law, TotalPatent™ Analytics und dem PatentOptimizer™ sowie atVantage patent Module und IPDataDirect.
4. Verfolgung der Patenterteilung durch TotalPatent™, PatentOptimizer™, Mathew Bender Treatises und Formate, HotDocs Automated IP Forms und den weltweiten Patentgesetzservice (GIPLS).
5. Schutz des Patentportfolios durch TotalLitigator, CaseMap, Concordance, Mathew Bender, etc. Treatises, Martindale-Hubbell®, CourtLink®, Focus on Patents, Tracks & Alerts, PatentOptimizer™, TotalPatent™, GIPLS, und ReedFax®.
6. Verwaltung der gewerblichen Schutzrechte durch TotalPatent™, Work Folders, Global IP Law Service, Mathew Bender Treatises und IPDataDirect.

Damit stellt Lexis Nexis ein umfangreiches Tool für das Schutzrechtsmanagement bereit.

TotalPatent™

TotalPatent™ umfasst die Patentdaten von 100 Ämtern davon 27 Volltext – Sammlungen von wichtigen Ländern wie US, EP, WO, DE, FR, GB, Kanada, Australien einschließlich der Daten von Russland, Argentinien, Mexiko, Brasilien und den asiatischen Ländern wie z. B. China mit fünf Millionen Patenten und Gebrauchsmustern, Japan mit 24 Millionen Patenten, Patentanmeldungen und Gebrauchsmustern ab 1965, sowie 2,8 Millionen Dokumente aus Korea. Gespeichert sind die Dokumente in der Originalsprache mit einer Maschinenübersetzung ins Englische. Mit den VISTA-Staaten wird noch verhandelt, um auch diese Daten zu erfassen. Die Recherche kann sowohl in der nationalen Sprache wie auch in der englischen Maschinenübersetzung erfolgen.

Die Sammlungen bestehen zunächst aus mehr als 80 Millionen Einträgen, davon über 40 Millionen Datensätzen mit bibliographischen Angaben und Abstracts. Hinzu kommen nahezu 50 Millionen „einfache“ Patentfamilien, mehr als 46 Millionen Volltext-Dokumente, davon über 37 Millionen englischsprachig, 21 Millionen Rechtsstandseintragungen und annähernd 43 Millionen Patent- und Nicht-Patent Zitate.

TotalPatent™ bietet der Welt größte Sammlung von mehrseitigen, kompri-

mierten und suchbaren Faksimile Dokumenten als PDF auf einer einzigen Plattform.

Annähernd 55 Millionen PDF-Dokumente können eingesehen und über TotalPatent herunter geladen werden. Alle PDF-Dokumente (mit Ausnahme der Dokumente, die in nichtlateinischer Schrift veröffentlicht wurden, wie z. B. aus China, Japan, Korea, Taiwan, Ägypten, Israel etc.) sind zeichencodiert mit englischen Bookmarks suchbar.

Die PDF-Dateien konnten auf 1/3 der Standard-PDF-Größe komprimiert werden. Dies bedeutet für den Nutzer eine sehr schnelle Wiedergabe auf dem Bildschirm und ein rasches Herunterladen sowie weniger Speicherplatzbedarf.

In Ergänzung zu den PDF-Dokumenten beinhaltet TotalPatent™ beinahe 45 Millionen Abbildungen von Titelseiten mit eingebetteten Zeichnungen, die zu dem entsprechenden Dokumenten angezeigt und herunter geladen werden können. Eine einzigartige Sammlung von repräsentativen Zeichnungen der US-Patente ab 1836 ist bereits verfügbar.

Über die semantischen Recherchemöglichkeiten in TotalPatent™ wurde bereits 2010 ausführlich berichtet. Die *brains* werden inzwischen von der Übersetzungsmaschine selbst ausgewählt. Die Kapazität des Rechners lässt es noch nicht zu, dass alle *brains* in einem einzigen vereinigt werden. Es ist aber das Ziel, dies in den nächsten Jahren zu erreichen. Für die semantische Recherche sollen weitere Möglichkeiten geschaffen werden, um noch vollständigere und präzisere Resultate zu generieren. Die semantische Recherche wird als die Recherchetechnologie der nächsten Generation angesehen. Gleichfalls wurde über das Recherchetool *PatentOptimizer Analytics* berichtet, das eine detaillierte und rasche Analyse von Patentportfolios mit Hilfe von Anspruchselementen und Begriffen erlaubt. Von besonderer Bedeutung ist aber der *PatentOptimizer* für die Gestaltung einer konsistenten, präzisen und gut durchdachte Patentanmeldung. Weitere Details bei info@lexisnexis.com.

Minesoft

Minesoft ist seit 1996 ein weltweit tätiger Spezialist für Patentinformationen und versorgt Unternehmen, nationale Patentämter und Patentanwälte mit seinen Diensten. Inzwischen wurde auch in Düsseldorf ein Büro eröffnet.

Mit Recherchelösungen über die Datenbanken PatBase und PatBase express mit Rechtsstandsdaten, mit der Lieferung von Dokumenten, mit Patent Analyse Tools und Überwachungs- und Archivdiensten ist Minesoft einer der wichtigsten IP-Provider.

Mit den Produkten PatentTracker, ein Tool zur Überwachung von Änderungen zu Rechtsständen in der Datenbank IN-PADOC, dem Patent Order Tool zur Lieferung von Dokumenten auch aus Japan und China und dem Patent Archiv mit der Möglichkeit zum Aufbau und zur Gestaltung eigener Schutzrechtssammlungen und deren Verteilung im Unternehmen setzt Minesoft Maßstäbe. Eine neue PatBase-Rechercheoberfläche steht zur Verfügung (Abbildung 3).

PatBase

PatBase umfasst die Familiendaten und den Volltext von Dokumenten aus 20 Staaten, so z. B. auch Daten aus Taiwan, China und Korea mit einer Recherchemöglichkeit auch in nicht lateinischen Texten mit Rechtsstands- und Familiendaten und Zeichnungen im PDF-Format; dazu Veröffentlichungen von bibliographischen Daten und Abstracts aus 96 Ämtern mit Rechtsstands- und Familiendaten. Neu hinzugekommen sind Volltext für Skandinavien und andere EP-Länder wie Dänemark, Finnland, Schweden, Belgien, die Schweiz und Spanien, die Volltexte für indische Patentanmeldungen, die Volltexte und Bibliographien für

sionen, eine Qualitätsüberwachung der eigenen Datensammlungen und Text Normierungen als zusätzliche Dienstleistungen an. Über die Rechercheoberfläche und Trefferliste können vielseitige weitere Tools bereitgestellt werden, so z. B. Klassifikationssymbole der IPC, der ECLA und des US Patentamtes.

Die Suchsprache wurde um viele neue Suchkriterien erweitert und verbessert. Eine Recherche wird Länder spezifisch ermöglicht.

Ein erweitertes Highlighting unterstützt auch Trunkierungen und Operatoren und ist für alle Ansichten verfügbar. Die Hit Map-Analyse zeigt Treffer in der ganzen Familie an. Der *Claims Viewer* erweitert die Anzeige auf alle Volltexte und ist exportierbar.

Interessante neue Tools wurden bereitgestellt, so zeigt der erweiterte *Hit Analyser* an, welche Treffer in welchem Mitglied vorkommen. Die Weiterleitung von *Folders* und *Alerts* kann auch an Dritte erfolgen. Es wurde ein *Search Optimizer* via History eingeführt, um die Ergebnisse zu verfeinern. Sechs Monate bleibt die Ergebnisliste aktiv.

In einer neuen Trefferdarstellung erfolgt die Sortierung nach der Häufigkeit der Terms. Dies erleichtert die Durchsicht der

Mit Snapshots kann eine Trefferliste graphisch dargestellt und direkt in Excel oder als PDF exportiert werden. Fünf Felder von Ergebnislisten lassen sich gleichzeitig darstellen und in verschiedene Folger laden. Das eigene Ranking von Treffern erfolgt mit (***) Sternen und zwar familienspezifisch.

Mit Hilfe des Administrators können eigene Nutzerfelder in PatBase eingerichtet und mit Schreib- und Leserechten verwaltet werden. Bis zu 250 Treffer können so zugeordnet werden. Weitere Informationen über: germany@minesoft.com

Thomson Scientific Thomson Innovation

Thomson Reuters ist eine der führenden Plattformen für die Nutzung von Gewerblichen Schutzrechten und bietet vielseitige Dienstleistungen an; so die gesamte Breite des Gewerblichen Rechtsschutzes, naturwissenschaftliche und wirtschaftswissenschaftliche Literatur, dazu Analyse und Visualisierungswerkzeuge und die besonderen Dienste für Experten, so z. B. die Generierung und Nutzung eigener Recherchefelder. Im Bereich Thomson Innovation wurde die IP Literatur um Kanada erweitert; so z. B. um die erteilten Patente mit Abstracts und Patentansprüchen ab 1978 und bibliographischen Daten ab 1869 und kanadische Patentanmeldungen mit Ansprüchen, Titeln, Abstracts und Bibliographie ab 1990. Die Patentbeschreibungen werden in einer zweiten Phase folgen.

Neu eingerichtet wurde ein so genannter Neuigkeitsbereich (Newsroom) in dem für TI alle Wirtschaftsdaten von Reuters mit einfließen aus mehr als 11.000 Quellen, rd. 3.200 Zeitschriften aus der Wirtschaft, von denen 1.400 ständig ausgewertet werden mit wirtschaftlichen, finanztechnischen, rechtlichen und öffentlich rechtlichen Sachverhalten.

Zur Vereinfachung der Recherche wurden weitere Felder standardisiert und Recherchehilfen für Industrieunternehmen definiert, wie z. B. der Namen einer Veröffentlichung und deren Gegenstand sowie Recherchen nach geographischen Regionen. TI bietet jetzt auch die Möglichkeit an, bei Ergebnislisten und Exportdateien mit (ThemeScape) Themenschwerpunkten und Cluster zu bearbeiten, die bis zu 10.000 Einträge haben können.

Felderweiterung

Die eigenständige Erweiterung von Recherche- und Ergebnissfeldern hat für den Nutzer viele Vorteile. Jede Information kann mit Patentdokumenten verknüpft werden. Ein Unternehmen kann so eigene spezielle Informationen in IP-Materialien integrieren und so einen direkten Kontakt zu TI schaffen sowie den

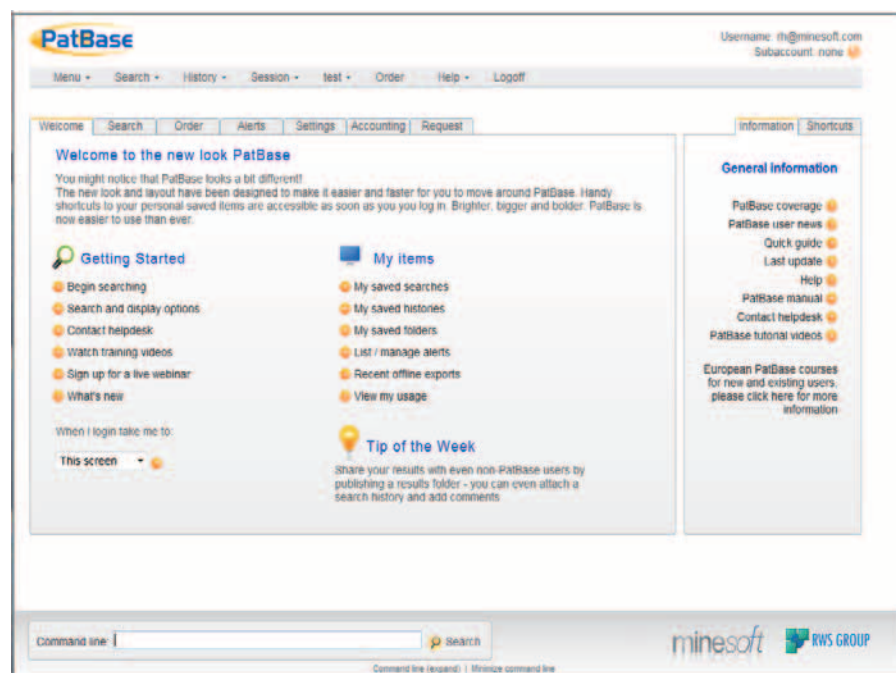


Abbildung 3: Minesoft mit neuer PatBase Rechercheoberfläche.

indische Patenterteilungen, japanische Zitate, aus Taiwan nichtlateinische Titel und Abstracts sowie Angaben zum Anmelder und Erfinder/Erfinder und DOCDB Daten von Georgien, Ungarn, Serbien und Kolumbien.

Recherchierbare Maschinenübersetzungen des Volltextes sind möglich für deutsch, französisch, chinesisch und japanisch. Ferner bietet Minesoft Zitatensammlungen, Daten über Klassenrevi-

Ergebnisse. Die INPADOC-Daten werden direkt im Treffer angezeigt. Dies führt zu einer verbesserten Übersicht. Die Daten sind exportierbar und haben einen Link zu nationalen Registern.

Auch die Daten zum Rechtsstand wurden überarbeitet. Ab 2012 sind auch Rechtsstände recherchierbar. Über den Rechtsstands-Report ist im Detail zu erkennen, welchen Status das Schutzrecht in welchen Staaten hat.

eigenen Workflow verbessern. Es können bis zu einer Million Datensätze in einem Feld gespeichert werden. Insgesamt gibt es 100 Felder (bei Aureka waren es nur 18 und die waren auch nur einzeln aufrufbar), die gleichzeitig für Recherchen aufgerufen werden können. Die eigenen Felder können Daten enthalten über Zeitangaben, Produktnamen und Codes, eine interne Klassifikation, gekennzeichnete Patente zur Überwachung von Lizenzen und Kennzeichnungen von Überwachungsergebnissen und freie Textfelder für Kommentare. Es können Recherche- oder auch Bearbeitungsfelder sein. Damit sind einzelne Ergebnisse oder ganze Ergebnislisten gezielt auszuwerten. Feldeinträge können indiziert werden und bestehende Datensätze ergänzen. Rechercheure können so auch mit Hilfe von Wirtschaftsdaten suchen und dabei Dokumente ermitteln, die als relevant durchgesehen werden müssen. Es können interessante Technologiebereiche festgelegt werden. Einmal festgelegte Recherchefelder erlauben einen schnellen Zugriff auf bestimmte Themenbereiche und geben den Experten in Forschung und Entwicklung die Möglichkeit, auf IP Materialien effizient zurückgreifen zu können.

Datensätze können Zugangsadressen im Workflow haben und Klassensymbole. Sie können mit einer URL versehen werden und so einen Zugang zu weiteren internen Dokumenten oder auch dem Patent Management System schaffen. Die Verwaltung dieser Felder wurde ebenfalls verbessert. Es kann festgelegt werden, wie die Felder angezeigt, wie sie gefiltert oder sortiert werden sollen; Verwaltungsdaten können angefügt werden. Schließlich kann eine statistische Auswertung über die Nutzung dieser Felder erfolgen.

Rechercheplattform

Die wichtigen Menüanzeigen befinden sich immer an der gleichen Stelle auf dem Bildschirm. Der verstärkte Einsatz von Tabs erlaubt eine raschere Darstellung der Informationen ohne Scrollen. Die Aufzählung der Funktionen bewirkt eine bessere und verständlichere Nutzung des Bildschirms. Es wurde ein Schnellauf einer Datensatzes implementiert. Dadurch vereinfacht sich das Navigieren durch Trefferlisten.

Durch größere Bilder und eine erweiterte Zoomfunktion wird das Verständnis für das Patent verbessert. Dazu wurden neue Login-Seiten bereitgestellt, die gleichzeitig wichtige Mitteilungen des Unternehmens beinhalten. Der Recherchebildschirm wurde übersichtlicher gestaltet mit größeren weißen Flächen, deutlicheren Überschriften, einer zentralen Menü Zeile, einer einfacheren Darstellung und mit nummerierten Such-

schritten. Der Bildschirm mit der Trefferanzeige wurde ebenfalls vereinfacht. Es gibt mehr weiße Flächen, klare Überschriften, eine zentrale Menüleiste mit den Suchanfragen und den Treffern und ein Filter zur Verfeinerung der Recherche.

Auch die Export- und Downloadfunktionen wurden verbessert. Der Bildschirm ist übersichtlicher gestaltet, die Suchschritte sind numerisch geordnet. Es gibt auch hier eine zentrale Menüleiste.

WPI Erweiterungen

Der WorldPatent Index (WPI) von Derwent umfasst bis Ende 2011 rd. 21 Millionen Patentfamilien und stellt Daten aus weltweit 47 Patentämtern mit einer durchschnittlichen Aktualität von 14 Tagen bereit.

2011 gab es bei den Manual Codes 819 Änderungen, davon 420 neue Codes, 346 Änderungen. 53 Löschungen.

Die Patentdaten folgender Länder kamen hinzu: Für Polen, ab 2011, werden zukünftig alle Anmeldungen, Erteilungen und Gebrauchsmuster verfügbar sein. Von den Golf Staaten (Gulf Cooperation Council) (GCC) sind alle Erteilungen ab 2002 erfasst, im Einzelnen von Saudi Arabien, Katar, Bahrain, Kuwait, VAE und Oman; von Hongkong alle Anmeldungen und Erteilungen seit Januar 2011.

Vom Patentamt in China stehen die Übersetzungen des ersten Anspruches aller erteilten chinesischen Patente bereit. Die Zeitspanne, bis die Daten verfügbar sind, konnte auf zwei bis drei Wochen verringert werden. Die Gebrauchsmuster von Taiwan wurden bis zum Jahr 2000 rückwirkend erfasst.

Questel Orbit

Questel will mit seinem neuen Orbit Portal ein einziges Online-System für alle IP-Informations-Dienste bereitstellen und dies für alle Experten und End-Anwender mit einer breit angelegten Datenbasis und der Integration unterschiedlicher Daten. Daten über Patent-Familie sind ebenso verfügbar, wie z. B. Daten aus Ostasien, Volltexte, Rechtsstandsdaten, Geschmacksmuster mit entsprechenden Zitaten und Daten zu Verletzungsklagen in den USA. Die Synergieeffekte sollen genutzt werden zwischen Patenten und Geschmacksmustern. Überwachungen von Rechtsständen werden ebenso angeboten, wie Wirtschaftsdaten und Analysemethoden für große Datenmengen.

Besonderheiten von Orbit sind eine leistungsfähige und weiterentwickelte Suchsprache, eigene, erfindungsorientierte Familien-Definitionen, 21 Volltext-Datenbanken in Originalsprache und in Englisch, 14 Geschmacksmuster-Datenbanken und einige, exklusive Daten mit

Zusatzwert wie z. B. japanische Rechtsstandsinformationen, den Key Content und die Key Concepts, den Legal Status Action Codes und einigen eigenen Parameter mit einer interaktiven, graphischen Darstellung von Patentfamilien und Zitaten, die individuell für die Anzeige (Sprache, Patentamt, Felder) der Trefferliste, für das Format und für die 90 Felder der Export Dateien eingestellt werden können.

Die Rechtsstandsdaten einer Patentfamilie können über eine Zeitachse graphisch dargestellt werden. So ist sofort feststellbar, wann z. B. Gebühren fällig werden oder wann ein Patent erlischt. Auch bei japanischen Rechtsstandsangaben erfolgt die Statusangabe des Verfahrensstandes über eine graphische Anzeige. Einige Besonderheiten werden für die Verfolgung eigener Schutzrechte angeboten und beantwortet, wie z. B. die Fragen, wer eigene Dokumente zitiert, welche US-Dokumente meines Wettbewerbers übereignet wurden, welche chinesischen Anmelder in „meiner“ Klasse anmelden und wie viele dieser Anmeldungen nur in China angemeldet sind, welche aktiven Schutzrechte mein Wettbewerber in Deutschland hat und welche davon voraussichtlich in den nächsten drei Jahren erlöschen werden (expected expiration date).

Orbit stellt für den Nutzer viele neue Recherchemöglichkeiten bereit. Inzwischen sind alle nicht-lateinischen Sprachen recherchier- u. kombinierbar. Die Datenbanken FamPat, PlusPat und Fulltext wurden ergänzt, damit sind parallele Such-Historien mit der Erweiterung der „previous history“ möglich. Die im Workfile-System gespeicherten Dokumente werden markiert und die Firmenstruktur (corporate tree) kann aufgezeigt werden. Es gibt neue Analyse-Möglichkeiten für Vertreter und Key Concepts, eine neue Darstellung des Rechtsstandes mit neuen Feldern und Subfeld-Strukturen, die Research Disclosures und die Lizenzierung von Daten. Das Research Disclosure Journal wird am 10. eines jeden Monats veröffentlicht.

In einem separaten Modul werden in Orbit die US-Patentverletzungsverfahren für Patente und Designs in das Patent-Recherche-Modul integriert. Der Export von Daten ist sehr flexibel und kann auf Feld-Ebene erfolgen. Verschiedene vordefinierte Templates stehen bereit, die vom Anwender gezielt als Export-Templates gespeichert werden können.

Orbit Concepts und Analysemethoden

Die Optimierung und Erweiterung von Rechercheergebnissen erfolgt über die Nutzung von weiteren Klassifikationssystemen und Concepts. Die Concepts sind in der Regel begrenzt auf die englische Sprache!

In FamPat wird ein neues Feld angelegt mit Volltexten und Rechtsstandsinformationen. Dieses Feld *Concept* enthält Schlüsselwörter und strategische Recherche-Phrasen, die für die weitere Recherche verwendet werden können. Die Concepts werden nach ihrer Bedeutung zwischen 10 und 100 bezogen auf die Patentfamilie bewertet und führen zu weiteren wichtigen Aussagen. Die Concepts sind einfach anzuwenden. Sie ergeben weniger Resultate als die Volltextrecherchen und haben mehr Treffer als eine Recherche in den bibliographischen Daten. Die Analysemodule sind vielseitig einsetzbar und eröffnen verschiedene Blickwinkel auf die graphischen Anzeigen von Trefferlisten. Die graphischen Anzeigen sind dynamisch, sie zeigen die zeitlichen Entwicklungen und sind als Graphik-Datei und Excel-Tabellen exportierbar.

Mit einer Baumkarte wie auch mit einem graphischen Analysemodul von wichtigen Concepts kann nachgewiesen werden, welche Firmen schwerpunktmäßig auf welchen Technikgebieten Schutzrechte erworben haben und als Technologieführer anzusehen sind. Weitere Details über: rgissler@questel.com.

SIP Software for Intellectual Property GmbH

Der IP-Provider SIP wurde vorgestellt. Es handelt sich ein Unternehmen, das im Jahre 1999 von Patentstrategen aus großen internationalen Unternehmen und Software-Spezialisten gegründet wurde. Es stellt Daten für den Aufbau von internen Patentdatenbanken mit bibliographischen Daten und Abstracts von mehr als 80 Ämtern und Volltexten aus DE, EP, US, WO, GB, AT, CH und CA bereit.

Je nach Bedarf werden die verschiedenen SIP-Produkte, wie der Invention Navigator 6.0 Standard oder Professional, das Invention Navigator Network, der Invention Navigator Portable, die Datenbank Search4IP und das Rechtsstands- und Familienmonitoring an die verschiedenen Nutzergruppen in den Unternehmen wie z. B. für Patent-Professionals, Rechercheure, Mitarbeiter in der Forschung und Entwicklung oder auch für Patentstrategen angepasst.

Zurzeit gibt es rund 120 Kunden in Deutschland, in der Schweiz und in Österreich, aber auch in anderen europäischen Ländern und den USA. Dazu gehören große Unternehmen wie Continental, Infineon, die Fraunhofer-Gesellschaft und mittelständische Unternehmen wie z. B. Weinmann Medizintechnik, Treibacher und Gauselmann aber auch kleinere Unternehmen mit Einzelplatzlösungen, Anwaltskanzleien und private Rechercheure.

Aufbau lokaler Patentinformationssysteme

Grundlage für den Aufbau eigenständiger Patentdatenbanken bildet Search4ip. Eine Datenbank, die von SIP erstellt, gehostet, betrieben und wöchentlich aktualisiert wird. Die Recherche erfolgt mit dem Invention Navigator Professional bzw. Standard Tool unter Windows und dient als Werkzeug für die Recherche in der Datenbank Search4IP. Die entstehenden lokalen Datenbanken führen zu eigenen Patentinformationssystemen für die Unternehmen. Sie werden über das Invention Navigator Netzwerk eingebunden. Die Datenübertragung erfolgt grundsätzlich verschlüsselt.

Diese lokalen Datenbanken dienen zur Speicherung von „privaten“ Kommentaren, Kennzifferbewertungen und zur Verteilung von Rechercheergebnissen im Unternehmen. Die SIP-Software *Invention Navigator* muss installiert werden, um die Windows-Funktionalität nutzen zu können. Damit stehen typische Funktionen zur Bearbeitung zur Verfügung wie die STRG A, Umschalt- und Steuerungstaste, Drag-and-Drop-Möglichkeiten, eine Mehrfenstertechnologie mit einer großen Geschwindigkeit bei der Anzeige der Daten und einer beachtlichen Flexibilität bei der Datenspeicherung von öffentlich zugänglichen und Firmendaten.

Eine automatische Aktualisierung der internen Datenbank mit der globalen Datenbank Service4ip wird angeboten. Die Weiterverarbeitung von Daten mit Windows-Programmen ist damit sehr einfach nutzbar. Sie erleichtert komplexe Suchen ohne Online-Retrieval-Sprache. Das Speichern von Recherchen und Trefferlisten geschieht nur lokal und ist Unbefugten nicht zugänglich. Die Analysen und die Datenbearbeitung können in Excel erfolgen.

In einem weltweit arbeitenden Unternehmen können über das Invention Navigator Netzwerk und das Knowledge Netzwerk in verschlüsselter Form je nach Bedarf und der Erfahrung der Mitarbeiter unterschiedliche Zugriffsrechte auf die Software und die lokalen Daten vergeben werden.

Über den Invention Navigator Professional/Standard können Software Lösungen angeboten werden, die auf einem PC/Notebook installiert werden können. Gleichzeitig kann eine lokale INav-Datenbank aufgebaut werden (Archiv/Inhouse Datenbank). Sie kann als Recherchetool für die Patentrecherche mit Search4IP genutzt werden und optimiert die Recherchearbeit für die Patentedurchsicht, die Bearbeitung und Bewertung von relevanten Schutzrechten.

Der *Invention Navigator Portable* ist eine Softwarelösung, die z. B. über einen USB-Stick geladen werden muss. Dazu sind keine Administrationsrechte notwendig. Sie baut keine lokalen Datenbanken auf.

Über sie ist die Nutzung des Invention Knowledge Netzwerkes möglich und sie dient als intuitives Online-Recherchetool zum Zugriff auf die Datenbank Search4ip. Sie optimiert für den Endnutzer über eine leichte und benutzerfreundliche Nutzeroberfläche, ohne die Nutzung von lokalen Datenbanken, den Zugriff auf die Daten von jedem Ort über Internet. So können Treffer bewertet, technischen Segmenten zugeordnet, Daten kommentiert und Firmenabstracts bereitgestellt werden.

Der Invention Navigator unterstützt bei der Recherche, bei der Anzeige (Relevanz Prüfung), beim SIP-Ranking und Synonym-Highlighting und bei der Bearbeitung mit der Rechtsstands- und Familienüberwachung „auf einen Klick“.

Einige weitere Funktionalitäten der SIP-Software runden die vielseitigen Einsatzmöglichkeiten im Unternehmen ab, wie z. B. die Familienüberwachung nach eigenen oder vordefinierte Felder (erloschen, erteilt, etc.), den erweiterten Rechtsstand, den Import eigener Daten und unveröffentlichter eigener Anmeldungen, die Einrichtung eigener Felder, die grafische Analyse und Statistik (in Excel) mit manueller und automatischer Anmeldezuordnung und die Suche nach Zitaten.

Weitere Details bei: a.schmitt-bender@s4ip.de oder Telefon 08024 4669900.

Patent, Patentklassifikation, Patentamt, Informationsdienst, Übersetzung, Datenbank, Rechnernetz, Recherche, Tagung, Ostasien, Europa, USA, Arbeitsgruppe Elektronische Medien in der Patentinformation

DER AUTOR

BD Dipl.-Ing. Dieter Geiß



war seit 1969 Leiter des Patentinformationszentrums der Universitätsbibliothek Dortmund und Lehrbeauftragter an der Universität Dortmund für Patentwesen und Dokumentation. Von 1995 bis 2003 führte er den Vorsitz der APD Arbeitsgruppe „Elektronische Medien in der Patentinformation“ (AGM), jetzt Schriftführer der AGM und Berichterstatter zu Patentfragen der DGI.

Mulvanyst. 33 · 44575 Castrop-Rauxel
d.geiss@t-online.de

Know-how der Informationsbranche unabdingbar für die Qualität des Semantic Web

Bericht über das Oberhofer Kolloquium 2011

Marlies Ockenfeld, Darmstadt

Trotz der zeitgleich in Jülich stattfindenden ASpB-Tagung konnte das 26. Oberhofer Kolloquium zur Praxis der Informationsvermittlung rund 70 Informationsfachleuten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung vom 10. bis 12. November 2011 in Barleben/Magdeburg ein Forum der Weiterbildung und des intensiven Meinungs- und Erfahrungsaustauschs bieten. Die im Tagungsmotto gestellte Frage nach der Rolle der Informationsfachleute bei der Entwicklung des Semantic Web wurde zwar mehrfach positiv beantwortet, doch ist die DGI gefordert, mit für eine größere Sichtbarkeit der Kompetenzen ihrer Mitglieder zu sorgen.

Dr. Luzian Weisel, Vizepräsident der DGI, eröffnete die DGI-Fachtagung zum Thema „Web 3.0 – Wird es das Web der Informationsspezialisten?“ Er wies auf die Bedeutung von Informationskompetenz in Bildung, Beruf und Gesellschaft hin und warb für eine stärkere Zusammenarbeit über Verbandsgrenzen, Generationen und Fachdisziplinen hinweg.

Prof. Dr.-Ing. Rüdiger Bähr begrüßte die Teilnehmer im Namen des Veranstaltungspartners, VDI Bezirksverein Magdeburg. Hatte die Magdeburger Universität vor zehn Jahren noch 5.000 Studenten, so sind es heute 14.000 und der Einsatz von webbasierten Diensten in Form von Lernplattformen und Kommunikationsdiensten ist nicht mehr wegzudenken. Klemens Gutmann, Präsident der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände Sachsen-Anhalt und Geschäftsführer der Regiocom GmbH, bezeichnete das Web als „Verstärker“ für Anwendungen deren zugrunde liegende Entwicklungen in den 1990er Jahren theoretisch und prototypisch entstanden sind.



Abbildung 1: Sigfried Rosemann vom Ortskomitee Magdeburg sprach die Begrüßungsworte (Foto: Nadja Strein).

Einen anregenden Auftakt bot der Eröffnungsvortrag von Prof. Dr. Eckart Gundelfinger, Leiter des Magdeburger Leibniz-Instituts für Neurobiologie, in dem er die Speicherung von Information im Netzwerk des Gehirns beschrieb und deutlich machte, wie wichtig für ein gelingendes Sozialverhalten das Vergessen und die situationsgerechte Interpretation von Informationen sind. Internet-Erfahrung verändert den Gebrauch des Gehirns. Personen mit einem großen Basiswissen profitieren besonders von den vielfältigen Angeboten im Internet, andere laufen Gefahr, bald nichts mehr selbst zu wissen, sondern nur noch, wo sie bei aktuellem Informationsbedarf etwas finden. Personen, die sehr aktiv im Internet unterwegs sind, aktivieren Gehirnpartien, die bei anderen deutlich weniger hervortreten

Information Seeking Behavior (ISB)

In der darauf folgenden Sitzung ging es um Suchverhalten und den Einfluss von Stress und anderen Emotionen auf die Suche sowie um allgemeine Prinzipien aus den Neurowissenschaften, die sich auf das Web abbilden lassen, um möglichst effizient mit großen Datenmengen umgehen zu können.

Philipp Mayr berichtete über ein Projektseminar an der Hochschule Darmstadt, bei dem verschiedene Modelle des Benutzerverhaltens bei der Informationssuche empirisch durch explorative Studien mit kleinen Fallzahlen untersucht worden sind. Es ging darum, neue Methoden zur Analyse des Suchverhaltens zu erproben. Dem Untersuchungsbereich *Information Seeking Behavior (ISB)* liegen dynamische nichtlineare Modelle zugrunde, die die Prozesse rund um die Informationssuche in Netzwerken beschreiben und dabei das Zusammenspiel von Gedanken, Emotionen und Aktionen mit dem persönlichen Kommunikationsverhalten und den Informationssuchstrategien berücksichtigen.

Drei grundlegende ISB-Modelle sind die *affective load theory*, *principle of least effort* sowie *flow theory*. Gefühlsmäßige Belastungen, die das Suchverhalten beeinflussen, können z. B. Zeitdruck, Unsicherheit beim Umgang mit ungewohnten Techniken, der eigene Gesundheitszustand und die gefühlte Erwartungshaltung des Umfeldes sein. Anders beim sog. Flow, dem eine völlige Hingabe an die gestellte Aufgabe zugrunde liegt, die zu ungeahnter Produktivität führt und durch ein Gleichgewicht zwischen Anforderung und eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten gekennzeichnet ist. Zu den theoretischen ISB-Modellen gehört die

small world networks theory. In kleinen Netzwerkgemeinschaften gibt es nur wenige Knoten, die über lange Pfade verbunden sind, und viele, die über kurze Pfade verbunden sind. Für die Praxis bestätigten die Fallstudien, dass es wichtig ist, solche Suchsysteme anzubieten, die Unsicherheit verringern und unmittelbare Rückmeldungen geben, am besten auch den Nutzer durch erkenntnissteigernde Trefferaufbereitung in einen Flow-Zustand versetzen.

Zur Bewertung von Suchergebnissen dienen bei klassischen Verfahren die Quotienten Recall und Precision. Die Netzwerkgeneration hat andere Suchstrategien. Auch im IZ Sozialwissenschaften sank in den letzten Jahren die Inanspruchnahme der Recherchedienste durch Professoren und Studenten ständig. Die Studenten in der Studie haben gerne mit Facebook gearbeitet, Fragen an Facebook-Freunde gesendet, und so die Fragen und ihre Beantwortung im Netz verbreitet. Es werden daher neue Methoden zur Bewertung des Erfolgs von Informationssuchstrategien gebraucht, die ganzheitliche Untersuchungsrahmen aufspannen und den sozio-kulturellen Hintergrund der untersuchten Personen einbeziehen.

Dr. Klaus Holthausen, Astrophysiker und inzwischen Inhaber eines Beratungsunternehmens für Wettbewerbsbeobachtung in Bocholt, fragte, welche allgemeinen Prinzipien (Paradigmen) aus den Neurowissenschaften sich auf die unterschiedlichen Entwicklungsstufen des Web abbilden lassen. Er beklagte den inflationären Gebrauch von Links in der heutigen Verlinkung von Facebook, Twitter & Co., wodurch die Qualität des impliziten semantischen Netzwerks leidet. An einem Beispiel zeigte er, wie sich aus den „Schmauchspuren“, die Nutzer im Web hinterlassen, ihre Zugehörigkeit zu bestimmten sozialen Schichten oder Zielgruppen für Marketingmaßnahmen ableiten lassen.

Qualitätsoffensive und Markttöffnung bei WTI-Frankfurt und Genios

Sigrid Riedel, Vorstand für Marketing und Vertrieb der WTI-Frankfurt eG, stellte die Konzepte zum Know-how-Transfer für kleine und mittelständische Betriebe (KMU) des neuen Anbieters, der Teile des Geschäfts des insolventen FIZ Technik weiterführt, und seine Qualitätsoffensive auch in Sachen Semantik vor.

Das BMWi hatte WTI-Frankfurt die Nutzungs- und Verwertungsrechte für TEMA® Technik und Management und alle Fachdatenbanken des FIZ Technik übertragen und so die wirtschaftliche Basis der neuen Genossenschaft ermög-

licht. Dem FIZ Technik hatte es seinerzeit die öffentlichen Fördermittel gestrichen, weil es angeblich dem Förderzweck, die mittelständische Wirtschaft zu unterstützen, nicht nachgekommen war. Frau Riedel betonte, dass die KMU vor allem durch Kooperationen mit den Fachhochschulen und dem VDI erreicht worden seien, dies aber offenbar nicht ausreichend kommuniziert worden sei. Heute hat die Genossenschaft noch 28 Beschäftigte, darunter zwölf für die Datenbankproduktion, acht für die Informationstechnik, fünf für Marketing und Vertrieb sowie zwei für Controlling und Rechnungslegung. Der Mitarbeiterbestand bei Marketing und Vertrieb soll demnächst ausgebaut werden. Außerdem arbeiten 200 freie Mitarbeiter beim Aufbau der Datenbanken mit. Für die Datenbankproduktion ist Manfred Jaksch im Vorstand, den Aufsichtsrat bilden Jens Diesterwald sowie zwei aktuelle Mitarbeiterinnen, Johanna Köbl-Eß und Isabel Riene.

Vordergründig setzt WTI-Frankfurt verstärkt auf strategische Allianzen und Zusammenarbeit, nicht nur mit der TIB, sondern jetzt auch mit den Datenbankanbietern Genios und FIZ Karlsruhe, die Datenbanken lizenziert haben und so die Akquisition neuer Kundengruppen unterstützen sollen. Die Fachdatenbank TEMA® wird seit September 2011 ohne die Inhalte der jeweils sechs letzten Monate zur unentgeltlichen Nutzung auf der GetInfo-Plattform der TIB angeboten, einschließlich der vollständigen Ausgabe der Literaturnachweise. Wer die wöchentlich aktualisierte Datenbank vollständig nutzen will, muss weiterhin das kostenpflichtige Angebot nutzen. Die aktuellen Vorhaben zur Qualitätssteigerung umfassen

- Weiterentwicklung der Suchmaschine TecFinder durch Funktionen wie Suchstrategie-Speichern, Alert-Edieren, Einführung des Operators SAME, Trunkierung in der Phrase.
- Kooperationen mit ExLibris und EBSCO, Ausbau der Kooperation mit der TIB sowie Kooperation mit der Deutschen Nationalbibliothek zur Aufnahme der Dissertationen in die Technikdatenbanken
- Erweiterung der automatisch indexierten TEMA®-Datenbank mit Verlagsdaten, um die Dokumentenzahl und die Aktualität zu erhöhen; die Springer eBooks sowie die Daten aus dem VDE-Verlag werden bereits automatisch indexiert
- Weiterentwicklung des Thesaurus „Technik und Management“ und der automatisierten Erstellung von Referaten

Der über viele Jahrzehnte aufgebaute Thesaurus „Technik und Management“ stellt in Zeiten des Semantic Web einen

wahren Schatz dar, wie zahlreiche Anfragen belegen. Eine verstärkte Zusammenarbeit mit Anbietern von Textmining-Software ist deshalb ein wichtiges neues Geschäftsfeld. Für die tagtägliche Pflege des Thesaurus ist eine halbe Stelle im Einsatz.

Im Juni 2011 bewilligte das BMWi das Projekt WISSMER zur Entwicklung einer neuen Datenbank für die Profis der Elektromobilität. Das Projekt setzt auf den bestehenden Datenbanken TEMA® Technik und Management, DKF Kraftfahrzeugtechnik, VDI nachrichten u.a. auf. Moderne Suchmethoden und Nutzeroberflächen sollen neben den herkömmlichen auch neue, intuitive Arten der Abfrage erlauben: Es werden *Word Clouds*, statistische Analysen, *Clustering* sowie *automatic Abstracting* eingeführt. Der Thesaurus „Technik und Management“ wird durch neue Benennungen aus den unterschiedlichen Bereichen der Elektromobilität inhaltlich erweitert.

Werner Müller, Geschäftsführer von GENIOS, dem wichtigsten Anbieter qualitativ hochwertiger Wirtschaftsdatenbanken in Deutschland, will mit seinem Angebot demnächst auch in die Schulen gehen. Die meistgenutzte Datenbank bei Genios sind die Firmendossiers, eine Informationsdienstleistung, die früher zum Portfolio von Informationsvermittlern gehörte, indem sie Informationen und Daten aus unterschiedlichen Quellen zusammengetragen haben, um ihren Kunden einen Überblick über ein Unternehmen insgesamt zu verschaffen. Da dies inzwischen automatisiert erfolgt, steigen die Anforderungen an Informationsvermittler. Für sie bleiben die komplexen und komplizierten Recherchen. Auch die Hostbetreiber sehen sich höher geschraubten Erwartungen gegenüber. Rund um die Uhr Online-Datenbanken anzubieten reicht nicht mehr. Heute sind Selektion, Verdichtung, Aufbereitung gefragt, Referenzdatenbanken verlieren gegenüber Volltexten an Bedeutung. Gebrauchstauglichkeit wird groß geschrieben. Und in dem Maße, wie das Smartphone zum ständigen Begleiter und Werkzeug zur Informationsabfrage wird, steigt auch die Anforderung, „mit dem Daumen recherchieren“ zu können, d. h. die Systeme müssen selbsterklärend und mobil nutzbar sein. Datenbankanbieter und Informationsvermittler müssen ferner spezielle Aufbereitungen für ihre Kunden machen, damit die Informationen in ihre eigenen Systeme einspielen können. Die Präsentationsfähigkeit der Suchergebnisse wird immer wichtiger. Basis für die Zahlungsbereitschaft der Kunden sind Mehrwerte. Ein solcher Mehrwert ist beispielsweise eine gute Indexierung. Genios hat 2008 begonnen, alle 15 Millionen Dokumente in ihren 60 Datenbanken einheitlich zu indexieren,



Abbildung 2: Fragen gab es immer nach den Vorträgen, so auch beim Thema Suchverhalten, das Philipp Mayr thematisiert hatte. Die klassischen Benutzertypen haben ausgedient, je nach Situation, Befinden und Kontext schlüpft ein Nutzer in unterschiedliche Rollen (Foto: Nadja Strein).

und zwar mit den bei FAZ und Handelsblatt eingesetzten Verfahren.

Das Zeitalter der Netzwerkgesellschaft

Benno Löwenberg, Informationsdesigner aus Frankfurt am Main, zeigte die Veränderungen und Anforderungen für Informationsanbieter auf, die sich aus den *Social Media* ergeben. Er machte anhand zahlreicher Beispiele anschaulich, dass auf allen Ebenen des Marktes eine Konvergenz der Medien stattfindet. Geräte, Funktionen und Anwendungen werden kombiniert, Verlinkungen von Inhalten finden über alle Kommunikationskanäle hinweg statt, die Nutzungen der verschiedenen Lebensbereiche wachsen zusammen. Integrationswerkzeug in der Hand der Nutzer ist das Smartphone, mit dem Codes auf Verkaufsverpackungen und Plakaten direkt in multimediale Informationen umgemünzt oder eigene Beobachtungen mitgeteilt werden können. In diesem Umfeld müssen sich die Fachinformationsanbieter positionieren. Es handelt sich nicht um ein plötzlich aufgetauchtes Phänomen, sondern um eine kontinuierliche, aber sehr schnelle Entwicklung. Das Internet wird zunehmend integrativer Bestandteil der Lebensgestaltung und unangefochtenes Leitmedium. Es ist jederzeit und überall verfügbar, sogar in den Straßenbahnen der Stadt Linz in Österreich. Der Anteil der online verbrachten Zeit im Social Web steigt und Social Media sind ein brummender Werbemarkt. E-Mail und SMS werden komplett von Netzgemeinschaften abgelöst. Große Konzerne wie Telekom oder Deutsche Bahn beschäftigen bereits große Teams, die per Twitter-

Dienst auf Kundenanfragen reagieren oder aktuelle Meldungen verbreiten. Inzwischen sind zwei Milliarden Menschen online, 75 Prozent davon in Industrieländern, 20 Prozent in Entwicklungsländern. Das Angebot individuell anpassbarer Social Media ist riesig. In 60 Sekunden werden u.a. fast 695000 Google-Suchen abgesetzt, ebenso viele Status-Meldungen in Facebook eingetragen sowie 600 neue Videos auf YouTube hochgeladen.

Die Nutzer sind informierter und aufgeklärter als früher, sie informieren und helfen sich gegenseitig, etwa auf einer Website über Pandemien oder zur Katastrophenhilfe in Afrika. Die Politik bemüht sich um mehr Transparenz und um Teilhabe der Bevölkerung, wie etwa bei der Verfassungsnovelle in Island. Mikrokredite oder Fundraising erfolgen über digital vernetzte Gemeinschaften und publiziert wird gemeinschaftlich mit Laien-Journalisten oder Ko-Autoren, die sich zuvor nicht kannten.

Doch es wandern nicht nur Informationen in die Netze hinein, sondern auch aus ihnen zurück in analoge Medien. So kann man sich seine „Social Memories“ als Kondensat von Kontakten und Informationen der eigenen Facebook-Seite als aufwendig gestaltetes Buch produzieren lassen. Auf gute Geschäftsideen kommt es an.

Die aktuellen Veränderungen finden auf gesellschaftlicher, politischer, infrastruktureller und geschäftlicher Ebene statt und betreffen den Arbeitsmarkt und die Medienlandschaft gleichermaßen.

Im Social Web steht nicht mehr wie in der klassischen PR und Werbung die Proklamation von Botschaften im Vordergrund, sondern die Kommunikation. Nutzer sind jederzeit und überall erreich-

bar und gewohnt, immer umworben zu werden. Nicht der Verkauf, sondern der Dialog mit den Nutzern spielt die erste Geige, durch ihn soll ein Einstieg in eine geschäftliche Beziehung erreicht werden. Für den Nutzer sind große und kleine Unternehmen nicht mehr ohne weiteres auf Anhieb zu unterscheiden, ihn interessieren die Aufmerksamkeit, die ihm und seinen Anliegen gewidmet wird, und die Qualität der Kommunikation. Seine Ansprüche steigen und er möchte gerne alles „auf dem Silbertablett serviert bekommen“. Für diese Leistung zahlt er entweder mit Geld oder mit der Preisgabe persönlicher Daten. Wann wird uns wohl beim Bummel durch die Netzwerke ein „Das könnte Sie interessieren“ mit dem Hinweis auf ein Firmendossier von Genios entgegenblitzen?

Suchmaschinen Update

Dirk Lewandowski, ausgewiesener Fachmann auf dem Gebiet der Suchmaschinen von der Hochschule für angewandte Wissenschaften in Hamburg, brachte das Auditorium auf den neuesten Stand. Inzwischen werden Suchmaschinen auch von der nicht-professionellen Nutzerschaft nicht mehr nur für das schnelle Nachschlagen, sondern auch für die Exploration eines Wissensgebietes und wesentlich gezielter auch für komplexe Fragestellungen eingesetzt. Ziel ist es dabei, Inhalte unabhängig davon zu finden, in welchem Web-Dienst sie veröffentlicht wurden und mit welcher konkreten Suchanfrage begonnen wurde. Als Beispiele für zwei Ansätze zur Einbindung des explorativen Suchens stellte er *Google Related* sowie die bisher nur in den Vereinigten Staaten von Amerika verfügbare *iPad-App* von Bing vor. Google Related zeigt zur aufgerufenen Website automatisch Links zu weiteren thematisch passenden Inhalten (Websites, Nachrichten, Videos) an und unterstützt so das zielgerichtete Stöbern. Website-Anbieter werden damit nicht immer glücklich sein, eröffnet der Dienst den Besuchern doch direkte Wege zu anderen Websites.

Bing versucht seine Besucher möglichst lange im eigenen Angebot zu halten. Sie können mit der *iPad-App* nicht nur in Nachrichten und Videos blättern, sondern auch die häufigsten Suchanfragen des Tages in grafisch aufbereiteter Form durchstöbern. Wenn man sich auf die der Suchmaschine Bing bekannten Inhalte beschränkt, dann ersetzt die App den Webbrowser.

Bekanntermaßen werden die Treffer auf den vorderen Plätzen unverhältnismäßig stark beachtet. Aus Sicht der Informationsfachleute, also unter Qualitäts- und Verlässlichkeitsgesichtspunkten, stellt sich daher die Frage, ob Suchmaschinenbetreiber eigene oder Partnerangebote

in ihrer Ergebnisdarstellung bevorzugen und ihnen höhere Rangplätze zuweisen und wie das zu bewerten ist. Beispiele zeigten, dass ersteres durchaus der Fall ist. Die Profession ist also gefordert, ihre Kompetenzen an die Nutzerschaft zu vermitteln, denen die Problematik der Beeinflussung der Suchergebnisse nicht oder nur unzureichend bewusst ist.

Social Media spielen eine zunehmend wichtige Rolle. In der Vergangenheit wurde die Qualität der Suchergebnisse in Beziehung zu ihrer Popularität, also der Häufigkeit ihres bisherigen Besuchs, gemessen. Bezieht man Daten aus den Gemeinschaftsnetzen ein, in denen der Nutzer Mitglied ist, so lassen sich gezielt die Vorlieben und Empfehlungen der Bekannten und „Freunde“ in die Beurteilung einbeziehen. Eine Herausforderung für die Suchmaschinenbetreiber besteht darin, dass sie in den geschlossenen Netzwerken nicht wie im öffentlichen Web Crawler einsetzen können. Sowohl Google als auch Bing haben 2011 erste Schritte unternommen, um Empfehlungen zu integrieren. Bing hat eine Vereinbarung mit Facebook getroffen, die es erlaubt, Ergebnisse, die von Facebook-Freunden empfohlen wurden, in der Trefferliste hervorheben können. Google will sein neues *Google plus* dafür nutzen. Bing geht dabei drei Wege: Berücksichtigt werden Empfehlungen von Facebook-Freunden in der Trefferliste (Trusted Friends), Anzahl der Personen, die „gefällt mir“ angegeben haben (Collective IQ) sowie die Weitergabe von Suchergebnissen zur Diskussion in Facebook (Enabling Conversations). Welche Rolle spielt bei den Suchmaschinen das Thema Semantik als eines der Kernthemen der Informationsfachleute und der aktuellen Tagungen der DGI? Die Herausforderung besteht auch hier wieder in dem für die semantische Auszeichnung erforderlichen Aufwand, der als Voraussetzung für eine semantische Suche zu leisten ist. Um den Anbietern von Webinhalten die semantische Auszeichnung zu erleichtern, haben sich die großen Suchmaschinenanbieter 2011 auf ein Metadatenschema geeinigt, das in HTML umgesetzt wird und so von den Suchmaschinen interpretiert werden kann. Es ist unter www.schema.org veröffentlicht. Website-Betreiber mit Qualitätsinhalten sollten diese Auszeichnungen unbedingt nutzen. Sie können so einen höheren Rangplatz in der Trefferliste und eine inhaltsreichere Beschreibung in der Trefferdarstellung erreichen.

Bei den großen Suchmaschinenbetreibern hat das Jahr 2011 eine weitere Konzentration gebracht. Google beherrscht den Markt unangefochten mit über 85 Prozent. Bing konnte Zuwächse verzeichnen. Yahoo! existiert als eigenständige Suchmaschine nicht mehr, sondern übernimmt die Ergebnisse von Bing. Weiter-

hin entstehen Spezialsuchmaschinen, wie etwa Duck, Duck Go, die Antworten von Wolfram Alpha übernimmt und Suchen in anderen Informationsbeständen, wie z. B. in ebay durchführt. Daneben entstehen Web-Indizes für scientometrische oder informetrische Analysen, z. B. Sistrix Open Link Graph.

Suchmaschine YaCy

Als alternativen Ansatz zu den marktherrschenden Universalsuchmaschinen stellte Michael Christen die Suchmaschine YaCy vor, die den freien Wissenszugang im Sinne der beim UN-Weltgipfel zur Informationsgesellschaft 2003 in

ware, die sich jeder installieren kann, um damit ein Suchportal zu errichten, das Intranet zu indexieren oder andere Daten mit einer Suchfunktion zu erweitern. Die Software ist mit Hilfe einer Gemeinschaft von über 30 Entwicklern entstanden, und unter einer freien Lizenz (GPL) verfügbar“ betonte Christen. YaCy kann als freie Software gratis von der YaCy-Homepage <http://yacy.net> heruntergeladen werden. Auch der ausführliche Beitrag im Tagungsband steht unter einer „Creative Commons Namensnennung-Nichtkommerziell-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 2.0 Deutschland Lizenz“ und kann bei Interesse in der DGI-Geschäftsstelle angefordert werden.



Abbildung 3: Die Vortragenden sahen nicht auf die Deckel aufgeklappter Laptops, sondern in aufmerksame Gesichter ihrer Kolleginnen und Kollegen aus der Informationsbranche (Foto: Marlies Ockenfeld)

Genf von der Heinrich-Böll-Stiftung eingebrachten Forderungen für eine nachhaltige Bürgergesellschaft implementiert hat.

Diese „Charta der Bürgerrechte fordert u.a.:

- Wissen ist Erbe und Besitz der Menschheit und damit frei.
- Der Zugriff auf Wissen muss frei sein.
- Alle Menschen haben das Recht auf Kommunikation und Informationsfreiheit.
- Das Recht auf Achtung der Privatheit ist ein Menschenrecht und ist unabdingbar für die freie und selbstbestimmte Entfaltung von Menschen in der Wissensgesellschaft.

Eine der Kernforderungen, die mit YaCy realisiert werden kann, ist, dass Suchmaschinen nicht von Dritten betrieben werden dürfen, weil nur der, der in der Lage ist, selbst-betriebene Suchtechnik zu nutzen, sicher sein kann, dass die Privatheit der Suche und der Suchhistorie garantiert sind. Dazu muss sowohl das Wissen, wie eine Suchmaschine funktioniert, als auch die Suchtechnologie für IT-Laien verfügbar sein. Bei der Entwicklung von YaCy wurden von Anfang an viele Kenntnisse aus dem Bereich von Klassifikation und erweiterter Suchmethodik berücksichtigt. „YaCy ist eine Suchmaschinensoft-

Webspezifische Metadaten

Informationskompetenz aus Sicht der DGI beschränkt sich bekanntermaßen nicht auf eine angemessene Auswahl von Suchwerkzeugen und -strategien, sondern auch auf die Publikation von Inhalten, und zwar dergestalt, dass sie bei einer späteren Suche sicher aufgespürt werden können. Immer wieder ist jedoch eine mangelhafte Sichtbarkeit von einschlägigen im Web vorhandenen Dokumenten sowohl in den Trefferlisten von Universalsuchmaschinen als auch bei Spezialsuchdiensten festzustellen, wie Norbert Einsporn ausführte. Er wies darauf hin, dass jedes Dokument, das für eine Webveröffentlichung bestimmt ist oder infrage kommt, mit sinnvollen Dokumenteigenschaften ausgestattet werden sollte – bei Serverdokumenten durch entsprechende Programme, beim Einzeldokument (Foto, Textdokument, PDF-Dokument, Exceltabelle etc.) manuell durch den Autor oder Erzeuger der Datei. Bei HTML-Dokumenten sind vor allem der Titel (title), der Autor (author) sowie die Kurzbeschreibung (description) von besonders großer Bedeutung, weil sie von den Suchrobotern ausgewertet werden. Gleiches gilt für

die Ankertexte der weiterführenden Hyperlinks. Sie sollten bedeutungstragend sein und nicht einfach „weiter“ oder „download“ heißen, weil verschiedene Suchdienste sie als Metainformation über den Inhalt der Zieladresse in die Indexierung einbeziehen. Eine „sprechende“ URL, also eine absolute Webseiten-Adressen mit lesbarem Text, hat gegenüber einer relativen Adressierung, wie Programmaufrufen (php, asp, cgi usw.) nicht nur den Vorteil der Nutzerfreundlichkeit, sondern trägt auch wesentlich zur Erhöhung der Sichtbarkeit im Web bei. Und schließlich sollte für Dokumente, die über den Tag hinaus Bedeutung haben und langfristig auffindbar sein sollen, für Informationsprofis ein URI als dauerhafte Adresse zur Selbstverständlichkeit werden.

Mit BASE und dem Informationsdienst Wissenschaft (idw) wurden zwei gut eingeführte und stark genutzte Informationsangebote präsentiert.

BASE, 2004 als einfache wissenschaftliche Suchmaschine an der Universitätsbibliothek Bielefeld gestartet, hat sich inzwischen zu einem komplexen System entwickelt, das Daten an viele andere Suchsysteme liefert und auch auf mobilen Endgeräten genutzt werden kann. Rund 700.000 Dokumente wurden inzwischen automatisch mit der DDC klassifiziert und die gewonnenen Notationen in die Metadaten des BASE-Index integriert.

Der idw ist ein Informationsdienst für jedermann, mit dem Wissenschaftsmeldungen einfach und schnell in der Öffentlichkeit verbreitet werden. Finanziert wird er von den Mitgliedereinrichtungen, die ihre Pressemitteilungen oder Termine auf der idw-Plattform publizieren. Für akkreditierte Journalisten stehen besondere Dienste zur Verfügung, sie können sich Interviewpartner aus der Wissenschaft vermitteln lassen oder Pressemitteilungen bereits vor Ablauf der Sperrfrist erhalten, um ihre aktuelle Berichterstattung vorzubereiten. Patrick Birther

gab noch eine Reihe von Hinweisen für gute Pressemitteilungen: Titel kurz und knapp; Wichtiges an den Anfang; Fachchinesisch vermeiden; Bedeutung der Nachricht kritisch einschätzen; sachlich bleiben; nur eine Nachricht pro Pressemitteilung; Ansprechpartner nur dann nennen, wenn sie auch damit einverstanden sind; Termine rechtzeitig ankündigen; Bilder nur, wenn sie einen Mehrwert bieten; zurückhaltende Gestaltung der Pressemitteilung, keine Versalien und aufwendige Formatierungen, beides stört bei der Weiterverarbeitung und wird nicht gebraucht.

Cloud Computing erfordert Datenschutznovelle

Gerrit Albrecht, Referent beim Datenschutzbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt, machte auf Fallstricke und Stolpersteine beim Cloud Computing aufmerksam. Aus Sicht des Datenschutzes ist Cloud Computing eine Auftragsdatenverarbeitung. Sofern personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden, sind die Anforderungen an den Datenschutz in den Datenschutzgesetzen des Bundes oder der Länder geregelt. Allerdings sind sie in der Praxis meist kaum durchsetzbar. So wird in Sachsen-Anhalt unter anderem verlangt, dass Verträge in Schriftform vorliegen müssen und dass sich die Cloud-Betreiber der Kontrolle durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt unterwerfen und diesem zu Kontrollzwecken Zutritt zu den die Daten verarbeitenden Rechenzentren gewähren sollen. Außerdem muss der Auftraggeber den Auftragnehmer (hier den Cloud-Dienstleister) unter besonderer Berücksichtigung seiner getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen auswählen und diese auch überprüfen (z. B. vor Ort durch in Augenscheinnahme und technische Prüfung). Diese Forderungen sind bei großen, häufig mit Sitz im Ausland betrie-

benen Cloud Computing-Dienstleistern praktisch nicht durchsetzbar. Gelegentlich legen die Dienstleister nicht einmal offen, wo ihre Server genau stehen. Auch ein zuverlässiger und nachprüfbarer Beweis, dass Daten gelöscht worden sind, ist nicht immer erhältlich. Cloud Computing, so das Fazit, erfordert deshalb eine Novellierung der bundes- wie landesrechtlichen Bestimmungen zum Datenschutz. Solange bleibt nur der Ausweg, sich ausschließlich auf „europäische Wollen“ zu setzen und die gesetzlichen Forderungen einzuhalten.

Informationsspezialisten, so das Fazit von Prof. Dr. Matthias Ballod von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, werden dringend gebraucht, um dafür zu sorgen, dass unser kulturelles Erbe im Rauschen des Web nicht untergeht und die dafür erforderlichen Methoden und Techniken weiterentwickelt werden.

Das Semantic Web, betonte auch DGI-Präsident Gradmann in seinem Schlusswort, wird das Netz der Informationsspezialisten, sofern es darin um Wissen und seine Verbreitung, und nicht bloß die Entwicklung informationstechnischer Lösungen geht. Der Übergang von Information zu Wissen durch semantische Verfahren und ihr Einsatz im betrieblichen Umfeld sind neben der Förderung der Informationskompetenz für alle die drei fachlichen Schwerpunkte der Arbeit der DGI in den kommenden Jahren.

Der Tagungsband enthält die Textfassungen weiterer Beiträge und kann direkt bei der DGI-Geschäftsstelle unter mail@dgi-info.de für 25,00 Euro bestellt werden. Das nächste Oberhofer Kolloquium wird voraussichtlich im Herbst 2013 stattfinden.

Tagung, Beruf, Informationsdienst, Inhaltliche Erschließung, Rechtsfragen, Oberhofer Kolloquium 2011

APE 2012 – DGI-Mitglieder erhalten Rabatt

Die siebte APE-Konferenz mit dem Titel „Semantic Web, Data & Publishing“ bietet am 24. und 25. Januar 2012 in der Akademie der Wissenschaften am Gendarmenmarkt in Berlin ein inhaltsreiches Programm mit hochkarätigen Referenten aus der Wissenschaft, aus Verlagen,

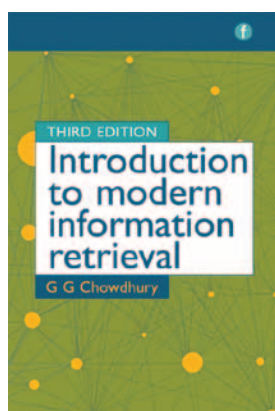
aus Bibliotheken, von der Europäischen Kommission. Es geht inzwischen um viel mehr als „publishing“: wissenschaftliche Kommunikation, die Rolle der (Fach-) Information in Wissenschaft und Gesellschaft, das Internet der Dinge und das Internet der Dienste, die Messung wissenschaftlicher Aktivitäten, Innovation in der Forschung, neue Formate, neue Technologien, die Zukunft oder das Ende vom Semantic Web, Linked Open Data, die

Qualität und Sicherheit von Daten, die Rolle der ‚Registry Agencies‘, mobile Verbreitung von Inhalten, Standardisierung, Zugang zur Information, Nutzungsrechte, Lizenzmodelle, Erfahrungsaustausch Europa - China.

Mitglieder der DGI sparen bei der Anmeldung zur APE 2012 für die Hauptkonferenz 25 Prozent. Auf Anfrage gibt es Spezialpreise: Academic Rates, Student Rates, Group Rates.

Introduction to modern information retrieval

Gobinda G. Chowdhury – 3rd. edition. London: Facet Publishing, 2010. – 528 S. – ISBN: 978-1-85604-694-7. £ 44.95



Klassiker mit Tendenz zur thematischen Überbreite

Der Anspruch, eine Einführung in ein umfassendes Fachgebiet wie Information Retrieval (IR) als Lehrbuch zu konzipieren, ist unzweifelhaft hoch. Der Autor dieser Rezension führt selbst seit Jahren Lehraufträge zum Thema durch und kennt die Herausforderung der richtigen Abgrenzung des Stoffes. Auch die Wahl der Darstellungstiefe stellt vor die Herausforderung, weder zu sehr an der Oberfläche zu bleiben, noch einen Wälzer biblischen Umfangs zu produzieren. Schließlich ist auch das richtige Darstellungsniveau für den Zweck der Einführung und die angepeilte Zielgruppe zu wählen.

Der Autor der „Introduction to modern information retrieval“, Dr. G.G. Chowdhury, ist Professor für Informations- und Wissensmanagement an der University of Technology in Sydney und stellt sich diesen Herausforderungen mit der 2010 bei Facet Publishing erschienenen, dritten Auflage seines Werks zum wiederholten Male. Der Titel ist 1999 zum ersten Mal erschienen und deshalb mit einigem Recht schon als Klassiker des IR zu bezeichnen, der bereits einige Generationen von Studierenden begleitet haben dürfte.

Bei seinen Ausführungen verfolgt Chowdhury meist eine Darstellungsweise, die gerade so viele technische Hintergründe erläutert, dass der Leser wichtige Prinzipien der behandelten Fachgebiete versteht. Das ist sicher das richtige Darstellungsniveau für eine Einführung. Der stärker an den technischen Aspekten des IR interessierte Leser wird hier aber nicht fündig werden.

Zum Inhalt

Berücksichtigt man die inhaltliche Breite, die der Autor in Angriff nimmt,

verwundert der stolze Umfang von 508 Seiten wenig. In 23 Kapiteln entfaltet er ein sehr weites Spektrum an Themen, die nicht nur das im Titel genannte Fachgebiet „Information Retrieval“ an sich, sondern auch Randgebiete wie bibliografische Formate (Kapitel 3), Katalogisierung (Kapitel 4), Klassifikation und Verschlagwortung (Kapitel 5) und Abstracting (Kapitel 8) umfassen. Auch die in Kapitel 10 (Users of information retrieval) angebotene Einführung in Nutzertypologie und Nutzerforschung wirkt in einem Werk über Information Retrieval etwas weit hergeholt. Ähnliches gilt ebenfalls für Kapitel 11 (User-centered models of information retrieval), das in aller Kürze einige verbreitete Modelle des menschlichen Suchverhaltens zusammenfasst. Der thematische Umfang des Bandes ist wahrhaft beeindruckend, entspricht aber in seiner Breite über weite Strecken eher einem Kompendium der Informationsvermittlung. Es ist deshalb zu hinterfragen, ob der Titel des Buches glücklich gewählt ist, da er den Leser in die Irre führt. Das Attribut „*thematische Überbreite*“ ist im Vergleich mit dem im Titel erhobenen Anspruch, eine Einführung in IR zu liefern, deshalb sicher nicht überzogen.

Bei genauerer Lektüre des Bandes sind jedoch auch einige *Desiderate* anzumelden, die in späteren Auflagen berücksichtigt werden sollten.

So berücksichtigt der Autor z.B. existierende Typologien von IR-Systemen nicht, wenn er in Kapitel 1 (Basic concepts of information retrieval systems) OPAC, Online-Datenbanken, digitale Bibliotheken, webbasierte Informationsservices und Web-Suchmaschinen vereinfachend als „*kinds of information retrieval systems*“ definiert, die eigentlich unterschiedliche Anwendungen von IR-Systemen darstellen.

Kapitel 9 (Searching and retrieval) bietet zwar eine gelungene, systemunabhängige Darstellung des Suchprozesses, jedoch nicht, wie in der Einführung angekündigt, die Darstellung von Retrievalstrategien. Das Kapitel hätte z.B. durch die Erwähnung verbreiteter Ansätze wie des *Block Building Approaches*, des *Successive Fractions Approaches* oder des *Citation Pearl Growing Approaches* um zentrale Inhalte des IR vervollständigt werden können. Dennoch gefällt es durch eine gute Darstellung alternativer Retrievalmodelle wie z.B. des probabilistischen und des Vektorraum-Modells.

Zur Grundidee des Bandes gehört offensichtlich die *Fortschreibung* der Inhalte über bereits mehr als eine Dekade. Auch für die hier vorliegende dritte Auflage hat der Autor einige Kapitel *aktualisiert und erweitert*. So wurden z. B. in Kapitel 6 (Automatic indexing and file organization) die Abschnitte zur automatischen Indexierung ausgebaut, Kapitel 17 (hy-

percontext and markup languages) um einen Abschnitt zu XML-Retrieval ergänzt und auch Kapitel 18 (Web information retrieval) wurde stark überarbeitet und erweitert.

An verschiedenen Stellen scheint die *Aktualisierung* jedoch auf drei Viertel des Weges stecken geblieben zu sein. So wurde im Kapitel 5 (Subject analysis and representation) ein recht guter Überblick über gebräuchliche und klassische Klassifikationssysteme hinzugefügt. Man muss jedoch einschränken, dass die Auswahl der besprochenen Klassifikationen und auch die Beispiele klar den Schwerpunkt auf die bibliothekarische Anwendung legen. Das reicht zwar zu einem Grundverständnis von Klassifikationen, schafft aber nicht unbedingt einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen in diesem Gebiet.

Dem vorliegenden Band hat Chowdhury auch neuere Themen wie z.B. Folksonomies und deren Unterschiede zur intellektuellen Verschlagwortung durch Experten hinzugefügt, doch hat er dazu keine aktuelle Literatur nachgewiesen. Hier gäbe es wenigstens exemplarisch einiges an aktueller Forschung nachzuvollziehen.

Kapitel 7 bietet eine knappe, gut zusammengefasste Übersicht über die Thesaurustheorie an. Doch Ontologien und die entsprechenden Beschreibungssprachen, die mit dem Web an Bedeutung gewonnen haben, werden lediglich in der Zusammenfassung des Kapitels kurz angesprochen. Auch hier wurde leider eine Aktualisierungschance verschenkt.

Chowdhury hat seinem Band dankenswerter Weise ein Themenregister am Ende des Bandes hinzugefügt. Sinnvollerweise hätte es allerdings mit der Aktualisierung ebenfalls angemessen ausgebaut werden müssen.

Ein weiteres Beispiel für eine nicht ganz glückliche Selbstbeschränkung liegt auch in Kapitel 6 (Automatic indexing and file organization) vor. Hier diskutiert Chowdhury grundlegende Konzepte der Volltext-Indexierung (z.B. Luhn's Worthäufigkeitstheorie und Saltons Grundlagen zur Bestimmung von Termgewichten). Es gelingt ihm, die komplexen Sachverhalte auch für Nichttechniker gut verständlich darzustellen, so dass ein Grundverständnis für die Suche in indexierten Dateien entsteht. Recht rudimentär sind dagegen die Ausführungen zum Clustering als Grundlage zur automatischen Klassifizierung angelegt.

Die neu hinzugekommenen Texte sind recht zuverlässig auch ohne Erwähnung in der Einführung erkennbar, denn sie zeichnen sich meist deutlich durch eine andere sprachliche Reife und inhaltliche Tiefe aus als die bereits länger vorhandenen Themen. Besonders diese neuen Abschnitte könnten noch von Beispielen zur Veranschaulichung profitieren.

Trotz insgesamt kenntnisreicher Darstellung enthüllt Chowdhurys Textbuch einige *konzeptionelle Schwächen*, was bei einem solchen, evolutionär gewachsenen Titel zwar nicht zu außergewöhnlicher Verwunderung Anlass gibt. Wünschenswert wäre aber z. B., dass zentrale Themen des IR etwas stärker gewichtet würden als Randthemen. In Kapitel 2 (Database technology) wird z. B. das für das Verständnis des Retrievals zentrale Thema der Datenbanktechnologie auf sehr knappen zwölf Seiten abgehandelt. Gleichzeitig enthält das Kapitel aber Abschnitte, die nun wirklich nicht zu diesem Thema gehören. So findet sich hier z. B. ein Abschnitt zu Fragen der Datenbank-Typologie (hier als die Unterscheidung von bibliografischen, numerischen, Volltext- und weiteren Datenbanktypen verstanden).

An verschiedenen Stellen des Buches irritieren den Leser zudem eine unverständliche Anordnung der Inhalte und thematische Ungleichgewichte. So behandelt der Autor in Kapitel 13 (Evaluation of information retrieval systems) z. B. auf recht dichten zwölf Seiten Evaluierungsansätze für IR-Systeme, ohne dabei die bekannten Retrievaltests mit standardisierten Textkorpora anzusprechen. Diese werden dann in Kapitel 14 (Evaluation experiments) nachgeschoben und nehmen dort immerhin 27 Seiten in Anspruch. Es wird dabei nicht klar, weshalb zwei Themen, die direkt miteinander zusammen hängen, auf zwei getrennte Hauptkapitel verteilt sein müssen, die dazu vom Umfang her so unterschiedlich gewichtet sind. Ein ähnliches Phänomen fällt in Kapitel 19 (Natural language processing and information retrieval; 23 Seiten) und Kapitel 20 (Natural language processing applications in information retrieval; 13 Seiten) auf.

Mit Blick auf Studierende ohne Vorkenntnisse wäre generell auch eine noch bessere *didaktische Aufbereitung des Stoffes* wünschenswert. Der Autor schließt erfreulicher Weise die meisten Kapitel mit einem Abschnitt „Discussion“ ab, in dem er den behandelten Stoff kurz zusammenfasst. Am Ende jedes Kapitels sind auch weiterführende Literaturstellen angegeben, die Interessierten die Möglichkeit zur Vertiefung des Stoffes geben.

Das ist ein guter erster Ansatz, aber ein Lehrbuch sollte noch einen Schritt weiter gehen und auch Hilfestellungen zur Erarbeitung des Stoffes anbieten. Hier wären z. B. Kontrollfragen oder Übungsteile hilfreich, die zur Repetition und Anwendung des Stoffes einladen. So könnte der Autor auch die Einführungen zu den einzelnen Kapiteln konsequenter nutzen, um den Zusammenhang des aktuellen Kapitels mit dem Thema seines Buches und auch zwischen den einzelnen Kapiteln herzustellen.

Auch genügend Beispiele und Abbildungen wären, richtig eingesetzt, ein Mittel zur besseren Vermittlung des oft komplexen Stoffes und würden den Text etwas auflockern. Immerhin wurden in der aktuellen Auflage einige neue Beispiele aufgenommen, die aber vielfach noch etwas solitär zwischen den Textabschnitten stehen. Wünschenswert wäre hier die durchgängige Besprechung und Erläuterung der Beispiele im Text. Damit würde der vorgelegte Titel eher den Anforderungen an ein Lehrbuch gerecht.

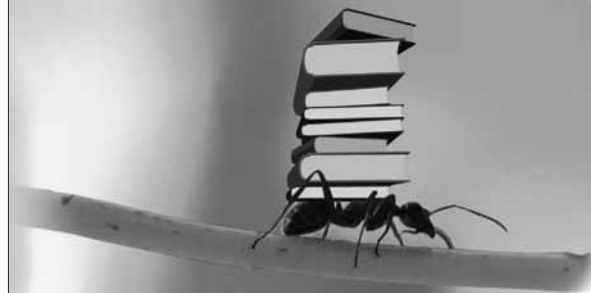
Es ist zu vermuten, dass der Titel im Verlauf von Jahren aus einem oder mehreren Textskripten für Lehrveranstaltungen entstanden ist und manches im Buch Vermisste ursprünglich im Rahmen der dazu gehörenden Lehrveranstaltungen geliefert wurde.

Bedauerlicherweise fallen an verschiedenen Stellen auch Schwächen in der *bildlichen Darstellung* auf. So widmet sich Kapitel 12 (User interfaces) z. B. einem Framework zur Erstellung und Evaluierung von Benutzeroberflächen und erläutert einige grundlegende Visualisierungstechniken, die dafür genutzt werden. Hier hat der Autor zwar an Beispiele in Form von Screenshots gedacht, die aber teilweise so klein und unscharf dargestellt sind, dass deren Nutzwert recht fraglich ist.

Zusammenfassung

An der faktisch gegebenen Positionierung als Textbuch für Information Retrieval, einigen Themenfeldern der Informationsvermittlung und des Bibliothekswesens ist zwar grundsätzlich nichts auszusetzen. Leider führt aber die Vielzahl der behandelten Themen dazu, dass trotz des Umfangs von gut 500 Seiten manche für das IR wichtige Themen nur sehr knapp abgehandelt wurden. Diese thematische Überbreite macht den Band leider als generelle Einführung für Leser ohne fachlichen Hintergrund in Informations- oder Bibliothekswissenschaft

Produktivität die begeistert!



LIDOS

Der Name für produktive Literaturarbeit.

Einzelplatz, Netzwerk, Intranet und Internet

Literatur und ähnliche Dokumente erfassen, downloaden, archivieren, verwalten, auswerten und nutzen, dokumentieren und publizieren.



LAND
SOFTWARE
ENTWICKLUNG

Infos im Netz: www.land-software.de oder bei
LAND Software-Entwicklung,
Postfach 1126, 90519 Oberasbach,
Fax 0911-695173, info@land-software.de

ungeeignet, denn für diese ist ein großer Teil des Buches nicht ausreichend verständlich.

In die Irre führt den unbedarften Leser auf jeden Fall der im Titel postulierte Anspruch, eine Einführung in Information Retrieval zu leisten. Gegenüber dem Leser wäre es ehrlicher, den Titel des Buches entsprechend thematisch zu erweitern, oder aber sich tatsächlich auf das angegebene Gebiet zu konzentrieren. Eine solche Verschlingung um nicht eigentlich für das Verständnis der IR-Konzepte notwendige Materialien täte dem Titel sicher sehr gut und würde auch dessen weitere Verbreitung außerhalb des Informationswesens ermöglichen.

Die für die aktuelle Auflage durchgeführte Aktualisierung und Erweiterung bleibt leider an verschiedenen Stellen etwas an der Oberfläche. Man muss deshalb konstatieren, dass die Stärke des Bandes eher in der thematischen Breite liegt, als darin, wirklich einen erschöpfenden Einblick in das Information Retrieval zu geben.

Für eine grundlegende Einführung in IR lässt Chowdhury zwar inhaltlich nur wenig vermissen, doch die Kohärenz der Darstellung und die didaktische Aufbereitung des Stoffes sind auf jeden Fall ausbaufähig, um den Ansprüchen an ein Lehrbuch gerecht werden zu können, das auch im Selbststudium durchgearbeitet

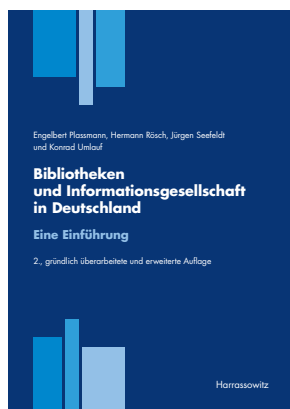
werden kann. Diese Schwäche ist allerdings auch der Informationswissenschaft selbst anzulasten, die (im Gegensatz etwa zur Informatik) bisher keine allgemein anerkannte Fachdidaktik hervor gebracht hat.

Trotz der besprochenen Desiderate ist der Titel bereits jetzt eine empfehlenswerte Ergänzung zu Vorlesungen in den behandelten Gebieten, wenn man einen fachlichen Hintergrund in Bibliotheks- oder Informationswissenschaft voraussetzt.

Andreas R. Brellochs, Kantonbank Zürich
andreas.brellochs@zkb.ch

Bibliotheken und Informationsgesellschaft in Deutschland. Eine Einführung

Engelbert Plassmann, Hermann Rösch, Jürgen Seefeldt, Konrad Umlauf – 2., gründlich überarbeitete und erweiterte Auflage. Harrassowitz, Wiesbaden, 2011. – XII, 388 Seiten. ISBN 978-3-447-06474-3, 34,80 EUR



Das bereits in seiner ersten Auflage von 2006 hervorragend besprochene einführende Lehr- und Standardwerk zu den Strukturen des deutschen Bibliothekswesens legt das Autorenteam nun im Juni 2011 in seiner zweiten Auflage vor. Die vorliegende Einführung hat sich zur Aufgabe gemacht, Theorie und Praxis miteinander zu verbinden mit dem Ziel, einmal mehr in sachlicher Weise auf drohende Marginalisierungstendenzen im Bibliotheksbereich hinzuweisen. Dieser Herausforderung begegnen Bibliotheken aller Sparten aus Sicht der Autoren am besten durch eine Kombination aus theoretischer wie auch praktischer Auseinandersetzung mit ständig dynamisch voranschreitenden Entwicklungen der Branche.

Die zweite Auflage trägt dem Umstand in präziser Weise Rechnung, dass sich in den letzten Jahren – beispielsweise in den Bereichen der datenträgerlosen Informationsbeschaffung, -vermittlung und -bewahrung – enorme Änderungen vollzogen haben. Um insgesamt acht

neue Kapitel ergänzt und inhaltlich deutlich differenziert präsentiert sich der vorliegende Band. Die neu aufgenommenen Themen entsprechen den Schwerpunkten der neueren bibliothekarischen Fachdiskussion: ob Bibliothekspolitik, Lobbyarbeit bzw. Bibliotheksmarketing, Kooperationen bei der Massendigitalisierung und innerhalb der Open Access-Bewegung, ob zunehmende Virtualisierung des wissenschaftlichen Lehrens und Lernens – der Dreiklang aus Konvergenz, Vernetzung und Kooperation dominiert die Darstellung der aktuellen Situation deutscher Bibliotheken, öffentlicher wie auch wissenschaftlicher Einrichtungen.

Der in der ersten Auflage prominente Kerngedanke – die Bibliothek als Institution professionellen Informationsmanagements – wird auf diese Weise in der nun vorliegenden zweiten Auflage entscheidend erweitert. Das Autorenteam legt das Gewicht mehr noch als zuvor auf die Notwendigkeit und die Ausgestaltung bibliothekarischer Dienstleistungen. Als Leitmotiv des Buchs spiegelt dies – mehr noch als die deskriptive Dokumentation innovativer Projekte im Bibliothekswesen – den Wandel im bibliothekarischen Berufsbild und Selbstverständnis wider.

Die jeden größeren Themenkomplex abschließenden Ausblicke blieben im Vergleich zur ersten Auflage hingegen fast unverändert. Keine Ausnahme bildet da auch das Thema bibliothekarischer Dienstleistungen. Zwar steht dieses stark im Fokus der zweiten Auflage, im Kontext der „Informationskultur der Zukunft“ (S. 61) beziehen sich die Autoren jedoch hauptsächlich auf klassische bestands- und auskunftsorientierte Services. Eine kleine Ergänzung, die neuen Entwicklungen im wissenschaftlichen Publikationsbetrieb geschuldet ist, widmet sich Verlagsfunktionen im Bereich des wissenschaftlichen Bibliothekswesens. Wer bei Erscheinen der Erstauflage eine Behandlung der „Bibliothek als Ort“ vermisste, wird feststellen, dass die hierum geführte Fachdiskussion auch in der zweiten Auflage nur eine randständige Rolle spielt. Sicherlich hätte der Gesamtkomplex „Bibliotheksbau und -ausstattung“ den Rahmen einer als Einführung gedachten Veröffentlichung gesprengt. Dass der Aspekt Bibliotheksbau im Kapitel „Normen und Standards“ kurz abgearbeitet wird, liegt zwar thematisch nahe, greift heute aber gewiss zu kurz und vernachlässigt die fortgeschrittene Entwicklung von Raumkonzepten und Dienstleistungen, die sich mit dem Ort Bibliothek in Zeiten befassen, in denen weite Teile bibliothekarischer Bestände über Online-Kanäle zugänglich sind. Die theoretische wie auch praktische Betrachtung der Problematik, Nutzern durch das Aufsuchen des Ortes Bibliothek einen Mehrwert zu bieten, bleibt so

ein Desiderat für den nächsten Gesamtüberblick.

Neben der gewohnt hohen Informationsdichte gelingt es den Autoren, bis zur Drucklegung einen denkbar hohen Aktualisierungsgrad zu erzielen und die Ergebnisse des 100. Deutschen Bibliothekartags in Berlin mit einfließen zu lassen. Auch zum in den vergangenen Jahren umbruchsintensiven Bereich der bibliothekarischen Ausbildung ist im vorliegenden Band der aktuelle Sachstand, genau auf den Punkt gebracht, zu finden. Entsprechend bringt die Neuauflage rund 50 Seiten mehr an Umfang mit, während gleichzeitig sorgfältig ausgewählte Passagen herausgenommen wurden, die im Laufe der Zeit an Relevanz verloren haben. Dies ist besonders in den Kapiteln zu Normen und Standards zu beobachten. Der Sachregister wurde entsprechend um eine Seite aufgestockt und bietet durch die Aufnahme neuer Stichworte im Vergleich zur ersten Auflage einen noch gezielteren Zugriff zu den wichtigsten Neuentwicklungen.

In seiner Grundstruktur gleich geblieben, betrachtet das Werk Bibliotheken und ihr Umfeld einerseits von Außen aus bewährt übergeordnet-historischer Perspektive, andererseits gestaltet sich die Innenperspektive so stark fachbezogen, dass es interessierten Laien erschwert wird, sich einen kursorischen Überblick über Bibliotheken in der heutigen Informationsgesellschaft zu verschaffen. Nach wie vor besteht jedoch die große Stärke dieser Einführung darin, die Kernzielgruppe von fachlichem Nachwuchs, branchenaffinen Interessierten und Berufseinsteigern aus der historischen Perspektive zum heutigen Status Quo zu führen und dadurch zu befähigen, sich selbst bzw. die eigene Berufsauffassung innerhalb komplexer Strukturen zu positionieren und künftige Trends und Erfordernisse abzuleiten.

Cordula Nötzelmann, M.A., M.A.L.I.S.
Leitung Dezentrales Bibliothekssystem,
Stadtbibliothek Köln

Neuer Webauftritt der DGI mit Anbindung an Social Networks

Zum 12. Oktober 2011 wurde die neue Website der DGI online geschaltet, mit neuem Design, neuer Struktur und neuen Funktionen.

Seit 2009 wurden immer wieder die Anregungen und Kritikpunkte bezüglich der DGI-Website diskutiert. Die Inhalte und Strukturen der bestehenden Seite waren zwar sehr gut, durchdacht und qualitativ hochwertig. Die Einstiegsseite war vielen jedoch zu unübersichtlich. Für die Redaktion war besonders gravierend, dass sie nicht selbst gepflegt werden konnte und die aktuellen Informationen im Kopf der Seite nur vom Systembetreuer eingetragen werden konnten. Darüberhinaus war die Webpräsenz insgesamt so umfangreich, dass sie mit den geringen Ressourcen der Geschäftsstelle nicht in der erforderlichen Qualität zu pflegen war. Bei der Auftragsvergabe für die bestehende Website war großer Wert darauf gelegt worden, dass ein sehr fein abgestuftes Management von Schreib- und Leseberechtigungen ermöglicht wurde, damit bis auf jede einzelne Seite Redaktionsrechte an DGI-Mitglieder, die sich bereit erklärt hätten, bei der Pflege der Website mitzuwirken, hätten vergeben werden können. Leider blieb die Resonanz auf dieses Angebot weit hinter den Erwartungen zurück. Eine Shoplösung mit Bezahlfunktion für den Verkauf von Publikationen wurde seinerzeit bewusst nicht implementiert, weil sich die Anzahl der Bestellungen in einer Größenordnung bewegte, die es nicht sicher erscheinen ließ, dass sich die Shoplösung auszahlt. Ein weiterer, zum Zeitpunkt der Entwicklung des bisherigen Webauftritts noch nicht bedachter, Themenkomplex waren die Entwicklungen im Bereich Social Media. Es gab keine Aktivitäten der DGI auf den bestehenden Plattformen und daher auch keine wechselseitigen Verknüpfungen mit der Website. Der Trend, dass das Nutzerverhalten sich in den letzten Jahren immer weiter weg vom Abruf einzelner Informationen von Websites hin zu Diskussionen und Kommunikation in Anwendungen der Social Networks entwickelt hatte, wurde jedoch durchaus wahrgenommen.

Erste Ideen

Erste Ideen wurden während des auf der DGI-Mitgliederversammlung 2009 vorgestellten Projekts „DGI Imagekampagne“ der Hochschule der Medien Stuttgart unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Wolfgang Ratzek (IWP 6-7/2009, S. 398) entwickelt. Vier Studentengruppen erarbeiteten für unterschiedliche Themenkom-

plexe Konzepte und Anregungen, unter anderem im Teilprojekt „Leistungen der DGI“ für die Website. Dabei wurden der große Umfang des Webauftritts als kritisch angesehen und auch die Übersichtlichkeit bemängelt – wie also sollte der Spagat zwischen „gut für Profis und erste Anlaufstelle für Erstinteressenten“ gemeistert werden? Im Projekt entstanden erste Ideen zur inhaltlichen Neustrukturierung und zur farblichen Gestaltung, welche später aufgegriffen werden sollten.

Welche Funktionen versprachen einen Mehrwert und waren zeitgemäß? Der DGI-Vorstand beschloss, hierzu eine Masterarbeit an die Hochschule der Medien Stuttgart zu vergeben, aus der als Ergebnis ein Konzept für eine überarbeitete Navigation und ein Layoutentwurf für eine neue Website zu erstellen waren. Die Webpräsenz insgesamt sollte einfacher und übersichtlicher werden, auch sollte eine dezente farbliche Gestaltung die Seiten auflockern und die Orientierung vereinfachen. Wo also anfangen? Wer konnte die Fülle an Informationen neu strukturieren und welche Inhalte sollten übernommen werden, welche konnten entfallen? Gemeinsam mit dem Vorstand und der Geschäftsstelle wurden Basisanforderungen aufgestellt und Frau Annika Hager, zu diesem Zeitpunkt Masterstudentin Bibliotheks- und Informationsmanagement an der Hochschule der Medien Stuttgart, entwarf ein darauf basierendes Konzept.

Schritt für Schritt zum neuen Design

Mit Unterstützung der Firma Makrolog aus Wiesbaden, die als Sponsor fungierte, wurde zunächst die Seite DGI-Konferenz 2010 und später die Seite DGI-Praxistage 2011 in Anlehnung an das Konzept der Masterarbeit programmiert. Dies bot eine ideale Möglichkeit, die neuen Ideen auf Akzeptanz zu testen und sich mit einem anderen CMS zu versuchen. Dank professioneller Unterstützung durch die Mitarbeiter der Firma Makrolog konnten die Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle viel lernen und letztendlich fast eigenständig die neuen Veranstaltungsseiten betreuen, was für eine schnelle Aktualisierung notwendig war.

Nach diesen ersten positiven Erfahrungen entschloss sich der Vorstand, ein Freeware-CMS einzusetzen, das nach der Ersteinrichtung auch unabhängig von IT-Dienstleistern oder Agenturen die Pflege der Website durch die Beschäftigten der Geschäftsstelle ermöglichte. Es wurde ein Pflichtenheft erstellt und mehrere

Angebote eingeholt. Da finanzielle und personelle Kapazitäten begrenzt waren, wurde beschlossen den Auftrag an den einzigen Anbieter eines reinen Freeware-tools, die Firma it einfach aus Freiburg, zu vergeben.

Die neue Website würde also in Joomla entstehen und unterschiedliche Zusatzfunktionen gegenüber der bisherigen bieten. Da es schwierig werden würde, alle Inhalte zu sichten, jedoch auch nicht alle Inhalte unesehen migriert werden sollten und konnten, war schnell klar, dass eine neue Einstiegsseite erstellt und diese dann ausgebaut werden sollte. Um die hochwertigen, bestehenden aber teilweise überholten Inhalte nicht verschwinden zu lassen, wurde beschlossen, die alte Website weiterhin zugänglich zu lassen und in der Übergangszeit während der Migration auch auf diese zu verlinken. Dies erschien als akzeptabler Kompromiss.

Neue Funktionen und wo findet sich was?

Neue Funktionen wie einen Terminkalender, RSS-Feeds, einen Shop für den Verkauf der DGI-Publikationen, eine überarbeitete Informationbroker-Liste und Social Media-Inhalte standen auf der Wunschliste. Weitere Überlegungen zu Navigation und Gestaltung wurden notwendig. Die neue Struktur der Website teilt sich folgendermaßen auf:

DGI: Unter der Rubrik „DGI“, gekennzeichnet durch einen DGI-farbenen grünen Reiter, finden Sie „Über uns, Mitgliedschaft, Aktuelles, Newsletter, Termine, Stellenangebote, Partner, Presse“ und „Kontakt“, also alles über die Fachgesellschaft DGI, Informationen zu Mitgliedschaft, Mitgliedervorteilen und Angeboten. Geplant ist, hier zukünftig auch das Mitgliederverzeichnis einzustellen sowie ein Willkommensgruß für neue Mitglieder. Für die Menüpunkte „Aktuelles, Newsletter, Presse und Stellenangebote“ können Sie RSS-Feeds abonnieren und erhalten so eine Nachricht, sobald neue Eintragungen vorliegen. Auch werden auf der Einstiegsseite aktuelle Twitter-Nachrichten angezeigt.

Das Besondere am Terminkalender: die aufgenommenen Termine sind in drei Kategorien unterteilt, nach denen Sie selektieren können. DGI für DGI-Eigenveranstaltungen und Veranstaltungen von Fach-, Regionalgruppen und Arbeitskreisen, die der DGI angegliedert sind, DGI-Partnerveranstaltungen für

Gemeinschaftsveranstaltungen und Veranstaltungen von Mitgliedern oder von regionalen Arbeitskreisen, die sich als Partner verstehen. In der dritten Kategorie finden „Andere Veranstalter“ ihren Platz mit Terminen, die grundsätzlich interessant sind, wie z. B. die Frankfurter Buchmesse.

Sie sind herzlich eingeladen, der Geschäftsstelle für Sie interessante Termine mitzuteilen, so dass wir diese aufnehmen können. Veranstalten Sie selbst ein Seminar oder etwas Ähnliches? Als DGI-Mitglied nehmen wir Ihre Termine gern als farblich gekennzeichnete Partnerveranstaltung in den Kalender auf. Sie könnten z.B. von Ihrer Website auf den DGI-Kalender verlinken, in dem Sie hervorgehoben aufgeführt sind. Wir möchten mit diesem Angebot unseren Mitgliedern und Partnern auch auf unseren Plattformen mehr Sichtbarkeit verleihen und so einen weiteren Mehrwert schaffen.

Wissenschaft & Praxis

Hier finden Sie Informationen zu Fachgruppen, Publikationen und Qualifikationsangeboten.

Die Untergruppierung **Fachgruppen** ist dreifach untergliedert, in echte Fachgruppen, Regionale Arbeitskreise und die Rubrik „DGI in externen Gremien“, also Arbeitskreise, in denen die DGI als Fachgesellschaft aktiv ist.

Auch hier ist noch einiges zu tun. So hat der seit April 2011 tätige Beirat in seiner letzten Sitzung im November aufgerufen, bei der Neugestaltung der „eigenen“ Seiten behilflich zu sein. Textaktualisierungen werden momentan gesammelt und es wurden auch einige gestalterische Elemente besprochen. Sobald diese überarbeitet sind, werden alle Fach-, Regionalgruppen- und

Arbeitskreisinformationen auf einmal in der neuen Version frei geschaltet. Bis dahin besteht eine Umleitung auf die alte Website, die in der Übergangszeit auch noch gepflegt wird. Als ergänzende Berichterstattung zur Arbeit innerhalb der Gruppen werden hier zukünftig die jeweiligen Kurzberichte, die jedes Jahr für den Jahresbericht der DGI angefertigt werden, zu finden sein.

Unter **Publikationen** finden Sie einige allgemeine Informationen zu den von der DGI herausgegebenen Publikationen, wie Tagungsbänden, der IWP und dem Newsletter. In wenigen Wochen soll hier der neue Shop für Sie zur Verfügung stehen und Ihnen das Bestellen von lieferbaren DGI-Publikationen erleichtern. Die Lieferung selbst wird weiterhin auf Rechnung erfolgen.

Ein sehr großer Themenkomplex findet sich unter **Qualifizierung**. Ziel ist es, hier die überarbeiteten und aktuellen Informationen zu Berufsbildern, Ausbildung, Studium, Fort- und Weiterbildung und Zertifizierungsmöglichkeiten anzubieten.

An dieser Stelle möchten wir den Mitgliedern danken, die uns bei der Überarbeitung tatkräftig unterstützen und Interessierte auffordern, sich anzuschließen.

Kennen Sie sich auf einem der dargestellten Gebiete gut aus und sehen auf den ersten Blick, dass wir Ihre Hilfe benötigen könnten, um Aktualisierungen durchzuführen? Bitte sprechen Sie uns an – wir freuen uns darauf, unsere Außenarbeit gemeinsam mit unseren Mitgliedern zu gestalten!

Veranstaltungen

Die DGI-Eigenveranstaltungen wie DGI-Jahrestagung, die DGI-Konferenz (22.-23.3.2012, Düsseldorf), die DGI-Praxis-

tage (8.-9.11.2012) und das Oberhofer Kolloquium unterstützt vom Arbeitskreis Information Magdeburg finden Sie unter Veranstaltungen. Jeweils eine Kurzbeschreibung und Weiterführendes zu anstehenden Konferenzen und Tagungen wie auch Anmeldeunterlagen und Sponsoreninformationen sind hier hinterlegt. Ebenso finden sich hier Partnerveranstaltungen, Angebote zu Fort- und Weiterbildungen und der direkte Zugriff auf unseren Terminkalender.

Meine DGI

Auf der Seite des Reiters „Meine DGI“ befindet sich der Login zum Mitgliederbereich, und dort auch weiterhin der Gratis-Zugang zur Online-Ausgabe der IWP für Mitglieder der DGI.

Des Weiteren folgt der Login für die Informationbroker-Liste, ein Antragsformular für eine Eintragung in diese sowie die Möglichkeit, sich für die Mailingliste der DGI an- oder abzumelden.

Die DGI-Informationbroker-Liste wird momentan überarbeitet. Die Liste bietet die Möglichkeit, sich mit einem Hinweis auf Dienstleistungen und Fachgebiete verzeichnen zu lassen. Besucher der Website haben die Möglichkeit, die Liste einzusehen und nach den genannten Merkmalen zu suchen, auch eine Anzeige nach Bundesländern wird möglich sein. Bisher ist die Liste nach Postleitzahlen geordnet. In der neuen Variante liegt zunächst eine alphabetisch sortierte Liste nach dem Firmennamen vor. Die Liste lässt sich aber auch nach Hauptdienstleistung oder Fachgebieten selektieren. Über einen weiterführenden Eintrag können vom gelisteten Informationbroker Zusatzinformationen frei ergänzt werden, anhand denen Interessen-



Abbildung 1: Sponsoreseite der DGI-Konferenz 2012.



Abbildung 2: Die DGI auf Facebook (Stand: 22.11.2011).



Abbildung 3: Startseite der DGI-Gruppe auf XING (Stand 22.11.2011).



Abbildung 4: Profilseite des Twitteraccounts DGIInfo (Stand 22.11.2011).

ten sich detaillierter orientieren können. Beim Klick auf den Namen öffnet sich ein Kontaktformular über das man dem Informationsbroker direkt eine Nachricht schreiben kann. In der frei über die DGI-Website zugänglichen Ansicht werden nur Angebote von DGI-Mitgliedern aufgeführt und somit unterstützt.

Für DGI-Mitglieder bieten wir weiterhin einen erweiterten Service, eine identisch aufgebaute Liste ergänzt durch weitere Anbieter, die nicht Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Informationswissenschaft und Informationspraxis e.V. sind. Sobald die Liste überarbeitet und frei geschaltet ist, werden wir Sie umgehend informieren!

Social Media

Gern möchten wir die Gelegenheit nutzen, in diesem Beitrag auch Aktuelles zu unseren Aktivitäten in den Social Media zu berichten.

XING

Die Gruppe „DGI-Deutsche Gesellschaft für Informationswissenschaft und Informationspraxis e.V.“ besteht seit August 2009. Im Vorfeld der Online-Tagung 2009 im Rahmen der Frankfurter Buchmesse entschied der Vorstand, erste Gehversuche in diesem Netzwerk zu unternehmen. Die Gruppe verzeichnet mittlerweile

über 330 Mitglieder und steht allen Interessierten offen. In zahlreichen Foren können die Mitglieder sich über Trends und Entwicklungen innerhalb des Informationsmarktes austauschen, Kontakte knüpfen, Termine und Jobangebote platzieren sowie Angebote für z.B. vergünstigte Veranstaltungsteilnahmen erhalten. Interessenten sind herzlich eingeladen: <https://www.xing.com/net/dgi>

Neben der DGI-Gruppe wurde auch eine geschlossene Gruppe „DGI-Beirat“ für Mitglieder des Beirates gegründet, um die Arbeit der Beteiligten unabhängiger zu gestalten und so die ein- bis zweimal im Jahr stattfindenden Sitzungen zu unterstützen.

Facebook

160 Personen „gefällt“ die Facebook-Seite der DGI, die im Juli 2010 angelegt wurde. Hier informieren wir z.B. anhand von Schnappschüssen und Kommentaren über Veranstaltungen und Aktuelles, wie z.B. das 26. Oberhofer Kolloquium, welches vom 10. bis 12. November 2011 stattfand.

Immer wieder bekunden wir unser „gefällt mir“, wenn wir Seiten von Mitgliedern entdecken, und natürlich freuen auch wir uns über Ihren Zuspruch. Posten Sie auf unserer Pinnwand Einträge über Ihre Aktivitäten und Angebote,

teilen Sie mit uns interessante Themen oder Erlebnisse: Sie finden uns unter dem Namen „DGI – Deutsche Gesellschaft für Informationswissenschaft und Informationspraxis e.V.“ oder gehen Sie den Weg über unsere Website.

Twitter

Als DGIInfo versenden wir Kurznachrichten zur #DGI, #DGI2012 für die DGI-Konferenz im März 2012, leiten Nachrichten anderer weiter und nehmen diese Meldungen sowohl auf der Website als auch innerhalb der XING-Gruppe auf. Über 200 Personen folgen bereits den unregelmäßig erscheinenden tweets.

Gern möchten wir die Kommunikation mit und unter den Mitgliedern verstärken und ausbauen. Sie sind häufig auf Facebook, Twitter, Xing oder in Blogs aktiv? Dann lassen Sie uns an Ihren Beiträgen, Hinweisen oder Postings teilhaben oder schreiben Sie uns einfach eine E-Mail mit einem Hinweis auf Themen und Termine, die Sie interessieren!

Nadja Strein
DGI-Geschäftsstelle
Windmühlstraße 3
60329 Frankfurt am Main
strein@dgi-info.de

**Wir danken dem Verlag Dinges & Frick GmbH
für zehn Jahre gute und flexible Zusammenarbeit für die IWP
und wünschen unserer Leserschaft frohe Feiertage
und ein glückliches Jahr 2012.**

Monographien-Zugänge der Monate Juli bis September 2011 zusammengestellt von Elke Stelle vom Informationszentrum für Informationswissenschaft und -praxis. Die Bücher können unter Angabe der Signatur ausgeliehen werden, sofern es sich nicht um Präsenzbestände handelt. Die Monografien sind gemäß der Kategorien in Infodata angeordnet und innerhalb der Kategorien alphabetisch sortiert.

Fachhochschule Potsdam

Informationszentrum für

Informationswissenschaft und -praxis,

Pappelallee 8-9, 14469 Potsdam,

Tel. 03 31 580 22 30, Fax 03 31 580 22 29,

stelle@fh-potsdam.de

1. Allgemeines

Bailin, A.; Grafstein, A.

The critical assessment of research : Traditional and new methods of evaluation

Oxford, GB: Chandos Publ., 2010. – IX, 121 S.

(Chandos information professional series)

ISBN 978-1-84334-543-5

Forschung / Qualität / Entwicklungstendenz / Normung / Informationsmanagement / Informationsquelle / Elektronische Medien

Sign.: 11 UN3a 190

Baofu, P.

The future of post-human knowledge : A preface to a new theory of methodology and ontology

Oxford, GB: Chandos Publ., 2008. – XXII, 272 S.

ISBN 978-1-84334-540-4

Informationswissenschaft / Informationstheorie / Wissen / Management / Naturwissenschaften / Kultur / Gesellschaft

Ontologie

Sign.: 11 UN3a 189

Hansson, J.

Libraries and identity : The role of institutional self-image and identity in the emergence of new types of libraries

Oxford, GB: Chandos Publ., 2010. – XIII, 111 S.

(Chandos information professional series)

ISBN 978-1-84334-541-1

Bibliothekswesen / Entwicklungstendenz / Bibliotheksdienst / Elektronischer Dienst / Berufsbild / Bibliothekar / Informationsvermittler / Management

Sign.: 11 UA1a 290

Hibner, H.; Kelly, M.

Making a collection count : A holistic approach to library collection management

Oxford, GB: Chandos Publ., 2010. – XVIII, 172 S.

(Chandos information professional series)

ISBN 978-1-84334-606-7

Bibliothekswesen / Bestandsaufbau / Management / Bibliothekspolitik

Sign.: 11 UF3 254

Milton, N.

The lessons learned handbook : Practical approaches to learning from experience

Oxford, GB: Chandos Publ., 2010. – XIII, 191 S.

ISBN 978-1-84334-587-9

Lernen / Management / Informationsverhalten / Ausbildungsmethode / Qualität / Wissen / Wissenserwerb

Sign.: 11 UH1 229

Vinkler, P.

The evaluation of research by scientometric indicators

Oxford, GB: Chandos Publ., 2010. – XXI, 313 S.

ISBN 978-1-84334-572-5

Forschung / Scientometrie / Kennwert / Normung

Sign.: 11 UV1 124

2. Formale Erfassung und inhaltliche Erschließung

Hubrich, J.

Input und Output der Schlagwortnormdatei (SWD) : Aufwand zur Sicherstellung der Qualität und Möglichkeiten des Nutzens im OPAC

Zugl.: Masterarbeit an der Fachhochschule Köln, 2005

Saarbrücken, DE: VDM Verl., 2007. – 104 S.

ISBN 978-3-8364-2503-2

Inhaltliche Erschließung / Schlagwort / Normung / Ansetzung / Bewertung / Qualität / Recherche / OPAC / Recherchestrategie / Relation / Notation

Sign.: 11 UN3c 172

3. Informationsvermittlung

Breeding, M.

Next-gen library catalogs

New York, NY, US: Neal-Schuman Publ., 2010. – IX, 138 S.

(The Tech Set. 1)

ISBN 978-1-55570-708-8

Bibliothekswesen / Katalogisierung / OPAC / Bewertung / Benutzerführung / Marketing / Implementierung / Planung

Sign.: 11 UN7a 236

Lewandowski, D. (Hrsg.)

Handbuch Internet-Suchmaschinen : Band 2: Neue Entwicklungen in der Web-Suche

Heidelberg, DE: Akad. Verl.ges. AKA, 2011. – VIII, 382 S.

ISBN 978-3-89838-651-7

Elektronischer Dienst / Information Retrieval / Information Retrieval System / Suchmaschine / Recherchestrategie / Semantik / Rechercheergebnis / Qualität / Informationsverhalten

Folksonomy; Monitoring; soziale Suche

Sign.: 11 UN7a 164-2

O'Beirne, R.

From lending to learning : The development and extension of public libraries

Oxford, GB: Chandos Publ., 2010. – XVIII, 198 S.

(Chandos information professional series)

ISBN 978-1-84334-388-2

Öffentliche Bibliothek / Leihverkehr / Ausbildung / Bibliotheksdienst / Elektronischer Dienst / Weiterbildung

Sign.: 11 UN6 150

4. Informationsmanagement

Goodman, V. D.

Qualitative research and the modern library

Oxford, GB: Chandos Publ., 2011. – XV, 192 S.

(Chandos information professional series)

ISBN 978-1-84334-644-9

Bibliothekswesen / Bibliotheksorganisation / Forschung / Qualität / Management / Bibliotheksdienst / Benutzerbedarf

Sign.: 11 UG1 366

Moniz, R. J.

Practical and effective management of libraries : Integrating case studies, general management theory and self-understanding

Oxford, GB: Chandos Publ., 2010. – XVII, 139 S.

(Chandos information professional series)

ISBN 978-1-84334-578-7

Bibliotheksorganisation / Bibliotheksdienst / Management / Effektivität / Entscheidungshilfe / Planung / Kommunikation

Sign.: 11 UG1 365

5. Informationssysteme und Anwendungen

Abbas, J.

Structures for organizing knowledge : Exploring taxonomies, ontologies, and other schemas

New York, NY, US: Neal-Schuman, 2010. – XXI, 249 S.

ISBN 978-1-55570-699-9

Informationstheorie / Informationswissenschaft / Wissen / Management / Datenstruktur / Metadaten / Normung / Katalogisierung / Klassifikationsmethode / Thesaurus / Benutzung / Personal / Benutzerpartizipation

Taxonomie; Ontologie

Sign.: 11 UN3a 192

6. Digitale Bibliothek

Miller, W. (Hrsg.); Pellen, R. M. (Hrsg.)

Googolization of libraries

Abingdon, GB: Routledge, 2009. – VI, 196 S.

ISBN 978-0-415-48381-0

Elektronischer Dienst / Suchmaschine / Bibliotheksdienst / Recherche / Elektronisches Publizieren / Buch / Digital / Informationsverhalten / Bewertung

Sign.: 11 UH1 231

7. Datenkommunikation / Netze / Dienste

Carr, N.

Wer bin ich, wenn ich online bin ... : ... und was macht mein Gehirn solange? Wie das Internet unser Denken verändert

München, DE: Blessing, 2010. – 383 S.

ISBN 978-3-89667-428-9

Benutzung / Rechnernetz / Computer / Informationsverhalten / Auswirkung / Wirkungsforschung

Sign.: 11 OGE 157(2)

Thomas-Jones, A.

The host in the machine : Examining the digital in the social

Oxford, GB: Chandos Publ., 2010. – VII, 142 S.

(Chandos internet series)

ISBN 978-1-84334-588-6

Elektronischer Dienst / Informationsnetz / Kommunikationssoftware / Kommunikationssystem / Dialogsystem / Benutzerpartizipation / Humanfaktor / Bewertung

Social network

Sign.: 11 ZC5 279

8. Künstliche Intelligenz

Trentin, G. (Hrsg.)

Technology and knowledge flow : The power of networks

Oxford, GB: Chandos Publ., 2011. – XXIV, 172 S.

(Chandos information professional series)

ISBN 978-1-84334-646-3

Informationsfluß / Wissen / Management / Informationsnetz / Zusammenarbeit / Elektronischer Dienst / Wissensrepräsentation / Lernen

Sign.: 11 UN3a 193

9. Rechtsfragen

Fechner, F.

Medienrecht: Lehrbuch des gesamten Medienrechts unter besonderer Berücksichtigung von Presse, Rundfunk und Multimedia

Tübingen, DE: Mohr Siebeck, 2011. – XXXIV, 467 S.

ISBN 978-3-16-150720-5

Rundfunk / Fernsehen / Pressewesen / Rechtsfragen / Urheberrecht / Bewertung

Sign.: 11 UE1 266(12)

Steinhauer, E. W. (Hrsg.); Vonhof, C. (Hrsg.)

Bibliotheksgesetzgebung: Ein Handbuch für die Praxis, insbesondere im Land Baden-Württemberg

Bad Honnef, DE: Bock u. Herchen, 2011. – 304 S.

ISBN 978-3-88347-278-2

Bibliothekswesen / Bibliotheksrecht / Rechtsfragen / Gesetz / Bewertung

Sign.: 11 UE1 336

10. Audiovisuelle DV

Foth, M.

Handbook of research on urban informatics : The practice and promise of the real-time city

Hershey, PA, US: Information Science Reference, 2009. – XXXV, 470 S.

ISBN 978-1-60566-152-0

Informationsgesellschaft / Informationstechnologie / Stadt / Rechnernetz / Telekommunikation / Humanfaktor

Sign.: 11 ZK1 286

Information

WISSENSCHAFT & PRAXIS

Jahresregister 2011

Originalbeiträge

<i>Bekavac, B.: s. Weinhold, Th</i>	11	<i>Griesbaum, J.: s. Pauls, N.</i>	19
<i>Beutelspacher, L.: Fördern Web 2.0 und mobile Technologien das Lernen? Ein Bericht über die ICT 2011 in Hongkong</i>	377	<i>Heinrich, A.: s. Maibach, Ch.</i>	213
- ; <i>Kessler, J.: „Die Zukunft des Lernens“ Bericht über die International Conference on Computers in Education 2010</i>	127	<i>Hobohm, H.-Chr.: Auf dem Weg zu den Paradiesen des visuellen Web 3.0. Einführungsvortrag zum zweiten Potsdamer „I-Science-Tag“ am 22. März 2011</i>	237
<i>Busch, D.: Ein XML-basierter Ansatz für Austausch, Speicherung und Retrieval von bibliographischen Metadaten im Bereich Planen und Bauen</i>	43	<i>Huckstorf, A.; Petras, V.: Mind the lexical gap – EuroVoc Building Block of Semantic Web</i>	125
<i>Cornelius, P.; Schneemann, R.; Weisel, L.: SUMA Kongress 2011 – eine bemerkenswerte Tagung!</i>	329	<i>Janssen, E.: Society of Indexers' Training in Indexing</i>	375
<i>Dornstädter, R.; Finkelmeyer, S.; Shanmuganathan, N.: Job-Polarisierung in informationellen Städten</i>	95	<i>Jasiewicz, J.: s. Wittich, A.</i>	167
<i>Dröge, E.; Verbina, J.: ISI 2011 – auf der Suche nach „the next big thing“. Tagungsbericht zum internationalen Symposium der Informationswissenschaft 2011 in Hildesheim</i>	191	<i>Kaden, B.: Referenz, Netzwerk und Regelkreis. Herausforderungen digitaler Kommunikationsumgebungen für die Bibliotheks- und Informationswissenschaft. Eine Positionierung im Nachgang zu einem Festvortrag für die Jubiläumsveranstaltung des Arbeitskreis Information Magdeburg im Oktober 2011</i>	343
- : <i>s. Mainka, A.</i>	123	<i>Kaiser, R.; Ratzek, W.: Internetnutzung in Freiheit und Fairness</i>	63
<i>Ehlen, D.: s. Nagelschmidt, M.</i>	301	<i>Kampffmeyer, U.; Wasniewski, A.: MoReq2010</i>	289
<i>Eickeler, St.: s. Paal, St.</i>	351	<i>Kessler, J.: s. Beutelspacher, L..</i>	127
<i>Fingerle, B.: Qualitative Marktforschung als Ideenquelle für neue Services. Erfahrungen aus einer Zielgruppenanalyse der ZBW</i>	295	<i>Khveshchanka, S.; Mainka, A.; Peters, I.: Singapur: Prototyp einer informationellen Stadt</i>	111
<i>Finkelmeyer, S.: s. Dornstädter, R.</i>	95	<i>Köhler, K.: s. Weber-Wulff, D.</i>	159
<i>Franz, G.: Interlingualer Wissensaustausch in der Wikipedia. Warum das Projekt noch kein (Welt-)Erfolg ist und von Möglichkeiten, dies zu ändern</i>	183	<i>Kuhlen, R.: Politik gegen die Wissenschaft geht nicht. Ergebnisse einer Befragung zu Stand und Perspektiven des Urheberrechts für Bildung und Wissenschaft</i>	359
<i>Geiger, J.; Seubert, K.: Qualitätsbewertung von Online-Informationsressourcen</i>	315	<i>Ludewig, K.; Voigt, M.: Whither the Orphan Works? – Report on Some Recent Activities of ENCES</i>	285
<i>Geiß, D.: Aus der Praxis der Patentinformation. Die Entwicklung der elektronischen Medien und Dienstleistungen bei den Patentbehörden und Internet Providern</i>	53, 385	<i>Mahrholz, N.: s. Mandl, Th.</i>	29
- : <i>Grenzen des gewerblichen Rechtsschutzes. PATINFO 2011 – 33. Kolloquium der TU Ilmenau über Patentinformation und gewerblichen Rechtsschutz</i>	251	<i>Maibach, Ch.; Heinrich, A.; Schulz, J.: Fallbasiertes Lernen mit CaseTrain. Umsetzung und Einsatz zur Vermittlung von Informationskompetenz an der Universitätsbibliothek Würzburg</i>	213
<i>Gradmann, St.: Mairgrüße, Praxistage und Chefredaktion der IWP. Editorial</i>	145	<i>Mainka, A.; Dröge, E.: SWiF: Wissensaustausch unter Jungakademikern</i>	123
<i>Graumann, S.: Auf Euro und Cent – Vom Wert und Nutzen einer Bibliothek</i>	342	- : <i>s. Khveshchanka, S.</i>	111
		<i>Mandl, Th.; Schulz, J.M.; Mahrholz, N.; Werner, K.: Benutzerforschung anhand von Log-Dateien: Chancen, Grenzen und aktuelle Trends</i>	29
		- : <i>s. Pauls, N.</i>	19
		<i>Mayr, Ph.: Bradfordizing als Re-Ranking-Ansatz in Literaturinformationssystemen</i>	3

Meyer, A.: s. Nagelschmidt, M.	301	- : Informationelle Städte und Informationswissenschaft	65
Mück, L.A.: „Selbstkontrollmechanismen gehören zu den Mythen der Wissenschaft, um sich jeder ernsthaften externen Kontrolle zu entziehen“. Interview mit Prof. Dr. G. Fröhlich	327	Strein, N.: Neuer Webauftritt der DGI mit Anbindung an Social Networks	401
Münch, V.: Auf STN kann man jetzt auch mit physikalischen Größen in Patent-Volltexten suchen	262	Stuckman, M.: s. Nowag, B.	103
- : eSciDoc Community sorgt für nachhaltige Nutzung der Projektergebnisse. Fachleute für eScience-Strukturerwicklung aus neun Ländern folgten der Einladung von MPDL und FIZ Karlsruhe zu den eSciDoc Days 2010 nach Kopenhagen	49	Studienreform an der FH Potsdam	243
- : Herz und Hirn für die Deutsche Digitale Bibliothek	355	Treude, L.: Information, Zeichen, Kompetenz. Fragen an Raphael Capurro zu aktuellen und grundsätzlichen Fragen der Informationswissenschaft	37
„Infrastrukturen entwickeln sich in Jahrzehnten. Nicht in Jahren.“ Bericht von den 4. eSciDocDays am 26. und 27. Oktober 2011 in Berlin, Harnack-Haus der Max-Planck-Gesellschaft	380	Tüür-Fröhlich, T.: Closed vs. Open Access: Szientometrische Untersuchung dreier sozialwissenschaftlicher Zeitschriften aus der Genderperspektive	173
Nagelschmidt, M.; Meyer, A.; Ehlen, D.: Mit Wiki-Software zum semantischen Web: Modellierungsansätze, Beispiele und Perspektiven	301	- : Wie „offen“ sind die europäischen Wissenschaften für Frauen?	279
Nowag, B.; Perez, M.; Stuckmann, M.: Informationelle Weltstädte – Indikatoren zur Stellung von Städten im „Space of Flow“	103	Verbina, J.: s. Dröge, E.	191
Ockenfeld, M.: Die Antwort auf alles: Halle 4.2. Weiterbildungsinitiative ipCONNECT. Editorial	273	Voigt, M.: s. Ludewig, K.	285
- : Know-how der Informationsbranche unabdingbar für die Qualität des Semantic Web	393	Wasniewski, A.: s. Kampffmeyer, U.	289
- : Infomare! erfolgreich gestartet	199	Weber-Wulff, D.; Köhler, K.: Plagiatserkennungssoftware 2010	159
- : Das Tot-Schweigen der Dokumentation. Editorial	209	Weinhold, Th.; Ötti, S.; Bekavac, B.: BibEval – Ein webbasierter Kriterienkatalog der Usability-Evaluation von Bibliothekswebsites	11
Ötti, S.: s. Weinhold, Th.	11	Weisel, L.: s. Cornelius, P.	329
Paal, St.; Eickeler, St.: Automatisierung vom Scan bis zum elektronischen Lesesaal	351	Werner, K.: s. Mandl, Th.	29
Pauls, N.; Griesbaum, J.; Mandl, Th.: Erfolgsfaktoren kirchlicher Community-Angebote im Social Web: Eine Analyse des Wikis „Evangelisch in Niedersachsen“	19	Wittich, A.; Jasiewicz, J.: Orientierungsrahmen zur Vermittlung von Informationskompetenz in der Schule	167
Perez, M.: s. Nowag, B.	103		
Peters, I.: s. Khveshchanka, S.	111	Nachrichten und Informationen	
Petras, V.: s. Huckstorf, A.	125	26. Oberhofer Kolloquium: Web 3.0 – Wird es das Web der Informationsspezialisten? 10. bis 12. November 2011 in Barleben/Magdeburg Vorläufiges Programm (Stand 24.7.2011)	36
Ratzek, W.: s. Kaiser, R.	63	Aufruf zur Kandidatur für den DGI-Vorstand	
Richter, St.: Die Bibliothek als Ort und Raum. Verfahren zur Wirkungsvermessung	225	Aufruf zur Mitwirkung bei der EU-Konsultation zur wissenschaftlichen Information	236
Shanmunganathan, N.: s. Dornstädter, R.	95	Call for Papers: 64. Jahrestagung der DGI und 2. DGI-Konferenz vom 22. bis 23. März 2012 in Düsseldorf: Social Media und Web Science. Das Web als Lebensraum	203
Schneemann, R.: s. Cornelius, P.	329	Call for Papers: BOBCATSSS AMSTERDAM 2011	194
Schramm, R.: Patentinformation und Patentrecht. Strategien im Angesicht der Globalisierung	177	CeBit-Premiere des Elektronischen Lesesaals „MyBib eRoom“	64
Schulz, J.: s. Maibach, Ch.	213	DGI strebt Open Access für Dissertationen an	374
Schulz, J.M.: s. Mandl, Th.	29	DGI-Praxistage 2011	73
Seidler-de Alwis, R.: Informations- und Wissensmanagement im deutschen Mittelstand – Fokus „externe Informationsbeschaffung“	149	DGI zum Studiengang Information und Dokumentation in Potsdam	247
Seubert, K.: s. Geiger, J.	315	Didacta 2011 – zwei Eindrücke von der Bildungsmesse (Skurcz, N.)	131
Seyringer, S.: 7. Informations- und Dokumentationsforum der Österreichischen Gesellschaft für Dokumentation (ÖGDI)	197	DGI verteilt Buchmesse-Karten für FaMI-Azubis	332
Skurcz, N.: Didacta 2011 – zwei Eindrücke von der Bildungsmesse	131	Drohender Gedächtnisverlust für Forschungsdaten	265
- : Die Praxistage der DGI am 7. und 8. April 2011 in Karlsruhe	195	Ende der IuK-Initiative Wissenschaft	330
Stock, W.G.: Informationelle Städte im 21. Jahrhundert	71	Erste Fachwirte für Informationsdienste (Holste-Flin-spach, K.)	265
		Exzellente Wissensorganisation EWO 2012 kooperiert mit der Informare!	350
		FH Köln mit neuem Masterstudiengang „Web Science“	265
		Für Wissenschaftskultur und Wirtschaftsethik in Österreich. Die „initiative Transparente Wissenschaft“ (Fröhlich, G.)	202
		GBI-Genios präsentiert das neue GENIOS 2011	62

GENIOS 2011 freigeschaltet	122	Frohner, H.: Social Tagging. Grundlagen, Anwendungen, Auswirkungen auf Wissensorganisation und soziale Strukturen der User. Bolzenburg: Verlag Werner Hülsbusch, 2010. 146 S. ISBN 978-3-940317-03-2 (Peters, I.)	268
Google initiiert Institut für Internet und Gesellschaft in Berlin (Pott, B.)	267	Isaev, G.N.: Informacionnye sistemy v ékonomieke: učebnik. Informationssysteme in der Wirtschaft. Lehrbuch. 2. izd. Moskva: Omega, 2009. 462 S., Tab., graph. Darst. In kyrill. Schr., russ. ISBN 978-5-370-00855-9 (Freytag, J.)	36
Informationskompetenz meets Westkurve – DGI-Mitglieder bei der 5. Gesprächsrunde „Informationsstrategien“ auf dem Betzenberg (Glup, J.-U.; Weisel, L.)	379	- : Modellrovanie informacionnych resursov: teorija rešenije zadač učebnik posobie. Modellierung von Informationsquellen. Handreichung. Moskva: Al'fa-M. Infra-M, 2010. 223 S., Tab., graph. Darst. In kyrill. Schr., russ. ISBN 978-5-98281-7 und 978-5-004232-9 (Freytag, J.)	36
Internationale Konferenz der Markt- und Wettbewerbsforscher in Bad Nauheim	130	Mattis, M.: IT-Buch Rhein Main Neckar. 2. Aufl. Darmstadt: ACM 24, 2011. 346 S. ISBN 978-3-9813699-0-8 (Ockenfeld, M.)	135
Neue kostenlose Basisdienste von WTI-Frankfurt	190	Mayr, Ph.: Information Retrieval-Mehrwertdienste für Digitale Bibliotheken: Crosskonkordanzen und Bradfordizing. Bonn: GESIS, 2010 (Lewandowski, D.)	323
Neue Umschriftnormen aus dem DIN (Albrecht, R.)	10	Piazzzi, T.; Seydel, St.M.; rebell.tv AG: Die Form der Unruhe. 2 Bde. Hamburg: Junius 2009 u. 2010. (Hobohm, H.-Chr.)	324
Neuer Webauftritt der DGI mit Anbindung an Social Networks (Strein, N.)	401	Plassmann, E.; Rösch, H.; Seefeldt, J.; Umlauf, K.: Bibliotheken und Informationsgesellschaft in Deutschland. Eine Einführung – 2., gründlich überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Harrassowitz, 2011. XII, 388 S. ISBN 978-3-447-06474-3 (Nötzelmann, C.)	400
Qualifiziert in die Zukunft	61	Reich, E.S.: Plastic Fantastic – How the Biggest Fraud in Physics Shook the Scientific World (Mück, L.A.)	325
Schließung der Schule für Medizinische Dokumentation (SMD) an der Akademie für Gesundheitsberufe am Universitätsklinikum Ulm	242	Scheurer, H.; Spiller, R. (Hrsg.): Kultur 2.0. Neue Web-Strategien für das Kulturmanagement im Zeitalter von Social Media. Bielefeld: transcript Verlag, 2010. 316 S. ISBN 978-3-8376-1352-0 (Schweibenz, W.)	136
Stellenangebot DGI-Geschäftsstellenassistent	331	Schmitz, J.: Patentinformetrie: Analyse und Verdichtung von technischen Schutzrechtsinformationen. Frankfurt am Main: DGI, 2010. 328 S. (DGI Schrift Informationswissenschaft. 12) ISBN 978-3-925474-69-9 (Schramm, R.)	182
Strategiekreis I-12: Auf nach Europa	332	Sokolov, A.V.: Filosofija informcil: professional'no mikrovozzrenčskoe učebnoe posobie. Philosophie der Information: Beruflich-weltanschauliches Lehrmaterial. St. Petersburg: SPbGUKI, 2010. 365 S. ISBN 978-5-94708-131-2 (Freytag, J.)	269
Studiengang Informationsmanagement aus Hannover auf dem Bibliothekartag in Berlin	208	Spink, A.: Information Behavior: An Evolutionary Instinct. Heidelberg [u.a.]: Springer, 2010. XXVII, 85 S. (Information Science and Knowledge Management. Vol. 16) ISBN 978-3-642-11496-0 (Lewandowski, D.)	48
Transliterationsnormen in der informationswissenschaftlichen Community	207	Umlauf, K. (Hrsg.); Gradmann, St.: LBI – Lexikon der Bibliotheks- und Informationswissenschaft [Lieferungswerk]. – Bd. 1, Lief. 1-4 (A bis Förderverein). – Stuttgart: Hiersemann, 2009-2010 ISBN 978-3-7772-0922-7 (Gesamtwerk) (Höfig, W.)	139
Vorstand der DGI neu gewählt	146	Weller, K.: Knowledge Representation in der Social Semantic Web. Berlin: de Gruyter, 2010. 442 S. (Knowledge and Information / Studies in Information Science) ISBN 978-3-598-25180-1 (Carstens, C.)	205
Vorstellung der Berufsverbände aus Archiv, Bibliothek und Information bei angehenden FaMi (Weisel, L.; Sorge, St.; Leibing, I.; Benning, St.)	129		
Wiedergänger: Recherche-Service von FIZ Karlsruhe	266		
„Wir brauchen mehr Informationskompetenz!“ Die Informare! nimmt Gestalt an	110		
Zur Diskussion um die Zukunft der IWP. Stellungnahme des DGI-Vorstands vom 20. Juni 2011	210		
Zusatzprogramm zur DGI-Jahrestagung 21. bis 23. März 2012	342		
Personalien			
Sissi Closs für Gleichstellungspolitik ausgezeichnet	332		
Jean Meyriat gestorben	208		
Prof. Dr. Jiri Peter Panyr †	43		
Maximilian Stempfhuber †	208		
Leserbrief			
Nach-Denken zur „Studienreform an der FH Potsdam“ (Lorenz, B.)	320		
Rezensionen			
Ballod, M.: Information und Wissen im Griff – Effektiv informieren und effizient kommunizieren. Bielefeld: Bertelsmann, 2011. 141 S. ISBN 978-3-7639-3697 (Weisel, L.)	206		
Buckland, M.: Vom Mikrofilm zur Wissensmaschine. Emanuel Goldberg zwischen Medientechnik und Politik. Aus dem Engl. von G. Rieder. Berlin: Avinus, 2010. 380 S. ISBN 978-3-8869938-015-5 (Giessen, H.W.)	133		
Chowdhury, G. G.: Introduction to modern information retrieval. London: Facet Publishing, 2010. – 528 S. ISBN: 978-1-85604-694-7 (Brellochs, A.. R.)	398		

Das vollständige Jahresregister 2011 einschließlich des Sachregisters finden Sie auf den Websites der DGI und des Verlags Dinges & Frick.

Neuerscheinung zur Patentinformatrie:

Analyse und Verdichtung von technischen Schutzrechtsinformationen

Vorschläge für Anbieter zur Gebrauchstauglichkeit ihrer informatrischen Systeme Berücksichtigung von Patentinformationen im betrieblichen Wissensmanagement

Eine umfangreiche Studie von Jasmin Schmitz zur Patentinformatrie ist jetzt als Band 12 der Reihe Informationswissenschaft der DGI erschienen. Ausgehend von einer umfassenden Beschreibung und Analyse von Patentrecherchen und -analysen erfolgt eine tiefgehende informationswissenschaftliche Erörterung und Bewertung von patentinformatrischen Messgrößen, die in der veröffentlichten Literatur bislang ohne Beispiel ist. Schmitz kommt zu dem Ergebnis, dass die Systeme ein erhebliches Ausbaupotenzial besitzen, wobei darauf geachtet werden muss, dass die wünschenswerte Vereinfachung und Transparenz der Systeme nicht zu ihrer Trivialisierung führt.

Aber auch Wirtschaftsunternehmen aller Größenklassen ruft Schmitz auf, Patentinformationen gebührend in ihrem betrieblichen Wissensmanagement zu verwenden und dabei auf die Anbieter einzuwirken, die notwendigen Funktionen passgerecht und nutzerfreundlich anzubieten.

Patentinformationen spielen eine entscheidende Rolle bei der Vorbereitung der eigenen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und ermöglichen eine Beobachtung von Mitbewerbern und Technikgebieten. Patentschriften sind nicht nur Rechtsdokumente, sie enthalten vielmehr technisches Wissen, welches häufig nicht in Fachzeitschriften publiziert wird. Darüber hinaus geben sie beispielsweise Auskunft über die wirtschaftliche Situation eines Unternehmens, sind also auch Träger von Wirtschaftsinformationen. Diese Informationen können mittels Patentrecherche und anschließender Analyse zutage gefördert werden. Eine Herausforderung bei der Recherche in Patentdatenbanken ist die immense Treffermenge, die – kombiniert mit der Komplexität der Dokumente und einer hohen Informationsdichte – einen erheblichen Zeitaufwand bei der Weiterverarbeitung bedeutet. Hier leistet die Informatrie als informationswissenschaftlicher „Methodenkasten“ zur Analyse von Datenbankinhalten gute Dienste. Mit ihren Verdichtungsmöglichkeiten bietet sie Instrumente, um verborgene Informationen in Dokumentmengen aufzuspüren und dabei auch die Informationsmenge zu verkleinern.

Jasmin Schmitz geht der Frage nach, welche erprobten informatrischen Methoden auf den Patentbereich übertragbar sind und welche Erkenntnismöglichkeiten und Anwendungsfelder sich daraus ableiten lassen. Außerdem untersucht sie, wie mit bestehenden Patentanalysesystemen Patentinformatrie betrieben werden kann. Auf der Basis eines ausführlichen Marktüberblicks und ausgehend von Detailanalysen ausgewählter Produkte erarbeitet sie schließlich Verbesserungsvorschläge für solche Systeme.

Zielgruppe

Patentrechercheure, Verantwortliche in F&E-Abteilungen, Informationswissenschaftler, Wissensmanager, Information Broker, Informationsanbieter, Bibliothekare, Studierende

Jasmin Schmitz

Patentinformatrie:

Analyse und Verdichtung von technischen Schutzrechtsinformationen

Mit einem Geleitwort von Wolfgang G. Stock.

Frankfurt am Main 2010, 328 Seiten, DGI-Schrift (Informationswissenschaft - 12)
ISBN 978-3-925474-69-9, EUR 29,80 (für DGI-Mitglieder EUR 23,90)

Bestellungen an die DGI-Geschäftsstelle,
Windmühlstraße 3, 60329 Frankfurt am Main,
Fax 069 4909096, E-Mail: publikation@dgi-info.de

2012

23. bis 25. Januar <i>Amsterdam, Niederlande</i>	BOBCATSSS 2012 Information in E-motion	www.bobcatsss2012.org
24. bis 25. Januar <i>Berlin</i>	APE 2012: Semantic Web, Data & Publishing	Arnoud de Kemp, digiprimo GmbH & Co. KG, Postfach 103305, 69023 Heidelberg, info@ape2012.eu, www.digiprimo.com/catalog/zms/e107/index_ger.html
31. Januar bis 2. Februar <i>Karlsruhe</i>	LEARNTEC 2012 20. Internationale Leitmesse und Kongress für professionelle Bildung, Lernen und IT	Karlsruher Messe- und Kongress-GmbH, Festplatz 9, 76137 Karlsruhe, Telefon 0721 3720-0, Fax 0721 3720-2116, info@kmmkg.de, www.learntec.de
9. Februar <i>Stuttgart</i>	Chancen 2012 Öffentliche Bibliotheken in der digitalen Welt	http://chancen2012.ekz.de
14. bis 18. Februar <i>Hannover</i>	didacta 2012 - die Bildungsmesse Bildungsgipfel im Flachland	didacta Team, Deutsche Messe, Messegelände, 30521 Hannover, Telefon 0511 89-0, Fax 0511 89-32626, www.didacta-hannover.de/
23. bis 24. Februar <i>Heidelberg</i>	SVP-Fachtagung How to pamper your CEO	Jenny Ripke, SVP Deutschland AG, Kurfürsten-Anlage 6, 69115 Heidelberg, jripke@svp.de, www.svp.de
29. Februar bis 1. März Weihenstephan	32. GIL-Jahrestagung Informationstechnologie für eine nachhaltige Landbewirtschaftung	Zentrum Wald-Forst-Holz Weihenstephan, Hans-Carl-von-Carlowitz-Platz 1, 85354 Freising, Telefon 08161 71-3459, Fax 08161 71-5995, info@forstzentrum.de, www.gil.de
6. März <i>Potsdam</i>	3. I-Science-Tag der Fachhochschule Potsdam	Prof. Dr. Büttner, Fachhochschule Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 4, 14467 Potsdam, st.buettner@fh-potsdam.de, www.fh-potsdam.de
6. bis 10. März <i>Hannover</i>	CeBIT 2012	Deutsche Messe, Messegelände, 30521 Hannover, Telefon 0511 89-0, Fax 0511 89-32626, www.cebit.de
15. bis 18. März <i>Leipzig</i>	Leipziger Buchmesse	Leipziger Messe GmbH, Projektteam Buchmesse, Messe-Allee 1, 04356 Leipzig, www.leipziger-messe.de
16. bis 17. März <i>Köln</i>	BIBCamp 2012	bibcamp5@fh-koeln.de
22. bis 23. März <i>Düsseldorf</i>	2. DGI-Konferenz und 64. DGI-Jahrestagung 2012 Social Media und Web Science. Das Web als Lebensraum	DGI-Geschäftsstelle, Windmühlstraße 3, 60329 Frankfurt am Main, Telefon 069 430313, Fax 069 4909096, mail@dgi-info.de, www.dgi-info.de
23. März 2012 <i>Düsseldorf</i>	DGI-Mitgliederversammlung 2012	DGI-Geschäftsstelle, Windmühlstraße 3, 60329 Frankfurt am Main, Telefon 069 430313, Fax 069 4909096, mail@dgi-info.de, www.dgi-info.de
27. bis 29. März <i>Bad Nauheim</i>	International Competitive Intelligence Conference 2012	Thorsten Bill, GICI Institut für Competitive Intelligence mbH, Korngrasse 9, 35510 Butzbach, Telefon 06033 971 377, bill@competitive-intelligence.com, www.conference.competitive-intelligence.com
16. bis 17. April <i>Nizza, Frankreich</i>	International Information Conference on Search, Data Mining and Visualization	Infonortics Ltd., Gable House, 46 High Street, Malmesbury SN16 9AT, England, contact-1@infonortics.com, www.ii-sdv.com
23. bis 24. April <i>Berlin</i>	9. Publishers' Forum Context enhances content – context provides the business framework	Klopotek & Partner GmbH, Schlüterstraße 39, 10629 Berlin, Telefon 030.88453-0, Fax 030.88453-100, www.klopotek.de
23. bis 25. April <i>Berlin</i>	51. PAID-Tagung	Dr. Jaroslava Paraskevova, jaroslava.paraskevova@medapharma.de, www.paid.de
24. bis 26. April <i>Bielefeld</i>	10 th International Bielefeld Conference Shaping Future INFO-Structures. Feeding Data, Designing Information Services and Building ICT-Infrastructure for a Digital Na- tives' World	Universitätsbibliothek Bielefeld, Universitätsstraße 25, 33615 Bielefeld, Telefon 0521 106-4050, Fax 0521 106-4052, conference.ub.uni-bielefeld.de, conference.ub.uni-bielefeld.de
26. bis 27. April <i>Karlsruhe</i>	tekom Frühjahrstagung 2012	Gesellschaft für Technische Kommunikation e.V. (tekom), Dr. Meike Wiehl, Rotebühlstraße 64, 70178 Stuttgart, Telefon 0711 65704-0, Telefax 0711 65704-99, info@tekom.de, www.tekom.de
8. bis 10. Mai <i>Berlin</i>	Informare! 2012 Kongressmesse	Arnoud de Kemp, digiprimo GmbH & Co. KG, Postfach 103305, 69023 Heidelberg, info@informare-wissen-und-koennen.com, www.informare-wissen-und-koennen.com
10. bis 11. Mai <i>Kopenhagen, Dänemark</i>	20. EBLIDA Annual Council Meeting and Conference	EBLIDA, Prins Willem-Alexanderhof 5, 2595 BE Den Haag, Niederlande, Telefon +31 70 31 40 137, eblida@eblida.org, www.eblida.org/
22. bis 25. Mai <i>Hamburg</i>	101. Deutscher Bibliothekartag Bibliotheken: Tore zur Welt des Wissens	Ulrike Lang, Staats- und Universitätsbibliothek Carl von Ossietzky, Telefon 040 42838-5696, lang@sub.uni-hamburg.de, www.bibliothekartag2012.de
18. Juni <i>München</i>	Single-Source-Forum	Comet Communication GmbH, Goethestraße 17, 80336 München, Telefon 089 59989260, Fax 089 59989269, info@comet-comm.de, www.single-source-forum.de



Unlock the promise of your research...

SciVal.com

SciVal® from Elsevier delivers up-to-date information, analyses and illustrations of scientific achievement considered necessary for successful strategic planning and the enhancement of research performance.

The SciVal suite helps decision makers answer these important questions:

- What are the research strengths of our institution?
- Who are our key competitors?
- With whom should we collaborate?
- Which are the most relevant funding opportunities?

